

B.E.



<36614222420016

1200

# Christian Wilhelm Franz Walchs

der Theol. Doctors und derselben und der Philosophie ordentl.
Professors zu Göttingen

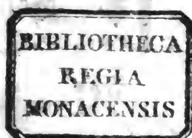
# Entwurf
## einer vollständigen
# Historie
## der
# römischen Päpste.

Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe.



Mit Königl. Poln. und Churf. Sächs. allergn. Privil.

Göttingen
in Verlag Elias Luzacs des Jüngern
1758.



Dem

Hochgebornen Reichsfreiherrn

HERRN

# August Wilhelm

Freiherrn

# von Schwichelt

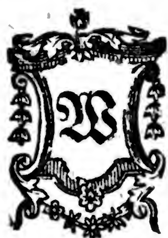
Ihro Königl. Majestät von Grosbritannien
und Churf. Durchl. von Braunschw. Lüneb.
würklichen Geheimenraht und Staats-
minister,

des Hochstiftes Hildesheim Erbmarschalln, Herrn
der Herrschaften Kleinilseda, Flachsstökheim,
Ostluter, Sivershausen, wie auch Peina
und Goslar,

Meinem gnädigen Herrn.

Hochgeborner Reichsfreiherr,

Gnädiger Herr,



Wenn in erlauchten Mäcenaten so, wie in **Ewr. Hochgeb. Excell.** die erhabensten Verdienste um den Staat mit der gründlichsten Käntnis der Wissenschaften und einem unermüdeten Eifer, diese in ihrem Flor zu

 erhal-

erhalten und zu mehrerer Vollkommenheit zu bringen; ihre Verehrer aber glüklich zu machen, auf das genaueste vereiniget sind; so ist es eine algemeine Pflicht, solche vortrefliche Wohlthäter des menschlichen Geschlechts zu bewundern und Ihnen die allerreinste Ehrfurcht zu widmen. Diese Verbindlichkeit ist bey denjenigen doppelt stark, welche durch die überzeugendeste Beweise versichert worden, daß sie so glüklich sind, an dieser Gnade besondern Antheil zu haben: daß ihre, auch noch so unvollkommene, Bemühungen der huldreichsten Aufmerksamkeit wehrt geachtet und sie dadurch selbst zum fernern Fleis, andern nüzlich zu seyn, ermuntert werden.

Da **Ewr. Hochgeborn. Excellenz** geruhet haben, mir Unwürdigen unter denjenigen einen Plaz zu gönnen, welche **Dero** hohen Gnade und preiswürdigen

Nei-

Neigung gegen die Liebhaber der Wissenschaften und Künste auf die, jezt beschriebene, Art theilhaftig sind, so habe mich verpflichtet erachtet, die verborgene Rührungen der unterthänigen Ehrfurcht und dankbarsten Erkäntlichkeit dieses unschäzbaren Glüks, welche schon lang meine Brust gefüllet, offenbar zu machen.

Ich wage es, hierinnen einen Versuch zu thun, indem Ewr. Excellenz diese geringe Arbeit unterthänig überreiche; mus aber damit das aufrichtige Bekäntnis meiner Schwachheit zugleich verbinden. Diese Blätter sind zu unvollkommen; als daß ich sie des kostbaren Schmuks würdig halten solte, welchen Ewr. Hochgeborn. Excellenz erlauchter Nahme ihnen verschaffen wird. Sie können keine andere Vorsprache erwarten; als von der Lauterkeit der Absichten, die ich gehabt ha-

be, sie auszufertigen. Sie sind Früchte meines pflichtmäßigen Eifers, mein Amt auszurichten, und sollen die Käntnis der Kirchengeschichte befördern, welche mit allen übrigen Theilen der Historie an **Ewr. Excellenz** einen eben so scharfsinnigen Kenner; als gnädigen und mächtigen Beschüzer verehret.

Wenn **Ewr. Excellenz** auch diesesmal nach **Dero** Gewohnheit, welche die Menschenliebe gezeuget und die Grosmuht vollkommen gemacht, zu handeln geruhen werden; so kan ich auch diesem Denkmal meines wahrhaftigunterthänigen Herzens eine gnädige Aufnahme versprechen. Wie stark sind nicht die Gründe, welche mir gebieten, dieses zu hoffen, und wie gerecht wird nicht meine Freude seyn, wenn **Ewr. Excellenz** die Gnade haben werden, diese Hofnung zu erfüllen?

Der

Der Herr, unser Gott, höre nie auf, über Ewr. Hochgeborn. Excellenz die Ströme seines Segens auszugießen und seze Dero Hochergehen auf einen so festen und unveränderlichen Fuß, daß es in unaufhörlichen Zunehmen die höchste Stufe menschlicher Glükseligkeit erreiche und bis auf die späteste Zeiten fortdauere. Die Ehre und die Zufriedenheit unsers allergnädigsten Königes, die Ruhe und die Glükseligkeit des gesamten Deutschlands, das Wol so vieler Staaten, das Beste der wahren Kirche und die Aufnahme der Wissenschaften, welche dadurch zugleich befördert werden, sind die sichersten Bürgen, daß der gutthätige Gott diese treuesten Wünsche, die ich mit allen Patrioten gemein habe, erhören werde.

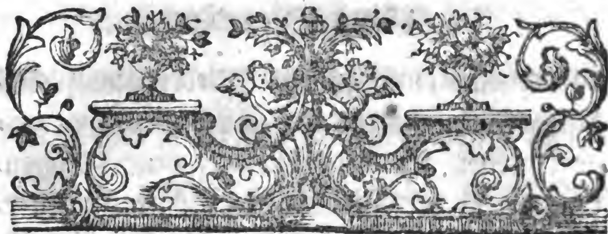
Ewr. Hochgeborn. Excellenz geruhen gnädig, auch in Zukunft demjeni-

gen Dero Gnade, Schuz und Huld nicht zu versagen, welcher darinnen einen grosen Theil seiner Glükseligkeit sezet, daß er mit unvergröserlicher Ehrfurcht sey,

Hochgeborner Reichsfreiherr,
Gnädiger Herr,

Ew. Hochgeb. Excellenz

unterthäniger Knecht
Chr. Wilh. Franz Walch.



# Neue Vorrede.



Die Veränderungen, wodurch sich diese zweyte Ausgabe meines Entwurfs der Historie der römischen Päpste von der ersten unterscheidet, sind von zweyfacher Gattung. Es sind einmal die Fehler verbessert, welche in der ersten begangen worden. Ich kan nicht leugnen, daß, wenn ich die Druckfehler nicht rechne, diese Gattung von Verbesserungen, weder an der Zahl; noch an der Erheblichkeit ansehnlich sey. Die Ursach davon lieget nicht in einer schmeichlerischen Vorstellung, daß ich nie geirret; noch in einer eigensinnigen Begierde, alles, was ich geschrieben, als wahr hartnäckig zu vertheidigen; sondern darinnen, daß weder ich; noch, meines Wissens, andere solche Fehler entdecket, die ich hätte verbessern können. Wenn ich

vor-

vorher eine so schleunige Wiederholung des Abdruks vermuhtet, und überdies meine übrige Arbeiten verstattet hätten, neue Untersuchungen in der Historie der Päpste zu unternehmen; so zweifle ich gar nicht, daß ich mehrere Verbesserungen dieser Art geliefert haben würde. Indessen sind doch einige Fehler von mir, bey Veranlassung anderer Arbeiten, bemerket und geändert worden.

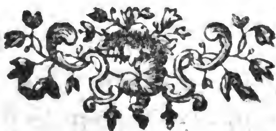
Hernach habe ich mein Buch durch Zusäze vermehret. Einige betreffen die abgehandelten Sachen selbst und bestehen aus den erheblichsten Anmerkungen, die zur Vollständigkeit eines Lehrbuchs unentbehrlich waren. Wenn es nicht meine Absicht gewesen, dem Buch seine vorige Gröse und bequeme Gestalt zu lassen, so würde ohne Mühe meinen Vortrag haben bereichern können. So bin ich aber durch das Gesez, nicht zu sagen, was gesaget werden kan; sondern, was gesaget werden mus, daran behindert worden. Dieses mus ich auch meinen Freunden zur Antwort geben, welche gewünschet, daß ich in denjenigen Materien, welche wegen des Zusammenhangs entweder aus andern Theilen der Kirchenge-

chengeschichte; oder der Historie der europäi-
schen Staaten berühren müssen, zuweilen et-
was mehr gesaget hätte. Sie sorgen, daß nicht
allen Lesern das bekannt sey, was ich doch als
bekannt voraussetze. Ich glaube, daß derglei-
chen Mängel nohtwendige Unvollkommenhei-
ten der Lehrbücher in allen Wissenschaften:
am meisten aber in allen einzelnen Theilen der
Geschichtkunde sind. Es wird sich auch, wenn
der Wille des Herrn mit meinem Vorsaz
übereinstimmt, Gelegenheit geben, dasjenige
zu ersezen, was hierunter verlanget wird.
Ich habe mir vorgenommen, auf diese Art,
wie die Geschichte der Päpste, noch mehrere
einzelne Theile der Kirchenhistorie auszuarbei-
ten und den Anfang mit der Geschichte der
Kirchenversamlungen zu machen. Es beruhet
lediglich auf die Güte meines Gottes, daß er
Leben, Kräfte, Frieden und Ruhe gebe, wie
bald ich diese sehr mühsame Arbeit vollenden
werde. Alsdenn wil ich von meinen Absichten,
die auf eine merkliche und fruchtbare Verbesse-
rung des gesamten Vortrags der Kirchenhisto-
rie abzielen, und von denen, zu ihrer Erfüllung,
getroffenen, Einrichtungen mehreres sagen.

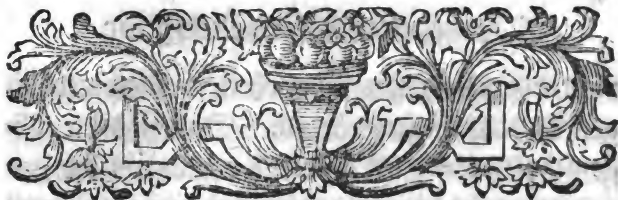
Andere Zusäze gehen blos die Nachrichten von denen, zur Historie der Päpste gehörigen, Schriften an. Hier habe mich durch nichts einschränken lassen. Alle Bücher und Abhandlungen, die nach der ersten Ausgabe mir bekannt worden, habe an gehörigen Ort angezeiget. Wer sich die Mühe nehmen wil, beyde Auflagen zu vergleichen, wird sich von der ansehnlichen Menge dieser Vermehrungen überzeugen.

Es ist nichts mehr übrig; als daß ich Gott bitte, er wolle auch diese Auflage seines Segens würdigen. So wird sie nicht ohne Frucht bleiben und meine darauf gewande Mühe reichlich genug belohnet seyn. Geschrieben auf der königlich grosbritannischen und churfürstl. braunschweig lüneburgischen Universität zu Göttingen, den ersten Septembr. 1757.

Christian Wilh. Franz Walch.



Vorrede



# Vorrede
## zur ersten Ausgabe.



Die zwey Hauptursachen, welche mich bewogen, diesen Auszug der päpstlichen Historie auszuarbeiten, scheinen mir so faslich, gewis und wichtig zu seyn, daß sie mich der Mühe überheben, den geneigten Leser um Verzeihung zu bitten. Sie sind auf der einen Seite die Nohtwendigkeit und Brauchbarkeit der Käntnis dieses Theils der Geschichtkunde; auf der andern der Mangel brauchbarer Hülfsmittel, zu dieser Käntnis zu gelangen. Ich verstehe unter den leztern ein Lehrbuch, darinnen die Begebenheiten der römischen Päpste richtig, vollständig und pragmatisch vorgetragen werden: welches nicht allein Wahrheiten erzehlet und keine, die erheblich ist, verschweiget; sondern auch denjenigen, der sich eines solchen toden Lehrers bedienet, treulich unterrichtet,

richtet, von diesen Wahrheiten einen gehörigen Gebrauch zu machen. Das sind die Eigenschaften, die ich an allen vermisset, die vor mir einer solchen Arbeit sich unterzogen, weil sie entweder sie nicht kannten, oder nicht wolten die Ehre haben, sie zu besizen, und eben das sind die Geseze, die ich mir vorgeschrieben, um ein wichtiges Stük der Kirchengeschichte zu verbessern und zugleich andere Theile der historischen Gelahrheit, der Theologie, des Kirchenrechts und der Staatswissenschaft aufzuklären. Denn alle diese erwarten und empfangen aus der Historie der Päpste ein unentbehrliches Licht.

Diese wichtige Absicht zu befördern, habe ich folgende Mittel erwehlet. Erstlich bemühete ich mich, die Regeln festzusezen, wornach sich die Brauchbarkeit der Begebenheiten bestimmen liessen, und diese flossen natürlich aus dem Endzweck, den man haben mus, wenn man einen solchen Theil der Historie nicht blos zum Zeitvertreib lernen wil. Nach diesen Regeln richtete ich meine Wahl gnau ein. Bey einer jeden Begebenheit untersuchte ich, ob sie in diese; oder jene Wissenschaft einen Einfluß

haben

haben könne, es sey nun nohtwendiger; oder zufälliger Weise. Durch diese Vorsicht hat die Vollständigkeit mehr gewonnen; als verloren. Ich berufe mich auf den Augenschein, habe aber nicht nöhtig, mich hierüber deutlicher zu erklären, weil ich meine Gedanken in den Vorbereitungsgründen so vorgetragen, daß ein Jeder, der sich die Mühe nimmt, sie zu lesen, urtheilen kan, ob ich den nüzlichen Inhalt der päpstlichen Geschichte übersehen.

Hernach muste ich auf die Einrichtung meines Vortrags bedacht seyn, daß sie zur Beförderung meines Endzweks bequem würde. Ich glaubte, daß es sehr gut seyn würde, die Begebenheiten erst zu erzehlen und denn eine Anleitung zu geben, aus ihnen dasjenige zu lernen, wozu sie gut sind. Dieses ist die Ursach, warum ich ein jedes Buch in zwey Hauptstüke theilete. Das erste ist allemal historisch; das zweyte pragmatisch. Jenes giebet von den Begebenheiten selbst Nachricht; doch habe ich mich gehütet, sie troken hin zu erzehlen. Ihren moralischen Zusammenhang, der in den Absichten, Bewegungsgründen, Mitteln und Folgen lieget, habe ich nie aus den Augen gelassen; sondern bald mit wenig Worten; bald durch wei-

 tere

tere Anmerkungen angezeiget. Ich habe auch kritische Dinge berühret und den chronologischen Leitfaden, der mich geführet, auch denen in die Hand gegeben, die mir auf diesem Weg folgen wollen. Dieses führet den Nahmen der Geschichte des Papstthums, welches Wort nach dem Beyspiel verdienstvoller Männer in einer engern Bedeutung genommen; als es vielleicht sonst gewöhnlich ist. Ich verstehe darunter alles, was zum Amt, zur Hoheit, zur Macht des Papstes gehöret. Wir haben zwar schon verschiedne Bücher, welche diesen Titel führen. Sie sind vortreflich und unentbehrlich. Und dennoch kan ich, ohne eine Unwahrheit zu sagen, behaupten, daß ich ganz von neuen arbeiten müssen. Es wird hier eine Vergleichung meiner Erzehlung in ihrem ganzen Zusammenhang durch alle Perioden mit Mornay, Dumoulins, Heideggers und Cyprians Schriften am besten entscheiden, ob ich mir zu viel beylege. Fast alle diese grose Gelehrten haben nur einen Endzweck gehabt, dasjenige aus der Historie zu entkräften, was sich die Päpste unrecht angemasset. Fast alle sind daher polemisch. Ich habe weitere Gränzen gehabt. Man soll aus meinem Buch kennen lernen, wie das Papstthum zu allen Zeiten gewe-

sen:

sen: und was es vor Veränderungen gelitten. Die Sele desselben ist die kirchliche Oberherrschaft, die ihn zum Haupt eines grosen Theils der Christenheit gemacht. Wie diese entstanden, vergrösert, angegriffen, vertheidiget, eingeschränket, ausgedehnet und sicher gestellet und was vor Mittel dazu angewendet worden, darauf habe vornemlich meine Aufmerksamkeit gerichtet. Dieses betrift einen Haupttheil der Historie des Kirchenrechts und ist wieder mit andern gnau verbunden, welche hingegen mit dem Staatsrecht der europäischen Völker gnau zusammenhangen. Man erinnere sich nur an die kaiserliche Majestätsrechte und an die französische Kirchenfreiheiten. Auf alles dieses muste ich Acht haben, wenn ich die Schicksaale der kirchlichen Oberherrschaft der Päpste nach ihren wahren Ursachen und Wirkungen vorstellen wolte. Der Papst ist auch Herr von ansehnlichen Staaten. Er hat Gold und Silber, das ihm Petrus, wenn er auch Bischof von Rom gewesen wäre, gewis nicht hinterlassen. Woher kommen diese Reichthümer? Sind sie gerechtes Gut? Hat er stets seine Unterthanen mit derjenigen Souverainität beherrschet, die er genießt? Auf diese Fragen muste ich auch in dieser Abhandlung sehen und endlich damit verbin-

den, was von der Wahl, Einweihung, Krönung, Regierung, den Kardinälen und dergleichen zu bemerken. Ich hätte herzlich gewünschet, daß mir hier in Ganzen eben so, wie bey einzelnen Theilen desselben, die Bahn wäre gebrochen gewesen. Mir ist keiner bewust und ich hoffe, daß meine Leser um deswillen desto eher die Unvollkommenheiten, die sie hier finden, entschuldigen werden. Weil ich alle diese Stüke nur als Folgen der erzehlten Begebenheiten ansehen wolte, so habe meinen Leser durch Verweisungen auf die historische Nachrichten in Stand zu sezen gesucht, die Beweise meiner Angaben selbst zu finden.

Von der Ordnung habe ich ferner schon erinnert, daß sie überhaupt in der Zeitfolge lieget. Ich habe sie hin und wieder verbessert, wo es möglich gewesen. Wegen des jedesmaligen zweyten Hauptstüks habe vor nöhtig geachtet, acht Perioden festzusezen. Ein jeder füllet ein Buch. Sie sind nicht wilkürlich bestimmet; sondern durch die vornehmsten Veränderungen der kirchlichen Oberherrschaft. Ihren Nahmen aber haben sie von den römischen Kaisern. In den ältern Zeiten war es kein Zweifel, daß diese Herren der Stadt Rom auch Herren der dasigen Bischöffe wären. Ich

glaube,

glaube, daß sie beyde Rechte nicht verlieren können. Daher habe ich auch erst die morgenländischen: denn die fränkischen: endlich die deutschen Kaiser nennen müssen. Weil man sich aber in den Kirchengeschichten angewöhnet, nach den Jahrhunderten zu rechnen, die nach der Geburt unsers Erlösers verflossen; so habe durch die Abschnitte des jedesmaligen ersten Hauptstüks dem Gedächtnis der Lernenden zu Hülfe kommen müssen. Ein jeder Abschnitt fasset ein Jahrhundert; doch haben mich die grösere Abtheilungen der Perioden und die Lebensbeschreibungen der Päpste, die nicht eben an dem Ende eines Jahrhunderts ihr Leben geendiget, zuweilen genöhtiget, Jahrhunderte zu theilen; oder ein paar Jahre mehr; oder weniger zu einem hinzuzusezen; oder davon zu thun. Das sind nohtwendige Kleinigkeiten, die Niemand irren können, weil die ausgedrukte Zahlen vor allem Irtum verwahren.

Endlich habe ich mir angelegen seyn lassen, theils die Schriften der Päpste sorgfältig anzuzeigen, welches bey den ältern nöhtiger und nüzlicher ist; als bey den neuesten; theils gnaue Nachrichten von denjenigen Schriftstellern zu geben, die ausführlicher von den

Päpsten geredet. Ich liefere hier zugleich eine Bibliothek der Historie der Päpste, die wenigstens weit vollständiger ist; als bishero geliefert worden. Es ist mir nicht gnug gewesen, ältere und neuere einzelne Lebensbeschreibungen zu samlen; sondern ich habe auch andere Schriften angeführet, in denen entweder alle; oder einzelne Begebenheiten der Päpste aufgekläret worden. Doch habe algemeine Werke, in denen ein jeder ohnehin Erläuterungen der päpstlichen Historie suchen wird, wolbedächtig weggelassen, da sie ein Jeder aus den Vorbereitungsgrundsäzen lernen kan.

Da in einem so langen Zeitbegrif kein Lehrbuch dieser Historie von einem Protestanten ist geschrieben; unterdessen aber alle Theile der Historie, die hieher gehören, theils durch eine unzählige Menge alter Geschichtbücher und Urkunden bereichert; theils durch die gründlichsten Untersuchungen der gelehrtesten Schriftsteller in Europa in grosen und kleinen Werken aufgekläret worden, von denen aus bekanten Ursachen die römischkatholische entweder gar keinen; oder doch nicht rechtmäßigen Gebrauch gemacht; ja nicht einmal machen können; oder gedurft; so würde es sehr unverantwortlich seyn, wenn meine Leser

nichts

nichts neues in meinem Lehrbuch finden solten, das vorher in keinem solchem Auszug gestanden hätte. Die vorhin gedachten Anmerkungen von den angeführten Schriften, von denen ich selber die allermeisten gebrauchet, werden mir hier schon das Wort reden; doch wird es noch kräftiger geschehen, wenn man das Buch einer Vergleichung mit den übrigen dieser Art würdigen wil.

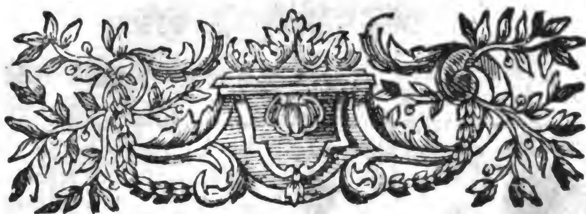
Was in meinen Kräften gewesen, habe ich in Beurtheilung der Päpste der Wahrheitsliebe gewidmet. Ich hoffe, daß man mir wird Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß ich hierinnen Mäßigung gebraucht. Es ist mir allezeit betrübt gewesen, wenn ich von lasterhaften Personen habe reden müssen, und habe mich daher gehütet, ihre Zahl ohne Grund zu vergrösern. Den rechtmäßigen Gebrauch, den man von den Sitten der Päpste in der Bestreitung des Lehrsazes von ihrer Untrüglichkeit und ihrer ununterbrochnen Folge mit so viel Recht macht, wird mein Buch dennoch befördern, ob ich gleich niemals meine Leser dazu ermuntert. Man wird finden, daß ich natürlich tugendhafte Männer und ihre rühmliche Thaten gepriesen, welche selbst Baronius getadelt.

Ich mus noch einen Nuzen der Historie der Päpste meinem Leser anpreisen, welchen ich sonderlich dadurch stiften wollen, daß ich die häufige Irrungen der Päpste mit den Majestäten der Erden sorgfältig aufgesucht und vorgestellet. Welche Fesseln, welches Joch drukte die Kaiser und Könige! Wie schäzbar ist die Freyheit, die wir genießen! Wie gros sind die Vorzüge, welche die protestantischen Prinzen über die römischkatholische erheben! Jene geniessen die Majestät ganz, diese müssen sie mit einem Bischof theilen. Es ist gewis eine heilige Pflicht, den Grosen dieser Welt auch dadurch begreiflich zu machen, wie glüklich der Regent sey, der in der Wahrheit bestehet.

Der Herr erhalte uns alle, die wir sein Evangelium lieb haben, in dieser Wahrheit. Er segne auch diese Arbeit, zur Verherrlichung seines majestätsvollen Nahmens. Geschrieben auf der königlichen grosbritannischen und churfürstl. braunschweig = lüneburgischen Universität zu Göttingen den neunten April, 1756.

Christian Wilhelm Franz Walch D.

# Entwurf
einer
# vollständigen Historie
der
# römischen Päpste.



# Vorbereitungsgrundsäze.



§. I.

Durch die **Geschichte der Päpste** verstehen wir eine gegründete Nachricht von den merkwürdigen Begebenheiten der Bischöffe von Rom.

§. II.

Die Bischöffe von Rom, deren merkwürdige Begebenheiten den Gegenstand dieser Historie ausmachen, wenn wir ihre wahre Beschaffenheit und völligen Umfang einsehen wollen, müssen auf einer dreyfachen Seite angesehen werden: **einmal** als Bischöffe: **hernach** als Oberhäupter der römischkatholischen Religionsparthey: **endlich** als Beherrscher verschiedner wichtiger Provinzien.

Anm. 1. Der unpartheiische Geschichtschreiber fraget nicht, was der Papst seyn soll; oder mit Recht seyn kan; auch nicht, was er seyn wil; oder wovor ihn seine Anhänger halten; sondern was er gewesen und was er wirklich ist.

Anm. 2. es wird sich aus der Historie selbst zeigen, daß die römischen Bischöffe nicht allezeit Oberhäupter der römischkatholischen Kirche seyn können, weil diese nicht

allezeit gewesen, und daß auch diejenigen Länder, welche heutzutage den Papst als ihren Fürsten verehren, nicht allezeit den römischen Bischöffen unterworfen gewesen; dahero es vor sich verstehet, daß die beyden leztern Begriffe sich von den ersten Bischöffen nicht sagen lassen.

§. III.

Es lassen sich daher die Begebenheiten in drey Klassen theilen. Einige haben sie mit allen übrigen Bischöffen gemein. Dahin rechnen wir theils die persönliche Umstände von ihrem Geschlecht, Lebensart, sittlichen Charakter, Tod und dergleichen; theils diejenigen, welche ihr bischöfliches Amt, und die dahin einschlagende Verrichtungen, näher angehen.

§. IV.

Andere beziehen sich auf die Oberherrschaft über die römischkatholische Kirche. Durch diese verstehen wir diejenige gottesdienstliche Gesellschaft, welche die Ausübung der römischkatholischen Religion zum Zwek hat. Wir können dahero uns weder von der Kirche, noch von ihrem Oberhaupt einen vollständigen Begrif machen, ohne diese Religion näher zu kennen.

§. V.

Es ist nicht nohtwendig, hier den gesamten Lehrbegrif; noch die mancherley gottesdienstlichen Handlungen derselben vorzustellen; wol aber folgende algemeine Säze zu wissen: einmal daß die Lehre von der Kirche, der Nohtwendigkeit eines sichtbaren Oberhauptes, dessen Untrüglichkeit und darauf gebaueten uneingeschränkten Ansehen in allen Religionsangelegenheiten

der

der wahre Mittelpunkt des ganzen Lehrgebäudes dieser Parthei sey; **hernach** daß aus dem Begrif, daß die Kirche eine Gesellschaft von Herren und Unterthanen sey, die Hierarchie entwachsen, durch welche der Papst ein Monarch über alle und jede, die sich zu dieser Kirche bekennen, und zugleich eine völlige Subordination der gottesdienstlichen Personen eingeführet worden.

§. VI.

Dieses kläret nicht allein den Zusammenhang auf, der zwischen dem Papst und dem Papstthum unzertrennlich ist: sondern zeiget auch, was die Oberherrschaft des Papstes über seine Kirche sey und wie sie sich **theils** auf den Lehrbegrif, **theils** auf das festgestellte Regiment der römischen Kirche erstreke.

Anm. Grund und Beschaffenheit der Irrung zwischen den Gliedern der römischkatholischen Kirche in Frankreich und in andern Ländern.

§. VII.

Ob nun zwar diese Kirche vorgiebet, daß beydes das untrügliche Ansehen und die geistliche Monarchie des Papstes göttlich sey und auf der einen Seite dieses durch die vermeinte ununterbrochene Folge ihrer Päpste unterstüzet; auf der andern aber nicht allein daraus schliefset, daß sie sich über die ganze Christenheit erstreke; sondern auch, daß dieses alles von den Christen zu allen Zeiten erkannt worden, zu erweisen, bemühet ist, so lehret doch nicht allein die heilige

Schrift das Gegentheil und erkläret dadurch die römischkatholische Kirche vor eine falsche Kirche; sondern auch die Historie wird ein Zeuge der Wahrheit, indem sie **theils** keine ununterbrochene Folge erkennet; **theils** die vorgebliche Untrüglichkeit in Glaubenssachen aufs nachdrüklichste widerleget; **theils** die vollständige Schiksale der gesamten Monarchie, nach ihrem Anfang, Wachsthum und Erhaltung: nach denen zur Erreichung dieser grosen Absicht gebrauchten Mitteln und nach denen häufigen, ihr von andern durch die lebhafteste Widersprüche verursachten, Hindernissen vor Augen stellet.

§. VIII.

Alle, dahin einschlagende Begebenheiten begreifen den rechten Kern dieser zweyten Hauptgattung der zur päpstlichen Historie gehörigen Materien, die sich aber selbst in mancherley Arten eintheilen, von denen wir, um die Leser zu der gehörigen Aufmerksamkeit vorzubereiten, folgende anmerken: das Verhalten der Päpste in Ansehung der Glaubenslehren und die ihnen entgegenstehende Irtümer: das Verhalten der Päpste gegen die übrigen Bischöffe, es sey nun gegen einzele; oder mehrere zugleich, wenn sie auf Kirchenversamlungen entweder die gesamte sichtbare Kirche; oder einzelne Theile derselben vorstellten: das Verhalten der Päpste gegen das Kirchenregiment: das Verhalten der Päpste gegen die Rechte der Obrigkeit in Kirchensachen, besonders gegen die römische Kaiser als rechtmäßige Oberherren

herren der Stadt Rom: das Verhalten der Päpste gegen die Obrigkeit, in Absicht auf ihre bürgerliche Regierung: das Verhalten der Päpste gegen die Kirchengebräuche, wobey denn jedesmal nicht allein das, was die Päpste und ihre Verehrer selbst gethan und geglaubet; sondern auch das, was andere, sowol Feinde; als unpartheiische, dabey gethan und geglaubet, in Betrachtung gezogen werden mus.

## §. VIIII.

Endlich beziehet sich die **dritte** Hauptgattung der Begebenheiten, die in der päpstlichen Historie erzehlet werden müssen, auf die Länder und Staaten, welche der Papst souverain besizet; die aber aus der Ursach hier nicht besonders anzuzeigen sind, weil sie nach ihren Arten mit den Begebenheiten übereinkommen, welche den Inhalt einer jeden Regentenhistorie ausmachen.

Anm. es müssen bey dieser Art von Begebenheiten die Rechte des heiligen römischen Reichs, die Oberherrschaft über die Stadt Rom und die Lehnsherrlichkeit über andere Provinzien, von einem deutschen Patrioten niemals vergessen werden.

## §. X.

Weil diese dreyfache Würde in einer Person vereiniget und von ihr in der That ein dreyfaches Amt verwaltet wird; so entstehet daher noch eine Art von Begebenheiten, die unter dem allgemeinen Nahmen der Veränderungen der Staatsverfassung des römischen Hofes zusammen begriffen werden müssen. Wir rechnen dahin die Ge-

schichte der Papstwahl: die Geschichte des Consistorii der Kardinäle und ihrer besondern Congregationen: der Nunciaturen: der Ruota: der päpstlichen Einkünfte: der Staatsmaximen, und dergleichen.

§. XI.

Alle diese Begebenheiten, wenn sie eine Geschichte erzehlet, müssen wahr seyn. Es ist überflüßig, hier die algemeinen Regeln von der wahren Beschaffenheit der historischen Wahrheit auf die päpstliche Historie anzuwenden. Eben so wenig ist hier eine Erörterung des Begrifs der Merkwürdigkeit nöhtig. Es ist genug, daß wir überhaupt alle Fabeln und alle Kleinigkeiten durch den Begrif der Historie ausschliessen.

Anm. Doch werden hiedurch die Untersuchung streitiger Fragen und der Beweis, daß eine, von andern vor wahr gehaltene, Begebenheit, wenn sie, im Fall, daß sie gewis wäre, merkwürdig ist, eine Fabel sey, nicht ausgeschlossen. Und eben das ist von Kleinigkeiten zu sagen, die zufällig wichtig sind.

§. XII.

Dadurch wird zugleich die Brauchbarkeit des Vortrags befördert, welche in einer vernünftigen Wahl der Begebenheiten, die erzehlet werden: in einer gehörigen Verknüpfung derselben, die in ihrem natürlichen Zusammenhang, das ist, in der Zeitfolge ihren Grund haben mus, und endlich in ihrer gründlichen Beurtheilung bestehet. Die leztere hat theils die Absichten und Ursachen; theils die moralische Beschaffenheit der Handlungen und Veränderungen zum Grund.

§. XIII.

Vielleicht ist bey keinem Theil der Geschichtskunde so schwehr unpartheiisch zu schreiben; als bey diesem, weil der Religionseifer hier viel Gelegenheit findet, einen unvermerkt von der Wahrheit abzuleiten. Doch wissen vernünftige Geschichtschreiber, welche die Wahrheit lieben, gar leicht die Mittelstrasse zu finden und die hier herrschende gegenseitige Vorurtheile abzulegen.

§. XIIII.

Der algemeine Endzwek und Nuzen aller Arten von historischen Erzehlungen ist hier mit einigen verbunden, welche der päpstlichen Historie eigen sind. Sie sind **theils historische**, indem dadurch die gesamte Kirchenhistorie, und gar wichtige Theile der politischen, dadurch erläutert und aufgekläret werden; **theils polemische**, in so fern ein großer Theil der zwischen der römisch-katholischen und andern Religionspartheien entstandenen Streitfragen dadurch entschieden werden; **theils politische**, die Grundregeln der Staatsverfassung des römischen Hofes daraus kennen zu lernen.

§. XV.

Es ist kein anderer Weg, die Begebenheiten der Päpste zu erkennen; als der Gebrauch der Nachrichten, die wir von ihnen haben. Es sind schon verdiente Männer bemühet gewesen, Verzeichnisse solcher Bücher zu machen, die wir hier brauchen müssen. Der Unterschied ihrer Absich-

ten und selbst ihrer Fähigkeiten ist Ursach, daß wir ihnen allen weder einen gleichen Wehrt; noch eine gleiche Brauchbarkeit beylegen können. Des **Ludw. Jac. a S. Carolo** bibliotheca pontificia, welche zu Lyon 1643. in zwey Theilen herauskommen, und **Aug. Oldoini** catalogus auctorum, qui de Romanis pontificibus scripserunt, der nicht allein desselben Athenaeo Romano, Perusa 1676. 4. sondern auch dem von **Joh. Gerh. Meuschen** ans Licht gestelten caerimonial. elect. & coronat. pontif. Rom. 1732. 4. angehänget ist, solten die besten seyn; sie sinds aber nicht. Gemeinnüziger sind die Nachrichten **Casp. Sagittarii** in introduct. in histor. ecceles. *tom.* I. *cap.* 25. p. 650. sqq. nebst **Joh. Andr. Schmids** Zusäzen *tom.* II. p. 612. sqq. **Joh. Albr. Fabricii** in biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 735. und 745. sqq. und in luce salutar. euangel. *cap.* XV. p. 355. sqq. **Burc. Gotth. Struvs** und **Christian Gottl. Buders** in biblioth. histor. *cap.* XXVII. §. II. p. 1374. sqq. **Nic. Lenglet du Fresnoi** in catalogu. des historiens *art.* LII. p. 276. und im supplement. *art.* XIX. p. 83. und des catalog. biblioth. Bunau. *tom.* III. *vol.* I. p. 425. sqq. womit noch zu verbinden **Joh. Andr. Bosii** Buch de compar. prudent. ciuili §. LXI. sqq. p. 377. der Ausgabe des **Crenii**: **Martin Hankens** zwey Bände de scriptoribus rerum Romanarum: **Sev. Walt. Slüters** propyl. histor. christian. pag. 135. **Christ. Gryphii** adparat. de script. histor. seculi XVII. *cap.* VIII. §. 3. p. 420. und **Joh. Franz**

Franz Buddei isagog. in vniuers. theol. *libr.* II. *cap.* 5. §. 12.

Anm. in gewisser Massen sind hier auch diejenige zu gebrauchen, welche von den Schriftstellern der Kirchenhistorie überhaupt; oder der Historie der Kirchenlehrer Nachricht ertheilet. Man kan sie aus meines Vaters Einleitung in die theologische Wissenschaften S. 692. u. f. kennen lernen. Daß die algemeinen Quellen einer guten Bücherkänntnis hier ebenfals zu gebrauchen, ist unnöhtig zu erinnern.

§. XVI.

Wir theilen alle zur päpstlichen Historie gehörige Schriften in zwey Hauptklassen. Die **erste** begreifet die Qellen. Sie lassen sich in drey Gattungen theilen, von denen die **erste** die Geschichtschreiber in sich fasset. Dahin gehören **theils** diejenige, welche Lebensbeschreibungen einzelner Päpste verfasset, wenn sie mit denselben zu gleicher Zeit gelebet.

Anm. Diese Schriften werden am füglichsten in die Historie selbst verspаret.

§. XVII.

**Theils** andere Geschichtschreiber, welche bey den Erzählungen der Begebenheiten ihrer Zeiten die damit verbundne päpstliche Handlungen aufgezeichnet. Ob nun wol in den mitlern Zeiten nicht ein Chronikenschreiber gewesen, der nicht etwas von den Päpsten, wenigstens ihre Wahl und Todt, solte bemerket haben; so verdienen doch die **deutschen**, die **französischen** und am meisten die **italiänischen** Geschichtschreiber hier einen Plaz.

Anm. ich habe schon in den Vorbereitungsgrundſ. der deutschen Reichshistorie §. XII. diejenige Schriftsteller, welche die deutschen Geschichtschreiber erzehlet, und §. XVI. die grosen Samlungen derselben angeführet. Von den französischen hat niemand besser gehandelt; als Jac. Lelong in bibliotheque historique de la France, Paris 1719. fol. Unter ihren Samlungen ist die bouquetische, ob sie gleich noch nicht volständig ist, dennoch schon unentbehrlich.

§. XVIII.

Daher hat man nicht allein die italiänischen Geschichtschreiber zu kennen, wozu Joh. Albr. Fabricius in conspectu thesauri litterar. Ital. Hamb. 1730. 8. Nic. Lengl. du Fresnoi in dem catalogue des histor. art. L. sqq. und im supplem. *art.* XIX. sqq. und Hr. Hofr. Buder in biblioth. histor. *cap.* XXVII. Anleitung geben; sondern auch sonderlich die grosen Samlungen, welche Johann Georg Grävius, Jac. Perizonius und Peter Burmann unter dem Titel: thesaurus antiquitat. & histor. Ital. & Sicil. und Ludw. Ant. Muratori, welcher meistentheils die scriptor. rer. Italic. besorget, herausgegeben, gehörig zu gebrauchen. Hingegen ist Andr. Schotts Italia illustrata, Frankf. 1600. fol. in der päpstlichen Historie von weniger Brauchbarkeit.

Anm. Die Nachrichten von den italiänischen Geschichtschreibern können durch die ältere und neue Schriften, worinnen die gelehrte Historie einzelner Städte und Provinzien von Italien erzehlet werden, ungemein bereichert werden. Mandosi, Toppi, Arisi, Argelati und anderer Schriften sind durch Foscarini in dem Werk della letterat. di Venezia: Joh. Degli Agostini notizie istorico-critiche: des P. Zacharia bibliotheca Pistoriensi: des Zeno dissertazione Vossiane agli Storici Italiani und des

des Hrn. Mansi neuer Ausgabe von Fabricii biblioth. Lat. medii aeui vermehret worden. Doch wird Mazzuchelli alle übertreffen, wenn seine scrittori d' Italia vollständig seyn werden, davon der erste Band zu Brescia 1753. fol. herausgekommen.

§. XVIIII.

Unter die zweyte Gattung sezen wir die Urkunden. Dahin gehören einmal alle Arten von Briefen, Bullen, Breven und dergleichen Schreiben, sie mögen nun in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Form beschaffen seyn, wie sie wollen. Man findet solche theils in Samlungen; theils einzeln. Solche Samlungen, die nur Briefe von einzelnen Päpsten in sich halten, werden bey ihren Lebensbeschreibungen am füglichsten angeführet. Hingegen diejenige, welche sich auf alle Päpste erstreken, die bis auf die Zeit ihrer Urheber gelebet, verdienen hier eine Anzeige. Das Ansehen, welches die Aussprüche der römischen Bischöffe nach und nach erhalten, gab dazu die Gelegenheit. Die älteste Samlung, von der wir Nachricht haben, rühret vom Dionysio dem kleinen her; sie fasset aber keine ältere Briefe in sich; als des B. Siricii. Nach der Zeit wurde sie in Rom selbst vermehret. Man machte aber auch dergleichen Samlungen ausser Italien. Keine ist so berühmet, als die spanische, welche dem B. Isidoro von Sevillen unrecht zugeschrieben wird. Im achten Jahrhundert kamen Betrüger zum Vorschein, welche nach und nach ihre eigene Arbeiten vor die Briefe der ältesten Bischöffe von Rom ausgaben. Hieraus entstand die berühmte Samlung, die unter

unter dem Namen des Isidori des Kaufmanns, oder des Sünders berufen ist. Auch mit dieser loosen Waare bereicherte seine Samlung der Kirchengeseze Gratianus, der hier eine wichtige Stelle verdienet. Auf diesen folgten die Decretalen, welche ebenfals hieher gehören.

Anm. Ausser denen, welche die Historie des canonischen Rechts erläutert, verdienen vorzüglich Fabricius in biblioth. graec. *vol.* XI. p. 12. sqq. und Böhmer in der Vorrede zum zweyten Theil seiner Ausgabe des corp. juris canonici gelesen zu werden.

§. XX.

Unter den neuern Samlungen sind die schäzbarsten des Peter Coustants epistolae Romanorum pontificum & quae ad eos scriptae sunt, a S. Clemente vsque ad Innocentium, von welcher aber nur der erste Theil zu Paris 1721. fol. ans Licht getreten, und das bullarium magnum, welches Laert. Cherubinus zu Rom 1617. fol. herauszugeben angefangen; Angel. Cherubinus aber, Angelus a Lantusca und Joh. Paul. a Roma fortgesezet. Die neueste Ausgabe ist zu Luxenburg 1727. in acht Bänden fol. ans Licht getreten, worauf Andr. Chevalier und Marc Mich. Bousquet ebendas. 1730. den neunten und zehnten hinzugethan. Endlich sind 1740. noch drey dazu gekommen. Stephani von Quaranta, Jac. Castellani und Flavii Cherubini Auszüge der päpstlichen Verordnungen sind in der Historie von keinem Nuzen. Etwas wichtiger sind die Samlungen der Bullen, welche zum Besten

der

der Mönchsorden gegeben worden. Man kan sie aus **Hippol. Helyots** Verzeichnis der Bücher, die von den Orden handeln, kennen lernen, welches vor den **ersten Theil** seiner **ausführlichen Geschichte der Klöster und Ritterorden** stehet. Doch ist ihnen das bullarium Capucinum beyzusezen, davon der siebende und lezte Theil zu Rom 1752. fol. gedrukt ist.

## §. XXI.

Die Anzahl derjenigen, welche in grösern historischen Werken; oder in algemeinen Samlungen alter Denkmale; oder in Streitschriften dergleichen päpstliche Urkunden ans Licht gestellet, ist viel zu gros; als daß sie hier alle könten erzehlet werden. Doch müssen wir einem Liebhaber dieser Geschichte vorzüglich anpreisen: die grosen **Conciliensamlungen**: des **Cäsaris Baronii** annales mit ihren Fortsezungen: **Ferdin. Ughelli** Italiam sacram: die **antwerpischen** acta sanctorum: **Edm. Martene** thesaur. monimentor. und collection. amplissimam: **Joh. Mabillons** acta sanctor. ord. Benedictin. und analect. med. aeui: **Luc. Dacheri** spicileg. **Steph. Baluzens** miscellanea: der Benedictiner Galliam christianam: **Bernh. Pezens** thesaurum: **Luc. Waddings** annales ord. S. Francisci: **Johann Peter von Ludewigs** reliquias manuscriptorum: **Sim. Friedr. Hahns** collect. moniment. **Val. Ferdin. von Gudenus** codic. diplomatic. **Joh. Georg von Eccard** corp. histor med. aeui: **Ludwig Ant. Muratori**

anti-

antiquitat. Ital. medii aeui: Joh. Nic. von Hontheim histor. diplomat. Treuirens. Joh. Lami delicias: die monimenta ecclesiae Venetae und noch mehrere.

Anm. 1. mehrere von dergleichen Schriften führet an Dan. Eberh. Baring in der biblioth. script. diplom. die seiner claui diplom. vorgesezt ist, p. 57. sqq.

Anm. 2. von den päpstlichen Briefen überhaupt findet man noch in Phil. Bonamici Tr. de claris epistolar. pontificiar. scriptor. Rom. 1753. 8. Nachricht.

§. XXII.

Hernach finden sich in den Acten der Concilien, an denen in den mitleren Zeiten die Päpste so vielen Antheil gehabt, oft die erheblichste Nachrichten von ihren Angelegenheiten. Zu denen algemeinen Samlungen, die bis auf die harduinische ans Licht getreten und von Franz Salmon im traité de l'etude des conciles, Paris 1726. Oct. Joh. Albr. Fabricio am angef. Ort. p. 113. und Joh. Franz Buddeo in der isagoge in theol. vniuers. p. 705. erzehlet werden, ist die coletische zu Venedig und des Hrn. Joh. Dominic. Mansi wichtige Supplemente zu Lucca noch gekommen.

§. XXIII.

Mit diesem sind endlich fast alle übrige Arten der Urkunden in der Kirchenhistorie zu verbinden, indem die mitlere Zeiten keine Art von Begebenheiten der Kirche uns überliefert, in die nicht die Päpste einigen Einfluß gehabt; doch ist hier der Ort nicht, sie zu erzehlen, besonders

besonders da in der Ausführung selbst hiezu die beste Gelegenheit seyn wird.

§. XXIIII.

Die **dritte** Gattung der Quellen sind die Denkmäler. Grabschriften und Bilder sind zwar vorhanden; weil sie aber noch nicht gesamlet sind; so müssen sie bey einem jeden Papst angemerket werden. Eben das ist auch von den Münzen der ältern Päpste anzumerken; hingegen verdienen in Ansehung der neuern angeführet zu werden **Claud. Dumoulinet** historia summorum pontificum a Martino V. ad Innocentium XI. per eorum numismata, Paris 1679. fol. **Phil. Bonanni** numismata pontificum Romanorum, quae a tempore Martini V. vsque ad ann. 1696. vel auctoritate publica; vel priuato genio in lucem prodiere, 2 Theile, Rom 1699. fol. und eben desselben numismata summorum pontificum, templi Vaticani fabricam indicantia, Rom. 1700. fol. **Lor. Begers** numismatum modernorum cimeliarchii Brandenburgici sectio prima, Cöln an der Spree 1704. fol. **Xaver Scilla** breue notitia delle monete Pontificie antiche e moderne. Rom 1715. Qu. **Rod. Venuti** numismata Romanorum pontificum praestantiora a Martino V. ad Benedictum XIV. Rom 1744. Qu. **Joh. Vignole** antiquiores pontificum Romanorum denarii, nach der Ausgabe des **Bened. Floravantes**, Rom 1734. Qu. und eben desselben **Floravantes** antiqui R. P. denarii a Benedicto XI. ad Paullum III. Rom. 1738. in Qu.

Anm. 1. algemeine Münzsamlungen und die Schriftsteller von den italiänischen Münzen überhaupt, werden hier billig übergangen. Doch ist noch der Traktat zu merken: origine della zecca Pontificia, Venedig 1752. in Octav.

Anm. 2. unter den alten Gemälden sind wol diejenigen die schäzbarsten, welche ehemals in der Peterskirche gestanden und noch iezt in der Paulskirche zu Rom zu sehen sind, da sie eine ganze Reihe von Päpsten mit ihren Nahmen und der Anzeige ihrer Regierungsjahre enthalten, und also selbst unter den ältesten Verzeichnissen der römischen Päpste einen Plaz verdienen. Die Bilder in der Paulskirche sollen vom P. Leo dem grosen; oder vom P. Symmacho herkommen; die in der Peterskirche aber von P. Formoso; beyde aber vom P. Nicolao dem dritten fortgesezet worden seyn. Von beyden giebt Franz Bianchini in der dissert. de antiquis Romanor. pontificum catalogis *cap.* III. p. 70. der prolegomen. des zweyten Theils von Anastasii vit. pontific. die beste Nachricht.

## §. XXV.

In die **zweyte** Hauptklasse sezen wir die Hülfsmittel. Die vielfache Verschiedenheit unter ihnen nöhtiget uns, sie in verschiedne Gattungen abzutheilen, von denen die **erste** diejenige Schriften in sich fasset, welche die Leben der Päpste erzehlet. Einige haben daraus den Hauptinhalt ihrer Arbeit gemacht. Sie sind alsdenn **algemeine**, wenn sie ihrer Absicht nach die Geschichte der Päpste bis auf ihre Zeiten verfasset, und unterscheiden sich in ältere, mitlere und neuere.

## §. XXVI.

Die Einfalt der älteren Zeiten begnügte sich an blosen Verzeichnissen der römischen Päpste. Sie sind zwar sehr troken; dienen aber zur Berichti-

Berichtigung der Zeitfolge und haben in einigen Fällen das Ansehen der historischen Quellen. **Einige** finden sich in den Schriften der Kirchenväter, als des **Irenäi, Optati von Mileto, Augustini, Eusebii von Cäsareen, Victors des Afrikaners,** u. s. w.; **andere** aber sind einzelen in Handschriften gefunden und von gelehrten Männern ans Licht gestellet worden. Dergleichen ist geschehen von **Aegid. Bucherio** in comment. ad Victorii canonem paschalem p. 269. **Dan. Papebrochen** in den act. sanctor. *tom.* I. april. und im propylaeo *tom.* I. maii: **Anton Pagi im ersten** Theil seiner criticae in Baronii annales und sonderlich von **Em. Schelstrate** im **ersten** Theil der antiquitat. eccles. illustrat. *tom.* I. p. 327. sqq. **Franz Bianchini** in den prolegom. zu dem **zweyten** Theil von **Anastasii** vit. pontific. und **Franz Anton Zacharia** in der biblioth. Pistor. p. 68. sqq.

Anm. von diesen Verzeichnissen, die nicht von gleichen Alter sind, haben Schelstrate und Bianchini in eignen Abhandlungen die beste Nachricht gegeben. Sie stehen nicht allein in den angeführten Werken; sondern auch in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. Ebendaselbst *part.* 2. ist das von Joh. Georg. Eccard in corp. histor. medii aevi *tom.* II. zuerst herausgegebene Verzeichnis wieder abgedrukt worden. Man vergleiche den catalog. biblioth. Bunau. *tom.* III. *vol.* I. p. 425.

## §. XXVII.

Bald darauf würden etwas volständigere Erzehlungen verfertiget. Wir wollen hier die Schriften des mitlern Alters bis auf die Kirchenverbesserung zusammennehmen und sonderlich

auf diejenige Acht haben, welche in den Geschichten ihrer Zeit als Quellen anzusehen. Die älteste Historie ist diejenige, welche unter dem Titel: liber pontificalis, bekannt genug ist. Sie hat nicht den **Damasum** zum Urheber; sondern ist erst im sechsten Jahrhundert zusammen getragen worden. Man findet sie am besten **in Schelstratens** antiqu. eccles. illustr. *tom.* I. p. 403. sqq. Diese und vielleicht mehrere, uns unbekannte, ähnliche Schriften hat im neunten Jahrhundert **Anastasius Bibliothecarius** verbessert und fortgesezet, welches leztere nachgehends **Wilhelm Bibliothecarius** durch die Beschreibungen der Päpste Hadrian II. und Stephan des VI. gethan. So sind die vitae pontificum Romanorum entstanden, welche **Carl Hannibal Fabrotti**, mit des **Anastasii** historia ecclesiastica zu Paris 1649. fol. **Joh. Vignole** zu Rom 1724. Qu. und **Ludwig Anton Muratori** in dem **dritten** Theil der scriptorum rerum Italic. ans Licht gestellet; ausser diesen aber **Anton Dad. Alteserra** in besondern Anmerkungen, die zu Paris 1680. Qu. ans Licht getreten, und **Joh. Ciampini** in dem exam. libri pontific. Anastas. Rom 1688. Qu. erläutert. Endlich hat **Franz Bianchini** und nach dessen Tod **Joseph Bianchini** die prächtigste und vollständigste Ausgabe unternommen, von welcher vier Bände und unter diesen der erste zu Rom 1718. gros fol. herausgekommen. Am Ende des neunten Jahrhunderts schliesset wenigstens das Buch de pontificum Romano-

rum

rum rebus gestis a S. Petro vsque ad tempora Formosi papae, welches der Jesuit Joh. Busäus unter dem Nahmen des Luitprandi zu Mainz 1602. in Qu. als einen Anhang zu dem Anastasio herausgegeben. Hierauf folgte Flodoard, Chorherr zu Rheims, der in funfzehn Büchern eines Heldengedichts die Leben der Päpste bis auf Leo den VII. beschrieben; es ist aber nur der lezte Theil desselben, der vom Jahr 715. anfängt und im J. 935. sich endiget, von Johann Mabillon in den act. sanctor. ord. Benedict. *sec.* III. *part.* 2. p. 596. sqq. und Muratori in S. R. I. *tom.* III. *part.* 2. p. 68. herausgegeben worden. Abbo, der am Ende des zehenden Jahrhunderts Abt zu Fleury gewesen, hat einen Auszug aus dem Anastasio gemacht, den Busäus ebenfals seiner Ausgabe des leztern angehänget. In dem zwölften Jahrhundert hat Pandulphus Masca von Alatro; oder von Pisa vitas Romanorum pontificum a S. Petro vsque ad Innocentium III. geschrieben; oder besser nur den Anastasium und Wilhelm fortgesezet. Seine Arbeit ist zu Venedig 1547. und 1600. herausgekommen; das beste aber hat Muratori am a. O. wieder abdruken lassen. Eben in diese Zeit gehöret des Ungenannten historia Romanor. pontificum in Pezens thesaur. anecdot. *tom.* I. *part.* 3. p. 325. Noch berühmter ist das chronicon summorum pontificum atque imperatorum, welches Martin von Polen angefangen und von Ptolomäo von Lucca und Bernhard Guidonis fortgesezet worden. Es ist sol-

ches den Werken des Aeneas Sylvius, die Böcler, Schilter und Kulpis herausgegeben, angehänget. Honorii von Autun series Rom. pontificum stehet im XX. Theil der lyonischen biblioth. max. patr. p. 1026. Der zulezt gedachte Bernhard Guidonis oder de Castro S. Vincentii hat im vierzehenden Jahrhundert annales pontificum vsque ad Ioannem XXII. hinterlassen, von denen nur der brauchbarste Theil vom Muratori am a. O. ans Licht gestellet worden. Eben dieses ist auch von des Nicolai Roselli, Kardinals von Arragonien, gestis pontificum Romanorum zu bemerken. Des Leo Urbevetani chronicon pontificum Romanorum ist auch aus diesem Jahrhundert. Hr. Joh. Lami hat damit so wol; als mit seinen Anmerkungen den zweyten Theil seiner deliciarum eruditorum angefüllet. In eben diese Zeit gehöret noch Gervasius Ricobald von Ferrara, dessen historia pontificum Romanorum in Joh. Georg Eccard corp. histor. med. aeui *tom.* I. p. 1189. sqq. zu finden, und Amalr. Augerius von Berry. Wir haben von ihm actus pontificum Romanorum, aus denen Spondanus, Baluzius und von Leibniz einzelne Stücke herausgegeben. Eccard am a. O. *tom.* II. p. 1641. sqq. hat es zuerst vollständig; Muratori aber S. R. I. *tom.* III. *part.* 2. p. 1. sqq. am richtigsten geliefert. Endlich müssen wir auch des berühmten Franz Petrarcha gedenken. Seine cronica delle vite de Pontefici ed Imperatori ist das erstemal zu Venedig 1476. fol.

und nach anderen Auflagen zu Genf 1625. Qu. gedrukt worden. Im funfzehenden Jahrhundert lebte **Bonifacius Simonetta**, ein Mailänder, und schrieb die commentarios de persequutionibus christianis & R. P. historia, in Briefen. Sie haben zu Mailand 1492. und zu Basel 1509. durch **Hier. Emsers** Besorgung das Licht gesehen. Doch ist unter allen diesen **Bartholomäus**, oder **Baptista de Sacchis Platina**, das ist, von **Piadena** der allerbekannteste. Seiner historiae de vitis pontificum kan das Lob einer besondern Brauchbarkeit nicht versaget werden. Sie ist zuerst 1479. fol. herausgekommen; man streitet aber über den Drukort. Diese so wol; als die **koburgerische** Ausgabe, zu Nürnberg 1481. fol. gehören zu den Seltenheiten kostbarer Bücherschäze. **Onuphr. Panvinii** und **Anton. Cicarellä** Fortsezungen, welche diese Arbeit bis an das Ende des sechzehenden Jahrhunderts ergänzet, geben den neuern Ausgaben allerdings einen Vorzug, unter denen die cölnischen vom J. 1600. 1610. 1611. 1626. in Quart die gewöhnlichsten; die holländische aber 1645. in Duod. die richtigste. Man hat auch deutsche, französische und italiänische Uebersezungen. Diejenige irren, welche glauben, daß auch **Raphael von Volaterra** und **Joh. Anton Petramellarius** Fortsezungen des Platina geliefert.

Anm. es könte dieses Verzeichnis durch diejenige vergrössert werden, deren Schriften noch nicht gedrukt sind; dieses ist aber eine hinreichende Ursach, warum wir sie mit Stillschweigen übergehen.

§. XXVIII.

Seit der Reformation haben sich so wol unter den Römischkatholischen; als Protestanten gelehrte Männer gefunden, welche die Leben der Päpste beschrieben. Unter jenen verdienen eine besondere Aufmerksamkeit: **Onuphr. Panvinius**, dessen vitae Romanorum pontificum, am besten zu Venedig 1566 fol. herausgekommen: **Alph. Ciaconius**, dessen vitas & res gestas pontificum Romanorum, mit den Verbesserungen und Zusäzen **Franz Cabrera**, **Andr. Victorelli**, **Hieronym. Meanders**, und **Ferdin. Ughelli**, **Augustin Oldoin** zu Rom 1677. fol. in vier Bänden am besten herausgegeben: **Gonsalv. von Jllescas**, welcher eine spanische historia pontifical y catolica zu Madrit 1572. ans Licht gestellet. Allein die neueste Auflage, ebendas. 1678. in sechs Folianten hat Fortsezungen, welche nach und nach **Ludwig von Bavia**, **Marc. von Guasdelaxara** und **Johann Bonos von Velasco** gemacht haben: **Abraham Bzovius**, welcher in seinem Pontifice Romano, Cöln 1619. fol. eine schlechte Münchsarbeit geliefert: **Pap. Masson** wegen seines schönen Buchs de episcopis vrbis Paris 1586. in Qu. **Andreas du Chesne**, dessen histoire de Papes von seinem Sohn **Franz du Chesne** zu Paris 1658. 2 B. fol. am besten herausgegeben worden: **Ferdinand Ughelli** wegen des **ersten** Theils der Italiae sacrae: **Johann Palazzi**, von dem wir an den gestis pontificum Romanorum Venedig 1687. in 5 Folianten ein kostbares und doch

schlechtes

schlechtes Werk haben: Franz Pagi, dem wir das breviarium historico-chronologico criticum, illustriora pontificum Romanorum gesta, conciliorum generalium acta -- complectens zu danken haben. Der Verfasser hat nur die drey ersten Theile zu Antwerpen; oder vielmehr zu Genf 1717. u. f. den lezten aber sein Vetter, Anton Pagi, der jüngere 1727. in Qu. druken lassen: Anton Sandini, der nicht allein vitas pontificum Romanorum, ex antiquis monimentis collectas, zu Padua 1739. in Grosoctav; sondern auch disputationes historicas ad vitas pontificum eben daselbst 1742. in Oct. heraus gegeben. Sie sind beyde mit vielem Fleis geschrieben. Der bambergische Nachdruk ist 1753. ans Licht getreten. Von des Franciscanermünchs, Wilibald Heissens vindiciis summorum pontificum ist zu Kemten 1756. der erste und zweyte Theil in Qu. herausgekommen. Wenn die Fortsezung dem Anfang gleich wird; so wird das Werk so wol das weitläuftigste; als das schlechteste seiner Art seyn. Hingegen sind die Arbeiten dieser Art, welche wir von Georg Wizel, Richard Wasseburg, Dominic. Tempesta, Steph. Szegedin, Fr. Joanet, Peter Canisio, Jac. Strada, Joh. Bapt. Cavalliere, J. Bapt. von Glen, Vitt. Baldini, Franz Carriere, Wilh. Buri, Greg. Kolb und andern haben, von geringerer Erheblichkeit.

§. XXVIIII.

Unter den Protestanten hat der berühmte Märtyrer, Robert Barnes zuerst eine päpstliche

Historie geliefert. Seine vitae Roman. pontificum, quos papas vocamus, diligenter & fideliter collectae sind das erstemal mit D. Luthers Vorrede zu Wittenberg 1536. in Oct. gedrukt und darauf wiederholet worden. Ihm folgte sein Landsmann Johann Bale und gab als einen Auszug seines grössern Werks von englischen Schriftstellern, acta Romanorum pontificum, heraus. Die erste Ausgabe ist die baselische vom J. 1558. Oct. welcher noch mehrere gefolget. Beyde Arbeiten hat Joh. Mart. Lydius zusammen druken lassen und fortgesezet, zu Leiden 1615. in Oct. Nach diesen hat Andr. Vellejus in dänischen Versen die Leben der Päpste beschrieben, Copenhagen 1571. in Oct. Johann Frenzel hat in der römischen Kirchenhistorie 1600. fol. ebenfals eine päpstliche Historie geliefert. Wilh. Hulsii vitae Romanorum Pontificum, sind zu Wesel 1619. gedrukt. Hieron. Megisers icones, insignia & vitae pontificum, Frankf. 1604. fol. sind in deutscher Sprache geschrieben. Jac. Revii historia Romanorum pontificum contracta, Amsterd. 1632. ist ein kleines Buch. Von bessern Wehrt sind Christoph Besolds Romanorum pontificum series & vitae, Strasb. 1633. und Joh. Conr. Dieterichs breviarium pontificum Romanor. Giessen 1663. Die chronologische Historie von alle de Pausen Amsterdam 1700. in Oct. ist ein sehr mageres Verzeichnis. In den neuesten Zeiten ist die histoire des papes, in fünf Bänden, von denen der erste im Haag 1732. in Qu. hervor-

vor-

vorgekommen, mit einer grössern Achtung erwartet, als aufgenommen worden. Ihr Verfasser, **Franz Bruys**, wil zwar das Ansehen haben, daß er ein römischkatholischer Schriftsteller sey; es ist aber gewis, daß er damals diese Religionspartheи, die er nachher wieder ergriffen, schon verlassen gehabt und ein Glied der reformirten Kirche gewesen. Eine englische Uebersezung wird iezt in Londen gedrukt. Hingegen hat Hr. **Archibald Bower** mit seiner History of Popes mehr Ehre eingeleget. Der erste Theil ist zu Londen 1750. in Qu. gedrukt worden. Hr. Consistorialrath **Rambach** hat zu Magdeburg eine deutsche Uebersezung druken lassen, von welcher der **vierte** Theil 1757. in Qu. herausgekommen. Es ist sehr zu wünschen, daß dieses Werk eben so vollendet werde, wie es angefangen ist.

## §. XXX.

Hingegen sind **besondere**, wenn sie ihre Bemühungen nur auf einige Päpste eingeschränkt. Dieses ist geschehen **theils** in Ansehung der Zeit, wenn sie die Leben mehrerer Päpste, so hintereinander in einem Zeitbegrif gelebet, beschrieben haben. Diese Gattung von Schriftstellern kan füglicher in der Historie selbst bemerket werden.

## §. XXXI.

**Theils** in Ansehung anderer Umstände, worinnen mehrere Päpste einander ähnlich sind. Diejenigen, welche sich bloß an Nahmen halten, wie **Gregorius Polydarus**; und **Steph. Bonifania**,

fania, oder wol gar an Zahlen, wie **Johann Rivadellus**, verrathen ihre Neigung zu kindischen Spielwerkgen viel zu sehr; als daß sie sich bey ernsthaften Lesern ein Vertrauen erwerben könten. Von mehrerer Brauchbarkeit sind, diejenige, welche auf das Vaterland gesehen. **Franz Bosquets** historia pontificum Romanor. qui e Gallia oriundi, in eadem sederunt, Paris 1632. ist auch durch den Zeitumstand eingeschränket. Hingegen hat **Peter Frizons** Gallia purpurata Paris 1638. einen weitern Umfang. Des bekanten Medici, **Symphoriani Champier**, Werk de summis pontificibus Gallis, ingleichen **Anton Macedo** Lusitania infulata & purpurata werden auch von einigen, die sie gesehen haben, hieher gerechnet. **Ignat. Maria Como** hat historiam, vitas exhibent. summor. pontific. & cardinal. regni Neapolit. geschrieben. Von deutschen Päpsten hat **Joh. Christoph Wagenseil** nur eine academische Streitschrift zu Altorf 1683. herausgegeben. Was **Bernh. von Mallinkrot** ähnliches geschrieben, findet man in den Zusäzen seines Werks de archicancellariis p. 493. sqq. nach der **strasburgischen** Auflage. Eine andere Gattung hat von Päpsten gehandelt, die von einem Mönchsorden gewesen; es sind mir aber nur **Caspar Jongelin** und **Ferd. Ughelli** bekannt. Beyde haben nur vom Cistercienserorden geschrieben. Diejenige, welche überhaupt von berühmten Männern eines Ordens gehandelt, gehören hieher noch nicht. Endlich kan

Georg

**Georg Jos. von Eggs** pontificium doctum, Cöln 1718. fol. hier den Beschluß machen.

§. XXXII.

**Ganz besondere** Schriftsteller haben zum Gegenstand das Leben eines einzelnen Papstes. Und diese sollen in der Historie selbst angezeiget werden.

§. XXXIII.

**Andere** haben in ihren Büchern Materien von weitern Umfang; als die päpstliche Historie ist; aber solche Materien abgehandelt, von denen die Geschichte der Päpste allemal ein Theil ist. Wenn wir hier auch die Gelehrten nennen wolten, welche nicht alle; sondern nur einige Päpste durchgegangen und ihre merkwürdige Begebenheiten untersuchet; so müsten wir alle Geschichtschreiber von allen europäischen Reichen nennen. Denn es ist gewis keine Provinz in diesem Welttheil, in welcher nicht wenigstens etwas vorgefallen, das zur Historie der Päpste gehöret. Allein diese Mühe würde ausschweifend und unnüz seyn. Man würde dem Leser zu wenig Nachdenken zutrauen, wenn wir ihm erst sagen wolten, daß er in der Historie von dem deutschen Reich, von Frankreich und von Italien wichtige Nachrichten von Päpsten suchen müsse.. Wenn wir daher alle dergleichen Schriften übergehen; so müssen wir doch des **Muratori** annali d'Italia nicht vergessen. Dieses trefliche Buch ist zu reich an den wichtigsten Stücken unserer Historie

und

und mit sehr viel Unpartheiligkeit geschrieben, daß es daher verdienet, hier angepriesen zu werden.

Anm. Eben das gilt auch von den Werken, darinnen die algemeine Historie, es sey nun in Lehrbüchern; oder in Wörterbüchern; oder in chronologischen Tafeln, abgehandelt wird.

## §. XXXIIII.

So werden auch fast alle Bücher von der algemeinen Kirchenhistorie hieher gehören. Die Lehrer der römischen Kirchen sind verpflichtet, wenn sie die Veränderungen der gottesdienstlichen Gesellschaft der Christen erzehlen, die Geschichte der Bischöffe nicht zu vergessen, die sie vor Regenten dieser Gesellschaft halten. Unter ihnen sind **Cäsar Baronii** annales unentbehrlich. Man mus weder des **Odorich Rainalds** und **Jac. Laderchi** Fortsezungen noch des **Ant. Pagi** brauchbare Critik vergessen. Unter den vielen Auflagen ist diejenige die beste, welche zu Lucca unter des Herrn **Mansi** Vorsorge im J. 1742. ans Licht zu treten angefangen, weil sie fast alles in sich fast, was zu diesem Werk gehöret. Es ist zu bedauren, daß man des **Steph. Baluzii** Anmerkungen beyzufügen, vergessen. Dieses nöhtiget die Liebhaber, noch die **venetianische** Ausgabe, davon der erste Theil im J. 1738. gedrukt worden, mit der ersten zu verbinden. Diesem kan **Natalis Alexander**, und **Cl. Fleury** an die Seite gesezt werden. **Tillemont** verdienet es noch mehr, nur ist er nicht volständig. Die Arbeiten der Protestanten

stanten sind stükweise vortreflich; allein ihre Begriffe, die sie von der Kirchenhistorie haben und dadurch ihre Gränzen zu bestimmen pflegen, verstatten ihnen nicht, so ausführlich von den Päpsten zu reden; daß sie hier könten bemerket werden. Jac. Basnage ist hier auszunehmen. Das siebende Buch seiner histoire de l'eglise ist vortreflich, die Veränderungen des römischen Bißthums bis in das zehende Jahrhundert kennen zu lernen.

## §. XXXV.

Die Päpste sind auch meistentheils Schriftsteller. Das ist eine Eigenschaft, die manchen Papst am merkwürdigsten machet. Es ist daher nohtwendig, daß man Wilh. Cavens historiam litterar. scriptor. ecclesiasticorum: Joh. Albr. Fabricii bibliothecam Latinam medii aeui und Remy Ceillier histoire des auteurs sacres & ecclesiastiques in diesem Fall nachschlage. Es sind noch mehrere dergleichen Bücher vorhanden, die von uns der Kürze wegen übergangen werden. Da auch der römische Stuhl unter seinen Bischöffen gnug Heilige zehlet; so ist kein Wunder, daß auch die Schriftsteller von Leben der Heiligen hier einen Plaz suchen müssen. Die Bollandisten sind ohne Widerspruch die wichtigsten. Man kan ihre acta sanctorum, davon der erste Theil zu Antwerpen 1643. ans Licht getreten, nicht entbehren, ob sie gleich einen vorsichtigen Leser erfordern. Und wo würde ich ein Ende finden,

wenn

wenn ich alle Bücher erzehlen wolte, in denen bald ein Mönch seine berühmten Ordensbrüder gepriesen: bald ein Patriot die Verdienste seiner erhabenen Landesleute aufgezeichnet; bald ein anderer auf andere Art das Andenken groser Männer zu verewigen gesuchet, und dabey Gelegenheit gefunden; oder auch wol mit Unrecht genommen; von diesem oder jenem Papst zu reden. Sind ihre Erzehlungen wichtig und brauchbar; so können sie in der Historie selbst angemerkt werden.

§. XXXVI.

Zu der **zweyten** Gattung rechnen wir die Bücher, in denen die Historie des Papstthums vorgetragen worden. Dieses ist eine Art von Arbeit, die man von keinem Papisten erwarten kan. Sie gehöret allein vor Protestanten. **Petr. Dumoulin** nouveauté du papisme gehöret nur zum Theil hieher; ist aber eine eben so bekannte als brauchbare Schrift. Das leztere müssen wir auch von der History of Popery sagen, die in Engelland von verschiednen gelehrten Männern als ein Wochenblat geschrieben und in zwey Bänden zu Londen 1735. in Qu. wieder gedrukt worden. Sie verdiente, unter uns bekannter zu seyn, als sie es ist. Eine ältere Schrift ist **Georg Nigrini papistische Inquisition**, 1589. Sie gehöret hieher; ist aber von geringer Erheblichkeit. Mit noch mehreren Nuzen können gebraucht werden **Phil. Mornay** mysterium iniquitatis, davon die erste französische

zösische Ausgabe, Saumur 1611. fol. auch die beste ist: **Joh. Heinr. Heideggers** historia papatus, Amsterd. 1684. Qu. **Samuel Freyherrn von Pufendorf historische und politische Betrachtung der geistlichen Monarchie des Stuhls zu Rom,** wie sie **Christian Thomasius** zu Halle 1714. in Oct. mit guten Anmerkungen herausgegeben: **Matth. Goebels** Caesareo-papia Romana, die er unter dem Nahmen **Theod. Gibellini** 1684. Qu. **Christ. Gottfr. Hofmann** aber zu Leipzig 1720. in Qu. wieder druken lassen: **Ernst Salomo Cyprians Belehrung vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums,** davon zu Frankfurt 1736. in Oct. schon die fünfte Auflage zum Vorschein gekommen: und Hrn. **Georg Gottfr. Keufels** historia pontificatus Romani, 1741. in Octav. Es verdienet auch der **zweyte** Theil von des seligen **Franz Rothfischers Ablaß und Jubeljahr,** Wolfenbüttel 1753. Qu. vorzüglich hier angepriesen zu werden.

**Anm.** Unter den Papisten haben einige, welche sonderlich von dem ältern Kirchenregiment geschrieben, als **Marca, Dupin, Richer** und andere gar oft sehr gute und brauchbare Anmerkungen; sie sind aber nicht im Stand, etwas Ganzes in seinem wahren Zusammenhang zu liefern. **Ludw. Maimburgs** traité historique de l'etablissement & des prerogatives de l'Eglise de Rome & de ses eveques, Paris 1685. Qu. enthält zwar sehr viel schlechtes; aber auch mehr gutes: als man von einem Jesuitenschüler erwarten können. Noch wichtiger aber ist die schöne Schrift, welche unter dem Titel: histoire du droit publique ecclesiastique François, welche ohne Anzeige des Jahres zu Londen; oder vielmehr zu Paris in 2 Theilen in Qu. ans Licht getreten.

§. XXXVII.

Die vielen Streitschriften, welche theils wider; theils vor den römischen Papst aufgesezet worden, machen die **dritte** Klasse aus. Sie sind vornemlich von einer zweyfachen Art. Einige haben mit der geistlichen Oberherrschaft über die Kirche zu thun. Dieses ist eine Materie, über die auf beyden Theilen am heftigsten mit historischen Gründen gestritten worden. Die Vertheidiger dieser Oberherrschaft sehen sich genöhtiget, ihre ununterbrochene Reihe solcher Bischöffe, welche die gesamte christliche Kirche zu allen Zeiten vor untrügliche Richter in Glaubenssachen erkannt: welche in der That untrüglich gewesen: zu jederzeit einen Vorzug vor alle andere Bischöffe der Welt gehabt: ein Ansehen über die Concilien behauptet: denen auch die Könige der Erden unterworfen gewesen und deren Verordnungen eine algemeine Verbindlichkeit gehabt, aus der Historie zu erweisen, und ihre Gegner, sie mögen nun diese Säze überhaupt oder eingeschränkt anfechten, können auch keine sicherere, bequemere und deutlichere Beweisungsart brauchen, als durch die Exempel und Zeugnisse der ältern Zeiten den Ungrund aller dieser Angaben vor Augen zu legen. Dadurch ist es geschehen, daß unzählige Begebenheiten der römischen Päpste von diesen gelehrten Männern untersuchet und aufgekläret worden. Unter den Gegnern des römischen Stuhls verdienen zwar billig die Protestanten den ersten Rang; doch müssen ihnen die ruhmwürdigen Vertheidiger

der

der Freyheit der französischen Kirche billig an die Seite gesezet werden, die gar oft zum Vortheil der Wahrheit mehr bewiesen haben; als sie beweisen wollen. Es würde unserm Zweck zuwider seyn, wenn wir diese Schriften hier erzehlen wollten: es wird daher genug seyn, einmal auf die meisten **polemischen** Schriften wider die Papisten überhaupt; hernach insbesondere auf die Nachrichten von dergleichen Büchern, welche **Ludw. Jac. a S. Carolo** in dem **zweyten** Theil der biblioth. pontif. **Casp. Sagittarius** in introd. in histor. eccles. *cap.* 27. u. 30. **Joh. Franz Buddeus** in der isagog. in vniu. theol. *libr.* II. *cap.* 5. §. 10. **mein** Vater in der **Einleitung in die Religionsstr. ausser der E. L. K. Th.** II. hin und wieder und der Hr. Geheimeregierungsr. **Joh. Georg Estor** in den **Anmerk. über das Staats- und Kirchenr.** §. 252. u. f. ertheilet haben. Hingegen findet man das meiste, was von den Vertheidigern der römischen Oberherrschaft wider die Protestanten und Jansenisten geschrieben worden, in den ein und zwanzig Folianten von **Joh. Thom. von Rocaberti** bibliotheca pontificia Rom 1695.

## §. XXXVIII.

**Andere** haben mit den weltlichen Besizungen und Rechten des Papstes sich beschäftiget. Auf der einen Seite sol erwiesen werden, daß dem Papst von den ältesten Zeiten eine uneingeschränkte Oberherrschaft über die Stadt Rom

und die dem römischen Stuhl unterworfene Provinzien: ja selbst die Lehnsherrlichkeit über noch mehrere zustehe; auf der andern aber müssen die Rechte gekrönter Häupter, die dadurch gekränket werden, in Sicherheit bleiben. Dieses hat schon viele Jahrhunderte eine recht reiche Materie zu gelehrten Streitigkeiten gegeben, in denen wiederum die historischen Beweise die besten sind. Aus den mitlern Zeiten haben wir schon sehr brauchbare Schriften. Man kan daher **Sim. Schardens** syntagma tractatuum de imperiali iurisdictione Basel 1565. und **Melchior Goldasts** Sämlung de monarchia S. R. imperii, 3 Th. in fol. Hanau 1612. u. f. u. Frankf. 1621. nicht leicht entrahten. Es ist aber wol gewis, daß in den neuern Schriften, welche in diesem Jahrhundert bey Gelegenheit der Irrungen wegen Comacchio, Parma, Placenz und andere gewechselt worden, noch ein reicherer Vorraht von den treflichsten Erläuterungen der gesamten päpstlichen Historie anzutreffen; man kan sie kennen lernen aus des berühmten Herrn Hofr. **Buders** biblioth. histor. p. 970. und bibliothec iurid. p. 713. sqq. wo auch andere, in diese Klasse gehörige, Schriften angeführet sind.

## §. XXXVIIII.

Unter den Hülfswissenschaften, welche zur Aufklärung der päpstlichen Geschichte nohtwendig sind, ist die **Chronologie** die vornehmste. Die Schwierigkeiten der Zeitrechnung, die wir hier

hier antreffen, sind sehr oft unauflöslich. Man mus die verschiednen Epochen, die in den Geschichtbüchern und in den Urkunden zum Grund liegen, genau kennen, wenn man nicht irren wil. Doch ist das nicht von den neuern; sondern allein von den mitlern und ältesten zu verstehen. Die leztern sind am verworrensten. Unsere Absicht verstattet nicht, algemeine chronologische Schriften anzuführen, zumahl da sehr wenige etwas in sich halten, das unserm Endzwek gemäs ist. Doch verdienet der Benedictiner zu Paris art de verifier les dates des faits historiques, Paris 1750. zwey Theile in gros Quart, aus der Ursache angemerket zu werden, weil ausser den ganz bequemen Theil 1. S. 1 = 74. eingerükten Vergleichungstafeln der mancherlei Berechnungsarten, das eben daselbst S. 355 = 404. gelieferte chronologische Verzeichnis der römischen Päpste noch das erträglichste Stück dieses sonst so fehlerhaften Buchs ist. **Nicol. Lenglet Dufresnoi chronologische Tafeln**, wie sie Herr Doctor **Siegmund Jacob Baumgarten** zu Halle 1752. in gros Oct. ans Licht gestellet, sind wegen der Theil II. S. 224. u. f. befindlichen Tafeln zur Kirchengeschichte von guter Brauchbarkeit, ob es gleich auch nicht an Unrichtigkeiten fehlet. Um die gesamte Chronologie der Päpste hat sich der Jesuit, **Daniel Papebroch** am meisten verdienet gemacht. Sein conatus chronico-historicus ad catalogum Romanorum pontificum, Antwerpen 1685. 2 Theile in fol. kan auch als

ein Stük des Maymonats der hollandischen actorum sanctorum angesehen werden. Er ist mit vieler Freymühtigkeit geschrieben und hat daher andern Gliedern der römischen Kirche zu heftigen Widersprüchen Anlas gegeben. Ausser ihm, sind sonderlich **Anton Pagi, Franz Pagi** und **Ludwig Anton Muratori** in denen, schon angeführten, Schriften sehr sorgfältig gewesen, die Zeitrechnung der Päpste zu berichtigen. Da in denen älteren Zeiten sich die Schwierigkeiten am häufigsten äussern, können mit grosen Nuzen, ausser **Schelstraten** und **Bianchini**, deren ebenfals schon gedacht worden, die gelehrten Untersuchungen **Johann Pearsons** de serie & successione primorum Romae episcoporum und **Heinrich Dodwells** dissertatio de pontificum Romanorum primaeua successione, welche beyde in des erstern operibus posthumis, London 1688. in Quart, zu finden, und **Johann Philip Barattiers** disquisit. chronolog. de successione antiquissima episcoporum Romanorum inde a Petro vsque ad Victorem, Utrecht 1740. Quart, gebraucht werden.

Anm. Fabricius hat in bibliograph. antiqu. *cap*. VII. p. 219. sqq. ein Verzeichnis der römischen Päpste nach der Buchstabenordnung mit Bemerkung ihrer Zeitfolge nach Papebrochs Meinung und in der biblioth. graec. *vol*. XI. p. 735. sqq. ausser diesem, noch ein chronologisches Verzeichnis der Päpste aus des Jesuiten, Joh. Bapt. Riccioli, dritten Theil der chronolog. reform. abdruken lassen. Beyde hat Hr. Geheimeregierungsr. Estor den Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht S. 304. u. f. einverleibet.

§. XXXX.

§. XXXX.

Es ist auch nöhtig, daß man sich die politische Staatsverfassung des römischen Hofes bekannt mache. Wir fügen aber von diesem Stück hier nichts bey, weil wir das algemeine in dem **Entwurf der Staatsverfassung der vornehmsten Reiche und Völker in Europa, Cap. X. S. 349.** schon vorgetragen, besondere Stücke aber in der Historie selbst zu berühren, Gelegenheit bekommen werden.





# Das erste Buch
von
# den Geschichten der römischen Päpste von dem Anfang des Christenthums bis auf die Zeiten K. Constantins des Grosen.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der römischen Päpste des ersten Jahrhunderts.

§. I.

Aus den Schriften des neuen Bundes wissen wir gewis, daß bey der algemeinen Ausbreitung der christlichen Religion durch die Apostel, gar frühzeitig in der Stadt Rom eine Gemeinde Christo gesamlet worden, deren Glaube in der ganzen Welt gerühmet wurde.

Anm. 1. S. Apostelg. XXVIII, 16. 30. Röm. I, 8. und Joh. Jac. Rambachs introduct. in epist. ad Rom. Halle 1727. in Oct.

Anm.

Anm. 2. Von der Gewohnheit älterer und neuerer römisch-catholischer Schriftsteller, die Historie der römischen Päpste mit Christo anzufangen, und ihrem Ursprung so wol; als Ungrund s. meine obseruationes de christo papa, Göttingen 1757. Qu. J. C.

§. II.

Wer von den Aposteln züerst daselbst das Evangelium pepredigет, ist unbekant. Die gemeine Lehre der römischcatholischen Kirche gehet dahin, daß Petrus nicht allein von unserm Erlöser zum Haupt der Apostel und der gesamten Kirche verordnet worden; sondern auch, nachdem er sieben Jahr Bischof zu Antiochien gewesen, nach Rom gekommen: daselbst fünf und zwanzig Jahr Bischof gewesen und unter der Regierung des K. Nero den Martyrertod ausgestanden. 68.

§. III.

Unter allen diesen Säzen sind nur wahrscheinlich, daß er in Rom gewesen und daselbst gestorben; hingegen ist ungegründet, daß er einen Primat behauptet und von Gott erhalten: daß er überhaupt Bischof gewesen und mit seinem Stuhl sein Ansehen und Würde seinen Nachfolgern übertragen.

Anm. 1. Die Frage, ob Petrus ein sichtbar Oberhaupt der Kirche gewesen? gehöret in die Polemik. Man lese die Schriftsteller, welche der Hr. Kanzler Pfaff in origin. iur. eccles. p. 34. anführet.

Anm. 2. Von seiner Reise nach Rom hat niemand fleisiger gehandelt; als Peter Franz Foggini in den exercitat. de itinere Petro Romano, Florenz 1741. Qu.

Anm. 3. Daß Petrus nicht Bischof gewesen, zeiget unter andern Joh. Franz Buddeus de eccles. apostol. p. 712. sqq.

Anm. 4. Von Petri Stuhl und dessen Verehrung s. Joh. Vinz. Luchesini catedra restituita a S. Piedro und Bernhardin Mezzadri diss. de Romana Petri cathedra, Rom 1750.

Anm. 5. Von seinem Tod und übrigen Umständen findet sich in denen häufigen Lebensbeschreibungen des Apostels Nachricht, welche man aus meines Vaters histor. eccles. nou. test. p. 200-224. und den daselbst angeführten Büchern lernen kan. Man thue hinzu catal. biblioth. Bun. *tom.* III. *vol.* I. p. 334. sq.

Anm. 6. Was von seinem Fall und beyden Briefen zu sagen, gehöret hieher nicht, weil wir ihn nicht vor den ersten Papst halten. Aus Hrn. Adi. Adam Lebr. Müllers theolog. Petri antipontif. Jen. 1731. Oct. lassen sich hier noch brauchbare Anmerkungen machen.

§. IIII.

Wenn wir die römische Kirche nach der Verfassung anderer apostolischen Gemeinden beurtheilen dürfen, so kan sie keinen besondern Bischof vor dem Ende dieses Jahrhunderts gehabt haben. Indessen nennen die alten Verzeichnisse verschiedne Bischöffe, welche der Kirche zu Rom daselbst vorgestanden. Sie sind aber einander sehr widersprechend, daß es unmöglich fallen wil, so wol die Reihe der Bischöffe; als ihre Zeitfolge genau zu bestimmen. Die Streitfragen sind aus diesen von einander abgehende Berichten entstanden. **Einige** sagen, Clemens von Rom sey vom Apostel Petro ordiniret worden und dessen unmittelbarer Nachfolger gewesen. **Andere** sezen zwischen diesen beyden Linum und Cletum. Die **dritten** nennen zwar

zwar Linum; aber nicht Cletum; sondern Ana- J. C.
cletum, Anencletum, Dacletium. Die **vierten** endlich machen gar diese Reihe: Petrus, Linus, Cletus, Clemens, Anacletus. Wie nun diese Widersprüche zu vereinigen und mit den angegebenen Jahren ihrer Regierung, da dem Lino von einigen zwölf; von andern achtzehen: dem Cleto; oder Anacleto bald zwölf; bald zwey Regierungsjahre beygeleget werden, genau zu verknüpfen sind, haben die Geschichtschreiber mancherlei Vermuhtungen bekannt gemacht. Unter ihnen ist diejenige die wahrscheinlichste, welche auf diesen drey Säzen beruhet: **einmal**, daß Linus und Cletus zugleich Bischöffe in Rom gewesen: **hernach** daß Cletus und Anacletus vor eine Person zu halten: **endlich**, daß beyde ihr Amt noch zu Petri Lebzeiten verwaltet; Clemens aber solches kurz vor dessen Tode angetreten und von dieser Zeit an, nach dem übereinstimmenden Bericht der alten Ver- 78.
zeichnisse, neun Jahre verwaltet.

Anm. Ueberhaupt sind hier die oben schon angeführte Schriften des Pearsons, Dodwells und Barattiers nachzusehen und ihnen Natalis Alexandri differt. de proximis S. Petri successoribus in Antiochena sede & Romana, welches die vierzehende ist des seculi primi historiae ecclesiasticae noui testamenti und Peter Coustants diss. de primis Petri successoribus, die seinen epistol. Pontificum p. 1. sqq. vorgesezet ist, beyzufügen. Siehe auch Lemoine in proleg. ad varia sacra p. 23. welcher, wie auch nachhero Barattier, anmerket, daß an mehreren Oertern zwey Bischöffe zugleich gewesen, einer vor die bekehrte Juden, der andere vor die bekehrte Heyden. Allein diesen Saz haben wir nicht nöhtig, weil wir keinen Unterschied zwischen den Bischöffen und den Aeltesten

zur

zur Zeit der Apostel erkennen und daher vor wahrscheinlich halten, daß Linus und Cletus zugleich berühmte Lehrer der römischen Kirche gewesen. Nach dem Tod der Apostel ist es möglich, daß Clemens der älteste und erste Aelteste gewesen und dadurch die alte; aber ungegründete Sage veranlasset, daß er der erste Bischof von Rom sey, welche bis auf unsere Zeiten überliefert worden.

Anm. 2. Die meisten Geschichtschreiber der päpstlichen Historie, da sie nicht allein Cletum vom Anacleto unterscheiden; sondern auch ihn so wol; als Linum nach Petrum erst zu regieren anfangen und einander folgen lassen, gehen daher in der Chronologie von uns ab.

§. V.

Was insbesondere den **Linum** betrift, so ist es wahrscheinlich, daß er eben diejenige Person sey, in deren Nahmen Paullus seinen Timotheum gegrüsset 2. Br. IIII. 21.; allein sehr ungewis, ob die daselbst gemeldete Klaudia seine Mutter sey; daß er aber ein Gesezgeber, ein Schriftsteller und ein Martyrer gewesen, ist ganz unerweislich.

Anm. 1. Man lese von diesem **Lino** **Joh. Jac. Chifletium** Vesontion. *part.* II. p. 9. **Thom. Ittig** dissertat. de patribus apostolic. welche seiner bibliothecae patrum apostolic. vorgesezet ist, §. XXIII. p. 47. und die häufigen Schriftsteller, welche **Joh. Albr. Fabricius** in codic. apocryph. noui testam. *part.* II. p. 777. und in der biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* IV. p. 315. sqq. anführet.

Anm. 2. Eben daselbst wird von dem Buch: martyrium Petri & Paulli gehandelt, welches unserm **Lino** unrecht beygeleget wird.

§. VI.

Von dem **Cleto**, den wir mit dem **Anacleto**; oder besser **Anencleto** vor eine Person halten, wissen wir, ausser seinem Nahmen nichs zuver=

zuverläßiger; als daß alles, was von ihm sonst gemeldet, theils offenbar falsch; theils sehr ungewis ist.

Anm. 1. Daß Cletus und Anacletus eine Person sey, haben unter den römischcatholischen Schriftstellern Valesius, Natal. Alexander, Dupin, Tillemont, Halloix und selbst Bolland erkannt, in dessen actis sanctorum *tom.* III. april. p. 459. sqq. nachzusehen. Und das ist auch die Meinung der besten Protestanten. Man lese Ittig am angef. Ort. §. XXXIII. p. 105. Der neueste, der es bestritten, ist Anton Sandini in *diss.* IV. ad histor. pontif. p. 35.

Anm. 2. Die Fabeln, die wir verwerfen, sind, daß von ihm drey Briefe herkommen, welche untergeschoben, wie David Blondel in Pseud-Isidor. p. 101. sqq. gewiesen: daß er zuerst die Peterskirche gebauet, wovon die Anmerkungen zum Anastasio *tom.* II. p. 61. sqq. der bianchinischen Ausgabe zu lesen; daß er die Stadt Rom in fünf und zwanzig Pfarren eingetheilet und endlich in seinen Briefen schon seinen Grus und apostolischen Segen ertheilet.

§. VII.

Ob Clemens eben derjenige sey, welchen Paullus Phil. IIII, 3. preiset, läst sich durch keine entscheidende Gründe bestimmen. Daß er aus einer Rahtsherrenfamilie zu Rom entsprossen, haben eben diejenigen erdacht, welche ihn zum Martyrer ohne Grund gemacht. Er wird in beyden Fällen mit dem wahren Martyrer Flavius Clemens verwechselt. Daß er ein Schriftsteller gewesen, wird von Niemand geleugnet; wol aber, daß alles, was seinen Nahmen an der Stirne führet, aus seiner Feder würklich geflossen. Eben so ungegründet ist, daß er in der Stadt Rom sieben Notarien, um Heiligenlegenden zu schreiben, verordnet habe.

Anm.

Anm. 1. Was von dieses Mannes Leben und Schriften zu sagen ist, und die Schriftsteller, die von ihm gehandelt, unter denen Philip Rondini in libr. II. de S. Clemente papa, Rom 1706. in Qu. und Clem. Chodykiewicz dissertat. de septem diaconis deque epistolis ad Corinthios & martyrio S. Clementis, Rom 1749. fol. hier anzumerken, findet man in meines Vaters histor. eccles. nou. testam. p. 322-336. Es können diesen noch beygefüget werden: Remy Ceiller in der histoire des auteurs sacr. & ecclesiastiques *tom.* I. p. 598. sqq. Michael von S. Joseph in der biblioth. critic. *vol.* II. p. 28-32. Daniel Farlati in Illyric. sacr. *tom.* I. p. 256. sqq. und Nathan. Lardners credibility of the Gospel History *vol.* II. *part.* I. p. 49. sqq.

Anm. 2. Unter den Schriften, die Clemens geschrieben haben soll, ist der erste Brief an die Corinthier allein wahrscheinlich ächt: der zweyte höchstzweifelhaft: die übrigen aber alle gewis falsch und untergeschoben. Daß alle der J. Cotelier und Leclerc, die beyden erstern aber Thom. Ittig, Heinr. Wotton, Pet. Coustant, und Joh. Ludw. Frey herausgegeben, ist bekannt. Von eben diesen zwey Briefen hat Joh. Jac. Wetstein eine syrische Uebersezung zuerst bekannt gemacht, und dem zweyten Theil seiner berüchtigten Ausgabe des griechischen neuen Testaments Amsterd. 1752. fol. beygefüget, die von der Urkunde gar zu sehr unterschieden ist. Dieses hat den gedachten Hrn. Lardner und Hrn. Herm. Venema, zu sehr gelehrten Schriften, in denen das Ansehen und Richtigkeit dieser übersezten Briefe rechtmäßig bestritten wird, Anlaß gegeben, welche wir aus der Ursach hier anführen, weil in selbigen die gesamte Geschichte des Clemens ungemein aufgeklärt und berichtiget werden. Man sehe die hiesigen relationes de libris nouis *fasc.* V. p. 278. sqq. und *fasc.* XII. p. 309. und Joh. Gottl. Freidenbergers historiam recentioris controuersiae de Clementis Rom. epistolis, Leipzig 1755. Qu.

Anm. 3. Ueber den Lehrbegrif dieses wahrhaftig apostolischen Mannes haben Buddeus und Cyprian besondere Untersuchungen gemacht, die ihm zur wahren Ehre gereichen.

Anm. 4. Die gemeinste Meinung der alten Chronologen ist, daß Clemens bis an das Ende des Jahrhunderts Bischof gewesen; wir sind aber durch Pearsons und Ba-

Barattiers Gründe von dem Ungrund derselben überzeuget worden und sezen daher noch die beyden folgende auch in dieses Jahrhundert. J. C.

## §. VIII.

Der Nachfolger des Clemens wird von den meisten **Evaristus**; von andern Aristus und von noch andern Evaristes genennet. Einige geben ihm neun; andere dreyzehn Jahre. Beydes die Briefe und die Decrete, die ihm zugeschrieben werden, sind untergeschoben. Es ist daher auch falsch, daß er von der Einweihung der Kirchen, von dem Beichtwesen, von der Eintheilung der römischen Pfarrkirchen und von der Pflicht der sieben Diaconen, ihren Bischof predigen zu hören, Verordnungen gemacht.

Anm. S. Constants epistol. pontif. p. 51. sqq.

## §. VIIII.

Es ist wol gewis, daß nach dem Evaristo ein **Alexander**, welcher der erste ist, der Kirche zu Rom vorgestanden. Und eben so gewis ist es, daß er weder das Weyhwasser in die Kirche eingeführet; noch den Meßcanon vermehrt, der damals noch nicht da war; noch den Wein im Abendmahl mit Wasser zu mischen, befohlen; noch endlich ungesäuert Brod bey dem gedachten Sakrament zu gebrauchen angeordnet. Sein 102.
Martyrertod wird noch in Zweifel gezogen.

Anm. Von den Schriften, die ihm fälschlich beygeleget werden, und unter diesen von dem Buch wider den Kezer Heracleon s. Constant am angef Ort. p. 53. 54. und Mich. von S. Joseph in biblioth. critic. *tom.* I. p. 165. Fabricium in biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 153. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *tom* I. p. 47.

J. C. p. 47. von den übrigen Erzehlungen aber von ihm kan Seb. Nan. Tillemont in den memoires pour servir a l' histoire ecclef. *tom.* II. p. 238. und die acta sanctor. *tom.* I. maii p. 367. nachgesehen werden.

---

## Der zweyte Abschnitt
### von den
# Geschichten der römischen Päpste
### des zweyten Jahrhunderts.

## §. I.

Wir sezen hier zuerst den **Xistum**, oder **Sixtum** den I. getrauen uns aber nicht, zu bestimmen, ob er zu den Zeiten des Trajani; oder des Hadriani gelebet. Es ist fast nohtwendig, um diese Zeiten einige Lücken anzunehmen, welche durch die Verfolgungen der Christen können seyn veranlasset worden. Da wir hier keine
127. chronologische Beweise führen können; so halten wir es vor hinreichend, dem **Pearson** zu folgen und sezen den Tod des Sixti in das Jahr Christi 127. ob wir gleich glauben, daß er nur zehen Jahre Bischof gewesen. Es ist von ihm weiter nichts bekannt. Denn die ihm zugeschriebene Verordnungen, von den Pflichten der Priester, allein die heiligen Gefäße zu berühren und durch ihre Schuld Niemand ohne Taufe sterben zu lassen: von der Einführung der so genannten **geformten** Briefe und von der Absingung des **Dreymalheilig** bey der Messe, können ihn nicht zum Urheber haben. Auch sein Martyrertod ist nicht erweislich.

Anm. s. Prosp. Mandosi biblioth. Rom. *cent.* IV. §. 45. J. C.
p. 240. Peter Coustant epist. pontif. p. 55. und Anton Pagi critic. in annal. Baron. *tom.* III. p. 80. der Ausgabe von Lucca.

§. II.

Telesphorus sol ein Grieche seyn. Daß er ein Blutzeuge gewesen, hat Irenäus berichtet. Die vierzigtägige Fasten hat er weder eingeführet noch bestätiget. Eben so wenig hat er können befehlen, in der Nacht, vor dem Weyhnachtfest Messe zu lesen und überhaupt bey der Messe den Lobgesang: Ehre sey Gott, ab- 138.
zusingen.

Anm. 1. s. Scaligers Noten zu des Eusebii chronic. p. 216 Oldoini athenaeum Rom p. 624. Coustant am angef. Ort p. 56. die acta sanctor. *tom.* I. ian. p. 226. Urban Gottfr. Siebers Rede de vita Telesphori, Leipzig 1714. und Mich. von S. Joseph in der biblioth. critic. *tom.* IIII. p. 312.

Anm. 2. M. Anton Alegre hat in seinem paradiso carmelitici decoris diesen Bischof zum Carmelitermönch gemacht. Man mus sich wundern, daß Ludw. Jac. von S. Carolo in der biblioth. pontific. p. 217. dergleichen Mährgen nachgebetet.

§. III.

Hyginus wird vor einen Athenienser gehalten. Der Umstand, daß unter ihm die Irtümer des Valentinus und des Cerdo in Rom ausgebreitet worden, dienet etwas zur Aufklärung der Zeitrechnung, wenn es wahr ist, daß es zu den Zeiten des K. Antonini des from- 142.
men geschehen. Diejenige verstehen den Irenäum nicht, welche glauben, er habe berichtet, daß Hyginus den Cerdo in Kirchenbann

 gethan.

gethan. Die Verordnungen, die er gemacht haben soll und so gar **Gratianus** in seine Samlung gebracht, daß die Kirchen einzuweihen, daß diese feyerliche Handlung bey den bestimmten Fällen zu wiederholen: daß von den niedergerissenen Kirchen kein Holz an die Laien zu verkaufen, wie diejenige zu bestrafen, welche Kirchen verbrannt und daß nur zwey Taufpathen zuzulassen, sind alle zu neu. Sein Martyrertod ist ungewis.

Anm 1. Wenn es wahr ist, daß Hyginus nur vier Jahre regieret, so müssen wir hier wieder eine kleine Lücke annehmen. Doch ist dieser Saz nicht erweislich. Man lese Coustant am angef. Ort p. 62.

Anm. 2. S. die acta sanctor. *tom.* I. ian. p. 667.

§. IIII.

Ihm geben die ältesten Schriftsteller den **Pius** den I. zum Nachfolger, welchen andere aus Uebereilung vergessen haben. Noch vor seiner Wahl kam der Kezer Marcion nach Rom und erhielt von den Aeltesten der Kirche, auf seine Bitte, in ihre Gemeinschaft aufgenommen zu werden, eine wichtige Antwort. Es ist schade, daß die ehrlichen Leute sich durch den Kardinal **Bellarmin** nicht besser von den Vorrechten des römischen Stuhls unterrichten lassen. Ausser zwey Briefen, die **Isidorus** erdichtet, werden ihm noch zwey andere zugeschrieben, die er an den B. Justus von Vienne abgelassen habe. Sie sind aber ebenfals untergeschoben. Eben das gilt auch von neun Verordnun-

ordnungen, die seinen Namen mit Unrecht füh- J. C.
ren. Sieben liefert **Gratianus**, die von der Nonnenehe: von den gotteslästerlichen Eidesformeln: von der Strafe des Meineides: von dem Weibermord: von der Nachläßigkeit, gesegneten Wein auf die Erde fallen zu lassen: von der Zulassung der Besessenen zum Altardienst handeln. Zwey stehen beym **Burchard** und **Ivo.** Noch eines, von der Osterfeier sol **Eusebius** liefern: es ist aber falsch. Daß er ein Marty- 157.
rer worden, ist nicht wahrscheinlich.

**Anm. 1.** Die beyden Briefe stehen in den Conciliensamlungen und in **Coustants** adpendic. p. 18. welcher auch in den epistol. pontif. p. 66. von dieses Bischofs Verordnungen handelt.

**Anm. 2.** Am weitläuftigsten hat sein Leben beschrieben **Just. Fontanini** in histor. litterar. Aquilei. *libr.* II. *cap.* 3. p. 70. sqq. Man sehe auch die acta sanctor. *tom.* III. iul. p. 178. **Tillemont** memoir. *tom.* II. p. 285. **Cave** histor. litter. scriptor. eccles. *tom.* I. p. 65. **Fabricium** in biblioth. lat. med. & infim. aetat. *vol.* V. p. 879. und meinen Vater in histor. eccles. nou. test. p. 651.

**Anm. 3.** Von der vernünftigen Antwort der römischen Geistlichkeit an den Kezer Marcion s. **Dupin** *diss.* II. de antiqu. eccles. discipl. p. 144. und meinen Vater am angef. Ort p. 850.

## §. V.

Unter dem **Aniceto** erregte der Unterschied zwischen den morgenländischen und den abendländischen Kirchen in Ansehung der Osterfeier zuerst die Aufmerksamkeit der Lehrer. Sie veranlaßte die Reise des B. **Polycarpus** von Smyrna nach Rom, dem Anicetus auf eine

J. C. sehr löbliche Art begegnete. Ob sie gleich ihre Meinungen nicht vereinigen konten; so wurde doch weder eine Untrüglichkeit; oder eine Nohtwendigkeit der Uebereinstimmung der Kirchen in Kleinigkeiten behauptet; noch das edle Band der Liebe aufgelöset. Anicetus, den Polycarpus bey seiner Gegenwart brüderlich unterstüzte, hatte sonst mit den Valentinianern zu thun, die seine Kirche beunruhigten. Er wird vor einen Martyrer gehalten. Was von einer zu
168. Rom wegen des Osterfests gehaltenen Versamlung und von einem Befehl des Anicetus, daß kein Geistlicher lange Haare tragen soll, gemeldet wird, ist offenbar unrichtig.

Anm. 1. Was es mit Polycarpi Reise vor eine Bewandnis gehabt, lehret mein Vater in hist. eccles. nou. test. p. 591. Eben das. p. 705. wird auch der Quartadecimanerstreit dieses Jahrhunderts erzehlet, der unter den folgenden römischen Bischöffen ernstlicher worden, welches auch in des Hrn. von Mosheim comin. de rebus christianor. ante Constant. p. 435. sqq. geschiehet.

Anm. 2. s. Tillemont in memoir. *tom.* II. p. 406. Die Freygebigkeit des P. Clemens des VIII. der einen Körper, der des Aniceti seyn sol, in die Hauskapelle des Prinzen von Altems zu Rom geschenket, hat veranlasset, daß Joh. Angelo Fürst von Altems vitam Aniceti papae & martyris geschrieben.

## §. VI.

Von dem B. **Soter** wird das rühmliche gemeldet, daß er seinen verfolgten Brüdern auch in der Fremde durch reichliche Beysteuern der römischen Gemeinde viele Erquikung verschaffet. Ob er ein Buch wider die Montanisten geschrieben, darüber wird noch gestritten.

ten. Man hat auch in **Gratiano** vier Verordnungen, die gewis sehr neu sind, von der Beobachtung eines ungerechten Eides: von der Nohtwendigkeit, nie allein die Messe zu lesen, und am Sonntag das Abendmal zu halten. Noch eine Verordnung, daß keine Nonne das Altartuch berühren sol, ist von gleichen Wehrt. Auch dieser Bischof sol ein Martyrer seyn.

Anm. s. die acta sanctor. *tom.* III. april. p. 5. Tillemont am angef. Ort *tom.* II. p. 459. Coustant epistol. pontif. p. 75. sqq. Fabricium in biblioth. Graec. *vol.* V. p. 190. Ceiller in histoir. des auteurs sacr. & eccles. *tom.* II. p. 89.

## §. VII.

Auf diesen folgte **Eleutherius**, der zu Rom Diaconus gewesen. Zu seiner Zeit lief das bekannte Schreiben der Martyrer von Lyon an die Gemeinde zu Rom ein, welches der **Irenäus** überbrachte. Es ist gewis, daß es die Montanisten betroffen und die Widerherstellung des Kirchenfriedens zum Endzweck gehabt; was aber sonst theils von Eleutherii Gesinnungen; theils von Irenäi Ordination gemeldet wird, ist sehr ungewis. Zuverläßiger ist, daß zwey römische Priester **Florinus** und **Blastus** in Rom damals valentinianische und marcionitische Irtümer vertheidiget und ausgebreitet und beyde von **Irenäo** widerleget worden. Alles, was von einer Gesandschaft eines brittischen Königes Lucius an Eleutherium und einer Gegengesandschaft des leztern an den ersteren erzehlet wird, ist fabelhaft. Man leget ihm auch zwey Verordnungen von

J. C. der Osterfeier und wider den Unterschied der Speise bey; sie haben aber, weil sie offenbar falsch sind, nie ein Ansehen erlanget. So zeh-
192. let man ihn auch mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit unter die Blutzeugen.

Anm. 1. Das Stück des Briefs der Martyrer von Vienne, das noch übrig ist, liefert Eusebius histor. eccles. *libr.* V. *cap.* 4. p. 213. der readingischen Ausgabe. Man sehe auch Coustant am a. O. p. 87. Ceillier am a. O. p. 91. Massuet *diss.* II. in Irenaeum p. 81. die histoir. litter. de France *tom.* I. p. 291. und meines Vaters histor. eccles. p. 621.

Anm. 2. Von der vorgegebenen Bekehrung des brittischen Königes s. Usher antiqu. eccles. Britannic. *cap.* I. p. 7. Owen theologum. p. 253. Rapin Thoyras histoir. d' Angleterre *tom.* I. p. 86. Spanheim *tom.* II. oper. p. 390. sqq.

Anm. 3. Von Eleutherio überhaupt s. die acta sanctor. *tom.* VI. maii p. 363. Tillemont mèmoir. *tom.* III. p. 60. und Fabricium biblioth. lat. med. & inf. aetat. *vol.* II. p. 272.

§. VIII.

Der Bischof Victor der I. ist leicht der berühmteste unter allen seinen Vorfahren, theils wegen der gar alten Klagen über den Beyfall, den er wenigstens Anfangs den Irtümern des Theodotus und des Montanus gegeben; theils wegen seines unbedachtsamen Vergehens in der Osterfeierstreitigkeit. Er verlangte von den asiatischen Gemeinden, daß sie ihre Gewohnheit verlassen und sich in Ansehung der Osterzeit nach dem Herkommen der römischen Kirche richten solten, welches auf verschiednen Versamlungen der Geistlichen war gutgeheisen worden. Er gieng so weit, daß er den Bann Leuten androhete,

hete, welche weder gewohnet; noch gesonnen J. C.
waren, ein sichtbar Kirchenoberhaupt zu erkennen. Sie ließen ihren Entschluß, den sie auch auf einem Concilio zu Ephesus gefasset hatten, dem Victor, durch den dasigen Bischof, **Polycrates**, melden. Victor vergaß das Gesez der Sanftmuht und erklärete nicht allein die sämtlichen Bischöffe, die der gegenseitigen Meinung waren, vor gebannete; sondern verlangte auch von den andern Kirchen, sein Urtheil zu genehmigen. Der Gehorsam unterblieb: einige und unter ihnen Irenäus straften den Victor eines Stolzes, welcher dem Kirchenfrieden so nachtheilig war, und der Ausgang war dieser, daß ein jeder Theil bey seiner Meinung bliebe, bis die Kirchenversamlung zu Nicäa die, an sich unerhebliche, Streitfrage entschied. Victor wird auch von einigen vor einen Martyrer gehalten. Er war ein Schriftsteller; wir haben 202.
aber nichts von dem, was er ausgearbeitet. Die Briefe und die Verordnungen, die unter seinem Namen angeführet werden, sind untergeschoben.

Anm. 1. Von seinen Händeln wegen des Osterfestes siehe ausser den §. V. angeführten Schriften, Coustant epistol. pontific. p. 91. Placette obseru. histor. eccles. *part.* I. p. 707. Launoi *part.* I. ep. 2. p. 9. Dupin diss. II. de antiqu. eccles. discipl. p. 145. Bingham origin. eccles. vol. IX. p. 91. Cyprian von Urspr. des Papst. Cap. VIII. §. 1. und Sandini *diss.* V. ad histor. pontif. p. 42.

Anm. 2. Vom Victor selbst sind noch zu lesen: die acta sanctor. *tom.* VI. iul. p. 534. Ittig adp. diss. de haeres. *cap.* VI. §. 61. Cave in histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 87. Tillemont memoir. *tom.* III. p. 100. und 629.

J. C. Ceillier histoir. des auteurs *tom.* II. p. 197. und Vallarsi Noten zu Hieronymi Buch de viris illustribus *tom.* II. oper. p. 853.

---

## Der dritte Abschnitt
von den
# Geschichten der römischen Päpste
## des dritten Jahrhunderts.

### §. I.

Von der langwierigen Regierung des Zephyrinus haben wir sehr wenig erhebliche Nachrichten. Unter der Verfolgung der Christen, die der K. Severus erhob, hielte er sich so verborgen, daß er frey davon kam. Er hatte sehr viel mit den Theodotianern, dem Praxea und
219. den Montanisten zu thun. Sein Martyrertod ist sehr unwahrscheinlich. Zwey Briefe von ihm hat Isidorus gemacht, und die Verordnungen daß die gottesdienstliche Personen in Gegenwart der Gemeine eingeweihet werden und die Priester der Messe des Bischofs mit gläsernen Schüsseln in den Händen beywohnen sollen, sind ebenfals untergeschoben.

Anm. s. Mandosi biblioth. Rom. cap. VI. §. 7. die acta sanctor. *tom.* V. august. p. 783. Coustant epistol. pontif. p. 107. und Tillemont memoir. *tom.* III. p. 386. u. 671.

### §. II.

Calixtus der I. oder, wie ihn die Griechen vielleicht besser nennen, Kallistus hat zu einer Zeit der Kirche in Rom vorgestanden, da sie Ruhe

Ruhe und Frieden genoß. Alexander Severus hat den Christen daselbst einen öffentlichen Ort zu ihrem Gottesdienst eingeräumet; daß aber Calixtus auf demselben einen Tempel aufgerichtet, ist falsch. Daß einer von den berühmten Gottesäckern zu Rom von ihm seinen Nahmen habe, ist wol wahrscheinlich; wir können aber nicht die Verdienste dieses Bischofs genau bestimmen, welche ihm diese Ehre erworben. Man sezet ihn unter die Martyrer und erzehlet besondere Umstände von seinem Tod; es ist aber höchstwahrscheinlich, daß er kein Martyrer worden. Einige legen ihm eine Verordnung von den Quatemperfasten bey, die ebenfals keinen Grund hat. J. C. 222.

Anm. 1. Die bekannte Stelle des Lampridii, welche in der Kirchenhistorie der Stadt Rom allerdings wichtig ist, kan aus Hrn. D. Joh. Wunderlichs in den act. societ. Latin. *tom.* III. p. 267. befindlichen diss. de popinis veterum aufgekläret werden.

Anm. 2. Von dem Gottesacker des Calixti s. Aringhi Rom. subterran. *lib.* III. *cap.* II. *tom.* I. p. 458.

Anm. 3. Es gehören hieher die acta S. Calixti, beym Surio vit. sanct. d. 14. oct. ein unächtes Werk. s. Tillemont mem. *tom.* III. p. 250. und 679. Coustant epistol. pontif. p. 113. S. Joseph biblioth. critic. *tom.* I. p. 213. und Moretti vit. S. Calixti, Rom 1753. Qu.

§. III.

Von dem Urbano dem I. ist nichts sicherer, als sein Nahme. Das übrige, was von ihm gemeldet wird, gründet sich auf falsche Urkunden. 230.

Anm. Dieses sind die acta S. Vrbani, in *tom.* VI. maii act. sanct. p. 1. sqq. S. auch Mandosi biblioth. Rom.

J. C. *cent.* II. §. 31. Tillemont memoir. *tom.* III. p. 258. und 685. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* VI. p. 852. und sonderlich Jac. Laderchi acta S. Caeciliae, Rom 1722. zwey Th. in Fol.

§. IIII.

Eben so wenig läst sich vom **Pontiano** sagen. Die meisten erzehlen, daß er auf die Insel Sardinien; oder die Isola del Tavolato
235. verwiesen worden; sie sind aber nicht einig, wenn, von wem und warum es geschehen. Hier sol er auch seinen Tod gefunden haben. **Hieronymus** meldet, daß damals das ungerechte Urtheil des B. Demetrii von Alexandrien wider den Origenes in Rom gutgeheisen worden.

Anm. 1. Hieronymi Stelle stehet *tom.* IV. oper. p. 430. Man lese Coustant am a. O. p. 115. und Tillemont memoir. p. 276. und 692. auch Fabricium am ang. Ort p. 13.

Anm. 2. Einige rüken hier einen Bischof Cyriacum ein, der aber fälschlich davor ausgegeben wird. s. Launoi *libr.* IV. epist. 8. §. 26. sqq. und Christi. Gottl. Kochs Geschichte von Cyriaco, Hamb. 1708. in Oct.

§. V.

236. **Anterus** hat kaum einen Monat regieret. Es ist ungewis, ob er vor die Martyrerakten so gesorget, wie erzehlet wird; hingegen wahrscheinlich, daß er ein Martyrer worden.

Anm. s. act. sanctor. *tom.* I. ian. p. 127. und Tillemont memoir. *tom.* III. p. 278. Was Aguirre conc. Hisp. *tom.* III. p. 162. sqq. von dieses und einiger folgenden römischen Bischöffe Briefen an die Spanier meldet, beruhet auf den Betrügereien des Isidori. Doch haben sie ihm zu verschiednen guten Anmerkungen Gelegenheit gegeben.

§. VI.

§. VI.

**Fabianus**; oder **Fabius**, auch **Flavia-** J. C.
**nus** ist desto berühmter. Die Art seiner Wahl, sie mag nun wahr; oder falsch seyn, hat wenigstens zu einem sehr irrigen Lehrsaz in der römischen Kirche viel beygetragen. Die Lobsprüche, welche ihm **Cyprian** nach seinem Tod ertheilet, gereichen ihm zur Ehre. Er sol sieben Diaconos zur Armenpflege und noch sieben Subdiaconos zu den Martyreracten verordnet haben, welches leztere ungegründet ist. Es ist höchstunwahrscheinlich, daß die beyden Kaiser Philippi durch ihn Christen worden. Er starb als 251.
ein Martyrer unter Decio. Sein Schreiben wegen des Kezers Privatus ist verloren. Hingegen sind die Verordungen, die zum Theil **Gratianus** hat, wider die Unversöhnlichkeit, den Meineyd, die Ehe und Ehescheidung rasender Personen: von den Ehegraden; oder Ehescheidung derer, welche in verbotenen Ehen leben: von der Pflicht der Laien, dreymal im Jahr das Abendmal zu empfangen: dem gesezmäßigen Alter der Priester: von den Opferungen und von der Untüchtigkeit einiger Priester untergeschoben.

Anm. 1. Die acta Pontii, *tom.* I. mart. act. sanctor. p. 750. sind eine unächte Quelle der Historie dieses Bischofs. Hingegen sind die Briefe des **Cyprians** in dieser Periode desto zuverläßiger. Man thut wol, wenn man die Lebensbeschreibungen dieses grosen Mannes hier fleißig vergleichet, welche wir dem D. **Pearson** und dem Don **Maran** zu danken haben.

Anm. 2. Von den sieben Diaconien in Rom findet man viel lesenswürdiges in **Felic. Nerini** Buch de templo S. Boni-

S. Bonifacii p. 45. hingegen gehöret die Frage von dem Christenthum der obengedachten Kaiser an einen andern Ort.

Anm. 3. Vom Fabiano überhaupt s. die acta sanctor. tom. II. ian. p. 252. Coustant am angef. Ort p. 218. und Tillemont memoir. tom. III. p. 362.

§. VII.

Ehe ein neuer Bischof erwehlet wurde, sind die bekannten Briefe zwischen dem Cyprian und der römischen Clerisey wegen der Kirchenzucht und besonders der Libellaticorum gewechselt worden. Sie redet in diesen so, als wenn sie von der Untrüglichkeit ihres Bischofs keine Nachricht gehabt hätte.

Anm. Man sehe Ceillers Leben des Cyprians in dem dritten Theil der histoir. des auteurs sacr. & eccles. cap. I. art. 3. §. 8. 9. 20. 27. 29. und vergleiche damit meines Vaters histor. eccles. p. 1162. sqq.

§. VIII.

Nach sechszehen Monaten kam **Cornelius** durch eine rechtmäßige Wahl der Aeltesten und des Volks zur Würde eines Bischofs, dazu ihn einige anwesende fremde Bischöffe einweiheten. Novatianus, ein unruhiger und ehrgeiziger Mann, stiftete viele Unruhe, diese Wahl vor nichtig zu erklären, welche Cyprian und andere Bischöffe in Africa billigten. Er suchte sein Unrecht durch den guten Schein eines Eifers vor die Kirchenzucht zu bemänteln, der, ob er gleich übertrieben war, doch vor die Bekenner so vielen Reiz hatte, daß viele unter ihnen ihm beyfielen. Er verband sich mit dem

Novato, der schon in Carthago eine Spal- J. C.
tung veranlasset, und lies sich zum Bischof weihen. Es kostete dem Cornelio viele Mühe, durch Kirchenversamlungen die Ruhe wieder herzustellen. Die gute Freundschaft zwischen ihm und dem Cyprian war beyden nüzlich. Der erstere wurde vom K. Gallo noch Civitavecchia verwiesen, wo er gestorben. Seine Todesart 252.
ist noch nicht ausgemacht. Wir haben von ihm zwey Briefe, einen an Cyprianum und einen an Fabium B. von Antiochien; einige sind verloren gegangen. Das kleine Schreiben an den B. von Vienne Lupicinum ist eine untergeschobene Arbeit. So ist auch die Verordnung, daß der Eyd müsse nüchtern abgeleget werden, beschaffen.

Anm. 1. Hier sind die gedachten Briefe mit den Schreiben des Cyprians die besten Quellen. Coustant hat alle gesamlet und mit brauchbaren Anmerkungen erläutert, in epistol. pontific. p. 125-206. und in dem adpend. p. 26. den falschen Brief an Lupicinum geliefert.

Anm. 2. Ausser denen, welche die Geschichte der novatianischen Spaltung untersuchet, sind vom Cornelio zu lesen: Tillemont memoir. *tom.* III. p. 428. und 735. Orsi de capital. crimin. absolutione *cap.* V. p. 234. sqq. Ceiller in histoir. des auteurs *tom.* II. p. 573. sqq. die acta sanctor. *tom.* IIII. sept. p. 143. sqq. und mein Vater in histor. eccles. p. 1007.

## §. VIIII.

Sein Nachfolger hies **Lucius**. Von ihm wissen wir, daß er sich den Novatianern entgegen gesezet: erst ein Exulant und denn ein Martyrer worden; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß das leztere von einem gewaltsamen Tod zu ver-

J. C. verstehen. Wenigstens ist es nicht unter dem K. Valeriano geschehen. Einige geben ihm nur fünf Monate; andre aber lassen ihn doch
253. über ein Jahr sein Amt verwalten. Ehemals hatte man von ihm einen Brief wider die gedachten Schismatiker. Gratianus liefert unter seinem Nahmen vier Verordnungen, die alle untergeschoben. Daß er befohlen, daß iederzeit zwey Priester und drey Diakonen den Bischof begleiten sollen, beruhet auch auf schlechten Ansehen.

Anm. Was wir von ihm wissen, stehet in Cyprians LVIII. u. LXVII. Brief nach der baluzischen Ordnung. S. Coustant am a. O. p. 207. die acta sanctor. *tom.* I. mart. p. 301. sqq. (wo des Bened. Gauferii vita S. Lucii papae aber nicht vollständig anzutreffen, wie Fabricius biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 73. erinnert) Tillemont memoir. *tom.* IIII. p. 118. u. 620. Fabricium, am a. O. *vol.* IIII. p. 841. Ceillier histoir. des auteurs *tom.* III. p. 118. und sonderlich Muratori in der Geschichte von Italien B. II. S. 96.

§. X.

Stephanus der I. ist ein sehr merkwürdiger Mann. Die Nachrichten, die wir von ihm haben, sind in dieser Ordnung zu verbinden. Die grose Strenge des B. Marciani von Arles veranlaßte die gallische Geistlichkeit, nicht allein bey dem B. Stephano; sondern auch bey dem B. Cyprian von Carthago um einen guten Raht, der kein Befehl seyn solte, nachzusuchen und da der erstere etwas saumselig war, ihn durch den leztern aufmuntern zu lassen. Hierauf entstanden die betrübten Unruhen

ruhen in Spanien wegen des Basilides und Martialis, die beyde wohlverdientermassen abgesezet wurden. Basilides gieng nach Rom und betrog, wie Cyprian redet, den Stephanum, daß er ihn vor seinen Bruder erkannte. Es hatte keinen Nuzen; als daß die spanischen Bischöffe über Stephani Uebereilung bey Cypriano Klage führten. Er bestätigte der Spanier Verfahren, als rechtmäßig, durch einen Concilienschluß. Endlich erfolgte die gewaltige Irrung zwischen dem Cypriano und Stephano wegen der Kezertaufe. Es kostet sehr wenig Mühe, sich zu überzeugen, daß die Streitfrage selbst auf beyden Theilen irrig beantwortet worden. Doch war der Fehler auf Stephani Seite gröser, weil er dabey so wenig Liebe zur Eintracht und so viel Stolz und Herrschsucht über seine, ihm gleiche, Brüder zeigte, daß er sich dadurch den gerechtesten Tadel der angesehensten Kirchenlehrer seiner Zeit, Cypriani, Dionysii von Alexandrien und Firmiliani, zuzog. Er that zwar diejenige in Bann, welche nicht, wie er, dachten; hatte aber auch den Verdruß, daß ihn nicht allein der Gegentheil; sondern auch selbst die unpartheiischen geringschäzten. Man saget zwar, daß er ein Martyrer sey, es ist aber die Erzehlung eine Erfindung neuerer Zeiten. Von seinen Schriften ist nichts ganzes mehr vorhanden.

J. C.

257.

Anm. 1. Von den Händeln wegen des B. Marciani s. von Gaufriedi histoir. de Provence *tom.* I. p. 47. nach der Ausgabe von 1699. Galliam christian. *tom.* IIII. p. 13. die histoir. litter. de la Fr. *tom.* I. p. 405. Ceiller am a.

J. C. G. p. 125. Quesnell *tom.* II. oper. Leon. M. p. 254. Longueval histoir. de l'Eglise Gallicane *tom.* I. p. 86. und sonderlich Dupin diss. II. de antiqu. eccles. discipl. pag. 148.

Anm. 2. Vom Basilide und Martiale s. Dupin am a. O. p. 127. u. Cenni antiqu. eccles. Hisp. *diss.* 1. *cap.* 4. *tom.* I. p. 76.

Anm. 3. die Geschichte des Streites über die Kezertaufe beruhet auf den Briefen des Cyprians und Firmilians, über deren Richtigkeit in den neuern Zeiten zwischen Raym. Missori, Georg Gottl. Preu und Johann H. Sbaralea gestritten worden, deren Schriften man aus meines Vaters histor. eccles. p. 1233. sqq. kennen lernen kan, wo auch die Geschichte dieser Händel selbst erzehlet worden. Es ist noch hinzuzuthun Constant epistol. pontif. p. 211. Sandini *diss.* VII. ad histor. pontific. Rom. p. 61. von Mosheim in den commentar. de rebus christian. ante Constant. M. p. 534. Alexander Herdts discordiam concordem inter Stephan. et Cyprian. Mainz 1755. und die acta sanct. *tom.* IV. sept. p. 191 sqq.

Anm. 4. Die acta S. Stephani sind falsch. Sie stehen in den act. sanct. *tom.* I. aug. p 112. Man lese nach Tillemont memoir. *tom.* IIII. p. 31. und 591. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *tom.* I p. 131. und Ceiller histoir. des auteurs eccles. *tom.* III. p. 282. sq.

## §. XI.

Unter dem Sixto dem II. einem ehemaligen Weisen zu Athen, ist der Streit von der Kezertaufe wahrscheinlich geendiget worden. Es ist merkwürdig, daß ein jeder Theil bey seiner Meinung und Gewohnheit geblieben. Six-
258. tus wurde unter dem K. Valeriano ein Martyrer. Die Samlung der kurzen Säze, die ihm schon Rufinus beygeleget, scheinen überhaupt nicht die Arbeit eines Christen zu seyn. Man hält ihn vor den Verfasser noch mehrerer Schriften, die neuer sind. Die beyden Verordnun-

ordnungen beym Gratiano sind aus Isidori J. C. Fabrik.

Anm. s. hier sonderlich Sixti enchiridion, nach der Ausgabe des sel. Sibers, Leipzig 1725. Qu. Das ist eben das falsche Buch, so Siber vor eine ächte Arbeit des Bischofs zu vertheidigen gesucht. S. auch Tillemont memoir. *tom.* IIII p. 35. Pinium in den act. sanctor. *tom.* II. aug. p. 124. Coustant in epistol. pontif. p. 262. Ceillier histoir des auteurs *tom.* III. p. 297. und Fabricium in bbiblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* VI. p. 555.

§. XII.

Die Verfolgung nöhtigte die Christen, die Stelle ihres Bischofs fast ein Jahr offen zu lassen, ehe sie den Dionysius erwehlten, einen Calabrier und gelehrten Mann. Unter ihm fielen die Händel vor, theils mit dem Dionysio von Alexandrien, der beschuldiget wurde, daß er in der Lehre von der Gottheit Jesu nicht reingesinnet sey. Unser Dionysius hielte eine Kirchenversamlung zu Rom und verdammte einen Lehrsaz, den der andere Dionysius selbst verabscheuete. Man mus diese Begebenheit nach den Verfassungen der damaligen Kirche beurtheilen; theils mit dem Paul von Samosata, an dessen Verdammung er auch einigen Antheil gehabt. Er wird unrecht unter die Martyrer gesezet. Von dem, was er wider die Sabellia- 269.
ner geschrieben, hat Athanasius ein klein Stük geliefert. Der Brief, den er nach Cäsarien geschrieben, ist untergegangen. Andere Dinge sind unächt; oder ihm doch fälschlich von andern beygeleget.

J. C. Anm. 1. Ueber die Begebenheit mit Dionysio von Alexandrien ist ausser den Schriftstellern von diesem Kirchenlehrer, die mein Vater am a. O. p. 990. erzehlet, zu lesen Dupin am a. O. p. 154.

Anm. 2. Daß Johannes von Damasco eine Lebensbeschreibung dieses B. hinterlassen, ist eben so falsch; als daß er das kleine Buch de situ orbis verfasset. Man findet von ihm und seinen ächten Schriften Nachricht in Coustants epistol. pontif. p. 270. sqq. Man lese auch Tillemonts memoir. *tom.* IIII. p. 541. u. 672. Ceillers histoir. des auteurs *tom.* III. p. 326. und meinen Vater am a. O. p. 1001.

## §. XIII.

Felix der I. ist der Verfasser eines Schreibens an den B. Maximus von Alexandrien, welches wider den Paul von Samosata gerichtet war. Daß er befohlen, über die Gräber der Martyrer Messe zu halten, ist ganz unerweislich.
275. Allein sein Martyrertod leidet keinen Zweifel.

Anm. S. Coustant am ang. O. p. 292. und Tillemont memoir. *tom.* IV. p. 362.

## §. XIIII.

Von Eutychiano mangelt es auch an sichern Nachrichten. Die Erzehlungen, daß er befohlen, die Feldfrüchte auf dem Altar zu segnen: daß er einen mitleidigen Todengräber abgegeben und wegen der Martyrerkennzeichen Sorge getragen, sind theils offenbar falsch; theils überhaupt unerweislich, welches leztere auch
283. seinen Martyrertod gilt. Man hat auch bey dem Gratiano und in andern dergleichen Samlungen zehen Verordnungen von ihm, die

die aber allesamt ihn nicht zum Urheber haben J. C.
können.

Anm. S. Constant epistol. pontif. p. 299. und Tillemont *tom.* IIII. memoir. p. 350.

§. XV.

Man giebt den B. **Caium** vor einen Dalmatier und Verwanden des K. Diocletiani aus. Man saget, daß er verordnet, die Geistlichen solten durch die sieben geringere Aemter stufenweis zur bischöflichen Würde gelangen, und als ein Martyrer gestorben. Nichts ist von diesen 296.
allen sicher und zuverläßig.

Anm. Die acta S. Caii, welche Cäsar Becillus zu Rom 1628. herausgegeben, sind eben so schlechte Quellen, als die acta S. Sebastiani und die acta S. Susannae, denen hier einige folgen. Man sehe die acta sanctorum *tom.* III. apr. p. 16. und 928. Johann Tomei Buch de vnica gentis Aureliae Valeriae Salonitanae Dalmatiae nobilitate, Rom 1628. und Dan. Farlati Illyric. sacr. *tom.* II. p. 5. 30. sqq.

§. XVI.

**Marcellinus** hat unter den sämtlichen römischen Bischöffen nicht seines gleichen, weil ihn der gröste Haufe der römischcatholischen Lehrer und selbst die Verfasser ihrer gottesdienstlichen Gebetbücher vor einen Glaubensverläugner, der unter der Verfolgung des K. Diocletiani den Göttern der Römer feierlich Weyhrauch gestreuet, ausgeben; hingegen die Protestanten vor einen ehrlichen Mann halten. Ihre Gründe sind so stark, daß in den neuern Zeiten die vernünftigsten und gelehrtesten Papisten und selbst der iezige Papst Benedict

J. C. XIIII. ihnen beygetreten und zugleich die Kirchenversamlung zu Sinuessa vor eine Fabel erkläret, daß also der Beweis, den man auf ihren Schlüssen vor die erkannte Oberherrschaft des römischen Bischofs über die ganze Kirche
304. bauet, dadurch unkräftig wird. Er starb eines natürlichen Todes.

Anm. Von diesem Papst, seinem, von den Donatisten erdichteten, Fall und dem ebenfals falschen Concilio zu Sinuessa, sind zu lesen Natalis Alexander histor. eccles. *sec.* III. *diss.* 20. p. 7. 31. Papebroch in act. sanct. *tom.* VIII. maii p. 42. Pagi critic. ann. Baron *tom.* III. p. 324. nach Mansi Ausgabe: Tillemont memoir. *tom.* V. p. 613. Noris histor. Donatist. *part.* I. *cap.* 7. *tom.* IIII. oper. p. 128. sqq. Benedict XIIII. de canonisat. *libr.* IIII. *part.* 2 *cap.* 13. §. 14. Coustant in epistol. pontif. p. 310. Ceiller in histoir. des auteurs *tom.* III. p. 681. Muratori in der Geschichte von Italien Th. II. S. 240. und Cavalcanti in den vindiciis pontificum, die zu Rom 1749. fol. herausgekommen, *libr.* II. p. 43. sqq. Unter unseren Lehrern hat Sam. Schelwig eine Streitschrift von diesem Bischof und seinem Fall bekannt gemacht, Danzig 1699.



# Das zweyte Hauptstück
von den
# Geschichten des Papstthums.

## §. I.

Wir können sicher die so oft und so gründlich wiederlegte Gedanken, daß Christus selbst seiner Kirche eine monarchische Gestalt gegeben: Petro eine Statthalterschaft übertragen und dieser die Bischöffe von Rom zu seinen Nachfol-

Nachfolger in dieser Oberherrschaft der ganzen Kirche der Christen verordnet, als Säze übergehen, welche in diesen ältesten und reinesten Zeiten ganz unbekannt waren.

§. II.

Vielmehr ist unleugbar, daß da man gegen das Ende des ersten Jahrhunderts, wie in andern Kirchen; also auch in Rom dem ersten und ältesten der übrigen gottesdienstlichen Lehrer einen Vorzug der Ordnung; nicht aber der Macht und des Ansehens eingeräumet, man auch ihm, wie an andern Orten, den Unterscheidungsnahmen eines Bischofs überlassen. Damals hies ein Bischof so viel; als der erste unter den Aeltesten, die unter sich gleiches Amt, gleiche Pflichten und gleiche Rechte hatten.

§. III.

Die Kirche zu Rom war keiner andern; keine andere aber auch ihr unterworfen und ist auch der Saz falsch, den diejenige annehmen, welche wenigstens den Aposteln die Einsezung der Patriarchen und Metropoliten zuschreiben.

§. IIII.

In den folgenden Zeiten war die an sich zwar heilsame; aber mit vielen Misbräuchen verbundene Vereinigung der Kirchen unter sich, besonders derjenigen, welche entweder durch die Nachbarschaft der Oerter; oder durch die

Pflanzung neuer Gemeinden ohnehin zusammengehörten, eine bequeme Gelegenheit, daß eine Kirche mehreres Ansehen; als die anderen bekamen. Dieses traf sonderlich diejenige Gemeinden, welche einen erweislich apostolischen Ursprung gehabt; oder in den Hauptstädten einer Provinz lagen.

§. V.

Beydes verschafte auch der römischen Kirche eine Achtung und Würde. Ihr Bischof unterscheidete sich mehr und mehr von denen Aeltesten. Man findet Lobsprüche, die ihr im andern Jahrhundert beygeleget worden; sie erweisen aber nicht, daß andere Gemeinden sich ihr unterworfen, besonders da die Beyspiele der asiatischen Gemeinen in der Ostersache gerade zu das Gegentheil erweisen.

Anm. 1. S. Irenäum aduers. haeres. *libr.* III. *cap.* 3. und meines Vaters histor. eccles. p. 763.

Anm. 2. S. H. I. Abschn. II. §. V. u. §. VIII.

§. VI.

Noch vielweniger läßt sich erweisen, daß dem römischen Bischof Titel und Ehrennahmen, die andere Bischöffe nicht gehabt; oder ein Recht, über das Verfahren anderer Kirchen zu richten, eingeräumet worden.

Anm. Von den Nahmen papa, episcopus episcoporum und pontifex maximus, die Justinus der Märtyrer und Tertullianus dem römischen Bischof sollen ertheilet haben, s. meinen Vater eben das. u. H. I. A. II. §. IIII.

§. VII.

§. VII.

So sehr auch im dritten Jahrhundert die Bischöffe ihr Ansehen über andere Lehrer vergrösserten und so viel gefährliche Folgen aus dem Lehrsaz von einer Kirche gezogen wurden: ja in der That einige Bischöffe über andere einen Vorzug behaupteten; so gros war hingegen ihre Eifersucht unter einander, so daß der Lehrsaz von der Gleichheit der Bischöffe gar keine Oberherrschaft verstattete. Die Bischöffe hielten den römischen vor ihren Mitbruder: sie tadelten Stephanum, daß er ihnen Geseze vorschreiben wolte, ob sie gleich der römischen Gemeinde gerne unter den vornehmsten einen Plaz gönneten.

Anm. 1. Hieher gehören die Stellen des Cypriani epist. LV. p. 86. ep. XLV. p. 59. epist. LII. p. 68. nach Baluzii Ausgabe: s. meines Vaters histor. eccles. p. 1126.

Anm. 2. Vom Stephano s. oben H. I. A. III. §. X.

§. VIII.

Es ist daher auch nicht möglich, daß ihn andere Bischöffe vor ihren Richter erkennen müssen. Freundschaftliche und vertrauliche Ertheilungen eines guten Rahts können wol nicht vor Beweise einer Gerichtsbarkeit angesehen werden. Man giebt aber gerne zu, daß in dem dritten Jahrhundert ein noch näherer Grund geleget worden zu dem, was in dem folgenden auf der nicänischen Kirchenversamlung zu Stand gekommen. Hingegen fallen die Schlüsse von Sinuessa weg, weil sie erdichtet sind.

Anm. s. H. I. A. III. §. VII. X. XII.

§. VIIII.

Dieses aber ist desto faslicher und erweislicher, daß weder die Bischöffe zu Rom selbst; noch andere von ihnen geglaubet, daß sie untrüglich sind. Sie legten von dem Gegentheil theils durch Exempel; theils durch den Wehrt, den sie den Concilien zuschrieben, Proben ab.

Anm. s. H. I. A. II. §. IIII. V. VI. VIII. A. III. §. II. IIII. X. XVI.

§. X.

Die Gemeinde zu Rom bestand Anfangs aus Lehrern und Zuhörern. Die ersten waren entweder Aeltesten; oder Diaconen. Doch die Anzahl ihrer Aemter war im dritten Jahrhundert so gehäufet, daß der Cornelius folgende gottesdienstliche Personen zehlte: 46 Presbyteros, 7 Diaconos, 7 Subdiaconos, 42 Acoluthos, 52 Exorcisten, Leser und Thürhüter und mehr denn 1500 Witwen und Armen, die von der Gemeinde erhalten wurden. In den wichtigsten Angelegenheiten wurde die Einwilligung des Volks erfordert und die gewöhnlichen Circularschreiben an dasselbe gerichtet.

Anm. s. Cornelii Brief an den B. Fabium von Antiochien in Coustants epistol. pontific. p. 150.

§. XI.

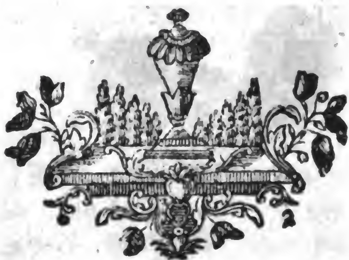
Der Bischof erhielte ordentlich sein Amt durch die Wahl, bey der auch die Laien ihre Stimme gaben; hingegen geschahe die Auflegung der Hände in den spätern Zeiten durch fremde Bischöffe, deren bey der Gelegenheit einige gegenwärtig waren.

Anm. S. den von einem ungenannten Engelländer geschriebenen und des sel. Böhmers Entwurf des Kirchenstaats der drey ersten Jahrhunderte, in lateinischer und deutscher Sprache beygefügten Tractat von dem Kirchenregiment der drey ersten Jahrhunderte Cap. III. §. 3. u. 5.

§. XII.

Man weis daher noch gar nichts von der Würde, dem Amt und den Rechten der Kardinäle. Die äusserliche Noht, welche die Kirche drukte, verstattete den Christen nicht einmal eigne Gebäude zu den gottesdienstlichen Versamlungen; noch vielweniger dem Bischof zu Rom Land und Leute. Er war ein Unterthan seines Kaisers. Sie endigten ihr Amt zugleich mit ihrem Leben, wenn wir einen einzigen Fall ausnehmen, da es mit der Landesverweisung verbunden war.

Anm. s. H. I. A. III. §. IIII.





# Das zweyte Buch

von

# den Geschichten der römischen Päpste von den Zeiten K. Constantins des Grosen bis auf die Zeiten des Kaisers Phocas.

## Das erste Hauptstük

von den

## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt

von den

### Geschichten der römischen Päpste des vierten Jahrhunderts.

§. I.

Nach des Marcellini Tod blieb seine Stelle eine gar lange Zeit offen, ehe Marcellus der I. erwehlet wurde, den einige ältere ausgelassen; aber ohne Ursach. Man rühmet ihn wegen seines Eifers in Aufrechthaltung der Kirchenzucht, der ihm vielen Verdruß zugezogen: ja selbst Blutvergiessen veranlasset. Es ist

ist wol wahrscheinlich, daß er unter dem K. J. C. Maxentio viel gelitten; die besondern Umstände davon und von seinem Tod aber sind sehr zweifelhaft und die Nachrichten von den Pfarren und Kirchen, die ihm ihren Ursprung zu 310. danken haben, ganz ungegründet. Die Verordnung von den Kindern, welche ihre Eltern dem Klosterleben widmeten, ist auch von einem Inhalt, den Marcellus nicht kan gekannt haben.

Anm. Bolland hat in den act. sanctor. *tom.* II. ian. p. 3. sqq. nicht allein das berühmte Gedicht des P. Damasi auf diesen Bischof; sondern auch zweierlei acta S. Marcelli geliefert. In den mitlern Zeiten hat Peter von Clugny eine Predigt vom H. Marcello hinterlassen, die Edm. Martene in dem thes. anecdotor. *tom.* V. p. 1419. mit noch zwey andern zuerst ans Licht gestellet. S. noch Constant epistol. pontif. p. 311. und Fabricium biblioth. Latin. med. et infim. aetat. *vol.* VI. p. 61.

§. II.

Von dem Eusebio wird ganz wahrscheinlich erzehlet, daß er, nach einer kurzen Verwaltung seines Amtes, durch die Künste eines 313. Mannes, Heraclius, der ein Feind der Kirchenzucht gewesen, nach Sicilien verwiesen worden. Hingegen beruhen die Nachrichten, daß er einen andern Eusebium, der nachgehends als Bischof zu Vercelli gar sehr berühmt worden, getaufet: daß unter ihm das heilige Kreuz gefunden und daher von ihm in einer eignen Verordnung, die auch **Gratianus** liefert, das Kreuzerfindungsfest eingesezt worden, auf dem Ansehen sehr unzuverläßiger Urkunden. Es werden

werden noch vier Verordnungen wider die doppelte Eheversprechungen: wider die seidenen Kleider bey dem Meßlesen: vom Fastenbrechen und wider das Schmausen der Bischöffe ihm fälschlich beygeleget.

Anm. Hier verdienet ein altes Sinngedicht den meisten Glauben, welches zuerst Baronius annal. eccles. ann. CCCLVII. §. 57. *tom.* IIII. p. 611. bekannt gemacht; aber unrecht von einem jüngern Eusebio erkläret. Man sehe auch Constant am a. O. p. 319. und Fabricium am a. O. *vol.* II. p. 396. Diejenigen irren, welche die acta S. Eusebii Vercellensis in Ughelli Ital. sacr. *tom.* IIII. p. 750. und in den act. sanctor. *tom.* I. aug. p. 340. vor eine Quelle der Historie unsers Eusebii halten. Man lese noch Tillemont in memoir. *tom.* V. p. 630.

## §. III.

Es verliefen neun Monat, ehe eine neue Wahl gehalten wurde. Sie fiel auf **Melchiadem**, den einige **Miltiadem** nennen und vor einen Afrikaner ausgeben. Unter ihm erklärte sich Kaiser Constantin vor einen Christen, und die römische Gemeinde empfand davon gleich einen Nuzen, da ihr durch zwey Befehle ihre Versamlungsörter und ihre andere Gemeingüter, die ihr unter den Verfolgungen des Maxentii geraubet worden, wiedergegeben wurden. Man gehet zu weit, wenn man hinzu sezet, daß Constantin dem Bischof den kaiserlichen lateranischen Pallast eingeräumet und ihm fürstenmäßige Einkünfte angewiesen. Aber dieses ist gewis, daß Constantin den Melchiadem nebst anderen gallischen und italiänischen Bischöffen bevollmächtiget, die Klagen der Donatisten wider

wider den Bischof Cäcilianum von Carthago J. C.
zu untersuchen. Sie hielten auch eine Versamlung zu Rom: sprachen Cäcilianum von den angeblichen Beschuldigungen frey und machten solche Schlüsse, die, ob sie gleich zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens völlig bequem waren, die Donatisten doch nicht beruhigten. Sie liessen ihren Haß gegen ihre Gegner so weit gehen, daß sie selbst Melchiadem fälschlich des groben Verbrechens beschuldigten, welches die Traditores begangen. Von den beyden ihm ohne allen Grund zugeschriebenen Verordnungen, daß man weder am Donnerstag; noch am Sonntag fasten solle, und von dem gesegneten Brod im Abendmal hat das leztere wegen des darinnen vorkommenden Ausdruks Sauerteig zu vielen gelehrten Streitigkeiten ohne
Noht Anlaß gegeben. Melchiades starb eines 314.
natürlichen Todes.

Anm. Ausser den Schriftstellern von den Donatisten, von denen von Mosheim in institut. histor. eccles. p. 183. und mein Vater in der introd. in libros eccles. Luth. symbol. p. 282. nachzulesen, s. Tillemont memoir tom. VI. p. 10. Constant epistol. pontific. p. 321. Fabricium biblioth. Lat. med. et inf. aetat. vol. V. p. 201.

## §. IIII.

Die Geschichte des folgenden Bischofs Silvester des I. ist durch so viele fabelhafte Erzehlungen verwirret worden, daß es recht schwehr wird, das wahre vom falschen zu unterscheiden. Bald nach seiner Wahl lies K. Constantin der Grose zu Arles in den donatistischen

J. C. stischen Händeln eine Kirchenversamlung hal-
ten, welcher zwar vier Gesanden von B. Sil-
vester beygewohnet; aber nicht die Präsiden-
tenstelle vertreten. Es erhielte auch Silvester,
wie andere abwesende Bischöffe, von den ver-
samleten Vätern zwey Briefe, darinnen sie
ihm ihre Schlüsse kund machten; aber keine
Bestätigung verlangten. Da die Kezerei des
Arius ausgebrochen, wurde sie vom B. Ale-
319. xander zu Alexandrien auf einer daselbst gehalt-
nen Kirchenversamlung verdammet und da-
von in Circularschreiben den andern Bischöffen
Nachricht gegeben. Es ist dergleichen auch zu
324. Rom eingelaufen. Diejenigen, welche die Fa-
bel vor wahr halten, daß K. Constantin vom
B. Silvester die heilige Taufe erhalten, ver-
binden damit eine andere, die noch unerträgli-
cher ist, daß K. Constantin dem römischen Bi-
schof durch eine feierliche Urkunde den Besiz
von ganz Italien und die Oberherrschaft der
Stadt Rom überlassen. Es läst sich weder die
Erzehlung erweisen; noch der Schenkungsbrief
vertheidigen, weil der Urheber zwar Bosheit
genug; aber destoweniger Fähigkeit gehabt, ein
325. Betrüger zu seyn. Die Kirchenversamlung
zu Nicäa war wol die wichtigste Begebenheit,
die unter diesem Bischof vorgefallen. Es ist
falsch, daß Silvester an der Zusammenberu-
fung dieser grosen Versamlung Theil gehabt:
daß Hosius, Bischof von Corduba, von Sil-
vester bevollmächtiget gewesen und in seinem
Nahmen den Vorsitz geführet; hingegen wahr,
daß

daß zwey andere Geistliche, Vitus und Vin- J. C.
cenz, von dem Bischof zu Rom dahin geschickt: daß die Hierarchie auf demselben festgesezet und dem römischen Bischof der Primat über diejenigen Kirchen zugestanden worden, die sonst in bürgerlichen Dingen der Gerichtsbarkeit des Vicarii Urbis unterworfen gewesen. Man mag diesen so berühmten Schluß erklären, wie man wil; so enthält er allemal diesen Folgesaz, daß man weder eine geistliche Monarchie; noch ein abendländisches Patriarchat habe einführen
wollen. Silvester starb, nachdem er sein Amt 335.
länger verwaltet; als einer seiner Vorfahren. Wir müssen von ihm noch hinzusezen, daß er den K. Constantin, da er von einigen boshaftigen Menschen eines, nicht genannten, Verbrechens beschuldiget worden, vor seinen Richter erkannt; was aber von seinen Briefen an die gallische Geistlichkeit: von zweyen unter ihm gehaltenen Kirchenversamlungen und der erstern Verordnungen: von dem Briefwechsel zwischen ihm und den nicänischen Vätern: von seinem Streit mit den Juden: von einigen ihm besonders zugeeigneten Anordnungen z. B. daß die Altäre von Stein solten gebauet werden, gesagt wird, gehöret unter die falschen Nachrichten. Es ist eine Frucht der Unwissenheit, daß die Mahler ihm die dreyfache Krone zuerst aufsezen.

Anm. 1. Die Briefe der Kirchenversamlung von Arles liefert Coustant in epistolis pontif. p. 342. und im adp. p. 26. sqq. alle übrigen, dem B. Silvestro fälschlich beygelegten Schriften.

Anm. 2. Die Meinung, daß Silvester den K. Constantin getaufet, haben hinreichend widerlegt: Pagi critic in annal. Baron. *tom.* I. p. 398. Papebroch *tom.* V. *maii* act. sanct. p. 14. Alexander histor. eccles. *sec.* IV. *diss.* 23. p. 298. Noris *tom.* IV. oper. p. 650. und Mamachi origin. christian. *tom* II. p. 232. sqq. von den unsrigen Tenzel in den exercit. select. *part.* II. p. 299. sqq. s. auch Fabricium in luce salutar. euangel. *cap.* XII. §. 23.

Anm. 3. Die häufigen Schriftsteller von der Schenkung des K. Constantins, die heutzutage wol keinen Vertheidiger mehr finden wird, haben Fabricius biblioth. graec. *vol.* VI. p. 4. sqq. und Hr. Vogt in histor. litter. Constant. p. 44. sqq. erzehlet. Die Anmerkung, welche der selige Hr. von Mosheim bey einer andern Gelegenheit institut. histor. eccles. p. 298. gemacht, ist neu und wichtig. Man sehe auch meines Vaters histor. eccles. p. 1561. und unter den neuesten Papisten Assemann histor. Italic. scriptor. *tom.* III. p. 331. sqq.

Anm. 4. Da alle diejenigen, welche die Geschichte der nicänischen Kirchenversamlung beschrieben, die hier bezeichnete Stücke derselben zu berühren, nicht unterlassen; so ist nohtwendig, daß man sich solche bekannt mache, ob es gleich nicht zu leugnen, daß wir noch zur Zeit keine vollständige und rechte Historie dieser so wichtigen Begebenheit aufweisen können. Nach Schmiden in der introd. Sagittar. in histor. eccl. *tom.* II. p. 1270. hat Fabricius in biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 356. sqq. sie am vollständigsten erzehlet.

Anm. 5. Von der Fabel, daß B. Hosius Präsident dieser Versamlung gewesen, s. Ittig histor. concil. Nicaeni p. 26. sqq. und andere, die von ihm gehandelt, und mein Vater in histor. eccl. p. 1531. erzehlet.

Anm. 6. Der gedachte sechste Canon des Concilii hat den berufenen Streit de ecclesiis suburbicariis erreget. Die vielen hieher gehörigen Schriften kan man aus Schmids angef. Buch p. 1223. und Fabricii luc. salut. *cap.* XV. §. 3. lernen, wo schon unsers seligen D. Kortholts diss. de eccles. suburbicariis Leipz. 1730. gedacht worden. Man kan Heinrich Florez Espanna sagrada *tom.* I. p. 180. noch hinzuthun.

Anm. 7. Man hat von diesem Bischof zweyerlei Acta, die beyde sehr verdächtig sind. Die eine stehen in dem menolog. Graec. *tom.* 2. p. 70. nach des Albani Herausgabe und die andere in Combefisens biblioth. concionat.

domi-

dominic. I. quadr. Man sehe noch Tillemonts memoir. J. C.
tom. VI. p. 206. Ceiller in histoir. tom. IIII. p. 726. und S. Joseph biblioth. crit. tom. IIII. p. 206.

§. V.

Auf diesen so berühmten Mann folgte Marcus, von dem wir gar nichts zuverläßiges melden können. Was unter ihm Anastasius vom Bischof zu Ostia berichtet, ist zum Theil nichts neues; zum Theil erweislich falsch. Einige thun ihm Unrecht, daß sie ihn vor den Urheber eines Briefs an die ägyptische Christen ausgeben, der offenbar falsch ist. Er starb in eben dem 336.
Jahr, da er erwehlet worden.

Anm. s. Tillemont memoir. tom. VII. p. 268.

§. VI.

Julius I. hatte sonderlich viel zu thun wegen des Athanasii B. von Alexandrien, den die Arianer vertrieben hatten. Beyde Theile waren darinnen übereingekommen, daß die Zwistigkeiten auf einer Kirchenversamlung zu Rom solten untersuchet werden. Athanasius 339.
erschien; seine Feinde aber nicht. Es ist falsch, daß Julius so papstmäßig an die morgenländische Bischöffe geschrieben, wie einige ältere Schriftsteller vorgegeben. Vielmehr muste er sich von diesen in einem Brief viele bittere Wahrheiten sagen lassen. Da aller Eifer vor den Athanasius keine gute Wirkung that; so wurde auf Veranlassung des Julii von den Kaisern 344.
das berühmte Concilium zu Sardica zusammen berufen. Es wird ohne Grund diese Versam-

J. C. lung vor algemein ausgegeben. Die Briefe, in denen die Väter den B. von Rom ihr Oberhaupt genennet, sind falsch. Hosius war wol Präsident; nicht aber päpstlicher Gesande. Ob man würklich dem Bischof von Rom ein Berufungsrecht eingeräumet, wird noch sehr gestritten. Wenigstens ist gewis, daß es weder uneingeschränkt gewesen; noch vor gültig erkannt worden. Es ist auch ungegründet, daß er einige Zeit ein vertriebener gewesen. Vielmehr ist er eines natürlichen Todes gestor-
352. ben. Von seinen Schriften sind die beyden Briefe an die Eusebianer und an die Gemeine zu Alexandrien allein ächt. Einige sind verloren gegangen. Man hatte ehemals noch andere, welche von Kezern herrührten. Die zehen Verordnungen, welche Gratianus ihm zuschreibet, sind durchgehends neu, welches besonders von den Ehegesezen klar ist. Man saget mit eben dem Unrecht, daß er die geistlichen Personen von der weltlichen Gerichtsbarkeit durch ein Gesez befreiet.

Anm. 1. Die sichersten Urkunden von ihm sind seine ächten Briefe, beym Coustant epist. pontif. p. 349. sqq. Es können aber alle Denkmale hinzugethan werden, die von denen Händeln des Athanasii und seiner Gegner vorhanden, wie denn auch alle, die das Leben dieses grosen Mannes beschrieben; oder die Geschichte des Arii erzehlet, hier zu lesen. Man kan die erstern aus meines Vaters histor. eccles. p. 1306. sqq. und die leztern aus Fabricii biblioth. Graec. *vol.* VIII. p. 308. sqq. kennen lernen, denen iedoch ausser Ceillers histoir. des auteurs *tom.* V. p. 150. noch Arcadi S. Atanasio magno ed ammirabile, Lucc. 1714. Qu. und Travasa istoria del Ario 1746. Oct. beyzufügen.

Anm. 2. Von der Kirchenversamlung zu Sardica und ihrem berühmten vierten Canone sind ausser den Urkunden in Harduins concil. *tom.* I. p. 635. zu lesen Richter histor. conc. general. *tom.* I. p. 41. sqq. Marca de concord. sacerd. et imper. *libr.* VII. *cap.* 3. p. 999. Dupin de antiqu. eccles. discipl. p. 105. Blondel de primat. p. 106. Geddes in miscellaneous tracts *tom.* II. p. 415. Buddeus in der isagog. in vniu. theol. p. 711. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* I. p. 356. und sonderlich Mansi in suppl. concil. *tom.* I. wo er in einer eignen Abhandlung p. 174. sqq. erweiset, daß die Versamlung nicht im J. 347. sondern 344. gehalten worden, und p. 211. sqq. die Geschichte desselben durch drey vom Maffei zuerst ans Licht gestellten Briefe berichtiget.

Anm. 3. s. die acta sanctorum *tom.* II. apr. p. 82. sqq. Tillemont *tom.* VII. memoir. p. 269. Muratori in den anecdot. graec. 341. Fabricium biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* IIII. p. 590. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* I. p. 204. Ceiller histoir. des aut. *tom.* IV. p. 484. mein Vater in histor. eccles. p. 1531. sqq.

## §. VII.

Nun folgte **Liberius**, einer der merkwürdigsten Bischöffe von Rom, der zu einer solchen Zeit fast wider seinen Willen erwehlet worden, da die Semiarianer durch den Beyfall und Schuz, den ihnen der Kaiser Constantius angedeihen lies, die Oberhand hatten. Diese bemüheten sich ernstlich, Liberium zu gewinnen. Ob es ihnen gleich im Anfang einigermassen gelungen, wie von vielen geglaubet wird, läst sich aus der Ursach nicht gewis machen, weil die Frage, zu welcher Zeit der Brief, den Liberius an Athanasium abgelassen und in dem er ihn zur Verantwortung nach Rom beschieden, und ein anderes Schreiben von ihm an die Eusebianer, in welchem er den Athanasium

J. C. nasium von seiner Gemeinschaft ausschliesset, eigentlich geschrieben worden? nicht kan mit völliger Gewisheit ausgemacht werden. Ich halte es vor wahrscheinlicher, daß im Anfang Liberius redlich gewesen und aus der Ursach die unbedachtsame Aufführung seiner Bevollmächtigten auf der Kirchenversamlung zu Arles, unter denen Vincentius Bischof von Capua der vornehmste war, höchstgemisbilliget, weil sie in die feierliche Verdammung des Athanasii gewilliget hatten. Liberius suchte den Kaiser Constantius zu bewegen, daß eine neue Kir-
355. chenversamlung möchte gehalten werden. Es geschahe zu Mailand; hatte aber keinen bessern Ausgang. Ob gleich die meisten abendländischen Bischöffe an der ungerechten Verurtheilung des Athanasius Theil genommen; so blieb er doch standhaft und reizte dadurch den K. Constantius zu einer solchen Ungnade, daß er ihn als einen Gefangenen sich zu Mailand vorstellen lies. Wir haben noch die Fragen und Antworten, welche die dadurch veranlaßte Unterredung ausgemacht. Sie machen nicht allein dem Liberius wegen des herzhaftigen Bekäntnisses der Wahrheit viel Ehre; sondern lehren uns auch gar deutlich, daß der Bischof dem Kaiser seine Rechte in Kirchensachen nicht abgeläugnet. Das Ende war das scharfe Urtheil, wodurch Liberius von seinem Amt vertrieben und nach Berda in Thracien verwiesen wurde. Der Kaiser gieng noch weiter und lies einen Diaconus zu Rom, Felix, zum Bischof weihen.

hen. Wenn wir nicht selbst die so ungerechte J. C.
Verjagung des Liberius gutheisen wollen, so müssen wir diesen Mann mit der ganzen damaligen römischen Kirche vor einen unrechtmäßigen Gegenpapst halten und ihm diejenige Ehre absprechen, welche ihm die neuere römische Kirche erweiset, da sie ihn nicht allein unter die rechtmäßige Päpste zehlet; sondern auch noch darzu einen Heiligen aus ihm gemacht, ob es gleich höchstwahrscheinlich, daß er ein Freund der Semiarianer gewesen, und höchst gewis ist, daß er einen Meineid begangen. Liberius erlangte die erste Hofnung seiner Zurükberufung durch die feierliche Vorbitte, welche das vornehme Frauenzimmer in Rom bey dem Kaiser einlegte. Sie geschahe aber erst nach 358.
einem Jahr, nachdem Liberius durch einen kläglichen, aber unläugbaren Fall in verschiednen Briefen, die zu seiner Schande der Nachwelt überliefert worden, den Semiarianern beygetreten: die Verstossung des gerechten Athanasius gutgeheisen und das Glaubensbekäntnis, welches die Hofparthei auf der dritten Versamlung zu Sirmisch aufgesezt, unterschrieben hatte. Felix wurde nunmehro verstossen und muste sein Leben in der Einsam- 365.
keit beschliessen. Wir halten es aber vor eine Fabel, daß Liberius und seine Freunde die Anhänger des Felix mit Feuer und Schwerd verfolget. Indes hatte der Fall des Bischofs von Rom diese betrübte Folge, daß die meisten italiänischen Bischöffe einem so unnachahmens-

J. C. würdigen Beyspiel folgten und durch die Kirchenversamlung zu Rimini der arianische Lehrbegrif recht algemein wurde. Einige beschuldigen Liberium, daß er auch das Glaubensbekäntnis von Rimini unterschrieben, es ist aber nicht erweislich. Vielmehr ist gewis, daß Liberius seinen Sinn geändert und durch seine Besserung diejenige Hochachtung erworben, welche die eifrigsten Kirchenlehrer nach seinem Tod gegen
366. ihn bezeiget. Man saget, daß er die Kirche in Rom erbauet, welche heutzutage Maria Maggiore heiset.

Anm. 1. Die Urkunden, welche hieher gehören, hat Coustant in epist. pontif. p. 421. sqq. mit grosen Fleis gesamlet. Weil es gröstentheils eigne Schriften des Liberius sind; so halten wir uns verbunden, sie genauer anzuzeigen und zwar in der von Coustant beliebten Ordnung. Sie sind 1) ein Brief des Liberii an Hosium: 2) ein Stük eines Briefs eben desselben an Cäcilianum B. von Spoleto: 3) ein Brief eben desselben an den B. Eusebium von Vercelli: 4) ein Brief eben desselben an K. Constantium: 5) u. 6) noch zwey an den Eusebium: 7) desgleichen an die drey vertriebene Bischöffe, Eusebium, Dionysium, und Lucifer, 8) eine Anrede an den kaiserlichen Minister, Eusebium, 9) das Gespräch zwischen den Kaiser und den Bischof Liberium: (Bis dahin hat Liberius von seinen Schriften Ehre. Die folgenden sind die Urkunden seines Falls): 10) ein Brief an die morgenländische Arianer: 11) ein Brief an Ursacium, Valerius und Germinius, drey Hofbischöffe. 12) desgleichen an den Vincentium B. von Capua. Nach seiner Sinnesänderung ist geschrieben 13) ein Schreiben an die rechtgläubige Bischöffe in Italien: 14) ein Brief der Gesanden der Synode zu Lampsakus an Liberium: 15) Liberii Antwort. Die beyden lezten Stücke gehören in die Historie der macedonianischen Kezerei. Ausser diesen sind noch mehrere dergleichen Schreiben vorhanden gewesen; aber iezt verloren. Im Anhang liefert Coustant p. 93. 1) Das Schreiben des Liberii an Atha-

Athanasium, 2) noch eines und 3) Athanasii Antwort auf das leztere, über deren Richtigkeit noch gestritten wird. Ausser diesen fehlet es auch nicht an Verordnungen, die unserm Liberio zukommen sollen; sie sind aber neuer.

Anm. 2. Von dem Liberio selbst und seinem Fall sind ausser den schon angeführten Schriftstellern von den arianischen Geschichten zu lesen: Tillemont memoir. *tom.* VI. p. 419. und 772. Alexander histor. eccles. *sec.* IV. *diss.* 32. p. 368. Dupin de antiqu. eccles. disciplin. p. 347. Placette obseruat. histor. eccles. *part.* II. p. 137. Larroquanus diss. de Liberio pontifice Romano, Genf 1670. Oct. Cave histor. litterar. scriptor. eccles. *vol.* I. p. 213. Fabricius biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* IIII. p. 806. mein Vater in histor. eccles. p. 1534. Ceillier histoir. des auteurs *tom.* V. p. 465. Cavalcanti vindic. pontif. *libr.* III. p. 32. sqq. und Ant. Maria Merenda diatr. de gestis Liberii exulis, in seiner Ausgabe der Werke des Damasi p. 147. Es ist auch die oben §. VI. Anm. 2. gerühmte Abhandlung des Hrn. Mansi wegen der Zeitrechnung der sirmischen Kirchenversamlungen nachzulesen.

Anm. 3. Der Gegenpapst Felix wird, weil er im J. 1582. von P. Gregorio XIII. heilig gesprochen worden, von den neuern Geschichtschreibern als Felix II. unter die Päpste gerechnet. Baronius hat von ihm ein ganzes Buch geschrieben, daß aus erheblichen Ursachen das Licht nicht gesehen. Man lese von ihm die acta sanctor. *tom.* VIII. iul. p. 43. Tillemont am a. O. Coustant epist. pontif. p. 478. Fabricium in biblioth. Latin. med. & infim. aetat. *vol.* II. p. 476. und sonderlich Bower in der Historie der Päpste Th. I. S. 220. u. f.

## §. VIII.

Die Zerrüttungen in der römischen Kirche waren selbst nach dem Tod des Liberius noch so gros, daß eine zwiespältige Wahl erfolgte. Ein Theil wehlte **Damasum**, den einige, ohne hinreichenden Grund vor einen gebornen Spanier halten; der andere den Ursinum; oder

J. C. Ursicinum. Beyde Partheien waren so heftig gegen einander aufgebracht, daß zu zweymalen nicht allein ein Aufruhr entstanden, sondern auch sehr viele Menschen dabey das Leben einbüsten und die Kirchen zu Rom rechte Mördergruben wurden. Es würde nach einigen Jahren nicht besser seyn hergegangen, wenn man nicht durch die weitere Entfernung des Ursini dem Damasco, der ohnehin allemal die Oberhand behalten, Ruhe geschaft hätte. Wenn wir gleich den Damasum von dem ihm zur Last gelegten Laster des Ehebruchs mit dem Kaiser Gratiano lossprechen; so kan doch nicht seine ganze Aufführung dabey gerechtfertiget werden. Diese Händel sind die Gelegenheit gewesen, daß wir von einem heidnischen; aber doch aufrichtigen Geschichtschreiber eine sehr merkwürdige Beschreibung von den Sitten und der Lebensart der Bischöffe von Rom erhalten, die ihnen gewis keine Ehre macht. Wir würden vielleicht Bedenken finden, ihm zu glauben, wenn nicht andere Beweise und selbst kaiserliche Geseze die Sache als wahr anzunehmen, uns nöhtigten. Es kan uns dieses die sicherste Ursach entdeken, warum zwey christliche Priester mit einem so unanständigen Eifer um die Würde des Bi-
366. schofs von Rom gestritten. Unter den merkwürdigen Begebenheiten, welche unter dem Damaso vorgefallen und zu dieser Historie gehören, müssen wir zuerst des Gesezes gedenken, wodurch Kaiser Valentinianus dem Bischof von Rom ein Recht gab, andere Bischöffe zu richten

ten und Kirchenstreitigkeiten zu schlichten, wel- J. C.
ches aber auf die ganze Christenheit nicht konte ausgedehnet werden. Damasus war eifrig, die arianische, apollinaristische und macedonische Kezereien; jedoch nicht anders, als durch Versamlungen der Bischöffe, zu tilgen. Die zu Antiochien durch den Meletium und Paullinum verursachte Kirchentrennung war die Gelegenheit zu einem Briefwechsel zwischen dem B. Basilio von Cäsareen und dem Damaso, der dem leztern schlechte; der Wahrheit aber desto grösere Ehre macht. Damasus gab auf einer Kirchen- 375.
versamlung zu Rom ein Zeugnis, daß er nicht untrüglich sey, da er Vitalem, einen Freund und Anhänger des Apollinaris, vor rechtgläubig erklärte. Gratianus lies sich auf das eigne unbedachtsame Verlangen der Bischöffe von Italien verleiten, ein Gesez bekannt zu machen, welches zwar dem Bischof von Rom sehr vortheilhaft war; doch aber den Rechten der Obrigkeit sehr wenig vergab. Hingegen sind die Schlüsse 382.
der algemeinen Kirchenversamlung zu Constantinopel, welche nicht Damasus; sondern K. Theodosius der Grose zusammen berufen, von der Art, daß sie den Beyfall der Verehrer der römischen Päpste nicht erhalten, ob sie gleich von sehr angesehenen Päpsten öffentlich genehmiget worden. Auf eben diesem Concilio wurde der unartige Maximus, der sich mit Gewalt zum Bischof von Constantinopel zu machen gesuchet, rechtmäßig verdammt; hingegen Flavianus zum B. von Antiochien zwar unvorsich-

J. C. tig; aber doch richtig erwehlet. Damasus und seine Freunde begiengen auf einer römischen Kirchenversamlung eine grose Schwachheit, da sie Flavianum aus ihrer Gemeinschaft ausschlossen. Es ist merkwürdig, daß Damasus zuerst entferntere Bischöffe zu seinen Vicarien gemacht. Damasus starb im achtzigsten Jahr seines Le-
384. bens. Er war ein berühmter Schriftsteller. Unter den Verordnungen, die ihm theils in seiner alten Lebensbeschreibung; theils von Gratiano beygeleget werden, ist nicht eine einzige wahr.

Anm. 1. Wir haben hier ausser den Conciliensamlungen und den gedachten kaiserlichen Gesezen, die man theils im sechszehenden Buch; theils im Anhang des theodosianischen Codex suchen mus, und den Schriften des Hieronymus hier als brauchbare Quellen anzusehen: 1) die sämtlichen Werke des Damasi, welche von Friedr. Ubaldini gesamlet: von Martin Milesio Sarazanio mit Noten erläutert und zu Rom 1638. Qu. Paris 1672. Oct. und in *tom.* XXVII. biblioth. max. patr. Lugdunens. p. 55. sqq. noch besser aber von Ant. Mar. Merenda zu Rom 1754. fol. herausgegeben worden. Dahin gehören 14. Briefe, von denen einige ein zweifelhaftes Ansehen haben: einige falsche Verordnungen und 40 lateinische Gedichte, die auch Maittaire in corp. poet. *tom.* II. p. 1519. liefert: 2) die von Peter Coustant in epistol. pontif. p. 472. sqq. gesamlete Urkunden, bey denen seine kritische Beurtheilungen nachzusehen: 3) Marcellini und Faustini libellus precum, welche merkwürdige Schrift in Sirmonds operib. *tom.* II. p. 228. zu finden: 4) die merkwürdige Stelle des Ammiani Marcellini *lib.* XXVII. *cap.* 3. p. 524. Ausser diesen werden dem Damaso noch mehrere Schriften beygeleget, die zum Theil von ihm würklich hergekommen; aber verloren gegangen; zum Theil aber fälschlich ihm zugeschrieben werden. In die lezte Klasse gehöret der schon in den Vorbereitungsgr. §. XXIX. gedachte pontificalis. Man sehe Fabricium biblioth. Latin. mediae & infim. aetatis *vol.* II. p. 9. sqq.

Anm.

Anm. 2. Wir haben eine alte, seinen Schriften vorgesezte, Lebensbeschreibung des Damasi, die aber sehr viele Fabeln liefert. Unter den neuern sind zu lesen Sirmond *tom.* II. oper. p. 229. Anton biblioth. Hispan. vet. *libr.* II. *cap.* 6. p. 145. Tillemont memoir. *tom.* VIII. p. 386. u. 773. Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 230. Eggs pontif. doct. p. 58. Ceiller histoir. des aut. *tom.* VI. p. 454. von S. Joseph biblioth crit. *tom.* II. p. 111. mein Vater in histor. eccles. p. 2411. sqq. und Merenda in den opusculis & gestis S. Damasi. J. C.

## § VIIII.

Nach seinem Tod folgte **Siricius**, ein Römer. Alles, was wir von ihm wissen, beruhet auf die Briefe und andere Urkunden, die wir von ihm haben. Unter diesen ist sein Brief an Himerium, B. von Taracona, der wichtigste, weil er die ältesten Verordnungen enthält, die ein Papst als Kirchengeseze anderen vorgeschrieben. Er widersezte sich mit sehr grosem Eifer den Priscillianisten, den Donatisten und dem Joviniano. Auf der Kirchenversamlung zu Capua hatte er keinen Vorzug. Vielmehr ist gewis, daß Flavianus, ein Bischof von Antiochien seine Oberherrschaft nicht erkannt und Siricius selbst in einem wichtigen Brief an die macedonische Bischöffe von dem Gegentheil ein wichtiges Zeugnis abgeleget. Er hat das Unglück gehabt, nach seinem Tod dem Kardinal Baronius so zu 398.
misfallen, daß er ihn aus dem Heiligenverzeichnis der römischen Kirchen ausgestrichen.

Anm. 1. Coustant liefert in epist. pontificum p. 623. sqq. die sämtlichen Urkunden in dieser Ordnung: 1) den bekannten Brief an Himerium: 2) des K. Valentiniani Bestätigungsurkunde seiner Wahl: 3) des Gegenkaisers Maximi Schreiben an Siricium: 4) Siricii Brief an Any-

J. C. Anysium B. von Thessalonich: 5) eben desselben Brief an die Bischöffe von Afrika, dessen Ansehen noch nicht ausser allem Zweifel gesezt ist, wovon Quesnel diss. XV. in Leon. M. *tom.* II. oper. p. 388. zu lesen: 6) noch ein Schreiben an einige ungenannte Bischöffe: 7) noch eines wider den Jovinianum: 8) Ambrosii und anderer Antwort: 9) Siricii merkwürdigen Brief, den Kezer Bonosum betreffend, von dem meine diss. de Bonoso haeretico §. 3. u. 12. nachzusehen: 10) die höchstzweifelhaften Schlüsse eines ungewissen römischen Concilii. Hierauf folget eine Nachricht von den verlornen und untergeschobenen Arbeiten und Verordnungen.

Anm. 2. s. Tillemont am a. O. *tom.* X. p. 357. und 787. p. 162. Florentin exerc. XVI. in martyrol. Hieronym. p. 101. sqq. Noris *tom.* IIII. oper. p. 721. und Lambertini de canonis. *libr.* IIII. *part.* 2. *cap.* 5. §. 4.

---

## Der zweyte Abschnitt
### von den
# Geschichten der römischen Päpste
### des fünften Jahrhunderts.

§. I.

398. Nach einem, noch nicht gnug bestimten, Zwischenraum folgte dem Siricio **Anastasius I.** von dem wir nur dieses wissen, daß er sich durch den B. Theophilum von Alexandrien und den Hieronymum verleiten lassen, den hochverdienten Originem zu verdammen und Ruffinum von seiner Gemeinschaft auszuschliessen. Doch findet man hinreichende Beweise, daß dieser Machtspruch dem leztern keinen Schaden gebracht. Er starb.
402.

Anm. 1. Ausser einigen Stellen des Hieronymi gehören hieher die von Constant epist. pont. p. 715. gestellete

Urkun-

Urkunden, als 1) Rufini Vertheidigungsschrift und 2) Anastasii Schreiben an B. Johann von Jerusalem, welches auch in Garniers Ausgabe der Werke des Marii Mercatoris *tom.* I. p. 109. zu finden. Einige andere sind nicht mehr vorhanden. Die ihm beygelegte Verordnung, daß die Presbyteri gebückt das Evangelium verlesen sollen anhören, rühret nicht von ihm her.

Anm. 2. Man sehe die acta sanctorum *tom.* III. april. p. 491. sqq. Ceiller in histoir. des auteurs *tom.* VIII. p. 556. womit ausser denen von meinem Vater histor. eccles. p. 488. angeführten Schriftstellern vom Rufino sonderlich Fontanini histor. litter. Aquilei *libr.* V. *cap.* 14. p. 417. und Joh. Franz Bern. Mar. von Rubeis comment. de Rufino, Venedig 1754. Qu. zu verbinden.

## §. II.

Innocentius der I. war einer der ersten Bischöffe von Rom, welche auf allerhand Art Versuche machten, ihre Oberherrschaft über andere Bischöffe auszudehnen und ihr Ansehen in der Kirche zu vergrösern. Die damals in den Morgenländern entstandene heftige Bewegungen über den berühmten Chrysostomum gaben hiezu die nächste Gelegenheit. Es ist ganz falsch, daß Chrysostomus an Innocentium, als Richter, sich gewendet; hingegen führte sich der leztere im Anfang sehr behutsam auf, bis er sich endlich völlig vor den gedachten Bischof von Constantinopel erklärete; seiner sich bey dem K. Honorio und durch diesen bey dessen Bruder Arcadio annahm und auch nach seinem Tod mit groser Standhaftigkeit von den feindseliggesinnten Bischöffen begehrte, daß sie den Nahmen des grosen Lehrers in den Diptychis wiederherstellten. Daß er aber den K. Arcadium und seine Gemalin, die Eudoxiam,

J. C. doxiam, in den Bann gethan, ist ohne Grund.
408. K. Alarich der Gothen kam mit seinen siegreichen Waffen vor Rom und nöhtigte es, durch Hunger sich zu ergeben. Damals muste Innocentius als ein Deputirter von Rom nach Ravenna gehen, um Honorium zu einem Frieden zu bewegen. Weil die, hierauf gewande, Mühe ohne Frucht war; so wurde Rom geplündert, da Innocentius noch abwesend war. Es ist eine wenigstens ungewisse Anklage, daß Innocentius den Heyden in Rom verstattet, ihren Göttern Opfer zu bringen. Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller, der aber gar neue und irrige Lehrsäze von dem göttlichen Vorzug der bischöflichen Size, die Petrus gestiftet haben sol: von der Unterwürfigkeit aller abendländischen Kirchen gegen den römischen Stuhl: von dem vorzüglichen Ansehen der römischen Kirchengebräuche: wider die Priesterehe und dergleichen mit eingestreuet und sich einer Schreibart, selbst gegen Bischöfe, brauchet, die gebieterisch ist und den Päpsten zum Muster gedienet. Nicht lange vor seinem Ende machten ihm die Bischöfe von Afrika die Freude, daß
416. sie um die Bestätigung ihrer Schlüsse wider die Pelagianer nachsuchten. Er that es und
417. starb.

Anm. 1. Unter den vielen Briefen des Innocentius, welche zugleich seine Verordnungen enthalten, die in der römischen Kirche im grösten Ansehen stehen, sind nach Constants Ordnung in epist. pontific. die erheblichsten und denkwürdigsten: 1) p. 745. der zweyte an Victricium, über verschiedne, die Kirchengebräuche und Kirchenzucht betreffen-

betreffende Materien: 2) p. 763. der dritte an die zu Toledo versamlete spanische Bischöffe, von gleichen Inhalt. Sie stehet auch in Aguirre concil. Hispan. *tom.* II. p. 55. 3) p. 787. die sechste an Exuperium, B. von Toulouse, die Kirchenzucht betreffende: 4) p. 815. die dreyzehende an Rufum, B. von Thessalonich, darinnen er diesen zu seinem Vicario ernennet: 5) p. 829. der siebenzehende an die macedonische Bischöffe, worinnen wegen der Ehen, der Taufe und Ordination verschiednes angeordnet wird, davon heutzutage in der römischen Kirche das Gegentheil gilt: 6) p. 850. der vierundzwanzigste an den B. Alexander von Antiochien wegen des Ranges der Bischöffe: 7) p. 854. der fünfundzwanzigste an Decentium, B. von Gubbio, wegen Kirchensachen: 8) p. 909. der sechsunddreyßigste von einem besondern Ehefall: 9) p. 910. der folgende, die Priesterweihe betreffend: 10) p. 912. der folgende wider die Priesterehe. Ausser diesen sind noch die Briefwechsel des Innocentii theils mit dem Chrysostomo; theils mit dem ebengedachten Alexander; theils mit Augustino und andern afrikanischen Bischöfen gar wichtige historische Urkunden. Coustant liefert im adpendic. p. 104. sqq. die falschen.

Anm. 2. S. Tillemont memoir. *tom.* IX. p. 627. und 827. die acta sanctor. *tom.* II. mart. p. 106. Dupin de antiqu. eccles. discipl. p. 170. Holsten antiqu. eccles. Rom. monim. *tom.* I. p. 45. sqq. Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 379. Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aetat. vol. IIII. p. 90. und Ceillier histoir. des auteurs *tom.* X. p. 103.

## §. III.

Wie Zosimus zum Bischof gewehlet worden, beunruhigten die Irtümer die Kirche gar sehr, welche Pelagius und sein Schüler Cälestius selbst in Rom ausgestreuet. Beyde waren von den Bischöfen in Afrika verdammet; Cälestius aber hieng sich an Zosimum, der ihn nicht allein in Schuz nahm und das ihm überreichte irrige Glaubensbekänntniß gut hieß; son=

J. C. sondern auch in einem heftigen Schreiben das Verfahren der Afrikaner misbilligte und besonders die beyden hart verfolgten Bekenner der Wahrheit, Herds, B. von Arles und Lazarum B. von Aix aus seiner Gemeinschaft schloß. Doch da sich die Afrikaner nicht wolten abschrekken lassen; sondern vielmehr ihre Schlüsse wider die Pelagianer auf neuen Kirchenversamlungen bestätigten: dieses auch selbst vom Kaiser Honorio geschahe, hielte es Zosimus vor rahtsam, einzulenken und auf einer Kirchenversamlung zu Rom die Lehre des Pelagii zu
418. verdammen. Er fand an einigen Bischöfen, die nachgehends Semipelagianer waren, starke Gegner; konte aber durch Gewalt, durch den Bann und durch die Verjagung derselben sich am besten helfen. In den folgenden Zeiten mischte er sich in den Metropolitenstreit, der in Gallien zwischen den Bischöffen von Arles und Vienne entstanden war: vertheidigte die ungerechte Sache des Patrocli, B. von Arles und da die anderen Bischöffe von Gallien seine Gerichtsbarkeit zu erkennen, Bedenken fanden, that er Proculum B. von Marseille in den Bann, welches zwar zu grosen Zerrüttungen Anlaß gegeben; die wahre Absicht aber nicht erreichte. In seinen Schriften herrschet ein fleischlicher Stolz und eine unerträgliche Herrschsucht, welche andern christlichen Lehrern zu bittern Klagen Anlaß gegeben. Kurz vor seinem Ende adpellirte an ihn Apiarius, von dessen Händeln in dem folgenden mehr

mehr zu sagen seyn wird. Er starb und die Unwissenheit machte ihn zum Heiligen.

Anm. 1. Coustant hat folgende Briefe des Zosimi in epistol. pontif. gesamlet: 1) p. 935. das Schreiben an die gallische Bischöffe, das Bisthum Arles betreffend: 2) p. 943. und 3) p. 949. zwey Schreiben an die Bischöffe in Afrika zum Besten des Pelagianers Cälestii: 4) p. 955. ein Cicularschreiben wider die unrechtmäßig ordinirte Bischöffe Ursus und Tuentius: 5) 6) 7) p. 959. sqq. drey berühmte Briefe, in der Sache des Proculi und Patrocli: 6) p. 968. ein Schreiben an den B. Hesychium von Salona, die Beförderung zu geistlichen Aemtern betreffend: 10) und 11) p. 972. sqq. zwey Schreiben in der Sache des Proculi: 12) p. 974. ein anderes in der Sache des Cälestii: 14) p. 979. ein Schreiben nach Ravenna wider einige ungehorsame Geistliche von Rom: 15) p. 981. noch eines von den Appellationen der Bischöffe nach Rom: 16) p. 984. ein Brief an die Bischöffe von Byzacene, daß die Geistlichen nicht von Laien gerichtet werden sollen. Die übrigen sind entweder ganz verloren; oder nur einzelne Stücke davon aufbehalten worden. In dem libro pontificali werden ihm drey Verordnungen beygeleget, unter denen diese die besonderste ist, daß den Geistlichen nicht öffentlich sol zugetrunken werden.

Anm. 2. Man kan bey diesem berühmten Bischof die Schriftsteller am besten brauchen, welche die Historie der pelagianischen Streitigkeiten erläutert. Es erzehlet solche Buddeus in der isagoge in vniu. theol. p. 931. sqq. es verdienet aber ihnen Wilh. Wall. histor. bapt. infant *vol.* 1. p. 396. sqq. beygesezet zu werden. Johann Frikens Zosimus in Clemente XI. rediuiuus Vlm. 1719. in Qu. ist eine sehr brauchbare Schrift.

Anm. 3. Von den Händeln in der gallischen Kirche sind ausser denen, welche die französische Kirchenfreiheit vertheidiget, zu lesen: Pet. Saxe in Arelat. Pontif. p. 131. *tom* II. script. rer. Sax. des sel. Menkens: Dupin de antiqu. eccles. discipl. p. 202. sqq. Marca concord. sacerd. & imp. p. 240. die histoir. litter. de la France *tom.* II. p. 151. Longueval histoir. de l' eglise Gallicane *tom.* I. p. 446. sqq. und Gallia christian. *tom.* I. p. 525.

J. C. Anm. 4. Vom Zosimo selbst s. Tillemont memoir. *tom.* X. p. 678. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *tom.* I. p. 394. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* X. p. 143.

## §. IIII.

Nach dem Tod des Zosimus entstand eine sehr merkwürdige Spaltung in Rom. Ein Theil wählte Eulalium, der andere den **Bonifacium**, einen Priesterssohn von grosen Verdiensten. K. Honorius wurde Richter. Seine Unpartheiligkeit, Eulalii Stolz und Bosheit und Bonifacii Mäßigung machten, daß der leztere durch **die Gnade des Kaisers** Recht behielte. Der Kaiser gab auch auf Bitte des Bonifacii eine heilsame Verordnung, die dergleichen Unruhen vorzubeugen, geschickt war. Von Bonifacii Verrichtungen sind nur **theils** sein Eifer, das Ansehen des römischen Stuhls in der in Illyrien entstandnen Unruhe zu behaupten; **theils** seine aufrichtige Friedfertigkeit, wodurch er seines Vorfahren ungerechte Verordnungen wegen des Bischofs von Arles gänzlich wiederrief, zu bemerken. Er starb,
422. und hinterlies den Ruhm eines ehrlichen Mannes.

Anm. 1. Coustant liefert diese Urkunden: 1) p. 1007. der römischen Geistlichkeit Bericht an den K. Honorium von der geschehenen rechtmäßigen Wahl des Bonifacii: 2) p. 1009. der afrikanischen Bischöffe Schreiben an Bonifacium, die Appellationssache betreffend: 3) p. 1015. Bonifacii Brief an die gallische Bischöffe wegen eines lasterhaften Bischofs: 4) u. 5) p. 1019. die zwey Schreiben an den B. Rufum von Thessalonich wegen der illyrischen Unruhe: 7) p. 1025. Bonifacii Bittschreiben an den Kaiser, die unrechtmäßigen Mittel, die Bischofswürde

würde zu suchen, abzustellen: 8) p. 1027. K. Honorii Antwort: 9) 10) und 11) p. 1029. der Briefwechsel zwischen K. Theodosius und den K. Honorius über die Rechte des römischen Bischofs in Illyrien: 12) p. 1031. Bonifacii Schreiben nach Frankreich wider den Bischof von Arles; 13) 14) u. 15) p. 1034. noch drey Schreiben in den illyrischen Händeln. Gratianus hat noch drey Verordnungen unter seinem Nahmen, die ihm nicht zukommen. Eben so ist es zweifelhaft, daß er dem Frauenvolk überhaupt verboten, die Altartücher anzurühren: zu waschen und in der Kirche das Rauchwerk anzubrennen.

Anm. 2. s. Tillemont in memoir. *tom.* XII. p. 385. Cave histor. litterar. scriptor. eccles. *vol.* I. p. 394. und Fabricium in biblioth. Latin. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 703.

## §. V.

Es wurde hierauf Cälestinus der I. erwehlet, der in die Fußstapfen seiner Vorfahren zu treten, sich ernstlich angelegen seyn lies. Er bekam gleich im Anfang seines Amtes mit den afrikanischen Bischöffen zu thun, welche ihm nicht verstatten wolten, daß in Kirchensachen ihrer Provinz an den zu Rom, als obersten Richter, solte adpelliret werden. Diejenige Irrungen, welche der B. Anton von Fussala veranlasset, wurden bald beygeleget. Hingegen machte die Sache des Apiarii, eines Aeltesten von Sicca, die schon unter dem Zosimo angegangen war: unter Bonifacio geruhet hatte; nunmehro aber in rechte Bewegung kam, desto mehr Aufsehen. Dieser unruhige Mann war von seinem Bischof Urbano abgesezet worden: hatte seine Klage in Rom nicht allein angebracht; sondern auch bey dem Zosimo völligen Schuz gefunden. Als sich die afri-

J. C. kanischen Bischöffe darüber beleidiget fanden, suchte Zosimus seine böse Sache zu vertheidigen und legte ihnen zwey Kirchengeseze vor, in deren leztern die Appellationen nach Rom erlaubet und bestätiget wurden. Er gab sie vor Schlüsse der nicänischen Kirchenversamlung aus, da sie doch auf der zu Sardica gemacht worden: welches entweder aus einer unverantwortlichen Unwissenheit; oder erstaunlichen Bosheit geschahe. Er gieng noch weiter und schickte so gar Abgesande nach Afrika, die Beobachtung dieser so ungegründeten Regel zu betreiben. Man hielte eine Versamlung der Bischöffe zu Carthago, auf welcher natürlicher Weise die Frage zuerst vorkam: ob die angeblichen nicänischen Verordnungen ächt wären? Da sie solche in ihren glaubwürdigen Handschriften nicht fanden; so giengen sie so behutsam, daß sie an die Bischöffe von Constantinopel und Alexandrien schrieben, und erhielten solche Abschriften aus den Originalurkunden, welche mit ihren Handschriften völlig übereinstimmeten. Sie wurden daher in ihren Entschlüssen bestätiget und blieben bey dem Urtheil, welches sie wider den boshaften Apiarium gefället hatten. Dieser wendete sich aufs neue nach Rom: Cälestinus wurde sein Patron und befahl, ihn wieder einzusezen und zwar in Gegenwart seines Gesanden, Faustini. Die Afrikaner hielten eine neue Versamlung, auf welcher wider alles Vermuthen Apiarius selbst durch sein freiwilliges Bekäntnis seiner schändlichen Verbre-

426.

brechen ein wichtiger Zeuge wurde, daß der J. C.
Bischof von Rom nicht untrüglich sey. Die
Bischöffe bestätigten aufs neue die Strafe des
Apiarii und verboten ernstlich alle Appellationen nach Rom. Sie schrieben dieses alles dem Cälestino und verlangten, inskünftige keine Gesanden zur Volstrekung der vermeinten oberrichterlichen Aussprüche nach Afrika zu schiken. Nach diesen beschäftigte sich Cälestinus mit der Abstellung einiger Misbräuche in Gallien und mit der Vertilgung der pelagianischen
Kezerei in Brittanien. Bald darauf brachen 430.
in den Morgenländern die nestorianischen Unruhen aus, an denen Cälestinus Antheil nahm, nachdem er von dem, in die äuserste Hize gebrachten, Cyrillus von Alexandrien dazu aufgefordert worden. Wir müssen hier folgendes merken: daß nicht Cälestinus zuerst den Nestorium verdammet: daß Cyrillus durch seine Briefe ihn nicht vor den Oberrichter erkannt:
daß auf der Kirchenversamlung zu Ephesus 431.
Cyrillus, aber nicht als päpstlicher Statthalter, und selbst nach der Ankunft der römischen Gesanden der B. von Jerusalem den Vorsiz geführet: daß solches Theodosius der jüngere ohne vorhergegangener Einwilligung des Papstes ausgeschrieben. Cälestinus starb und sein Eifer wider Nestorium, den gewis wenige billigen werden, verschaft ihm die Ehre, ein Heiliger zu seyn.

Anm. 1. In Coustants epistol. pontif. finden wir diese Urkunden: 1) p. 1031. Augustini Brief an Cälestinum

wegen des Antonii: 2) p. 1058. der afrikanischen Bischöffe merkwürdiges Schreiben in der Sache des Apiarii: 3) p. 1063. Cälestini Schreiben an die Bischöffe in Illyrien: 4) p. 1065. noch eines an die in Gallien: 5) p. 1075. noch eines an die in Apulien und Calabrien: 6) u. 7) p. 1075. Nestorii zwey Schreiben an Cälestinum: 8) u. 9) p. 1085. ein Schreiben und Instruction des Cyrilli, nebst einem Stück einer Rede des Cälestini wider Nestorium: 10-14) p. 1102. Cälestini vier Schreiben in eben dieser Sache: 15) p. 1174. Nestorii Schreiben an Cälestinum: 16) p. 1150. Cälestini Schreiben an Cyrillum: 17) p. 1152. Cälestini Instruction vor seine Gesanden nach Ephesus: 18) p. 1155. desselben Schreiben an die daselbst versamlete Bischöffe: 19) p. 1163. desselben Schreiben an den K. Theodosius: 20) p. 1164. der Kirchenversamlung zu Ephesus Bericht an Cälestinum: 21) p. 1185. Cälestini merkwürdiges Schreiben an die gallischen Bischöffe nebst einer Samlung verschiedner Aussprüche der römischen Bischöffe in der Lehre von der Gnade, von welcher noch Fabricius am a. O. p. 869. zu lesen: 22) p. 1195. Cälestini Schreiben an die Kirchenversamlung zu Ephesus: 23) p. 1203. noch eines an den K. Theodosium: 24) p. 1206. desgleichen an den B. Maximian von Constantinopel: 25) p. 1208. desgleichen an die ganze Kirche daselbst. Hiezu kommen noch einige zweifelhafte Briefe von den Versezungen der Bischöffe, und einige ihm zugeschriebene Verordnungen von dem gottesdienstlichen Gebrauch der Psalmen: von der Unzucht eines geistlichen mit seiner Beichttochter: und von dem zweifachen Verloben, welche alle aber ihm nicht zugehören.

Anm 2. Von den afrikanischen Irrungen sind, jedoch mit sorgfältiger Unterscheidung des wahren von dem falschen zu lesen: **Marc. Anton Cappelli** differt. de appellation. eccles. Afric. ad Rom. sedem, die **Johann Bontoni** zu Rom 1722. in Oct. wieder druken lassen: **Christian Lupus** in dem diuino ac immobili S. Petri circa fidelium appellationes adserto priuilegio *diss.* II. **Melchior Leydecker** in histor. eccles. Afric. *tom.* II. p. 505. sqq. **Dupin** de antiqu. eccles. disciplin. diss. II. p. 166. sqq. und andere, die von der afrikanischen Kirche überhaupt geschrieben.

Anm. 3. So gehören auch hieher die Geschichtschreiber vom Nestorio und der ephesinischen Kirchenversamlung,

lung, welche man aus Fabricii biblioth. Graec. *vol.* VII. p. 442. *vol.* IX. p. 286. und *vol.* XI. p. 401. Schmids introduct. Sagittar. in histor. ecclef. *vol.* II. p. 1057. und Pfaffs introd. in histor. theol. litter. *vol.* III. p. 251. lernen kan. J. C.

Anm. 4. S. noch Tillemont memoir. *tom.* XIV. p. 148. u. 737. Cave histor. litter. scriptor. ecclef. *vol.* I. p. 409. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* III. p. 316.

## §. VI.

Unter seinem Nachfolger Sixto dem III. waren die in den Morgenländern zwischen den Bischof Johann von Antiochien und dem B. Cyrillo von Alexandrien entstandne Irrungen noch im vollen Feuer. Sixtus that, was er konte, es zu dämpfen; konte aber nichts ausrichten. Man siehet aus einigen Urkunden, daß er die Grundsäze seiner Vorfahren in Ansehung der illyrischen Kirche treulich beybehalten. Er war ein Schriftsteller und starb, mit dem Ruhm, daß er seine ehemalige Neigung zu den Lehrsäzen des Pelagii zum besten der Wahrheit 440.
geändert.

Anm. 1. Unter die ächten Schriften des Sixti gehören nach Coustant in epistol. pontif. 1) u. 2) p. 1231. zwey Briefe an Cyrillum: 5) p. 1254. noch ein Brief an eben denselben: 6) p. 1258. desgleichen an B. Johann von Antiochien: 7) p. 1262. ferner an den B. Perigenes von Korinth. 8) p. 1263. ein Brief an die Versamlung zu Thessalonich: 9) p. 1264. an den B. Proclus von Constantinopel und 10) p. 1270. an die illyrische Bischöffe. Ob er der Verfasser sey der hypognosticon, welche in dem zehenden Band der Werke des Augustinus stehen, und der drey pelagianischen Schriften, die unter seinem Nahmen in der biblioth. max. patr. Lugdun. *tom.* VII. stehen, wird billig gezweifelt. Es ist aber gewis, daß die gesta de Xysti purgatione & Polychronii Hierosolymitani

J. C. mitani episcopi adcusatione, die man beym Coustant adpendic. p. 117. sq. findet, falsch und untergeschoben sind.

Anm. 2. Man lese Tillemont memoir. *tom.* XIV. p. 261. Launoi *part.* VI. epist. 3. §. 125. sqq. Oudin comment. de scriptor. eccl. *tom.* I. p. 1169. Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XIII. p. 223. Fabricium biblioth. Lat. med. et inf. aet. *vol.* VI. p. 554.

## §. VII.

Nach dem Tod des Sixti fiel die Wahl auf einen bisherigen Diaconum und gebornen Römer Leo, dem die Menge seiner merkwürdigen Begebenheiten und der Ruhm seiner vielen Gaben den Zunahmen des Grosen erworben. Er war zu der Zeit in Gallien und zwar in Staatsangelegenheiten, die ihm der kaiserliche Hof anvertrauet. Man kan mit Recht sagen, daß er als ein Staatsmann Bischof worden und diejenigen Neigungen und Maaßregeln mit auf den Stuhl gebracht, durch welche die Grosen dieser Welt ihrem Ehrgeiz und Herrsch-
445. sucht eine Gnüge zu thun, suchen. Er gab hievon eine klare Probe, da er die unstatthafte Appellation des Celidonii, B. von Besancon, der auf einer von dem berühmten Hilario B. von Arles gehaltenen Kirchenversamlung seines Amtes entsezet worden, nicht allein annahm; sondern auch, da Hilarius sich billig widersezte, diesen seiner Würde und Macht verlustig erklärete und zur Beschönigung seines offenbaren Vergehens, vom K. Valentiniano III. einen Befehl erschlich, darinnen dem römischen Bischof eine vollkommene Gewalt über die gallische

sche Kirchen beygeleget wurde. Das schlimste J. C.
dabey war, daß Leo sich gegen den Hilarium bis an dessen Tod ganz unversöhnlich erwiesen, ob er ihm gleich nachhero selbst ein groses Lob ertheilete und die römische Kirche ihn unter ihre Heiligen gesezet. Hingegen war der Eifer gerechter, welchen Leo wider die Manichäer erwies, die sich bishero heimlich in Rom aufgehalten, ob es gleich besser gewesen wäre, wenn er sich dabey des weltlichen Arms nicht bedienet hätte. Doch machte der Ausbruch der eutychianischen Kezerei noch mehr zu schaffen, zumal da Eutyches selbst, nachdem er auf der
Kirchenversamlung zu Constantinopel verdamt 448.
worden, sich darüber bey dem Leo und andern Prälaten beschwehret und die Friedensvorschläge des K. Theodosii II. den gewünschten Erfolg nicht hatten. Dieses war die Gelegenheit zu der Versamlung der Geistlichen zu Ephesus, welche wegen ihres blutigen Ausganges einen schändlichen Beynahmen verdienet. Indessen war sie doch rechtmäßig ausgeschrieben und von dem Kaiser dem B. Dioscuro von Alexandrien der Vorsiz übertragen worden, wenn gleich Gesanden des Leo gegenwärtig waren. Nunmehro wendete Leo alles Ansehen, das er bey dem abendländischen Kaiser, Valentiniano, hatte, dahin an, daß durch ein anderes Concilium die verderbte Sachen wieder verbessert wurden; muste sich es aber gefallen lassen, daß Dioscurus, das Haupt der Gegenparthei, ihn in den Bann that. Allein der Tod des Kai-

J. C. sers Theodosii und die Gelangung der Prinzessin Pulcheria mit ihrem Gemal Marciano auf den Thron veranlaßte solche Veränderung, welche dem B. Leo desto angenehmer waren, je mehr er sich auf die Ergebenheit, welche die kaiserlichen Herrschaften seiner Person gewidmet
451. hatten, verlassen konte. Kurz, es wurde das vierte algemeine Concilium zu Chalcedon gehalten, auf dem die Lehre des Eutychis verdammet und die Ausdrücke in der Lehre von der Person Christi berichtiget wurden. Es ist unleugbar, daß man auf diesem dem Papst ein vorzügliches Ansehen eingeräumet und seine Gesandten den Vorsiz gehabt; wenn man aber die Sache nur nach den eignen Grundsäzen des B. Leo betrachtet und die Begebenheiten in ihrem völligen Zusammenhang einsiehet; so erkennet man zugleich unwidersprechlich, daß dieses alles eine ganz andere Ursach; als den vermeinten Supremat gehabt: daß man weder von einer Untrüglichkeit des römischen Bischofs; noch von seinem Ansehen über die Concilien etwas gewust und daß man vielmehr noch die alten Grundsäze von der Gleichheit der Primaten unter sich beybehalten. Wir haben hiervon keinen kläreren Beweis; als den weltberühmten Canon dieser Versamlung, welcher erklärte, daß dem Bischof von Constantinopel der nächste Plaz nach dem von Rom gebühre: beyde in gleiches Ansehen sezte und dem erstern unstreitig weitere Gränzen seiner geistlichen Gerichtsbarkeit sezte; durch dieses alles aber der Eifersucht beyder Prälaten

ten reichliche Nahrung gab. Es ist wahr, daß sich sowol die päpstlichen Legaten auf dem Concilio; als Leo selbst nachhero diesem Schluß mit allen Kräften widersezten; es war aber nicht möglich[1], etwas zu hintertreiben, welches sich der Kaiser zur Ehre rechnete, ob ihm gleich von dem Kaiser und dem Bischof Anatolio von Constantinopel sehr viele überflüßige und erbärmlich gemisbrauchte Complimenten gemacht wurden. Bald darauf sezte der Einbruch des Attila in Italien Rom in das gröste Schreken, welches aber abgewendet wurde, da Leo als kaiserlicher Abgesandter diesen Prinzen zu einen Frieden bewog, welches wol in ganz natürlichen Ursachen und nicht in dem erdichteten Wunder seinen Grund hatte. Hingegen konte Leo mit aller seiner Beredsamkeit den König Genserich der Wandalen nicht abhalten, daß er seinen Soldaten die Plünderung der Stadt Rom nicht gestattete. Leo bewies bey den Unruhen, die Aelurus wider das chalcedonensische Concilium erreget, einen ruhmwürdigen und standhaften Eifer. Doch wurde die Ruhe wieder hergestellt und Leo starb, als einer der berühmtesten Schriftsteller seiner Zeiten. P. Benedict XIV. hat ihm einen Plaz unter den Kirchenlehrern gegeben.

J. C. (margin): 452. 455. 461.

Anm. 1. Die Schriften des Leonis des Grosen sind so zahlreich, daß wir sie nicht alle erzehlen können. Es wird gnug seyn, daß wir überhaupt den Leser auf die ganze Samlung aller seiner Werke, unter denen vor uns die 141. Briefe die brauchbarsten sind, verweisen, die Quesnell zu Paris 1700. fol. herausgegeben, zumal da

da die sechszehen gelehrte Abhandlungen, die er hinzugethan, alles, was in der Historie des Leo merkwürdig ist, völlig aufklären. Man kan Fabricium vergleichen in der biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* IIII. p. 748. sqq. Muratori hat in der liturg. Rom. vet. *tom.* I. p. 289. ein sacramentarium dieses Leo des Grosen herausgegeben; es ist aber dessen Richtigkeit noch zweifelhaft.

Anm. 2. Von den wichtigen Händeln mit dem B. Hilario von Arles sind nachzulesen: Peter Saxe in Arelat. pontific. p. 57. Dupin diss. II. de antiqu. eccles. discipl. p. 206. Gallia Christiana *tom.* I. p. 528. die acta sanctor. *tom.* II. maii p. 25. sqq. die histoir. litter. de la France *tom.* II. p. 262. Longueval in histoir. de l'eglise Gallic. *tom.* II. p. 26. sqq. und fast alle, die von der französischen Kirchenfreiheit geschrieben.

Anm. 3. Von dem Concilio zu Chalcedon sind, ausser denen, welche die Geschichte der eutychianischen Kezerei beschrieben und von Buddeo in der isag. p. 974. erzehlet werden, diejenige nachzusehen, die von Schmid introd. Sagittar. in histor. eccles. *tom.* II. p. 959. und Fabricio bibliothec. Graec. *vol.* XI. p. 407. angeführet sind. Ihnen ist aber wegen des berühmten Canonis Lequien orient. christ. *tom.* I. p. 70. sqq. beyzufügen.

Anm. 4. Ausser dem Peter Canisio und Quesnel welche bey ihren Ausgaben der Werke des Leo sein Leben beschrieben, sind nachzusehen: die acta sanctor. *tom.* II. april. p. 14. sqq. Maimburg in histoir. du pontificat de S. Leon le Grand, Paris 1686. in Qu. und Haag 1687. in Duodez: Bayle in diction. *tom.* III. p. 17. Tillemont *tom.* XV. p. 414. u. 889. Cave histor. litterar. *tom.* I. p. 430. und Ceillier histoir. des auteurs *tom.* XIIII. p. 316. Der P. Orsi hat den ganzen XIIII. Band seiner istoria ecclesiastica Rom 1754. Qu. mit dem Leben dieses Papstes angefüllet, womit noch Cacciari exercit. in Leonis opera, Rom 1751. zu verbinden.

Anm. 5. Folgende Schrift: ragguaglia della solenne translazione del corpo di san Leone magno Rom 1715. in Qu. welche Ludw. Sergardi herausgegeben, betrift die im J. 1607. geschehene Versezung des Leichnams dieses Papstes in die Peterskirche.

§. VIII.

J. C.

Der folgende Bischof **Hilarius**, der ein Sardinier gewesen seyn sol, war unter seinen Vorfahren in den Kirchenangelegenheiten sehr gebrauchet worden, daß er daher die Staatsregeln vollkommen inne hatte, welche zur Einrichtung der geistlichen Monarchie nöhtig waren. Er gab davon gleich eine Probe, da der B. Rustikus von Narbonne seinen Archidiaconum Hermes, mit Einwilligung des Volks, zu seinem Nachfolger ernennet hatte, und dieser ihm auch würklich gefolget war. Hilarius tadelte dieses aus einer sehr unlauteren Absicht und lies in einer Versamlung einiger Bischöffe die Wahl vor gesezwidrig erklären, und ob er ihn gleich nicht wieder absezen konnte; so entzog er doch ihm, nicht aber seinem Stuhl, die
Metropolitenwürde. Gleich darauf mischte sich 463.
Hilarius in eine andere gallische Kirchensache, da Mamertus B. zu Vienne einen Bischof zu Die ordinirt hatte, weil diese Stadt nach den unrichtigen Gedanken der römischen Bischöffe nicht nach Vienne; sondern nach Arles gehöre. In dem, deswegen nach Frankreich abgelassenen, Schreiben ist merkwürdig, daß Hilarius bey allen ausschweifenden Erhebungen seines Stuhls doch gestehet, daß dieser seine Vorzüge
der Gnade des Kaisers zu danken habe. Er 465.
machte auch einen Versuch, sein Ansehen in Spanien zu erweitern und zu befestigen. Ob nun zwar hieran die spanischen Bischöffe selbst Schuld hatten; so machte es ihm doch keine

Ehre,

J. C. Ehre, daß er sich in zwey Fällen offenbar par-
466. theiisch verhielte. Er widersezte sich der Tole-
ranz, welche der K. Anthemius in der Stadt
467. Rom einführen wolte und starb.

Anm. 1. Von dem Hilario haben wir in den Samlungen der Concilien *tom.* VIII. reg. IV. Labbei und II. Harduini, drey Briefe an Leontium B. von Arles: zwey an die Spanier: einen an Victorinum und acht an andere Personen, darunter einer an die Kaiserin Pulcheriam, davon Cotelier monim. eccles. Graec. *tom.* I. p. 16. eine griechische Uebersezung geliefert.

Anm. 2. Vom Hilario, den andere Hilarum nennen, s. die acta sanctor. *tom.* III. sept. p. 553. Tillemont memoir. *tom.* XVI. p. 35. Cave litterar. scriptor. eccles. *tom.* I. p. 448. Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XV. p. 1. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 756. von den Händeln mit den gallischen Geistlichen s. Longueval histoir. de l' eglise Gallic. *vol.* II. p. 118. Galliam christian. *tom.* I. p. 531. sqq. und histoir. litter. de la Fr. *tom.* II. p. 511. 480. und 675.

## §. VIIII.

Simplicius war aus Tivoli gebürtig und kam durch freie Wahl auf den Stuhl. Nichts ist unter ihm so merkwürdig; als die Unruhen, die in den Morgenländern unter den Kaisern Basilisko und Zenone entstanden. Unser Papst hatte hier einen zweyfachen Verdruß: einmal, daß der stolze Prälat zu Constantinopel Acacius mit Hülfe des kaiserlichen Hofes sein Ansehen vergröserte und selbst sich über den römischen Bischof zu erheben suchte; welches leztere bey dem damaligen gänzlichen Verfall des abendländischen Kaisertums denen so lange gegolte-nen Grundsäzen des Kirchenregiments gar nicht ent-

etngegen war: hernach daß sein Eifer, mit dem er sich den Friedensvorschlägen des K. Zeno und der darauf gebaueten Wiederherstellung des P. Petri Mongi zu Alexandrien und Petri des Gärbers zu Antiochien widersezte, keine Würkung hatte, wenigstens an den Orten, wo es am nöhtigsten war. Daß der abgesezte Johann Talaja seine Zuflucht nach Rom genommen, ist eben so gewis; als daß es keine eigentliche Adpellation gewesen. An seinem Ende bat 483. er selbst den Minister des Königs Odoacers in Italien, Basilius, der zukünftigen Wahl mit beyzuwohnen. Man saget, daß er zuerst verordnet habe, die Einkünfte der Kirche in vier Theile zu theilen.

J. C.

Anm. 1. Die Händel in Orient, an denen Simplicius vielen Antheil gehabt, sind zu weitläuftig, daß sie hier könten erzehlet werden. Man lese des sel. Hrn. von Mosheim institut. histor. eccles. 225. sqq.

Anm. 2. Wir haben von diesem Papst neunzehn Briefe, welche in den concil. reg. *tom.* VIIII. u. *tom.* IIII. Labbei zu finden. Harduin *tom.* II. p. 803. liefert nur vier. Es sind bey dem Gratiano auch einige Verordnungen vorhanden. s. Fabricium am a. O. *tom.* VI. p. 548.

Anm. 3. s. die acta sanctor. *tom.* I. mart. p. 154. sqq. Tillemont memoir. *tom.* XVI. p. 287. und Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 450.

## §. X.

**Felix**, den einige den dritten; wir aber den **zweyten** nennen, wurde in Beyseyn des gedachten Basilii erwehlet, welcher noch vor der Wahl ein heilsam Gesez des Odoacers wegen der Kirchen-

chen-

J. C. chengüter bekannt machte. Er trat in Ansehung der morgenländischen Kirchensachen in die Fußstapfen seines Vorfahren; trieb aber seinen Stolz und Eifer weiter; als noch keiner gewaget hatte. Denn da die im Anfang versuchte gütliche Handlung durch der päpstlichen Gesandten unerwarteten Uebertritt zur Gegenparthei vereitelt wurden; so that Felix den B. Acacium
485. von Constantinopel mit dem Mongo auf einer deswegen zu Rom angestellten Kirchenversamlung in Bann. Weil nun Acacius das Widervergeltungsrecht brauchte und von dem kaiserlichen Hof so wol; als fast allen übrigen Bischöffen in Morgenland Beyfall erhielte, so entstand daher eine langwierige Spaltung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, welche auch nach dem Tod des Acacii, unter den Patriarchen Flavita und Euphemio durch die Schuld des
492. Felix fortgesezet wurde. Er starb.

Anm 1., Von diesem Papst haben wir sechszehen Briefe, welche meistens die Händel mit dem Acacio angehen. Sie stehen *tom.* X. concil. reg. p. 1. sqq. womit sonderlich Sirmonds opera *tom.* II. p. 831. zu vergleichen.

Anm. 2. Von der Verdammung des Acacii und der critischen Frage, ob Felix deswegen eine oder zwey Zusammenkünfte gehalten s. Basnage histoir. de l'eglise *tom.* I. p. 301. 380. sqq. du Valois diss. de duabus synodis, in quibus damnatus est Acacius, welche dem dritten Theil seiner scriptor. histor. eccles. p. 179. angehänget ist, und Rubeis dissert. de vna sententia damnat. in Acacium lata in synodo Romana Felicis III. Venedig 1729. Qu.

Anm. 3. Es ist höchstwahrscheinlich, daß dieser Felix und nicht derjenige Papst, welcher in dem folgenden Jahrhundert diesen Nahmen geführet, der Aeltervater des

Gregorii des Grosen gewesen. Er war selbst ein Priesters-sohn und mus dahero wol verheurathet gewesen seyn. J. C.

Anm. 4. Man sehe noch die acta sanctorum *tom.* III. febr. p. 502. sqq. und Tillemont memoir. *tom.* XVI. p. 436. sq.

## §. XI.

Ihm folgte **Gelasius** I. von dem noch nicht ausgemacht ist, ob er ein Römer; oder ein Afrikaner gewesen. Er lies sich recht ernstlich angelegen seyn, die Spaltung wegen des Acacii fortzusezen und alle Versuche zu verwerfen, welche die friedliebende Griechen zur Beylegung dieser Händel thaten. Da es ihm weder bey diesem; noch bey den illyrischen Bischöffen gelingen wolte, daß sie seinen Willen, den Nahmen des Acacii aus ihren Kirchenverzeichnissen auszustreichen, thaten; so hielte er deswegen eine eigne Kirchenversamlung zu Rom. Er starb als ein 496.
berühmter Schriftsteller.

Anm. 1. Ausser denen sechszehen Briefen und den Ueberbleibseln einiger andern, die in den schon angezeigten Bänden der Conciliensamlungen anzutreffen, und der Nachlese einiger hiehergehörigen Urkunden, welche Scip. **Maffei** unter dem Titel: Supplementum Acacianum, Venedig 1728. herausgegeben, verdienen sonderlich, die ebenfals zum theil den Conciliensamlungen einverleibte Schriften bemerkt zu werden: 1) das sacramentarium, welches wenigstens nicht unverfälschet ist und nach dem **Tommasi** und **Mabillon** von **Muratori** in liturg. vet. *tom.* I. p. 489. sqq. wieder herausgegeben worden: 2) das bekante decretum de libris sacris & apocryphis, welches schon Gratianus in seine Samlung gebracht; **Fontanini** aber in dem Anhang der antiquitat. Hortae besser und nach ihm **Mansi** supplem. concil. *tom.* I. p. 355. sqq. ans Licht gestellet, ob sich gleich auch gegen dessen vorgegebenes Ansehen, besonders was das Vorgeben von dem göttlichen Ursprung des römischen Primats angehet, vieles erinnern lässet, auch schon häufig erinnert worden,

J. C. wie aus Buddei isagog. p. 1298. zu sehen: 3) seine Verordnung wider die Manichäer bey dem Gratiano, darinnen die Austheilung und Geniessung des Abendmals unter einer Gestalt als ein groser Kirchenraub verdammet wird: 4) sein gelehrtes Buch de duabus naturis in Christo, so in der lyonischen biblioth. max. patr. *tom.* VIII. p. 699. abgedrukt worden, welches einige Lehrer der römischen Kirche Gelasio unbillig absprechen, weil er darinnen von der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmal so lehret, daß er der Transsubstantiation widerspricht: 5) der tomus de anathematis vinculo: 6) die Schrift wider den Andromachum, um die Abschaffung des Luperkalienfestes: 7) eine Schrift wider die Pelagianer.

Anm. 2. S. die acta sanctorum *tom.* IIII. april. p. 34. Fabricium biblioth. Gr. *vol.* VIIII. p. 288. und *vol.* XI. p. 413. sqq. und biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 80. sqq. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* I. p. 462. Ceiller histoir. des auteurs *tom* XV. p. 288. und S. Joseph biblioth. critic. *tom.* II. p. 319.

§. XII.

Es folgte Anastasius der II. ein Römer, von dem wir das einzige wissen, daß er friedfertig gewesen und die Beylegung der acacianischen Irrungen ernstlich gesuchet; da er aber bald dar-
496. auf gestorben, seine Absicht nicht erreichet; es ist also eine recht unnüze Frage: wie weit er gegangen seyn würde, wenn er länger gelebet hätte?

Anm. 1. Von diesem Papst, der das Unglük hat, kein Heiliger zu seyn, haben wir drey Briefe: einen an Ursicinum, der nicht mehr ganz ist, und den berühmten an Anastasium, den Kaiser zu Constantinopel, welche Harduin concil. *tom.* II. p. 947. sqq. liefert und das Glükwunschschreiben an den König Chlodowich der Franken wegen der getroffenen Religionsveränderung, in Dacheri spicileg. *tom.* III. p. 304. Er sol auch eine Schrift von der Dreyeinigkeit hinterlassen haben, die nicht gedrukt ist.

Anm.

Anm. 2. Man sehe Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* I. p. 209. Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XV. p. 333. und Mazzuchelli in scrittori d' Italia *tom.* I. p. 660. J. C.

---

## Der dritte Abschnitt

von

# den Geschichten der Päpste

## des sechsten Jahrhunderts.

### §. I.

Die neue Wahl war zwiespältig. Ein Theil des Rahts, des Volks und der Klerisey ernennte Symmachum, der aus Sardinien 498. gebürtig und bisher nur Diaconus in Rom gewesen; der andere Haufe einen Erzpriester daselbst, Laurentium. Da ein jeder Theil besondere Staatsabsichten hatte; so war es kein Wunder, daß sie sich mit Gewalt zu behaupten suchten, und die Stadt Rom mit Rauben und Morden fülleten. Man brachte die Sache vor den Richterstuhl des gothischen Königes, Thiederichs, der zu Ravenna seinen Sitz hatte und der arianischen Lehre beypflichtete. Er sprach ein gerechtes Urtheil, durch welches Symmachus die Oberhand behielte, und lies zu Rom eine Versamlung der Geistlichen halten, welche durch heilsame Verordnungen diesem Uebel in Zukunft vorbeugen solte. Symmachus bekam wieder in den Zwistigkeiten zwischen den Bischöf-

J. C. sen von Arles und Vienne zu thun. Er wiederrief alles, was sein nächster Vorfahre in dieser Sache verordnet, unter dem Vorwand, daß kein Papst seines Vorfahren Schlüsse zu verändern, befuget wäre. Weil die Gegenparthei des Laurentius noch nicht allen Muht verloren;
500. so fieng sie ein neues und blutiges Trauerspiel an mit einer heftigen Anklage des Symmachus, den sie grober Verbrechen beschuldigte. Kaiser Thiederich schikte erst den B. Peter von Altino als einen Commissarium, der die Sache sehr verschlimmerte, und denn kam er selbst nach
503. Rom und fande vor gut, diejenige Kirchenversamlung zu halten, welche in der Kirchenhistorie concilium palmare heiset. Nach vielen Blutvergiessen wurde endlich Symmachus losgesprochen und zuerst der Lehrsaz angenommen, daß der Papst ausser Gott keinen Richter erkenne. Wenn man aber die Gegenparthei höret; so siehet man, daß dieser Irtum noch kein Glaubensartikel gewesen. Man wiederrief die Verordnung des Odoacers, daß die Einwilligung des Königes von Italien zu einer rechtmäßigen Wahl nöhtig sey. Daß nach diesem Symmachus mit dem Kaiser Anastasio in Orient zu thun gehabt, ist gewis; hingegen hat der erstere selbst geleugnet, daß er den leztern in Bann gethan. Wir haben von ihm einige Verordnungen, welche die Ordination, die Kirchengüter
514. und die Ehe angehen. Endlich starb er als ein Heiliger.

Anm.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen und zwar *tom.* X. reg. und *tom.* IV. des Labbe werden dem Symmacho zwölf Briefe beygeleget, die aber nicht alle ihm zugehören. Eben daselbst muß man auch die Urkunden suchen, welche die verschiednen zu Rom gehaltenen Kirchenversamlungen betreffen. Unter diese gehöret sonderlich die Protestationsschrift der Gegenparthei wider das palmarische Concilium und der, selbiger entgegengesezte libellus apologeticus pro synodo IV. Er hat den bekannten Magn. Felix Ennodius zum Urheber: ist am besten mit dessen übrigen Schriften im ersten Theil der sirmondischen Werke abgedrukt und wird ganz unbillig vor eine glaubwürdige Quelle dieser Historie gehalten.

Anm. 2. S. vitam Symmachi, in Bianchini Anastas. *tom.* II. p. 209. und Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 45. sqq. die acta sanctor. *tom.* IV. iul. p. 634. Muratori Geschichte von Italien Th. III. S. 316. 319. u. f. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XV. p. 340.

## §. II.

Sein Nachfolger war **Hormisdas** von Frosilone in Campagna di Roma. Unter ihm wolte der K. Anastasius einen neuen Versuch machen, die noch fortwährende Trennung der abend- und morgenländischen Kirchen zu heben; konte aber wegen des übertriebenen Stolzes des Papstes seinen Zwek nicht erreichen. Allein da der K. Justinus der I. auf den Thron gelangete, welcher dem römischen Stuhl ganz ergeben; so kam man näher zum Ziel, obgleich der Bischof von Constantinopel viel nachgeben muste. Doch konte die getroffene Vereinigung nicht hindern, daß gar viele von den griechischen Bischöffen bey ihrem Eifer vor die Ehre der unschuldigen Lehrer, welche der römische Bischof auch nach ihrem Tod beschimpfet wissen wolte, standhaft verharreten und durch die

J. C. Billigkeit des Kaisers geschüzet wurden. Hingegen übereilte sich der Papst schreklich, da er in der, in der griechischen Kirche entstandenen, Streitigkeit den Lehrsatz: einer aus der Dreyeinigkeit hat im Fleisch gelitten, als kezerisch verdammete, welchen nachhero alle Rechtgläubige als richtig angenommen, und vertheidiget.
523. Er starb.

Anm. 1. Wir haben in denen Conciliensamlungen ein und achtzig Briefe, die hieher gehören, und vier Verordnungen von Hormisda, von denen Fabricius biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 422, das Verzeichnis liefert.

Anm. 2. Was in den Streitigkeiten der scythischen Münche mit dem Papst vorgefallen, erläutern Alexander histor. eccles. *sec.* VI. *diss.* 2. Forbesius in instruct. theol. *libr.* III. *cap.* 21. Noris differt. de vno ex trinitate carne passo, welche im dritten Theile seiner Werke stehet: und Calixtus in comment. de Hormisda Romano pontifice, damnante Ioannem Maxentium & socios monachos Scythas, adserentes, vnum e trinitate crucifixum esse, welche dessen fascicul. progr. & dissertat. de persona Christi, p. 133. sqq. angehänget ist.

Anm. 3. S. die acta sanct. *tom.* II. aug. p. 154. Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 502. Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XV. p. 405. und Fabricii biblioth. Lat. med & inf. aetat. *vol.* III. p. 825.

## §. III.

Von dem folgenden Papst Johanne dem I. wissen wir nur eine einzige; aber merkwürdige Begebenheit. Er wurde von dem K. Thiederich zu Ravenna nebst andern angesehenen Männern an den Kaiser Justinum nach Constantinopel geschikt, um die Wiederaufhebung des wider die Arianer ergangenen scharfen Mandats zu bewirken. Ob gleich nun P. Johannes in der

der Hauptsache nicht unglüklich gewesen und bey J. C.
der Gelegenheit viele Ehrenbezeigungen empfangen; so war doch K. Thiederich über ihn aus uns unbekannten Ursachen so misvergnügt, daß er den Papst in das Gefängnis werfen lies. Er starb darinnen, nach der Meinung seiner 526.
Verehrer, als ein Martyrer: ja als ein Wunderthäter.

Anm. 1. S. die acta sanctorum *tom.* 17. maii p. 702. sqq. Muratori Geschichte von Italien Th. III. S. 386. Bünau in der Kaiser- und Reichshistorie Th. II. S. 665. u. f.

Anm. 2. Von den zwey Briefen, die ihm fälschlich beygelegt werden, s. Blondel pseud. Isidor. p. 507. sqq. und Fabricium am a. O. *vol.* IV. p. 113.

§. IIII.

Fast noch weniger können wir vom **Felix** den wir den **dritten** nennen, hier melden. Es ist gewis, daß ihn K. Thiederich ernennet; weil sich aber einige Unruhen äusserten; so versprach der König den Römern, ihnen in Zukunft ihr Wahlrecht zu lassen, doch mit Vorbehalt des Bestätigungsrechtes. Der König Athalrich gab auf sein Ansuchen der römischen Klerisey das Privilegium, daß sie in Schuldsachen zuerst vor ihren Bischof solten belanget werden. Felix war sonst ein Priestersohn von Benevent und starb. 530.

Anm. 1. Ausser einigen Verordnungen giebt man diesem Papst drey Briefe; es ist aber nur der richtig, welchen er an den B. Cäsarium von Arles abgelassen. S. Sirmonds concil. Gall. *tom.* I. p. 214.

Anm. 2. S. Toppi addit. alla biblioth. Neapol. p. 75. Ceillet histoir. des auteurs *tom.* XVI. p. 203. und Fabricium biblioth. lat. med. & infim. aetat. *vol.* II. p. 478. sqq.

J. C. §. V.

Weil man zu Rom glaubte, daß der dasige Stuhl die reichste Pfründe sey; so entstanden bey der Wahl neue Mishelligkeiten. Ein Theil wehlte den Bonifacius II. eines Gothen Sohn; der andere den Dioscorus. Der lezte machte durch seinen frühzeitigen Tod dem Hader ein Ende. Es wurde dadurch ein scharfer Schluß des römischen Rahts wider die, bey den Papstwahlen eingerissene, Simonie veranlasset. Bonifacius wolte auf eine neue, den Gesezen ganz entgegen stehende, Art durch eigne Ernennung eines Nachfolgers, dem Uebel abhelfen; verdammete aber selbst sein unbedachtsames Verfahren. Er bekam auch wegen des B. Stephani von Larissa was zu thun; man findet aber, daß weder seine; noch eines gehaltenen Concilii deswegen gefaßte Schlüsse bey dem B. von Con-
532. stantinopel einigen Eindruk gemacht. Er starb nach einer kurzen Zeit.

Anm. 1. In Labbe concil. *tom.* IV. p. 1256. finden sich zwey Briefe, von denen der erste an Eulalium B. von Alexandrien selbst vom Baronio verworfen worden; der andere aber, an Cäsarinum von Arles ist wegen der darinnen verdamten Lehre der Semipelagianer allerdings merkwürdig. S. Noris histor. Pelag. *libr.* II. *cap.* 23. Man hat auch einige Decrete von ihm.

Anm. 2. S. Fabricium am a. O. *tom.* I. p. 704. Cave histor. litterar. *vol.* I. p. 511. sqq. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XV. p. 206.

§. VI.

Die neue Papstwahl gab wieder zu den grösten Ausschweifungen Anlaß. Sie fiel endlich

endlich auf Johannem II. der den Zunahmen J. C.
Mercurius führte. Er gab selbst Anlaß, daß K. Athalrich die höchstdenkwürdige Verordnung gab, darinnen er den römischen Rahtschluß wider die eingerissene Simonie bestätigte: sich die Bestätigung der Wahl vorbehielte und die Summe bestimmete, welche so wol die Päpste; als andere Patriarchen vor die königliche Confirmation zahlen solten. Da in Ori- 533.
ent der Streit wegen der Redensart: einer aus der heiligen Dreyeinigkeit ist gekreuziget worden, wieder rege worden, und man sich deshalben nach Rom wendete; so lies sich Johannes, der sich vermuhtlich nicht vor untrüglich gehalten, durch die gründlichen Beweise gelehrter Männer überführen, daß der Lehrsaz richtig sey. Er verbesserte also, was Hormisdas vor einigen Jahren schlimm gemacht hatte, und 535.
starb.

Anm. 1. Es sind nur sieben ächte Briefe vorhanden, die theils von Johanne; theils an ihn geschrieben worden. Das Schreiben an den B. Valerium ist untergeschoben. Sie stehen sämtlich *tom.* IV. concil. des P. Labbe. Man sehe Fabricium biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 429.

Anm. 2. Von dem Befehl des K. Athalrichs s. Hrn. D: Heumanns diss. de regis Gothici Athalrici edicto de eligendo papa.

Anm. 3. Man sehe noch Muratori am a. O. Th. III. S. 406. und die oben §. 2. Anm. 2. angeführte Schriftsteller.

§. VII.

Agapetus der I. eines Priesters Sohn, war kaum durch eine ruhige Wahl erhoben

J. C. worden, da er Bonifacii Bannbrief zernichtete, damit er seinen Nebenbuhler Dioscurus beleget hatte; hingegen bestätigte er das Urtheil seines nächsten Vorfahren in dem Streit der scythischen Münche. Das Verlangen des K. Justiniani wegen der bekehrten Arianer wolte er nicht verwilligen. Er muste sich vom gothischen König Theodotus als einen Gesanden nach Constantinopel brauchen lassen. Nun richtete er zwar sein Geschäfte aus erheblichen Ursachen nicht aus; bekam aber sonst daselbst zu thun. An den Händeln wegen des zwar berufenen; nicht aber eingewiesenen neuen Bischofs von Constantinopel Anthimi und an der Einsezung des Patriarchen, Mena, hat zwar Agapetus vielen Theil gehabt; man mus aber alles auf der rechten Seite ansehen, wenn man gehörig davon urtheilen wil, um ihm weder zu wenig, noch zu viel einzuräumen.
536. Er endigte bald darauf selbst zu Constantinopel sein Leben; sein Körper wurde nach Rom gebracht.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen finden sich zwey untergeschobene und neun ächte hieher gehörige Briefe, unter denen der siebende an Cäsarium von Arles wegen des Bekäntnisses, daß der Papst zur Beobachtung der Concilienschlüsse verpflichtet sey, besonders denkwürdig ist.

Anm. 2. S. Muratori Geschichte von Italien Th. III. S. 420. Cave histor. litter. *tom.* I. p. 517. Bünau Reichshistor. Th. II. S. 674. u. f. Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XVI. p. 209. und Mazzuchelli scrittori d' Italia *tom.* I. p. 176.

§. VIII.

§. VIII. J. C.

Daß nach dem Agapeto Silverius, P. Hormisda Sohn, erwehlet worden und K. Theodotus daran vielen Antheil gehabt, ist wol kein Zweifel; aber ob dabey zugleich die Simonie und Gewaltthätigkeit geherrschet, ist noch nicht ausgemacht. Der kaiserliche Feldherr Belisarius eroberte die Stadt Rom. Er wurde von der Kaiserin Theodora zu einem Werkzeug gebrauchet, den Silverium abzusezen und an seiner Statt den herrschsüchtigen Vigilium zum Papst zu machen. Auch dieses ist gewis und daß Silverius ins Elend nach Patara geschikt worden; 537.
allein es bleiben in Ansehung der Ursachen und Beschaffenheit dieser Begebenheit so viel Dunkelheit übrig, daß es sich schwer sagen lässet, wie es eigentlich zugegangen. Eine noch schwerere Frage ist, ob Silverius; oder Vigilius bis auf des ersten Tod vor einen rechtmäßigen Papst zu halten. Die Lehrer der römischen Kirche pflegen aus einem besondern Intresse vor den ersten zu sprechen und sie haben nicht unrecht, ob gleich ihre Folgesäze deswegen der Wahrheit nicht schaden können.

Anm. 1. Man sagt, **Silverius** sey der Verfasser der drey Briefe, die in **Harduins** concil. *tom.* II. p. 1419. sqq. stehen; allein es ist gewis, daß sie falsch sind.

Anm. 2. S. die acta sanctor. *tom.* IV. iun. p. 13. **Muratori** am a. O. S. 427. und **Fabricium** biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* VI. p. 518. sqq.

§. VIIII.

So kam **Vigilius** auf den Stuhl zu Rom, ein Mann, den sein natürlicher Stolz

und

J. C. und Eigensinn zu solchen Ausschweifungen verleitet, daß er billig unter diejenige Päpste gerechnet wird, welche ihrer Würde keine Ehre gemacht. Bald hätte er sie so verloren, wie er sie erworben, da redliche Männer und der gerechte Kaiser Justinianus sich des unschuldigen Silverii annahmen; aber der lasterhafte Vigilius wuste schon Mittel, durch den Beystand des Belisarii seinen Feind in seine Gewalt
538. zu bekommen: ihn auf eine unbewohnte Insel zu verbannen und daselbst auf eine noch nicht ausgemachte Art seines Lebens zu berauben. Ehe das leztere noch geschahe, erfüllete Vigilius das Versprechen, welches er seiner grosen Gönnerin, der K. Theodora, gethan. Er erklärte sich vor die Parthei der Eutychianer und bald darauf versicherte er den Kaiser, welcher der rechtgläubigen Lehre völlig ergeben war, daß er mit ihm völlig einerley gesinnet
541. sey. Allein er bekam einen härtern Stand, dazu die so berühmten **drey Kapitel** des eifrigen und doch zugleich friedfertigen Kaisers Gelegenheit gaben. Diese hatten nicht allein die morgenländische Bischöffe; sondern auch die italiänischen, afrikanischen und gallische Bischöffe in grose Bewegung gesezet. Vigilius war unter denen, die sich dem Willen des Kaisers widersezten, und erhielte davor den Befehl, sich persönlich vor den Kaiser zu stellen. Weil ihm nun ohnehin die politische Luft in Rom nicht wol anschlagen wolte; so trat er die Reise unter öffentlichen Verfluchungen des

Volks

Volks über Sicilien an und kam wolbehalten J. C.
in Constantinopel an. Der Ernst des Kaisers brachte ihn gar bald dahin, daß er die drey Kapitel verdamte und sich dadurch den algemeinen Haß der abendländischen Klerisey zuzog, von der die africanische auf einer Kirchenversamlung das Urtheil des Papstes, welches unter dem Nahmen **Judicatum** bekant ist, feierlich verdammete. Dem Papst fing daher an, seine That zu gereuen. Er suchte sich durch ein neu Concilium zu helfen, welches aber wider sein Hoffen der kaiserlichen Parthei beytrat. Er sezte sich daher mit solchem Ungestüm dagegen, daß der Kaiser genöhtiget wurde, sich seiner Person zu versichern. Er rettete sich zwar durch die Flucht; kam aber wieder gutwillig zurük und man hofte, durch ein neues Concilium der Sache abzuhelfen. Aber auch dieses fiel nicht nach dem Wunsch des Papstes aus, der in allen Sachen arglistig
verfuhr. Es wurde diese Versamlung, welche 553.
die fünfte algemeine heiset, zu Constantinopel gehalten: man achtete alle päpstlichen Widersezungen nicht das geringste, und obgleich der Papst durch eine förmliche Verordnung vor die drey Kapitel sich erkläret: so wurden sie doch einmühtig verdammet und die Gründe des Papstes sorgfältig widerleget. Weil nun der Papst zu keiner Sinnesänderung zu bewegen war; so lies ihn der Kaiser verweisen und auf eine Insel Proconnesus bringen. Hier lehrete ihm die Noht, gute Worte zu geben. Er änderte

J. C. derte sich: er that alles, was der Kaiser verlangte:
555. er verdammte diejenige Meinung, um die er ein Martyrer zu werden, angefangen hatte. Nun bekam er auch wieder Erlaubnis, zurük zu kehren; fande aber auf seiner Reise zu Syracus seinen Tod.

Anm. 1. Unter den Briefen des Vigilii, welche concil. reg. *tom.* XI. des P. Labbe *tom.* V. und Hardains *tom.* III. stehen, sind sonderlich zu merken: der dritte, darinnen er den Eutychianern beytrit und vom Baronio unbillig verworfen wird: das so genante iudicatum und das constitutum de tribus capitulis. Wie denn überhaupt die sämtlichen Acten des fünften algemeinen Concilii: Petri von Antiochien Brief in Coteliers mon. eccles. Graec. *tom.* II. p. 147. Liberati breuiarium caussae Nestorianorum et Eutychianorum, welches Garnier zu Paris 1675. in Oct. herausgegeben: Facundi Bücher pro tribus capitulis in Sirmonds Werken *tom.* II. und andere dahin gehörige Schriften die besten Urkunden hier sind. Man lese Fabricium biblioth. Graec. *vol.* X. p. 178. sqq. und *vol.* XI. p. 435. sqq.

Anm. 2. Von des Vigilii Wahl s. Wernsdorfs diss. de Silverio et Vigilio Wittenb. 1739. Qu.

Anm. 3. Unter den neuern sind von Vigilii Händeln in der Sache der drey Kapitel zu lesen: Marca dissert. de decreta Vigilii pro confirmatione synodi V. so unter den, seinem Werk de concordia sacerdot. et imp. angehängten, Abhandlungen stehet, p. 207. sqq. Noris dissert. de synodo quinta, *tom.* I. oper. p. 560. sqq. Garnier diss. de quinta synodo, welche er am besten in dem auctar. oper. Theodoreti p. 493. ans Licht gestellet: Alexander histor. eccles. *sec.* VI. *diss.* 3. 4. und 5. Catalani concil. illustrat. *tom.* II. p. 5. sqq. Cavalcanti vindic. pontif. *libr.* IV. p. 84. sqq. und Calles annal. eccles. German. *tom.* I. p. 498. sqq. Weil aber die meisten dieser Gelehrten die Entschuldigung des Vigilii zum Zweck gehabt; so sind noch zu vergleichen: Basnage histoir. de l'eglise *tom.* I. p. 523. sqq. Richer histor. concil. general. *vol.* I. p. 250. Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 560 sqq. und Cyprian von dem Ursprung des Papstth. S. 65-70. und 137-145.

Anm. 4. Von dem Vigilio handeln noch Mandosi biblioth. Rom. *cent.* VII. §. 76. Cave am a. O. p 520. Ceillier histoir. des auteurs *tom.* XVI. p. 347.

§. X.

§. X.

So endigte zwar Vigilius sein Leben, aber noch nicht den Haß der Römer, die nunmehro wie die übrigen Einwohner von Italien Unterthanen der griechischen Kaiser worden, gegen seine Person, seine Freunde und seine Meinung von den drey Kapiteln. Einer seiner getreuesten Anhänger **Pelagius I.** ein Mann, den seine vornehme Geburt und die zeithero verwaltete Gesandschaften erhoben hatten, hatte vom K. Justiniano eine Art der Anwartschaft auf die bischöfliche Würde erhalten, die er auch an sich riß, obgleich die Römer öffentlich bezeugten, daß sie mit ihm, als einem Freund der Kezer und Verderber des chalcedonischen Glaubensbekäntnisses, keine Gemeinschaft haben wolten. Allein dieses hies nur, wider den Strom schwimmen. Der Kaiser schäzte einen Mann, von dem er sich viel versprach, und der Statthalter Narses konte gar bald den grösten Theil des Adels und der Geistlichen in Rom auf andere Gedanken bringen, daß sie ihn vor ihren Bischof erkanten. Er hielte es vor seine Pflicht, das Ansehen der fünften Kirchenversamlung zu behaupten; fande aber unüberwindliche Schwierigkeiten, da fast alle abendländische Bischöffe sich widersezten: die drey Kapitel auf Kirchenversamlungen vertheidigten und sich förmlich von der römischen Kirche trenneten. Ein Theil lies sich zwar zur Sinnesänderung bewegen; die meisten aber blieben bey ihrer Meinung standhaft.

J. C. haft. Pelagius wünschte, daß man gewaltthätige Mittel gegen sie brauchte, fande aber
557. bey dem Narses kein Gehör. Er wurde von dem K. Childebert der Franken wegen seines Glaubens befraget und schikte auch an diesen Prinzen sein Glaubensbekäntnis. Er starb
560. zu einer Zeit, da der gröste Theil der abendländischen Kirchen ihn als einen Irlehrer verabscheuete.

Anm. 1. Es stehen in denen angeführten Theilen der Conciliensamlungen ein falscher: funfzehen ächte Briefe und einige überbliebene Stüke, welche Holstenius u. Baluzius zuerst ans Licht gebracht. Einige sind wegen ihres Inhalts sehr merkwürdig.

Anm. 2. s. Cave histor. litterar. script. eccles. *tom.* I. p. 528. Fabricium biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* V. p. 651. sq. Muratori Geschichte von Italien Th. III. S. 501. 511. Ceillier histoir. des auteurs *tom.* XVI. p. 586.

§. XI.

Johannes der III. ein vornehmer Römer wurde nach dem Tod des Pelagius zwar gewehlet; aber eher nicht zu seinem Amt eingeweihet; als bis der K. Justinianus diese Wahl durch seinen Exarchen bestätigen lassen. Zu
569. seinen Zeiten eroberte der K. Alboinus der Longobarden den besten Theil von Italien; doch blieb Rom noch unter dem kaiserlichen Zepter. Als Papst hat er nichts gethan, ausser daß er die Appellation der Bischöffe Salonius von Embrun und Sagittarius von Gap, die höchstbillig abgesezet worden, angenommen und sie wieder einzusezen, befohlen; welches zwar K. Gundchramnus;

chramnus; nicht aber die fränkische Geistlichkeit J. C.
gutgeheisen und ihr Ansehen behauptet. Er
starb. 573.

Anm. 1. Von allen Schriften, die ihm beygeleget werden, ist nicht eine einzige ächt. S. Fabricium am a. O. *vol.* IIII. p. 114.

Anm. 2. Von den Händeln des Salonii und Sagittarii s. Dupin de antiquit. eccles. discipl. p. 238. le Cointe annal. eccles. Francor. *tom.* II. p. 87 sqq. Longueval histoir. de l' eglise Gallicane *tom.* III. p. 35. histoir. litter. de la Fr. *tom.* III. p. 286.

§. XII.

Von seinem Nachfolger **Benedicto** dem I.
wissen wir weiter nichts; als daß er nach zehen 574.
Monaten erst Papst worden, und gestorben. 578.

Anm. Isidorus hat diesem Papst einen Brief an einen spanischen Bischof, David, von der Einigkeit der drey Personen angedichtet. S. Blondels pseudo-Isidor. p. 619.

§. XIII.

**Pelagius** II. wurde zu der Zeit gewehlet, da Rom von den Lombarden eingeschlossen war. Dieses war die Ursach, daß er ehe ordiniret wurde; als die kaiserliche Bestätigung geschehen, welches aber nachhero noch geschehen muste. Seine gröste Arbeit gieng dahin, die Bischöffe, welche noch nicht in die Verdammung der drey Kapitel gewilliget hatten, auf seine Seite zu bringen. Er brauchte List und Gewalt, sonderlich gegen die Bischöffe von Istrien, welche auf einer besondern Versamlung in Gegenwart des päpstlichen Gesanden diejenige Meinung verdammeten, welcher seit

J. C. dem Vigilio alle römische Bischöffe beygethan
584. gewesen. Es war aber alles vergeblich und die Bischöffe wolten von keiner Untrüglichkeit etwas wissen, welche Pelagius bald von sich
588. behauptete; bald selbst widerlegte. Da auf einer, zu Constantinopel gehaltenen, Kirchenversamlung dem Patriarchen von Constantinopel der schon vorhero bey ihm nicht ungewönliche Titel eines algemeinen Bischofs bestätiget wurde; so empfande es Pelagius so übel, daß er in einigen, nunmehro verlornen, Briefen dieses Unternehmen **gottlos**, **abscheulich** und **teuflisch** nennete; aber nichts ausrichtete. Er
590. starb bald darauf an einer ansteckenden Seuche.

Anm. 1. Von den zehen Briefen, die in concil. reg. *tom.* XIII. stehen, sind vier falsch und von Isidoro erdichtet. Von den Briefen an den B. Aunacharium von Auxerre s. Assemann scriptor. histor. Ital. *tom.* I. p. 284. Ausserdem finden sich bey dem Gratiano noch einige Verordnungen und einige Ueberbleibsel von Briefen in Baluzens miscell. *libr.* V. p. 467. 468.

Anm. 2. S. Cave histor. litter. *tom.* I. p. 586. Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* V. p. 652. Cyprians Belehr. vom Papst. S. 126. Ceillier histoir. des auteurs *tom.* XVI. p. 603.

## §. XIIII.

**Gregorius** der grose, welcher nunmehro gefolget, war ein Mann von vornehmer Geburt und zehlte den Papst Felix den II. unter seine Vorfahren. Er war ein Gelehrter und ein Staatsmann, der schon Statthalter von Rom gewesen, da er auf einmal die Münchskutte annahm

annahm und durch ein strenges Leben sich die J. C.
Hochachtung eines Heiligen erwarb. Diese
war algemein. Pelagius machte ihn zum
Diacono und zu seinem Gesanden am kaiserlichen Hof. Er gieng nach seiner Zurükkunft
wieder in sein Kloster: wurde Abt desselben
und verwaltete sein Amt so, daß man leicht sahe, er ziehe die Sazungen der Menschen den
Geboten des Herrn weit vor. Doch ein
solcher Mann verdiente in den damaligen Zeiten die Würde eines Papstes am meisten. Die
Wahl fiel auf ihn und da er sie nicht annehmen
wolte, und theils durch List; theils durch Gewalt zu hintertreiben suchte; so wurde er dazu
gezwungen. Von seinen Verrichtungen wissen wir zwar sehr viele; aber auch zugleich unerhebliche Begebenheiten. Den Anfang machte
er damit, daß er sein aus verschiedenen Ursachen denkwürdiges Glaubensbekäntnis an die
übrigen Patriarchen schikte, und gleich darauf
einen neuen; aber vergeblichen, Versuch that,
die Bischöffe zur Vereinigung mit ihm in
Verdammung der drey Kapiteln zu bewegen.
Sein Eifer, den er anwande, die verderbte
Sitten seiner Geistlichen zu verbessern, macht
ihm mehr Ehre; als dem Lehrbegrif, der die herrschenden Laster nohtwendig machte. Es gereichte ihm zum Vergnügen, daß die langobar- 594
dische Königin Theodelinda ihr Ansehen bey ihrer Nation, die aus Heiden und Arianern bestand, zur Ergreifung der katholischen Religion
glüklich anwendete. Die Wahl des Bischofs

Maximi von Salona hätte bey nahe zu grosen Verdrüslichkeiten Anlaß gegeben, wenn nicht die Klugheit des Hofes und die Friedfertigkeit des P. Gregorii, die schon damals eine seltene Tugend war, das Feuer zu rechter Zeit erstiket hätten. Einen eben so ruhmwürdigen Charakter zeigte Gregorius durch den Gehorsam, den er seinem Herrn, dem K. Mauritio, erwies, als dieser seinen Soldaten verbot, in das Kloster zu gehen. Hingegen mischte er sich zur Unzeit in die Staatshändel: er warf sich zum Mitler zwischen dem Kaiser und dem König der Langobarden auf; verdienete aber auf beyden Theilen Undank. Am meisten verrieth er seine Schwachheit, da er mit den beyden Patriarchen von Constantinopel, Johann und Cyriaco wegen des Titels eines algemeinen Bischofs so stritte, daß er seine dabey herrschende Affecten und staatskluge Verstellungskunst zu sehr offenbarte. Doch war er zu loben, daß er selbst sagte, dieser Titel sey antichristisch und teuflisch, und die Schmeicheley derjenigen verdammete, welche ihm diesen prächtigen Ehrennahmen beylegten; daß er sich aber einen Knecht der Knechte Gottes zuerst zu nennen anfieng, war ein offenbares Werk der Heucheley. Sein Eifer, die Sachsen in Engelland zu bekehren, war auch nicht der lauterste, zumal er mit wichtigen Schaden der Wahrheit verbunden war. Doch hat Gregorius seinem Andenken keinen grösern Schandflek angehänget; als da er recht verschwenderisch die

aus-

ausschweifendeste Lobeserhebungen dem grösten J. C.
Bösewicht, Phocas, der durch so viele Mord-
thaten, die er an dem K. Mauritio und dessen 601.
Haus verübet, sich auf den Kaisertrohn erho-
ben, und seiner Gemahlin ausgetheilet. End-
lich starb Gregorius selbst, dem man den Ruhm 604.
eines gelehrten, beredten und staatsklugen Mannes nicht absprechen kan; zugleich aber billig beklaget, daß er seiner Einbildungskraft und seinem verderbten Willen zu viel Herrschaft über die Einsichten des Verstandes gelassen. Aus dieser Quelle floß die Liebe zu den Wundern, die er in seinen Schriften mit dem grösten Fleis ausgebreitet; der thörigte Haß gegen die Meisterstüke der alten heidnischen Schriftsteller und das Kindermährgen vom Fegfeuer, welches er vor einen Glaubensartikel gehalten. Da er so vielen verstorbenen Menschen die Ehre erwiesen, sie zu Wunderthätern zu machen; so ist es wol höchst billig gewesen, daß man ihm nach seinem Tod gleiche Ehre wiederfahren, und damit es nicht an der Materie fehlen möchte, die Sele des Kaisers Trajani durch ihn aus dem Fegfeuer in den Himmel versezen lassen.

Anm. 1. Dieser Papst hat unstreitig unter allen am meisten geschrieben. Seine sämtliche Werke sind am besten von den parisischen Benedictinermönchen und besonders dem P. Dionysius von S. Marthe zu Paris 1706. in vier Theilen fol. ans Licht gestellet worden. Unter diesen verdienen vorzüglich bemerket zu werden: 1) moralium *libri* XXXIV. welche recht unbillig den Nahmen einer Erklärung des Buchs Hiob führen: 2) sein Buch de cura sacerdotali: 3) sein dialogus, welcher seine

schlechteste Arbeit; aber zur Einsicht in den Charakter dieses Mannes sehr erheblich ist: 4) seine Briefe welche in zwölf Bücher abgetheilet sind, und unter die vornehmsten Quellen seiner Geschichte billig zu rechnen sind: 5) das sacramentarium, welches Muratori in liturg. Rom. vet. *tom.* II. p. 1. sqq. wieder herausgegeben. S. Hrn. D. Lilienthals gelehrtes Buch de canone missae Gregoriano, Leyden 1740. in Oct. Seine Decrete beym Gratiano sind mehrentheils aus seinen Briefen genommen.

Anm. 2. Das Leben dieses Mannes haben besonders unter den alten Paul Warnefried, Johannes Diaconus, Petrus Diaconus und einige ungenannte beschrieben, von denen Fabricius biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 241. sqq. zu lesen, wo auch die Schriften der Gelehrten angeführet worden, welche über den Mönchsstand des Gregorii gestritten. Unter den neuern sind zu lesen: die acta sanct. *tom.* II. mart. p. 121. sqq. Hieron. Muzio in coro pontificale Venedig 1570. in Qu. Maimburg in histoir. du pontifical de Gregoire le Grand Paris 1686. in Qu. Dion. von S. Marthe dessen Lebensbeschreibung erst französisch zu Rouen 1697. Qu. herausgekommen; hernach aber volständiger und besser dem vierten Theil der obengedachten Ausgabe der Werke des Gregorii einverleibet worden: Bayle im Wörterb. Th. II. S. 657. Oudin comm. de script. eccles. *tom.* I. p. 1493. sqq. Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 543. Ceillers histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 128. und Joh. Hier. Gradonici S. Gregorius M. a criminationibus Casim. Oudini vindicatus, Rom 1753. Oct. Man kan noch Calles annal. eccles. Germ. *tom.* I. p. 572-590. vergleichen.



Das



# Das zweyte Hauptstük.

von

# den Geschichten des Papstthums.

§. I.

Dieser Zeitbegrif enthält diejenige Begebenheiten der römischen Päpste, wodurch der nächste Grund zu der Hoheit und monarchischen Ansehen geleget worden, wozu sie sich in dem folgenden völlig erhoben.

§. II.

Einer der ersten und wichtigsten Schritte war die Errichtung der Patriarchenwürde, welche auf der nicänischen Kirchenversamlung bestätiget wurde. Man brachte dadurch die Kirchenverfassung in diejenige Form, welche der Staat des römischen Reichs hatte. Da dieser die Regel war, wornach alles eingerichtet wurde; so wurde zugleich eine andere Grundregel damit verbunden, daß man die Würde, das Ansehen über andere und die Vorzüge der Bischöffe nach den Vorzügen der Städte, in denen sie ihr Amt verwalteten, zu bestimmen habe.

§. III.

So viel kam man überein, daß die Patriarchen einander gleich sind. Es war so gar noch im sechsten Jahrhundert ein Glaubensartikel, daß der Nahme und die Idee eines algemeinen Bischofs ein Widerspruch und Kennzeichen des Antichrists sey. Die Päpste waren auch noch immer der Meinung, daß die andere Bischöffe ihre Brüder und Mitbischöffe wären.

Anm. S. H. I. A. III. §. 13. u. 14.

§. IIII.

Wir können daher in dieser ganzen Periode den Papst noch nicht vor ein Haupt aller Kirchen der Welt halten. Er war ein Patriarch, der den ersten Plaz unter seinen Brüdern hatte, weil er in Rom wohnte, welches die Hauptstadt des ganzen Reichs war. Und sie verlangten noch nichts weiter. Man fieng zwar an, die Vorzüge des Apostels Petri, die man in der Schrift wolte gefunden haben, sich zuzueignen: doch war man noch so billig, daß man den menschlichen Ursprung der Vorzüge erkannte.

Anm. S. H. I. A. II. §. 2. u. 11.

§ V.

Im Anfange gehörte dem Papst nur die Aufsicht der Gemeinden, welche in bürgerlichen Fällen der Gerichtsbarkeit des Praefecti Urbis unterworfen war; allein auf der einen

Seite

Seite verleitete die Hochachtung, welche andere Gemeinden von dem römischen Stuhl hegeten; auf der andern die leidige Herrschsucht die Bischöffe daselbst, Versuche zu thun, ihre Gränzen zu erweitern und die abendländische Gemeinden sich zu unterwerfen. Daß es ihrem Wunsch noch nicht gelungen, lehren die Adpellationsstreitigkeiten mit den afrikanischen und gallischen Kirchen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 4. 6. A. II. §. 5. 7. A. III. §. 11.

§. VI.

Man kante noch keine Untrüglichkeit des römischen Papstes. Da verschiedne unter ihnen gröblich gefallen; oder sich widersprochen; so wäre es ein lächerlicher Widerspruch gewesen, wenn man die Aussprüche solcher Leute vor Orakel hätte halten wollen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 7. 8. 9. A. II. §. 3. 7. A. III. §. 2. 6. 9. 13.

§. VII.

Es war daher auch kein Zweifel, daß die Concilien über dem Papst sind. Die Päpste verlangten selbst solche Versamlungen: sie erkläreten, daß sie ihre Schlüsse zu ändern, nicht berechtiget waren, und musten ihre Meinungen und Lehren dem Urtheil derselben unterwerfen.

Anm. S. **Cyprians Belehrung vom Papst.** S. 70. 78. 84. 96.

§. VIII.

Dem ungeachtet war das Ansehen dieser Bischöffe gros gnug, welches sie durch einen prächtigen Aufzug und Aufwand bey dem Volk zu erhalten suchten. Es war dieses eben so wenig zu loben, als die stolze Schreibart, daran sich einige gewöhnten.

Anm. s. H. I. A. I. §. 8. A. II. §. 3. Es darf hier die Rede des heidnischen Prätextati nicht vergessen werden, welche Hieronymus epist. XXXVIII. *tom.* IIII. oper. *part.* 2. p. 310. überliefert: machet mich zum römischen Bischof; so wil ich so gleich ein Christ werden.

§. VIIII.

Es war freylich eine Regel, daß der Bischof durch die Wahl sein Amt erhalte. Allein das Verderben war so gros, daß das Geld oft einen wichtigen Antheil hatte. Daher war es den Regenten, die Beherrscher der römischen Stadt waren, nicht zu verdenken, daß sie dem häufigen Blutvergiesen vorzubeugen, nicht allein heilsame Verordnungen von der Wahl ergehen liessen; sondern auch die Bestätigungen einführten und sich solche bezahlen liessen; ja zuweilen selbst welche ernennten. Hingegen konte Bonifacius nicht durchdringen, daß ihm wäre erlaubet worden, sich selbst einen Nachfolger zu ernennen.

Anm. s. H. I. A. I. §. 8. A. II. §. 4. A. III. §. 1. 5. 6. 11. 13. Man wehlte am Ende dieser Periode mehrentheils Diaconos, welches seine gute Ursach hatte.

§. X.

§. X.

Wenn der Stuhl offen war; so hatten die drey ersten Geistlichen in Rom die Aufsicht. Man findet auch einen Interimspapst, der Visitator heiset. Es war was neues, daß die Päpste entfernteren Bischöffen den Vicarientitel gaben. Apocrisiarii waren ihre Gesanden, die sonderlich am kaiserlichen Hoflager sich aufhielten. Auf den Concilien hatten sie ihre Legaten.

Anm. s. H. I. A. I. §. 7. und A. III. §. 1.

§. XI.

Sie waren der weltlichen Obrigkeit, welche Rom beherrscheten, unterthan. Wir haben Beyspiele, daß Päpste von den Kaisern gestrafet worden und sich von den italiänischen Königen zu Abgesanden brauchen lassen.

Anm. s. H. I. A. I. §. 7. A. II. §. 2. A. III. §. 2. 7. 8. 9. 14.

§. XII.

Es ist ganz gewis, daß die Stadt Rom den Päpsten nicht geschenket worden; sondern solche bald die römischen Kaiser; bald die fremden Könige von Italien als ihre Herren verehren.

Anm. s. H. I. A. I. §. 2. 3. und 4. Wir finden überhaupt keine Spur, daß in diesem ganzen Zeitlauf eine Stadt; oder Provinz dem römischen Bischof bürgerlich unterworfen gewesen, wie Assemann histor. Ital. script. tom. III. p. 335. vorgegeben.

§. XIII.

§. XIII.

Aus dem Kirchenrecht ist noch anzumerken, daß die Gewohnheiten der römischen Kirche und die Briefe der römischen Päpste nach und nach zu Gesezen worden; doch ist es gewis, daß man selbst in Rom den Canonen, das ist, den Schlüssen der Kirchenversamlungen einen Vorzug eingeräumet, welches besonders aus den afrikanischen Streithändeln zu ersehen.



Das



# Das dritte Buch
von
# den Geschichten der Päpste
## von den Zeiten des K. Phocas bis auf den Tod des römischen Kaiser Carls des Grosen.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der römischen Päpste des siebenden Jahrhunderts.

§. I.

Gregorius der Grose hatte zu seinem Nachfolger einen Diaconum und ehemaligen Gesanden am kaiserlichen Hofe, Sabinianum von Volaterra, einen Mann, der sich durch die Unterdrükung der Armen reich zu machen, und durch Verunglimpfung seines Vor- J. C. 604.

J. C. Vorfahren zu erheben suchte. Dieses ist die Quelle des gerechten Hasses, den das Volk ge-
606. gen ihn auch nach seinem Tod, der zwar bald gnug; aber doch vor einem Tyrannen ziemlich spät erfolgte, erwies. Es ist nicht nöhtig, die Fabel zu glauben, durch die man seine Todesart merkwürdig machen wil.

§. II.

Nach dem Verlauf fast eines ganzen Jah-
607. res wehlten die Römer **Bonifacium** III. einen Mann, der von Geburt selbst ein Römer: bishero Diaconus gewesen und sich als päpstlicher Gesandter die Freundschaft des K. Phocas erworben. Dieser Kaisermörder erzeigte auch diesem Schmeichler eine sehr wichtige Gnade, da er auf sein Verlangen und aus Haß gegen den redlichen Patriarchen Cyriacus, diesem den bishero geführten Titel eines **algemeinen Bischofs** entzog und dem Bonifacio ertheilte oder vielmehr die römische Kirche vor das Haupt aller Kirchen erklärete. Doch genoß Bonifacius diese antichristische Ehre, wenn wir mit den Worten Gregorii des Grosen die Wahrheit reden dürfen, nicht lange; sondern starb noch in diesem Jahre, nachdem er durch einen hochmüthigen Concilienschluß einen guten Anfang gemacht, den Titel in eine würkliche Macht zu verwandeln.

Anm. 1. Es sind von diesem und dem vorhergehenden Papste keine Briefe und Verordnungen vorhanden.

Anm.

Anm. 2. Alles, was wir von dieser höchstmerkwürdigen Begebenheit wissen, gründet sich auf die Nachrichten des Anastasii und des Paulli Diaconi de rebus gestis Langobardor. *libr.* III. *cap.* 37. p. 465. nach des Muratori Ausgabe *tom.* I. *part.* I. scriptor. rer. Ital. welche vielleicht nicht einmal so viel sagen; als sie von Baronio und andern verstanden werden, wie der sel. Hr. von Mosheim instit. histor. eccles. p. 266. nicht undeutlich erinnert. Uebrigens verdienen von diesem Papst und dieser Veränderung gelesen zu werden Launoi in epist. p. 543. Heidegger histor. papat. §. XXXVI. sqq. Cyprians Belehr. vom Papstth. S. 424. u. f. und Muratori Gesch. von Ital. Th. IV. S. 29. u. f. J. C.

## §. III.

Es blieb wieder zehen Monat der römische Stuhl offen, da Bonifacius IIII. erwehlet wurde. Er war ein geborner Marser. Sein Vater hies Johann und war ein Arzt. Man sezet unter seine Verdienste, daß er mit Erlaubnis des Kronenräubers Phocas das Pantheon zu Rom allen Heiligen gewidmet. So blieb die Sache unter einem andern Nahmen. Er hielte zu Rom eine Kirchenversamlung, welche durch einige Irrungen in Engelland veranlasset worden. Er starb, als ein Heiliger. 608. 610. 615.

Anm. 1. Holstenius coll. Rom. *tom.* I. p. 242. und 246. liefert ein Decret dieses Papstes, das auf den gedachten Concilio gemacht worden, von dem Recht der Mönche, die priesterlichen Handlungen zu verrichten, und einen Brief an den K. Ethelbert von Engelland, über eben diese Materie. S. auch Harduins concil. *tom.* III. p. 544. und Speelmanns concil. Angl. *tom.* I. p. 130. Man zweifelt aber billig an ihrer Richtigkeit s. Dupin biblioth. des auteurs eccles. *tom.* V. p. 36. und Fabricium in biblioth. Lat. med. et inf. aetat. *vol.* I. p. 705. sqq.

J. C. Anm. 2. s. die acta sanct. *tom* VI. maii p. 75 sqq. **Cave** histor. litter. scriptor. eccles. *tom.* I. p. 574. und **Marangoni** delle cose gentilesche trasportate ad vso della chiesa *cap.* LII. §. 4. p. 259.

§. IIII.

Von seinem Nachfolger **Deusdedit** wissen wir gar nichts erhebliches. Denn die Fragen, ob er; oder sein Vater Subdiaconus gewesen? und ob es wahr sey, daß er einen wunderthätigen Kuß einem Aussäzigen gegeben? sind Kleinigkeiten. Auch er ist nach seinem Tod;
618. aber erst in den neuern Zeiten unter die Heiligen gesezt worden.

Anm. 1. Der einzige Brief an den B. Gordian von Sevilien der seinen Nahmen führet, ist untergeschoben. Er stehet in Aguirre concil. Hispan. *tom.* II. p. 461. Es hat ihn auch **Gratianus**.

Anm. 2. S. **Dupin** am angef. Ort. p. 37. und **Fabricium** biblioth. Lat. med. et inf. aetat. *vol.* II. p. 73.

§. V.

Es blieb hierauf der Stuhl über ein Jahr
619. ledig, da **Bonifacius** V. ein Neapolitaner erwehlet wurde. Er hat das Lob, daß er ein ehrlicher Mann gewesen. Sonst wissen wir nichts
625. von ihm, als daß er gestorben: wenn? das wissen wir auch nicht gewis.

Anm. Wir haben von ihm drey Briefe, die er nach Engelland geschikt, in **Spelmanns** concil. Britannic. *tom.* I. p. 134. sqq. In einem redet er etwas unbedachtsam vom Erlösungswerk. S. **Ceillers** histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 520.

§. VI.

§. VI. J. C.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Honorius I. ein geborner Campanier von vornehmen Stand gleich nach seines Vorfahren Tod erwehlet und seine Einführung durch die Anwesenheit des kaiserlichen Exarchen von Ravenna in Rom beschleyniget worden. Man erzehlet von ihm, daß er ohne Nuzen sich des abgesezten Königs Adaloald des Langobarden angenommen: die Engelländer durch die Ueberschikung des erzbischöflichen Mantels an die
Prälaten von Canterbury und York mit sei- 627.
nem Stuhl genauer zu verbinden gesucht; aber nicht erhalten können, daß alle Kirchen daselbst mit der römischen zugleich das Osterfest gefeyert: daß er einen Patriarchen von Grado eingeweihet und durch Erbauung und Ausschmükung der Kirchen sich verdienet gemacht. Allein sein Ruhm ist sehr verdunkelt worden, da er, in der, im Orient über die
Frage, ob in Christo ein; oder zwey Willen 633.
sind? entstandenen, heftigen Streitigkeit sich 634.
in zwey Briefen an den Patriarchen von Constantinopel Sergius ganz klar vor die Parthei der Monotheleten erkläret. Man hat sich zwar in den neuern Zeiten sehr viele Mühe gegeben, diesen Fehler zu entschuldigen; es kan aber die Wahrheit keinen Schaden leiden, da es unläugbar ist, daß auf der sechsten algemeinen Kirchenversamlung zu Constantinopel der Honorius als ein Kezer öffentlich verfluchet und dieses Urtheil durch die folgenden Päpste, selbst

J. C. in ihrem gewöhnlichen Religionseyd, feierlich bestätiget worden Die gemeine Erzehlung, daß Honorius seinen Fehler dadurch verbessert, daß er den Maroniten einen rechtgläubigen Bischof vorgesezet, gründet sich auf offen-
638. barfalschen Urkunden. Er starb.

Anm. 1. Von Honorii Schriften sind zu merken: 1) die beyden Briefe an Sergium, welche in den actis concil. oecum. VI. *tom.* XVI. col. reg. *tom.* VI. LABBEI und *tom.* III. HARDVINI stehen und zwar *act.* XII. und XIII. 2) sechs andere Briefe, welche *tom.* XIV. concil. reg. zu finden: 3) ein lateinisches Gedichte über die Himmelfarth Christi, welches einige ihm absprechen, *tom.* XII. biblioth. max. patr. Lugdun. p. 214. 4) ein Trauerlied auf seinen Vorfahren in Gruters thes. inscript. p. MCLV. 10. und Fleetwoods syllog. inscript. p. 370. Man hat auch ein solches Trauergedicht auf Honorium, beym Gruter p. MCLXV. S. Fabricium biblioth. med. et inf. aetat. *vol.* III. p. 808.

Anm. 2. Ausser denen, welche die Historie der Monotheleten untersuchet und von Fabricio biblioth. Graec. *vol.* X. p. 202. sqq. sehr fleisig erzehlet worden, sind von des Honorii Kezerei nachzusehen: Richer histor. concil. general. *tom.* I. p. 296. sqq. Dupin de antiqu. eccles. discipl. p. 349. sqq. Placette obseruat. historic. eccles. *obs.* 12. p. 217. sqq. Garnier diss. II. ad libr. diurn. p. 175. Basnage histoir. de l'eglise *tom.* I. p. 391. sqq. Bossuet defens. declarat. part. II. p. 128. sqq. Cyprian in der Belehr. vom Papst. S. 90. u. f. Chladenii diss. de monotheletismo Honorii papae, Wittenb. 1710. Unter seinen Vertheidigern sind ausser Baronio und seines gleichen zu lesen: Harduin op. select. p. 255. sqq. Cavalcanti vindic. pontif. *libr.* V. p. 173. sqq. und Joh. Bapt. Bartholi apolog. pro Honor. 1750.

Anm. 3. Die Erzehlung vom maronitischen Bischof hat Assemann scriptor. histor. Ital. *tom.* II. p. 95. sqq. widerleget.

Anm. 4. Vom Honorio siehe nach Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* I. p. 578. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 522.

§. VII.

§. VII. J. C.

Nach dem Tod des P. Honorii wurde zwar **Severinus**, ein Römer, gewehlet; seine Einweihung aber verzog sich so lange, weil die nach Constantinopel abgeschikten Gesanden die Bestätigung nicht eher erhalten konten, als bis sie versprochen, den neuen Papst zur Annehmung der, unter des Kaisers Heraclii Namen bekant gemachten, monotheletischen Glaubensformel zu bewegen. Unter dieser Zeit plünderten die römischen Soldaten den Lateranpallast, in dem Honorius und seine Vorfahren grose Schäze gesamlet hatten. Man nennet zwey kaiserliche Bedienten, die daran Schuld gehabt. Endlich erhielte Severinus sein Amt; es ist aber so klar nicht, wie er sich in Ansehung der gedachten Bedingungen verhalten; endigte aber solches in kurzer Zeit mit seinem Leben.

639. 640.

Anm. Der P. Sirmond hat zuerst die commemorat. de papae Severini legatis herausgegeben, welche concil. LABBEI *tom.* V. p. 1754. wieder gedrukt ist.

§. VIII.

**Johannes** der IV. aus Dalmatien wurde hierauf erwehlet; ehe er aber eingeweihet wurde, beantwortete er nebst dem Archipresbyter, dem Archidiakonus und dem Primicerius der römischen Kirche ein Schreiben, welches einige schottische Geistlichen an Severinum abgelassen. Es betraf theils das Osterfest; theils die pelagianische Lehre, die in da-

J. C. sigen Gegenden neue Freunde fand. Sein vornehmster Eifer gieng wider die Monotheleten. Er sol von K. Constantin erhalten haben, daß er die berufene Ekthesin vernichtiget,
641. nachdem er vorhero selbst diese Kezerei auf einer Kirchenversamlung verworfen. Sonst war er ein Freund der Münche und ein Mann,
642. der viele gute Werke gethan. Er starb frühzeitig.

Anm. 1. In der angezeigten Conciliensamlung p. 1758. stehen von ihm: 1) der Brief an die Schotten: 2) das Schreiben an den Kaiser Constantin und 3) ein anderes an den B. Isaac von Syracusa.

Anm. 2. S. Oudin comment. de scriptor. eccles. *tom.* I. p. 1618. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* I. p. 584. und Ceillers histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 526.

## §. VIIII.

Ihm folgte **Theodor** I. ein geborner Grieche und des Patriarchen von Jerusalem gleiches Nahmens Sohn, welcher durch den Exarchen von Ravenna seine Bestätigung erhalten zu haben scheinet. Alles was wir von ihm wissen, betrift noch die monotheletischen Unruhen, welche theils durch den abgesezten Patriarchen von Constantinopel Pyrrhum, welcher in dieser Zeit seine Meinung verlies und wieder annahm, theils durch den Patr. Paul; theils durch den Typum des K. Con-
648. stantini vergrösert worden. Eine der merkwürdigsten Verrichtungen war die römische Kirchenversamlung, in welcher Theodor die Verdammung des Pyrrhi mit gesegneten Wein unter-

unterschrieb; es ist aber falsch, daß zugleich der kaiserliche Typus verworfen worden. Hingegen ist es gewis, daß Theodor den Patriarchen Paul in Kirchenbann gethan und dadurch seinen Legaten und anderer Rechtgläubigen im Orient eine grose Verfolgung zugezogen. Daß er den B. Stephan von Dore zu seinem Vicario in Jerusalem ernennet, geschahe aus politischen Ursachen. Man mus die Ausdrüke der afrikanischen Bischöffe unrecht verstehen, wenn man glauben wil, daß sie eine päpstliche Oberherrschaft erkannt. Er starb, als ein Heiliger, welche Ehre ihm seine gute Werke zugezogen. J. C. 649.

Anm. 1. Wir haben in Harduins concil. *tom.* II. p. 613. sqq. nur zwey Briefe nach Constantinopel von diesem Papst; es gehören aber noch andere Urkunden hieher, die eben daselbst zu finden.

Anm. 2. S. Cave histor. litter. *tom.* I. p. 584. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 673.

Anm. 3. Von einer Bulle, die P. Theodor dem Abt zu Bobbio ertheilet; so aber nicht ächt zu seyn scheinet, s. Muratori Gesch. von Italien. Th. IIII. S. 107.

## §. X.

Man wehlte **Martinum** I. einen Mann von guter Familie in Todi in Toscana: von guter Erziehung und rühmlichen Eigenschaften, und eilte mit seiner Einführung so, daß man die kaiserliche Bestätigung nicht erwartete. Er fieng sein Amt mit einer Kirchenversamlung von italiänischen Bischöffen, die in der Laterankirche gehalten wurde, an, durch welche die Lehre

J. C. der Monotheleten, die Ekthesis des K. Heraclii und der Typus des regierenden Kaisers Constantini verdammet wurde. Dieses geschahe zu einer solchen Zeit, da eben der Kaiser am eifrigsten sich bemühete, diesen seinen Befehl in Italien geltend zu machen, und dem Exarchen Olympio befolen, selbst gegen den Papst Ge-
650. walt zu brauchen. Doch gieng es noch diesmal vorüber, weil Olympius ein Verräther wurde.
653. Allein K. Constantinus blieb bey seinem Endschluß und lies den Papst durch den neuen Exarchen, Johann Kalliopa bey dem Kopf neh-
654. men: erst auf die Insel Maria bringen und denn nach Constantinopel. Es wurde eine gerichtliche Untersuchung wider den Papst angestellet und er hätte als ein Verräther, wie man ihn beschuldigte, gewis seinen Kopf verloren, wenn nicht der sterbende Patriarch Paul den Kaiser bewogen, die Lebensstrafe in eine Landesverweisung
655. zu verwandeln. Martin wurde nach Chersones gebracht, wo er bald darauf starb. Seine Leiden haben ihm die Ehre eines Heiligen verschaft. Man kan nicht leugnen, daß er unter diejenige Päpste gehöret, welche ihr Ansehen mit vielem Stolz zu behaupten gesuchet. Davon zeiget unter andern sein Verfahren gegen den B. Paul von Thessalonich.

Anm. 1. Die siebenzehen Briefe, die wir von diesem Papst haben, nebst den Acten des lateranensischen Concilii *tom.* XV. concil. reg. und *tom.* VI. LABBEI sind hier die vornehmsten Quellen, von denen Fabricius in biblioth. Graec. *vol.* X. p. 158. sqq. und *vol.* XI. p. 466. sqq. nachzusehen. Wir haben auch einige Nachrichten von diesem Papst beym Surio vit. sanctor. *tom.* VI. p. 644.

Anm. 2. S. Sirmond *tom.* III. oper. p. 465. sqq. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* I. p. 588. Muratori Geschichte von Italien Th. IIII. S. 125. u. f. Assemann scriptor. histor. Ital. *vol.* II. p. 19. sqq. Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 674.

J. C

## §. XI.

Noch bey Lebzeiten des P. Martin erwehl- 654.
ten die Römer, **Eugenium I.** von dem als was besonders bemerket wird, daß er noch in der Wiege ein Priester gewesen. Daß P. Martin seine Einwilligung dazu gegeben, ist unerweislich. Alles, was wir von Eugenio wissen, ist, daß seine, nach Constantinopel geschickte, Gesanden beynahe einen Fehltritt gethan hätten:
daß er des neuen Patriarchen von Constantino- 655.
pel, Petri, Glaubensbekänntnis verwerfen müs-
sen und daß er nach seinem Tod unter die Heili- 657.
gen gerechnet wird.

Anm. 1. Wir haben von ihm nur vier Verordnungen beym Gratiano, welche lehren, daß Eugenius streng gegen die Geistlichen gewesen. S. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* II. p. 371.

Anm. 2. S. die acta sanct. *tom.* I. p. 220.

## §. XII.

Sein Nachfolger war **Vitalianus**, aus Campanien. Er schikte so gleich Gesanden an die beyden Kaiser und zugleich mit diesem das gewöhnliche Glaubensbekänntnis an den Patriarchen. Die gute Aufnahme dieser Gesanden und die ansehnlichsten Geschenke, welche K. Constantin durch sie nach Rom geschikt, geben zu allerlei Gedanken Anlaß, welche dem Papst

J. C. wenig Ehre machen würden, wenn es nicht erweislich wäre, daß ihm die Monotheleten vor
663. ihren Feind gehalten. So ehrerbietig sich Vitalianus gegen den Kaiser bey seiner Anwesenheit in Rom erwiesen; so stolz und aufgeblasen
667. war er gegen seine Brüder. Ein Zeugnis davon gab sein hiziges Verfahren gegen den B. Maurum von Ravenna, welches aber nicht allein keine Wirkung hatte; sondern auch veranlaßte, daß der Kaiser durch eine besondere Urkunde die Unabhänglichkeit des Stuhls zu Ravenna von dem Papst zu Rom bestätigte. Nicht weniger gehöret hieher, was mit einem cretischen Bischof Johann vorgefallen; davon uns
668. aber der Ausgang unbekannt ist. Es gehörte zu den Kunstgriffen des Papstes, da er durch die Ernennung des Theodori zum Erzbischof von Canterbury und durch die Privilegien, die er dieser Kirche ertheilte, die englische Kirche sich mehr und mehr verband. Sonst rühmet man an ihm, daß er sehr über die Kirchenzucht gehal-
672. ten. Er starb und ist auch ein Heiliger.

Anm. 1. In den angeführten Theilen der Conciliensammlung finden sich fünf Briefe dieses Papstes. Denn der sechste an die Mönche in Sicilien ist, selbst nach Baronii Urtheil, untergeschoben.

Anm. 2. Daß die Nachricht einiger neuerer Schriftsteller, Vitalianus habe durch ein Gesez den gottesdienstlichen Gebrauch der lateinischen Sprache befolen, unerweislich sey, hat Herr D. Ernst Friedr. Wernsdorf in der histor. latinae linguae in sacris publicis §. VIII. p. 25. recht erinnert.

Anm. 3. s. die acta sanctor. *tom.* II. ian. p. 779. sqq. und Ceillier histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 721. von den Hän-

Händeln mit dem B. Mauro ist sonderlich Muratori J. C. am a. O. S. 157. zu lesen.

§. XIII.

Von seinem Nachfolger **Adeodat** wissen wir nichts, als daß er ein Römer, ein Münch, ein Papst gewesen und gestorben. 677.

Anm. Wir haben von ihm nur einen Brief an die Bischöffe in Frankreich, die Exemtion des Kloster S. Martin zu Tour betreffend, über dessen Gültigkeit noch sehr gestritten wird. Es stehet unter andern in Harduins concil. *tom.* III. p. 1007.

§. XIIII.

Es wurde hierauf **Domnus** I. erwehlet, der ein Römer war. Er hatte das Vergnügen, daß der B. Reparatus von Ravenna und sein 677.
Nachfolger Theodor sich gegen ihn so bezeigten, wie er es wünschte; es war aber das gute Vernehmen nicht von langer Dauer. Unter ihm fieng K. Constantin Pogonatus an, an der Wiederherstellung des Kirchenfriedens zu arbeiten; doch Domnus starb, ehe er das kaiserliche 677.
Schreiben erhielt.

Anm. Einige machen Domnum zum Dichter; es ist aber sehr ungewis. s. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* II. p. 180.

§. XV.

Nun kam **Agatho** aus Sicilien auf den römischen Stuhl. Er hielte zu Rom zwey merkwürdige Kirchenversamlungen. In der einen wurde der abgesezte Bischof Wilfried von York

J. C. gerechtfertiget; in der andern aber die Gesanden gewehlet, welche der sechsten algemeinen Kirchenversamlung zu Constantinopel beywoh-
680. nen solten. Auf dieser wurden die Monotheleten und namentlich Honorius verdammet, welches schon Agatho selbst in seinem Brief gethan. Bey dieser Gelegenheit erlies K. Constantin mit dem Bart die Gelder, welche die römischen Päpste bishero vor ihre Bestätigung zahlen müssen; behielte sich aber das Bestäti-
682. gungsrecht ausdrüklich vor. Agatho selbst starb nach einer kurzen Zeit.

Anm. 1. Ausser den beyden Briefen, welche in den schon oben §. VI. Anm. 1. gedachten Acten des sechsten algemeinen Concilien, *act.* IIII. eingerukt sind und einigen sehr stolzen Decreten beym Gratiano, werden dem Agatho noch ein Schreiben an den K. Ethelred von Engelland und ein anders an einen erdichteten B. Edictus von Vienne beygeleget, es sind aber beyde sehr zweifelhaft. s. **Dupin** biblioth. des auteurs *tom.* V. p. 104.

Anm. 2. s. die acta sanctor. *tom.* I. ian. p. 622. **Mongitore** biblioth. Sicul. *tom.* I. p. 8. **Heidegger** histor. papat. §. XXXXI. **Ceillier** histoir. des aut. *tom.* XVII. p. 723. und **Mazzuchelli** scrittori d'Italia *tom.* I. p. 178.

## §. XVI.

Das merkwürdigste von dem Papst **Leo II.** der auch aus Sicilien gewesen, ist dieses, daß er von drey Bischöffen zu Ostia, Porto und Veletri, (weil der Stuhl zu Alba offen gestanden) eingeweihet worden: mit dem K. Constantin im guten Vernehmen gestanden und die Schlüsse der gedachten Kirchenversamlung von

Con-

Constantinopel gut geheissen: Honorium ver- J. C.
dammet: und als ein Heiliger gestorben. 683.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen hat man von ihm fünf Briefe, von denen der erste beym Harduin *tom.* III. concil. p. 1470. am merkwürdigsten ist und ohne Ursach von Baronio in Zweifel gezogen worden.

Anm. 2. S. acta sanct. *tom.* V. iun. p. 374. sqq. Mongitore biblioth. Sic. *tom.* II. p. 7. sqq. Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* IIII. p. 759. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 725.

§. XVII.

Benedict II. wurde erwehlet; muste aber
fast ein ganz Jahr warten, ehe er nach der ein- 684.
gelangten Beståtigung eingeweihet worden. Unter ihm erlaubte der Kaiser Constantin, daß in Zukunft die Ordination der Päpste ohne Verzug vor sich gehen könne, eine Gnade, die wenig recht verstehen und die Thronfolger des Kaisers nicht geachtet. Benedict erwies sich eifrig in Befestigung des Ansehens des sechsten Concilii, zumal in Spanien. Er muste die beyden kaiserlichen Prinzen an Kindesstatt annehmen.
Er hinterlies, da er starb, den Ruhm eines frey- 685.
gebigen Mannes und eines Heiligen.

Anm. 1. Wir haben nur zwey Briefe von ihm an die Spanier in Aguirre concil. Hisp. *tom.* II. p. 716.

Anm. 2. S. acta sanctor. *tom.* II. maii p. 196. sqq. und Ceiller histoir. des auteurs *tom.* XVII. p. 727.

§. XVIII.

Vom P. Johann dem V. wissen wir, daß er ein Syrer gewesen: gewehlet: eingeweihet wor-

J. C. worden: die sardinische Kirchen seinem Stuhl zu unterwerfen gesucht: stets krank gewesen und
686. gestorben.

Anm. Seine Briefe und sein Buch de dignitate pallii sind von schlechten Ansehen. s. Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* IIII. p. 115. sqq.

§. XVIIII.

Bey der neuen Wahl waren die Stimmen uneinig. Die Geistlichkeit verlangte den Erzpriester Petrum; die Soldaten aber einen Priester Theodor; endlich fiel die Wahl auf einen dritten **Conon**, einen gebornen Thracier. Er
687. war einfältig, stets krank und starb nach eilf Monaten.

§. XX.

Noch vor dem Tod des Conon hatte ein Archidiaconus Paschalis durch Geldversprechungen von dem Exarchen zu Ravenna, Johann Platyn einnen Befehl, ihn zu wehlen, ausgewürket. Er hatte auch in der That einen starken Anhang: ein anderer Theil wehlte den Erzpriester Theodor, und der dritte einen **Sergius** I. der aus einer syrischen Familie zu Palermo geboren; oder doch erzogen war. Der Exarch kam selbst noch Rom und erklärte sich vor Sergium, der ihm eben die Summe zahlen muste, die Paschalis versprochen hatte.
688. Eine seiner ersten Verrichtungen war, daß er den andächtigen König von Westsex, Cedowalla, selbst taufte und es fehlte ihm sonst nicht

nicht an Gelegenheit, bey den damaligen Be- J. C.
kehrungen der noch heidnischen Völker durch die,
den Missionarien gemachte, Ehrenbezeigungen
das Ansehen des römischen Stuhls zu erweitern
und zu befestigen. K. Justinian II. hielte zu 691.
Constantinopel die so berühmte **trullische** Kirchenversamlung. Ihre Schlüsse betrafen die
Kirchenzucht: einige waren höchstvernünftig,
gerecht und billig; allein aus eben der Ursach
der eigennüzigen Sittenlehre des römischen
Stuhls zuwider. Der Kaiser verlangte, Sergius solte sie durch seine Unterschrift billigen.
Er war unanständig widerspenstig. Der Kaiser schickte einen eignen Hofbedienten ab, den 692.
Papst bey dem Kopf zu nehmen. Allein dieser
fand Mittel, durch den Schuz der Soldaten,
der einem Aufruhr völlig gleich sahe, der Gefahr zu entgehen. Weiter wissen wir nichts
von ihm; als daß er durch seine Ermahnung
zur Beylegung der wegen der drey Kapitel noch 698.
fortdaurenden Trennung der Kirchen von
Aquileja viel beygetragen. Er starb, als ein 701.
Heiliger.

Anm. 1. Wer die von Baronio annal. eccles. *tom.* XII. p. 180. der mansischen Ausgabe gelieferte Grabschrift dieses Papstes vor ächt hält, mus die Erzehlung von seiner Wahl in etwas ändern. Die Nachricht von dem Wunderwerk des H. Aldhelmi, welches Sergium ganz nahe betrift, gehöret zu den Fabeln.

Anm. 2. Ausser einigen Verordnungen beym Gratiano, die zum Theil den öffentlichen Gottesdienst angehen, ist nur noch ein Brief an den Abt Ceolfried in Engelland vorhanden, der in Wilkins concil. Angl. *tom.* I, p. 63. stehet. Wenn in Fabricii biblioth. Lat. med. et

infim.

J. C. infim. aetat. *vol.* VI. p. 566. gemeldet wird, daß in Pastovii viti Aquil. noch ein Schreiben stehe; so ist dieses wenigstens nach Benzels Ausgabe, die wir vor uns haben, unrichtig.

Anm. 3. S. Die acta sanctor. *tom.* III. sept. 424. Mongitore biblioth. Sic. *tom.* II. p. 219. Ragusa elog. Sic. p. 254. und Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* I. p. 599.

---

## Der zweyte Abschnitt
von
# den Geschichten der Päpste
## des achten Jahrhunderts.

### §. I.

Johannes der VI. war ein Grieche. Er
702. stillte den Aufruhr, den die Soldaten wider den neuen Exarchen Theophylactum bey seiner Anwesenheit in Rom erreget hatten. Er hatte auch bey dem Einfall des H. Gisulfs von Benevent Gelegenheit, seine Freygebigkeit zu erweisen. Zu seiner Zeit wurde auf einer Kir-
704. chenversamlung zu Rom der Erzb. Wilfried von York, der wegen seiner übertriebenen Anhänglichkeit an den Papst von Rom in Engelland verhaßt war, freygesprochen. Johannes
705. starb bald darauf.

### §. II.

Es folgte noch ein Grieche, Johannes der VII. ein gelehrter; aber furchtsamer Mann,
706. wie aus seinem Bezeigen gegen den K. Justinian

nian II. wegen der trullischen Kirchenversam- J. C.
lung zu sehen. Was von einer Schenkung des K. Ariberts der Langobarden gemeldet wird, ist bishero wenig verstanden worden. Er starb. 707.

Anm. 1. Wilkins concil. Angl. *tom.* I. p. 68. liefert einen Brief dieses Papstes an zwey englische Könige und Baluzius miscell. *tom.* V. p. 478. noch einen an die Engelländer überhaupt.

Anm. 2. S. Muratori Gesch. von Ital. Th. IV. S. 238. 241. 244.

§. III.

Sisinnus wurde erwehlet und starb nach zwanzig Tagen. 708.

§. IIII.

Hierauf kam Constantinus, ein Syrer auf dem Stuhl, der sich viele Mühe gab, den Bischof von Ravenna sich zu unterwerfen.
Er muste auf Befehl des Kaisers Justiniani 710.
eine Reise nach Constantinopel und von da
nach Nicomedien thun. Ob gleich er allerwe- 711.
gen viele Ehrenbezeigungen bekommen und der Kaiser ihm selbst den Fuß geküsset, (welches das erste Exempel ist, das uns die Historie aufbehalten,) so ist doch die eigentliche Ursach und Erfolg dieser Reise uns verborgen.
Wie sich hierauf Philippicus auf den Kaiser- 712.
thron erhoben hatte; so hätte seine Neigung zur Parthey der Monotheleten bald zu vielen Verdruß Anlaß gegeben; allein der bald dar-
auf erfolgte Tod desselben und der Eifer des 713.
K.

J. C. K. Athanasii vor die rechtgläubige Lehre machte dem Unwesen ein Ende. Constantin hatte in der Sache des B. von Mailand wegen des Bisthums Pavia ein unrecht Urtheil gesprochen.
715. Er starb.

Anm. 1. Wir haben von ihm in Harduins concil. *tom.* III. p. 1827. einen Brief an Erzb. Brithwald von Canterbury. Es wird ihm auch noch ein anderer an den B. Edald von Vienne beygeleget: s. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 1190.

Anm. 2. S. Muratori am a. O. S. 259.

## §. V.

Der folgende Papst ist **Gregorius** der II. ein Römer, der viele Fähigkeit hatte, denen, einmal in Rom angenommenen, Maaßregeln zu folgen, die Hoheit seines Stuhls recht zu erweitern. Hiezu dienten ihm theils die politische Verwirrungen in Italien; theils die Be-
716. wegung in der Kirche vortreflich. Er war der erste, welcher die Freundschaft des fränkischen Majordomo, Carl Martelli, suchte, um solche wider die ihm fruchtbare Macht des K. Luitprands zu gebrauchen. Er eiferte vor die Sazungen vom ehelosen Stand und wuste sich des berühmten Heidenbekehrers Bonifacii mit
724. Nuzen zu bedienen. Doch machte das meiste Aufsehen der Bilderstreit, welcher unter
726. dem K. Leo Isaurus den Anfang nahm. Dem Kaiser widersezte sich Gregorius mit Gewalt und da der Kaiser dadurch aufgebracht, ihm entweder vom Stuhl; oder gar vom Leben haben wolte; so muste sich der Papst durch die auf-

aufrührerischen Unterthanen und selbst durch die J. C.
Hülfe des König Luitprands in Sicherheit zu
sezen. Bey dem allen brauchte er die stolzesten
Ausdrüke und starb, als ein Heiliger. 731.

Anm. 1. Von den funfzehen Briefen, die wir von ihm haben, s. Fabricium biblioth. Graec. *vol.* IX. p. 476. und biblioth. lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 256. sqq.

Anm. 2. S. die acta sanctor. *tom.* I. p. 692. sqq. Mabillon act. sanct. ord. Bened. *sec.* III. *part.* 2. p. 521. sqq. Alexander histor. eccles. *tom.* V. p. 733. und Sandini diss. historic. ad vit. pontif. p. 198. sqq. Bünau in der Reichshistor. Th. II. S. 250. 319. 365. Muratori Geschichte von Italien Th. IV. S. 264. 285. u. f. Assemann script. histor. Ital. *tom.* III. p. 213. und die Schriftsteller vom Bilderstreit, unter denen Spanheim *tom.* II. oper. p. 707. sqq. der vornehmste ist.

Anm. 3. In diese Zeiten gehöret auch der liber diurnus, eine sehr alte Schrift von groser Brauchbarkeit. Ihre Schicksale kan man aus Fabricii biblioth. Lat. med. aet. *vol.* II. p. 116. und Cavens histor. litterar. scriptor. eccles. *vol.* I. p. 620. kennen lernen.

## §. VI.

Die neue Wahl fiel auf **Gregorium** III.
einen gebornen Syrer, der in die Fußstapfen
seines Vorfahren mit grosen Eifer trat. Sein
erstes war, durch hizige Schreiben und wieder- 732.
holte Kirchenversamlungen sich dem K. Leo
zu widersezen, der noch immer fortfuhr, den
Bilderdienst zu bestreiten. K. Leo war eben
so furchtsam nicht; sondern lies nicht allein
den päpstlichen Gesanden, sondern auch selbst 733.
dem Papst sein Misvergnügen empfinden, da
er dessen reiche Einkünfte in Sicilien und Calabrien einzog, dahingegen Gregorius unermüdet war, den Kaiser als einen Kezer bey
den Unterthanen verhaßt zu machen. Eben so

J. C. fleisig war er, den gedachten Bonifacium sich aufs höchste zu verpflichten, der denn auch nicht unterlies, den Papst in Deutschland zu
740. predigen. Am Ende seiner Tage überwarf er sich mit den beyden langobardischen Königen Luitprand und Hildebrand, da er dem rebellischen Herzog Thrasimund von Spoleto mit Geld und Volk beystand. Er suchte daher durch eine ansehnliche Gesandschaft an den H. Carl Martel in Frankreich Hülfe und that ihm das schändliche Versprechen, mit der Stadt Rom dem Gehorsam der römischen Kaiser sich zu entziehen. Ob nun zwar der staatskluge Herzog nicht das that, was der Papst wolte, so unterlies er doch nicht, sich mit ihm genau zu verbinden. Allein der Tod des Herzogs
741. und des Papstes unterbrach alle diese weitaussehende Anschläge. Gregorius ist auch ein Heiliger.

Anm. 1. Es ist zweifelhaft, ob die capitula XXXIII. de poenitentibus, in Harduins concil. *tom.* III. p. 1869. sqq. von diesem Gregorio herkommen. Man hat noch in den Conciliensamlungen sieben Briefe von ihm. Es fehlen aber daselbst theils der Brief an den H. Ursum von Venedig beym Sabellico *tom.* II. ennead. p. 369. theils ein anderer an die Bischöffe von dem langobardischen Toscana, den Fontanini in antiqu. Hortae *libr.* II. *cap.* 7. zuerst bekant gemacht.

Anm. 2. S. Bünau in der Reichshist. Th. II. S. 269. u. f. Assemann script. histor. Ital. p. 272. sqq.

## §. VII.

Es wurde wieder ein Grieche, Zacharias, gewehlet, welcher die Kunst verstanden, durch gute

gute Worte und Höflichkeit seine Absicht zu er- J. C.
reichen. Er lies sich nicht verdriessen, zweymal 742.
zu den langobardischen Königen, Luitprand 743.
und Rachis eine, vor ihm sehr fruchtbare, Rei-
se zu thun. Er stand auch mit dem H.
Pipino in so gutem Vernehmen, daß er die 751.
von diesem unternommene Dethronisation sei-
nes Herrn vorher billigte und dadurch das
carolingische Haus sich sehr verpflichtete. Man
hält ihn vor einen gelehrten Mann; er hat
aber in Beurtheilung der Streitfrage von den
Antipoden eine schlechte Probe abgeleget. Er
starb und ist auch unter die Heiligen gerech- 752.
net.

Anm. 1. Wir haben diesem Papst die griechische Uebersezung von den dialogis des Gregorii des Grosen zu danken. Harduin concil. *tom.* III. p. 1547. sqq. liefert den nicht unbrauchbaren Briefwechsel zwischen diesem Papst und den heil. Bonifacio, womit doch noch Basnagens Ausgabe von Canisii lect. antiqu. *tom* III. *part.* I p. 359. sqq. zu vergleichen. In den andern Samlungen und zwar *tom.* XVI. reg. finden sich noch mehrere Briefe. Unter den Privilegien ist über keines mehr gestritten worden; als über das fuldische von dem des berühmten Hrn. Hofraths Ayrers differt. de pontificis Romani potestate circa exemtiones abbatum & monasteriorum Germaniae *sect.* IIII. § 4 p. 127. sqq. zu lesen.

Anm. 2. S. die acta sanctor. *tom.* II. mart. p. 406. sqq. Bossuet defens. declarat. cler. Gallic. *part.* I. p. 225. Rival dissertations historiques *diss.* II. p. 70. und *diss.* III p. 156. Bünau am angef. O. Th. II. S. 288. Assemann scriptor. histor. Ital. *tom.* III. p. 291. sqq. und Calles annal. eccles. Germ. *tom.* II. p. 239 - 319.

## §. VIII.

Der hierauf erwählte Priester, Stephanus starb drey Tage nach der Wahl, ehe er

J. C. eingeweihet wurde. Daher die meisten Geschichtschreiber ihm in dem Verzeichnis der Päpste keinen Plaz einräumen wollen und seinen Nachfolger **Stephanum** den zweyten nennen, welchen andere aber schon den dritten heisen. Dieser war ein geborner Römer, der das Glück hatte, den K. Pipinum, zu dem er selbst nach Frankreich gereiset, zu bewegen,
753. nicht allein dem König Aistulfo das, von ihm den Griechen geraubte, Exarchat wieder abzunehmen; sondern auch durch seine berühmte Schenkung den ersten Grund zu der weltlichen Herrschaft der Päpste in Italien zu legen. Pipinus nahm den Titel eines Patricii von Rom an. Der Papst eiferte wider die Lehre der Griechen von den Bildern
757. und starb.

Anm. 1. Ausser den Briefen, welche in dem, von uns unten anzuführenden, codice Carolino stehen, sind hier zu merken: 1) die responsa ad Gallos in **Harduins** concil. *tom.* III. p. 44. in denen eine richtige Probe von des Papstes Lehrtrüglichkeit; oder vielmehr Unwissenheit zu finden. 2) die reuelat. Stephanii II. in **Labbe** concil. *tom.* VI. p. 1649. sqq. 3) eben daselbst noch einige andere Briefe.

Anm. 2. Von dem Verhalten des Papstes und Pipini gegen einander und der wahren Beschaffenheit der an sich richtigen Schenkung ist in den neuern Zeiten vieles gelehrt und partheiisch geschrieben worden. Man thut wol, wenn man sich hier an des Hrn. Grafen von **Bünau** Reichshist. Th. II. S. 319. u. f. **Muratori** Geschichte von Ital. Th. IIII. S. 349. u. f. und des sel. Hrn. von **Mosheim** institut. histor. eccles. p. 296. sqq. hält, wo auch mehrere hieher gehörige Schriften angeführet werden. Ihnen ist noch **Assemann** am angef. O. *tom.* III. p. 391. sqq. beyzufügen.

Anm.

Anm. 3. S. noch von Stephano Cave histor. litter. scriptor. ecclef. *vol.* I. p. 630. Ceillers histoir. des auteurs *tom.* XVIII. p. 185. und Fabricii biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* VI. p. 570. J. C.

## §. VIIII.

Da bey der Krankheit des P. Stephan, sich die Partheien theilten und einige den Archidiaconum Theophylactum; andere aber den Diaconum Paul verlangten; so behielten die lezten die Oberhand. So bestieg **Paul I.** des vorigen Papstes Bruder den Stuhl, und zwar wie es scheinet, nicht eben auf eine rechtmässige Art. Er unterhielte die Freundschaft mit dem K. Pipin, zum Nachtheil theils des K. Desiderii; theils der griechischen Kaiser, welche sich natürlicher Weise ihr Eigentuhm nicht wolten nehmen lassen; aber auch nicht Kräfte gnug hatten, ihre Rechte zu vertheidigen. Ihre vermeinte Kezerey muste der Rebellion der Päpste hier den Mantel der Religion umhängen. Paul starb, nach dem er sich um 767.
verschiedne Kirchen und heilige Knochen wol verdienet gemacht hatte und dadurch ein Heiliger worden.

Anm. 1. Die ein und dreyssig Briefe, welche Paul I. an den K. Pipin geschrieben, stehen in codice Carolino. Man findet noch einige andere Urkunden in Labbe concil. *tom.* VI. p. 1689. sqq. und Harduins concil. *tom.* III. p. 1999.

Anm. 2. S. die acta sanctor. *tom.* V. iun. p. 378. sqq. und Fabricium biblioth. Lat. med. et inf. aetat. *vol.* V. p. 609.

J. C. §. X.

Nach dem Tod des P. Paulli spielte der Herzog Toto einen wichtigen Staatsstreich, da er seinen Bruder Constantin auf den päpstlichen Stuhl sezte. Er behauptete sich über
768. ein Jahr, da zwey unruhige Köpfe, Christoph und Sergius, durch die Hülfe der Langobarden ihn mit Gewalt absezten, den von einer andern Parthey gewehlten Priester Philippum ebenfals in ein Kloster sperreten, und denn ihren Freund Stephanum den III. oder IV. zum Papst machten, welcher auch von dieser Zeit an allein vor einen rechtmässigen Papst gehalten worden. Es gereichet ihm aber zu wenig Ehre, daß er mit der grösten Grausamkeit sich gegen die Anhänger der vorhero erwehlten erwies. Bey dieser Gelegenheit wurde auf einer Versamlung der Geistlichen festgesezt, daß kein Laie wahlfähig seyn; sondern der Papst aus den Priestern, oder Diaconis der römischen Kirche erwehlet werden solte. Sonst unterhielte er gute Freundschaft mit dem K. Carl dem Grosen, die ihm in den immerwährenden Irrungen mit K. Desiderio sehr nüzlich war. Er starb.
772.

Anm. 1. Alle Briefe, die wir von ihm haben, sind in dem codice Carolino zu suchen. Einige unter ihnen sind Zeugnisse von den eigennüzigen und friedhässigen Gesinnungen des Papstes. Die Acten des im J. 769. gehaltenen lateranensischen Concilii hat Cajet. Cenni zu Rom 1735. Qu. zuerst heraus gegeben, dessen angefügte Abhandlung zu vergleichen.

Anm. 2. S. Mongitore biblioth. Sicul. *tom.* II. p. 232. J. C.
Bünau Reichshistorie Th. II. S. 314. u. f. 333. u. f.
Muratori Geschichte von Ital. Th. IV. S. 383. u. f.
Ceillers histoir. des auteurs *tom.* XVIII. p. 185.

## §. XI.

Sein Nachfolger war **Hadrian** der I. ein Römer von vornehmer Geburt. Unter 774.
ihm eroberte K. Carl der Grose das Königreich Italien und wurde zugleich Herr von Rom. Wie nun Hadrian zu diesem wichtigen Unternehmen sehr beförderlich war; also erwies sich K. Carl auch gegen ihm dankbar, durch die Schenkung, welche er zu wiederholten malen 777.
an den römischen Stuhl gethan. Doch muß 787.
man sich nicht einbilden, daß K. Carl seine Hoheit dabey vergessen; oder sklavisch sich gegen den Papst aufgeführet, indem er auch bey Gelegenheit sonderlich durch die Verhaftirung der päpstlichen Gesanden und durch die 792.
Verwerfung des dem Papst so angenehmen zweyten nicänischen Concilii auf der so be- 794.
rühmten Kirchenversamlung zu Frankfurt am Mayn erwiesen, daß er sich weder in Staatsangelegenheiten; noch selbst in Religionssachen Geseze vorschreiben lasse. Damals machte die Lehre der spanischen Bischöffe, Elipands und Felix, von der Annehmung Christi an Kindesstatt vielen Lerm. Hadrian erwies dabey einen grosen Eifer; aber auch eine schlechte Käntnis der Glaubenslehre. Er starb zu nicht 795.
geringen Leidwesen des K. Carls.

J. C. Anm. 1. Von diesem Papste stehen 46. Briefe in dem codice Carolino, das ist, in derjenigen Samlung der Schreiben, welche die Päpste von Gregorio dem III. bis auf Hadrian I. an die carolingische Prinzen abgelassen. Solche hat K. Carl der Grose im J. 791. samlen lassen; Jac. Gretser aber zu Ingolstadt 1613. Qu. zuerst herausgegeben. Hierauf sind sie wieder in grose Samlungen gebracht worden, da denn sonderlich die muratorische Ausgabe in scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. vorzüglich zu gebrauchen. Bouquet hat in seiner schönen Samlung script. rer. Francic. in den Anhängen des vierten und fünften Theils die meisten wieder abdruken lassen. Ausser diesen finden sich in den Conciliensamlungen noch mehrere Briefe von diesem Papst. Es ist auch der codex canonum zu bemerken, welchen P. Hadrian dem K. Carl geschenket, von dem Joh. Christoph Rudolph in einer eignen Schrift, Erlangen 1754. Qu. gehandelt. So werden ihm auch capitula LXXX. in Sirmonds concil. Gall. *tom.* II. p. 99. beygeleget.

Anm. 2. Von der berühmten Schenkung des K. Carls an den P. Hadrian sind zu lesen Bünau in der Reichshistorie Th. II. S. 370. u. f. von Mosheim in den institut. histor. eccles. p. 297.

Anm. 3. Ausser dem angeführten Werk des Hrn. Gr. von Bünau und der muratorischen Geschichte von Italien Th. IV. sind vom P. Hadrian zu lesen: Carls des Grosen epitaphium Hadriani in Alcuins oper. p. 1729. Die act. sanct. *tom.* II. iul. p. 643. Mabillons mus. Italic. *tom.* I. *part.* 2. p. 38. Muratori S. R. I. *tom.* III. *part.* 2. p. 188. Sandini disput. p. 225. und Calles annal. eccles. German. *tom.* II. p. 395-507. Fabricius biblioth. Lat. med. et inf. aet. *vol.* III. p. 526. seqq. Cave histor. litter. *vol.* I. p. 635. Ceilliers histoir. des auteurs *tom.* XVIII. p. 225. und meine histor. Adoptian. *cap.* II. *sect.* I. §. 6. 8. 15. 21.

## § XII.

Leo der III. ein geborner Römer, lies nach seiner Erwehlung sein erstes seyn, solche dem K. Carl zu berichten und ihm thätige
796. Zeugnisse seiner Unterwürfigkeit zu geben, wie denn auch dieser durch eigne Gesanden von den
799. Römern die Huldigung einnehmen lies. Leo hielte

hielte zu Rom eine Kirchenversamlung, um J. C.
die Verdammung der adoptianischen Irtümer
zu wiederholen; hatte aber das Unglük, daß
unter Anführung zweyer angesehenen Männer
Paschalis und Campuli sich eine grose Rebellion in Rom wider ihn erhob, dabey sehr grausam mit ihm verfahren, und er genöhtiget wurde, zu Kaiser Carln zu entfliehen. Dieser lies
ihn durch seine Gesanden wieder nach Rom brin- 800.
gen: gieng darauf selbst dahin und hielte eine Versamlung der anwesenden Geistlichen, auf welcher Papst Leo sich durch einen Eyd von den, ihm zur Last gelegten, Beschuldigungen reinigte; die Urheber der Unruhe aber bestrafet wurden. Am Ende des Jahres verband Kaiser Carl mit der, bishero schon gehabten, Oberherrschaft über die Stadt Rom auch den Kaisertitel. Was Papst Leo hiebey gethan, mus richtig verstanden werden, wenn die Wahrheit
nichts verlieren sol. Aus einigen, uns unbe- 804.
kannten, Ursachen that nach einigen Jahren Papst Leo eine neue Reise zu Kaiser Carln;
fande aber sich bald darauf durch das Verfahren 807.
der kaiserlichen in Italien verordneten Hofcommissarien beschweret, weil sie vermuhtlich den Nuzen ihres Herren mit mehrer Treue besorgten; als es dem Papst lieb war; fande aber bey dem
Kaiser kein günstiges Gehör, zumal da die päpst- 808.
lichen Gesanden in Engelland durch ihr unanständiges Bezeigen bey Kaiser Carln ein gerech-
tes Mistrauen erwekten. Bey denen, in der 809.
Kirche wegen des Bekäntnisses des Ausganges

J. C. des heiligen Geistes vom Sohn entstandenen Bewegungen führte sich Papst Leo als ein Staatsmann und gar nicht als ein untrüglicher
814. Lehrer auf. Nach dem Tod Kaiser Carls empörten sich die Römer aufs neue. Papst Leo
815. lies einige hinrichten, welches der neue Kaiser ungnädig empfand und deswegen eine besondere Commission in Rom niedersezte, die einen, dem
816. Papst vortheilhaften, Ausgang hatte, welcher bald darnach mit Tod abgieng.

Anm. 1. Herm. Conring hat zuerst Leonis III. epistolas ad Carolum zu Helmst. 1647. und 1655. in Qu. herausgegeben, welche nicht allein in seinen oper. *tom.* V. p. 587. sondern auch nebst dem Brief an den Patriarchen Fortunatum von Grado in den Conciliensamlungen wieder gedrukt worden. Baluzius miscell. *libr.* VII. p. 18. sqq. liefert dieses Papstes Glaubensbekäntnis. Ihm ist auch unter andern diejenige Verordnung zuzuschreiben, welche Gratianus *cap.* nos si in competenter II. *qu.* 7. irrig dem P. Leo IIII. beyleget. Zu den hieher gehörigen Urkunden ist noch theils das carmen de Carolo magno & Leonis ad Carolum aduentu, welches unter dem Nahmen des Alcuins bekannt und am besten von Basnage *tom.* II. thes. monim. p. 480. herausgegeben ist; theils das prächtige Denkmal von mosaischer Arbeit in Alemanns diss. de Lateranens. parietin. *cap.* IX. p. 24. der grävischen Ausgabe im thes. histor. & antiqu. Ital. *tom.* VIII. *part.* 4. beyzufügen.

Anm. 2. Hier ist Hrn. Joh. Gottl. Fabers diss. de Leone III. Tübingen 1748. vorzüglich zu gebrauchen und damit ausser den gelehrten Untersuchungen des Hrn. Gr. von Bünau und Muratori zu vergleichen, was ich in der diss. de missis dominicis Pontificis R. iudicibus §. XVI. sqq. angemerkt. Vergleiche auch meines Vaters histor. controuers. de processione spiritus sancti *cap.* II. §. 2. sqq. und Calles annal. *tom.* II. p. 504-531. und *tom.* III. p. 29-112

Das



## Das zweyte Hauptstük.

von

## den Geschichten des Papstthums.

§. I.

In dieser Periode ist die Hoheit des römischen Papstes merklich erhöhet worden. In Ansehung der Kirche nahmen nunmehro die Päpste nicht allein den Titel eines algemeinen Bischofs, oder Oberhaupts der Kirche an; sondern bemüheten sich auch recht ernstlich, aus dem anfangs leeren Titel etwas würkliches zu machen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 2.

§. II.

Ob sich nun zwar die morgenländischen Patriarchen stets standhaft widersezten, so gelung es doch den römischen Bischöffen, fast die meisten abendländische Kirchen sich zu unterwerfen. Die Mittel, wodurch sie zu diesem Zwek gelanget, waren theils die Unterhaltung der abergläubischen Hochachtung gegen den vermeinten Stuhl Petri; theils die Uneinigkeit der Geistlichen unter sich und die daher fliessende Gewohnheit, ihre Streithändel dem Ausspruch des Papstes zu unterwerfen; theils die sorgfältige Verpflichtung der Heidenbekehrer,

bekehrer, den Papst mit Christo zugleich zu predigen; theils der bezeigte Eifer, die Hoheit und das Ansehen der Bischöffe gegen die gerechte Widersprüche unterer Geistlichen und der Laien zu beschüzen und solche durch eingeräumte Vorzüge und besonders durch Ueberschikung des Pallii zu vergrösern, wohin auch die seltsame Begierde einiger Prälaten gehöret, vom Papst selbst eingeweihet zu werden; theils die Trennung von der orientalischen Kirche, die beständig vor kezerisch ausgeschrieen wurde; theils die genaueste Sorgfalt, die Heere der Münche zum Dienst des römischen Stuhls zu verpflichten; theils die Samlungen der päpstlichen Verordnungen und römischen Kirchengeseze, u. d. g.

Anm. S. H. I. A. I. §. 6. 12. 15. 20. A. II. §. 1. 5. 6. Spanheim *tom.* I. oper. p. 1197. Cyprians Belehrung vom Papstth. S. 425. Mosheim institut. histor. eccles. p. 266. und 294.

§. III.

Wie weit solches Ansehen gegangen, läst sich so genau nicht bestimmen, ob es wol gewis ist, daß es in den neuerlich gepflanzten Gemeinden, dahin, leider! unsere deutsche gehörten, gröser gewesen; als in denen ältern.

§. IIII.

Eine Untrüglichkeit konte nicht angenommen werden, weil der Fall des Honorius und die offenbar gottlose Sitten einiger Päpste das Gegentheil erwiesen. Man hat es auch nicht geglau-

geglaubet, weil man theils die Ueberschikung der Glaubensbekäntnisse; theils den feierlichen Religionseid vom Papst vor nohtwendig hielte.

Anm. s. H. I. A. I. §. 1. 6. 12. A. II. §. 20. der Religionseid stehet im libro diurno. s. H. I. A. II. §. 5.

§. V.

Hiezu kam, daß die Aussprüche der Kirchenversamlungen den päpstlichen vorgezogen worden: noch ganze Kirchen, z. B. Afrika und Aquileja sich bey ihrer Freiheit zu erhalten suchten: einige Bischöffe, z. B. von Ravenna den Papst nicht als ihren Richter erkannten, und die Kaiser und Könige von Spanien, Frankreich und Engelland die grösten Rechte in Kirchensachen ausgeübet.

Anm. s. H. I. A. I. §. 12. 14. A. II. §. 5.

§. VI.

Es ist ein sehr lächerlicher Traum, daß man den Päpsten das Recht zugestanden, Könige ein und abzusezen.

§. VII.

Hingegen ist es eine unläugbare Wahrheit, daß die Herren der Stadt Rom, welches erst die griechischen Kaiser; denn K. Carl der Grose war, den Papst als ihren Unterthan angesehen: ihn als Richter zur Verantwortung und gar zur Strafe gezogen.

Anm. s. H. I. A. I. §. 10. 20. A. II. §. 4. 5. 6. 12.

§. VIII.

§. VIII.

Nunmehro wurden auch die Bischöffe von Rom Herren von Land und Leuten. Es geschahe dieses durch die fränkischen carolingische Prinzen und Könige, die sich durch die Freundschaft des Papstes erhoben und durch ihre dankbare Freygebigkeit dem Stuhl zu Rom die ersten Besizungen in Italien verschaffet.

Anm. s. H. I. A. II. §. 5. 6. 7. 8. 9. 11. Cyprians Belehrung vom Papstthum S. 461. die Histoire du droit publique ecclesiastique François *tom.* I. p. 85. sqq. und des Abts Velly histoire de France depuis l'etablissement de la monarchie, &c. Paris 1755. Duodez. von deren merkwürdigen Inhalt die hiesigen Anzeigen 1755. S. 926. nachzusehen.

§. VIIII.

Es ist ungemein schwer, dasjenige mit Gewisheit anzugeben, was eigentlich dem Papst von Pipin und Carl geschenket worden. **Muratori** giebet diese Städte an, die Pipin dem römischen Stuhl unterworfen: Ravenna, Rimini, Pesaro, Cäsena, Fano, Senigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forli, Montefeltro, Acerragio, Monte di Lucaro, Serra, S. Marino, Bobio, Urbino, Cagli, Luceolo, Gubbio, Comacchio, Narni. Carl der Grose hat diese Schenkung allerdings erweitert, daß er aber fast ganz Italien und so gar Corsica dem Papst verehret, ist unmöglich.

Anm. s. Muratori Geschichte von Italien Th. I. S. 358. und 407. und antiqu. Ital. med. aeu. *tom.* I. p. 64. sqq. 986. sqq. *tom.* V. p. 790.

§ X.

So gewis es ist, daß diese Regenten eigentlich dem Papst nur die Nuzung von diesen Landen überlassen und sich die Oberbotmässigkeit vorbehalten; eben so gewis ist es, daß die Stadt Rom, obgleich der Papst gewisse vorzügliche Rechte darinnen gehabt, darunter nicht begriffen gewesen; sondern wie ehemals den griechischen Kaisern; also K. Carln unterworfen gewesen und von ihm die landesherrliche Gerechtsame darinnen ausgeübet worden.

Anm. 1. s. Muratori droits de l'Empire sur l'état eccles. *cap*. II. p. 142.

Anm. 2. Von der Oberherrschaft der griechischen und fränkischen Kaiser über die Stadt Rom s. ausser dem angeführten muratorischen Werk, Bünau Reichshistor. Th. II. S. 365. u. f. 501. sqq. und Cyprian am angef. O. S. 361. 388. 395.

§. XI.

Die Papstwahlen wurden noch immer durch die grösten Unruhen und Bestechungen beflekt, und die griechischen Kaiser suchten jederzeit einen, ihnen ergebenen, Mann zu befördern. Es hatten noch die Geistlichkeit, der Senat und das Volk: ja selbst die Soldaten das Wahlrecht. Der Kardinäle wird zwar gedacht; aber in einem weitläuftigen Verstand. Es war was neues, daß man die Laien von den passiven Wahlstimmen ausschloß.

Anm. s. H. I. A. I. §. 19. 20. A. II. §. 9. 10. und Spanheim *tom*. I. oper. p. 1273.

§. XII.

§. XII.

Wie der Tod; also wurde die Wahl dem Herrn der Stadt Rom berichtet und von ihm oder seinem Statthalter zu Ravenna die leztere bestätiget. Die griechischen Kaiser liessen sich solches bezahlen, und obgleich diese Last erlassen wurde, so wurde es doch wieder eingeführet. Die Absezung des P. Martin war etwas ausserordentliches.

Anm. s. H. I. A. I. §. 7. 9. 12. 15. 17. 20.

§. XIII.

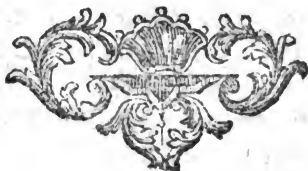
Der neuerwehlte Papst wurde von den benachbarten Bischöffen zu Ostia, Porto und Alba eingeweihet.

Anm. s. H. I. A. I. §. 16.

§. XIIII.

Endlich ist auch der Fußkuß anzuführen: eine Ehrenbezeigung, welche schon dem heidnischen Oberpriester erwiesen worden.

Anm. s. H. I. A. II. §. 4. und Spanheim *tom.* I. oper. pag. 1274.



Das

# Das vierte Buch
von
# den Geschichten der Päpste
unter den carolingischen und sächsischen Kaisern.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der Päpste des neunten Jahrhunderts.

§. I.

Nach dem Tod des P. Leo wurde Stephanus der IIII. oder V. gewehlet. Er that eine Reise zu K. Ludwig dem frommen, die ihm gar nüzlich gewesen seyn sol, und starb. J. C. 816. 817.

Anm. Von diesem Papst haben wir keine Urkunden. Die ihm beygelegte Verordnung von der Papstwahl gehöret

J. C. ihm nicht zu. Von seinem Todesjahr und Sterbetag s. Bünau Reichshistorie Th. III. S. 35.

§. II.

Da hierauf die Römer Paschalem den I. erwehlten und ihn auch einweiheten, ohne die kaiserliche Bestätigung zu suchen; so sahe sich der neue Papst genöhtiget, durch eine eigne Gesandschaft sich bey dem Kaiser desfals zu entschuldigen, der es zwar vor diesmal dabey bewenden lies; auf die Zukunft aber seine Rechte verwahrte. Papst Paschalis eiferte vor den Bilderdienst und hatte die Ehre, dem
823. jungen Lothario zu Rom die Kaiserkrone aufzusezen; verlohr aber den Proceß wider das Kloster Farfa. Bald darauf entstand eine Meuterey in der Stadt, bey welcher Theodor und Leo enthauptet wurden. Da dieses ein Eingriff in die Majestätsrechte des Kaisers war; so schikte er eine besondere Hofcommission dahin ab. Paschalis reinigte sich zwar durch einen Eyd; schüzte aber doch die Rebel-
824. len und starb bald darauf. Man haßte ihn öffentlich nach seinem Tode; dennoch verehret man ihn in der römischen Kirche, als einen Heiligen.

Anm. 1. Wir haben von diesem Papst drey Briefe, die concil. reg. *tom.* XXI. p. 1. sqq. stehen. Doch würde die wichtigste Urkunde der berufene Schenkungsbrief seyn, den K. Ludwig der Fromme diesem Papst im J. 817. ausgestellt haben sol, wenn es nicht unläugbar wäre, daß er erst im zwölften Jahrhundert geschmiedet worden, wie von mir in der censura diplomatis, quod Ludovicus pius Paschali concessisse fertur, Leipzig 1749. Qu. erwiesen ist.

Anm.

Anm. 2. S. die acta sanctor. *tom.* III. maii p. 591. sqq. J. C. Bünau in der Reichshistorie Th. III. S. 79. u. f. und Muratori Gesch. von Italien Th. IV. S. 586.

## §. III.

Die neue Wahl war unruhig. Ein Theil verlangte Zinzinnum und der andere Eugenium den II. einen gebornen Römer, welcher auch die Oberhand behielte. K. Lotharius muste im Nahmen seines Vaters die zum Nachtheil des kaiserlichen Ansehens eingerissene Misbräuche abstellen. Er machte eine merkwürdige Verordnung bekannt und befestigte nicht allein unter andern die Wahlfreiheit; sondern auch dieses, daß der neue Papst jedesmal zum Eid der Treue gegen den Kaiser in Gegenwart der kaiserlichen Gesanden solte verpflichtet werden. Der Bil- 825.
derstreit wurde wieder rege. Die Kirchenver-
samlung zu Paris erklärte sich wider die Bilder- 826
verehrung. Eugenius machte sich ein Verdienst durch eine römische Kirchenversamlung zum Be-
sten der Kirchenzucht und starb. 827.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen finden sich vom P. Eugenio 1) ein Schreiben an den B. Bernhard von Vienne: 2) eine Urkunde vor den Erzb. von Lorch, welche Gewold im adpendic. chronic. Reichersb. p. 17. zuerst herausgegeben: 3) ein Schreiben an die Bischöfe in Frankreich: 4) das Schreiben an den griechischen Kaiser Michael in der Bildersache: und 5) die Schlüsse des römischen Concilii. Was ihm sonst von Gratiano und andern zugeschrieben wird, gehöret ihm nicht zu. s. Fabricii biblioth. Latin. med. & infim. aetatis *vol.* II. p. 371. sqq.

Anm. 2. Das berühmte capitulare Romanum Lotharii findet man in Baluzens capitul. *tom.* II. p. 317. sqq. und Harduins concil. *tom.* IIII. p. 1261.

J. C. Anm. 3. s. Bünau am angef. O. S. 83. u. f. und meine diss. de missis dominicis §. XX.

§. IIII.

Der folgende Papst Valentinus, der nur Archidiaconus war, lebte noch fünf Wochen und starb.

Anm. s. Muratori Gesch. von Ital. Th. IIII. S. 609.

§. V.

Die neue Wahl fiel auf Gregorium IIII. einen Römer, welcher nicht eher eingeweihet wurde, bis die angelangten kaiserlichen Gesanden die Wahl untersuchet und gebilliget hat-
829. ten. Nach einiger Zeit wurde der Papst vom Kloster Farfa vor den kaiserlichen Richtern verklaget und verlor den Proceß. An der schändlichen und wiederholten Empörung der Söhne des K. Ludwigs wider ihren Vater nahm
833. Papst Gregorius grosen Antheil: reiste selbst nach Frankreich und muste sich selbst die Schuld geben, daß ihm weder der Kaiser; noch die Bischöffe so begegneten, wie er es gewünschet. In den folgenden Zeiten glaubte er Ursach zu
836. haben, sich über K. Lotharium zu beschweren, und fande auch bey dem frommen Ludwig Gehör. Er legte bey Ostia eine neue Stadt an
844. und starb.

Anm. 1. Man hat von diesem Papst: 1) einen Brief an die fränkische Bischöffe in Agobards Werken *tom.* II. p. 53: 2) einen andern an alle Bischöffe von der Hoheit des römischen Papstes in Sirmonds concil. Gall. *tom.* II. p. 569: 3) einen Brief vom Kloster Fleury in Baluzens

luzens miscell. *libr* II. p. 145. 4) ein Diploma vor den h. Anscharium, in Lindenbrogs scriptor. rer. septentr. p. 127. Hingegen ist der Brief an die Rechtgläubigen beym Sirmond eben das. *tom.* III. p. 609. untergeschoben. J. C

Anm. 2. S. Marca concord. sacerd. & imp. *libr.* IX. *cap.* III. Mabillon annal. ord. Bened. *tom.* II. p. 526. Bünau Reichshistor. Th. III. S. 111. und 139. u. f. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 19. und Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 260. sqq.

## §. VI.

Die schlechte Verfassung des Reichs unter dem K. Lothario gab wol die meiste Gelegenheit, daß Sergius der II. von den Römern erwehlet und nachdem er gegen einen Diaconum Johann die Oberhand behalten, eingeweihet wurde, ohne die kaiserliche Bestätigung abzuwarten. Allein Lotharius empfand dieses so übel, daß er seinen zum König von Italien ernannten Prinzen mit dem Erzbischof Drogo von Mez nach Rom schikte, welche unter andern Handlungen die geschehene Wahl untersuchten und bestätigten; Sergium aber von den, wider ihn von den Erzbischöffen von Mailand und Ravenna angebrachten, Beschuldigungen lossprachen. Da die Saracenen aus Afrika einen 846.
Einfall in Italien wagten, plünderten sie die Peterskirche und die Vorstädte von Rom. Sergius starb, nachdem er die so berühmte heilige 847.
Treppe aufgerichtet.

Anm. 1. Von diesem Papst erzehlet Platina die bekannte Nachricht, daß er zuerst seinen Nahmen verändert, weil er Saurüssel geheisen; sie gehöret aber zu den Fabeln.

J. C. Fabeln. S. Bonanni numiſ. pontif. *tom.* I. p. 259. Harduin concil. *tom.* IV. p. 1463. liefert von ihm ein Schreiben an die Biſchöffe jenſeits der Alpen. Es werden ihm noch einige andere Briefe beygeleget, wie aus Fabricii biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* VI. p. 447. zu ſehen.

Anm. 2. S. Bünau Reichshiſtorie Th. III. S. 236. u. f. Muratori Geſchichte von Ital. Th. V. S. 17. u. f. Aſſezati diſſ. de noua epocha Ludouici II. imp. Breſcia 1728. Qu.

## §. VII.

Leo der IIII. wurde auch erwehlet und ohne vorhergeſuchter Einwilligung des Kaiſers eingeweihet; doch geſchah es aus erheblichen Urſachen und auf eine ſolche Art, daß die Ehre des Kaiſers keinen Schaden litte. Er krön-
849. te den jungen Kaiſer Ludwig den II. zu Rom und erweiterte die Stadt durch eine Vorſtadt, durch welche die Peterskirche nunmehro in die
854. Stadt ſelbſt kam. So hatte er auch an ſtatt des verwüſteten Ortes Centumcellä eine neue Stadt Leopolis erbauet, woraus nachhero durch eine andere Veränderung des Plazes Civitavec-
855. chia worden. Bey einer angegebnen Rebellion in Rom übte K. Ludwig die Rechte des Kaiſers mit Nachdruk aus. Leo ſtarb und iſt ein Heiliger.

Anm. 1. Unter Leonis Verordnungen, iſt diejenige die merkwürdigſte, welche Gratianus *diſt.* X. *cap.* 9. liefert. Man ſaget, er ſey der Verfaſſer von dem ſermone de cura paſtorali beym Harduin *tom.* VI. concil. p. 738. er iſt aber jünger. Hingegen ſtehen in den Concilienſamlungen vier Briefe von ihm, die ächter ſind.

Anm. 2. S. die acta ſanctor. *tom.* IIII. iul. p. 321. und Cave hiſtor. litterar. ſcriptor. eccleſ. *vol.* II. p. 40.

§. VIII.

§. VIII.

Diejenigen, welche die bekante Erzehlung von der Päpstin **Johanna** vor wahr halten, geben ihr hier ihren Platz. Wir glauben, daß diese Historie keine blose Fabel; sondern ein uns noch verborgenes Räthsel sey, dessen Auflösung noch nicht gnug versuchet worden; hingegen ist es gar unerträglich, die Protestanten vor die Urheber einer Nachricht auszugeben, welche wenigstens dreyhundert Jahre älter; als die Reformation ist. Indessen zehlen wir sie nicht mit, weil es die Chronologie nicht verstattet.

Anm. Die Schriftsteller von der Päpstin Johanna haben sorgfältig erzehlet: Sagittarius introd. in hist. eccles. *tom.* I. p. 676. und *tom.* II. p. 626. **Fabricius** biblioth. Graec. *vol.* X. p. 433. sqq. **Hasäus** biblioth. Brem. *vol.* VIII. p. 935. sqq. **Dufresnoi** in catalogue des histor. *tom.* III. p. 278. und im supplement, p. 26. sqq. und der catalog. biblioth. Bunau. *tom.* III. *vol.* I. p. 468. Wie unter denen, welche diese Historie bestritten, **David Blondel** und unter ihren Vertheidigern **Friedr. Spanheim** und sein Uebersetzer, **Lenfant**, unstreitig die besten; so verdienen unter den neuern noch gelesen zu werden: **Eccard** histor. Franc. oriental. *tom.* II. p. 436. sqq. **Lequien** orient christian. *tom.* III. p. 381. sqq. **Hr. D. Heumann** in syllog. dissertat. sacrar. *tom.* I. p. 352. die History of Popery *vol.* I. p. 292. sqq. und **Lambertini** de beatif. & canonis. *libr.* III. *cap.* 10. §. 4. sqq. In **Webers** specim. secundo paroemiar. historicar. Giessen 1716. findet man eine Untersuchung dieser Historie, die vielleicht da nicht sollte gesucht werden.

§. VIIII.

Vom **Benedicto** dem III. ist nichts so merkwürdig, als seine Gelangung auf den Stuhl. Denn da man seine Wahl dem Kaiser Ludwig II.

J. C. zur Bestätigung eröfnet, und dieser auch Abgesanden zur Einweihung abgeschikt hatte, wuste eine Gegenparthei Mittel zu gewinnen, durch Hülfe der kaiserlichen Gesanden einen bekannten Mann Anastasium wirklich einzusezen. Allein Benedict behielte die Oberhand. Er
858. starb.

Anm. 1. Man hat in der Conciliensamlung von ihm vier Schreiben, unter denen das Diploma vor die Abtey Altcorvey, welches Dacheri spicil. *tom.* III p. 343. zuerst herausgegeben, denkwürdig ist. S. Mabillon de re diplom. *libr.* V. p. 436. sqq.

Anm. 2. Ausser Muratori Gesch. von Italien. Th. V. S. 49. hat sich sonderlich um die Historie dieses Papstes Garampi verdienet gemacht, der eine dissert. de nummo argenteo Benedicti III. Rom 1749. Qu. herausgegeben.

§. X.

Es geschahe mehrentheils durch das Ansehen des gegenwärtigen Kaisers Ludwig des II. daß Nicolaus der I. erwehlet wurde, ein Mann, bey dem gute Fähigkeiten des Verstandes mit einem stolzen Herzen und Herrschsucht vereiniget war, davon er durch die angenommene übertriebene Ehrenbezeigung des K. Lud-
860. wigs gegen ihn die erste Probe machte. Eben dieses war die Quelle, warum er sich des zu Constantinopel abgesezten Patriarchen Ignatii wider den K. Michael und den neuen Patriarchen Photium annahm, in der Hofnung, daß er die von den griechischen Kaisern dem römischen Stuhl entzogenen und dem constantinopolitanischen unterworfenen Provinzien wieder

der erlangen möchte. Wie er nun hierunter J. C.
seine Absicht nicht erreichte; also gab er dadurch zu der gänzlichen Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen Anlaß. Unter ihm kam es dahin, daß Nicolaus und Photius sich beyde in den Bann thaten: der leztere die ganze abendländische Kirche einer Abweichung von der reinen Lehre beschuldigte; endlich aber, bey einer erfolgten Regierungsveränderung, abgesezt; iedoch dadurch die Unruhen selbst nicht beygeleget wurden. Ausser diesen bediente sich Nicolaus theils der, unter den fränkischen Königen
entstandenen, Mishelligkeiten; theils der so be- 861.
rühmten Ehescheidungssache des K. Lotharii des jüngern und der Thietberge meisterlich, seine Macht zum Nachtheil der erstern auszudehnen.
Ob sich gleich K. Ludwig der II. bey 864.
dieser Gelegenheit, wie vorhero des Erzbischofs Johann von Ravenna; also nunmehro der, vom Papst in Bann gethanen, Erzbischöffe von Trier und Cölln angenommen und selbst einen Zug nach Rom gethan; so fande doch der stolze Papst allemal Mittel, seinen Willen
zu behaupten. Endlich starb er und hat sich 867.
durch seinen Eifer theils den Beynahmen des Grosen; theils die Ehre eines Heiligen erworben.

Anm. 1. Wir haben von diesem Papst fast hundert Schreiben erhalten, welche am vollständigsten in der coletischen Conciliensamlung Th. X. zu finden. S. Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 530. sqq. und biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* V. p. 306. wo auch noch andere, diesem Papst beygelegte, Schriften angeführet werden. Es verdienet sonderlich bemerket zu

J. C. werden, daß Nicolaus in der Lehre von der Taufe irrig gelehret.

Anm. 2. Von den merkwürdigen Händeln mit Photio s. von Mosheims institut. histor. eccles. p. 345. sqq. und meines Vaters histor. controu. de processi. spir. sancti p. 32. sqq.

Anm. 3. Die Ehescheidungssache des K. Lotharii hat Hr. Gr. von Bünau in der Reichshistor. Th. III. S. 326. u. f. sehr genau erzehlet.

Anm. 4. Vom Nicolao ist noch zu lesen vita Nicolai in Muratori S. R. I. *tom.* III. *part.* 2. p. 301. sqq. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 46. Muratori in der Geschichte von Italien Th. V. S. 84. und Calles annal. eccles. Germ. *tom.* III. p. 442-489.

§. XI.

Die neue Wahl war nicht allein nicht völlig ruhig; sondern machte auch dadurch Aufsehen, daß man die anwesenden kaiserlichen Gesanden ausgeschlossen. Doch billigte hierauf K. Ludwig die auf **Hadrian** II. gefallene Wahl. Dieser war ein gewesener Ehemann; hatte aber das Unglük, daß bald nach dem Antritt seine Frau und Tochter ermordet wur-
868. den. In den Händeln wegen des Photius gieng alles nach dem Wunsch des Papstes. Es schiene auch, als wenn die verdrüsliche Sache des K. Lotharius ihr Ende würde erreichen, sie erhielte solches aber erst durch den Tod dieses Prinzens. Seine Verlassenschaft und die häufigen Irrungen unter den carolingischen Königen gaben dem Papst öftere Ge-
869. legenheit, mit grosem Ansehen davon zu reden; es fehlete aber auch nicht jenen an Herzhaftigkeit, diesem zuweilen die Wahrheit zu sagen.
872. Er starb.

Anm.

Anm. 1. Wir haben von Hadrian den II. in dem XXIII. *tom.* concil. reg. p. 1. sqq. zwey und dreyßig Briefe, welche fast alle die fränkische Händel betreffen; ausser denen, eben daselbst unter den Urkunden des vierten algemeinen constantinepolitanischen Concilien sich befindlichen, Schreiben in des Photii Sache. So hat auch Baluzius *libr.* V. miscell. p. 488. eine Eheverordnung von ihm bekannt gemacht. J. C.

Anm. 2. S. Bünau am angef. O. S. 393-444. Muratori am angef. O. Th. V. S. 88. u. f. Usher de script. sacrisque vernac. p. 118. sqq. und Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 529. sqq.

## §. XII.

Johannes der VIII. welcher nunmehro gewehlet worden, ist in der Historie sonderlich durch sein Bezeigen in Ansehung des zweymal erledigten Kaiserthrons merkwürdig. K. Carl 875.
der kahle wuste es durch Geschenke dahin zu bringen, daß ihn P. Johannes krönte, ob er gleich weniger Recht hatte; als der deutsche König Ludewig. Daß der Kaiser damals die Stadt Rom den Päpsten geschenket, ist falsch; Capua aber hat er ihm überlassen. So treu- 877.
lich nun der Papst diesem Kaiser anhieng; so sehr bemühete er sich, die Thronfolge der deutschen Prinzen so gar im Königreich Italien zu behindern; ja er gieng so weit, daß er den neuen Herzog von Provence Boso auf den Kaiserthron zu erheben suchte, und die dem K. Carlmann getreuen lombardische 878.
Stände, besonders den Erzb. von Mailand, in Bann that. Endlich muste er sich doch ge- 879.
fallen lassen, den K. Carln den Diken zu krö- 881.
nen. Sonst hatte er noch andere politische Händel,

J. C. Händel, sonderlich mit denen mächtig gewordenen Marggrafen von Toscana, und Herzogen von Spoleto und Neapel. In der Kirchenhistorie wird er von den Papisten getadelt, daß er die neue Erhebung des Photii auf den Stuhl
882. zu Constantinopel genehmiget. Es ist wahrscheinlich, daß er sein unruhiges Leben durch Mördershand beschlossen.

Anm. 1. Diejenige, welche die obengedachte Päpstin annehmen, nennen ihn Johannem VIIII. Wir folgen hier dem gemeinen Haufen, weil wir doch in jenem Fall die Johannam zu keiner Mannsperson und also auch nicht zu einem Johanne machen werden.

Anm. 2. Es sind von diesem Papst dreyhundert und zwanzig Briefe und eine Rede in concil. reg. *tom.* XXIV. p. 1. sqq. anzutreffen, davon man in Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 545. sqq. nachzusehen. Baluzius hat in miscell. *libr.* VII. p. 349. eine Lebensbeschreibung desselben und eben das. p. 352. und *libr.* V. p. 409. noch zwey Briefe bekannt gemacht. Erstere stehet noch in Muratori S. R. I. *tom.* III. *part.* 2. p. 308.

Anm. 3. Von der vermeinten Schenkung K. Carls des kahlen s. Bünau Reichshistor. Th. III. S. 642. welcher daselbst S. 427. und Th. IIII. S. 14. Muratori aber in den Gesch. von Ital. Th. V. S. 111. die Historie dieses Papstes erläutert. S. noch Calles annal. *tom.* III. p. 528-645.

Anm. 4. Von dem Bezeigen P. Johannis in der Sache des Photii s. Lequien orient. christian. *tom.* I. p. 103.

§. XIII.

Die neue Wahl, welche auf Marinum, der Martin der II. genannt wird, gefallen, war ein Meisterstük der toscanischen Parthei und den kaiserlichen Gerechtsamen sehr nachtheilig, ob sich gleich der neue Papst bemühte, den Kaiser durch gute Worte zu gewinnen. Er befreiete seine Freunde von dem Bann, in

den

den sie sein Vorfahr gethan hatte, und sezte J. C.
so gar Formosum wieder in das Bistuhm Porto
ein. Hingegen verdammete er, was Johannes
wegen des Photius gethan hatte, und starb. 884.

Anm. 1. Es ist nicht gewis zu sagen, warum Marinus mehrentheils Martin heise. S. Lenfant histoir. du concil. de Constance p. 537.

Anm. 2. Von dem P. Marino ist nur ein Privilegium eines französischen Benedictinerklosters vorhanden in Sirmonds concil. Gall. *tom.* VI. p. 520.

Anm. 3. S. Muratori S. R. I. am a. O. Bünau am angef. Ort Th. IIII. S. 76. u. f. und Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 64.

§. XIIII.

Hierauf folgte **Hadrian** III. ein Römer,
der nach einer kurzen Zeit auf der Reise, die 855.
er nach Worms auf einen Reichstag unternommen, sein Leben endigte.

Anm. 1. Man saget, Hadrianus habe zwey Verordnungen von der Wahl, der Einweihung des Papstes und von der italiänischen Königswahl gemacht, welche beyde dem Kaiser nachtheilig gewesen. Allein das Stillschweigen der ältesten Schriftsteller: die Uneinigkeit derer, welche davon reden, in Bestimmung des wahren Inhalts des ersten Decrets und die folgenden Geschichten selbst rechtfertigen die Muthmassung derer, welche dieses alles unter die Fabeln rechnen. S. Eccard de reb. Franc. oriental. *tom.* II. p. 683. und Muratori Gesch. von Ital. Th. V. S. 190. u. f.

Anm. 2. Muratori S. R. I. *tom.* III. *part.* 2. p. 440. liefert eine dreyfache Lebensbeschreibung, des Pand. von Pisa, des Bernh. Guidonis und des Kardinals von Arragonien.

Anm. 3. Von dem Tag seines Todes, welcher in den October zu sezen, hat Bünau eben das. S. 91. und von dem Ort seines Abscheidens und irrigen Verehrung als eines Heiligen Muratori S. 195. u. f. besondere Anmerkungen.

§. XV.

J. C. §. XV.

Ob gleich Stephanus der V. oder nach anderen der VI. in Gegenwart des kaiserlichen Gesanden gewehlet worden; so empfand es doch K. Carl der Dike sehr übel, daß man die Einweihung ohne seine Bewilligung vorgenommen. Er wolte den Papst wieder absezen lassen; wurde
886. aber durch gute Worte besänftiget. Stephanus hatte das Vergnügen, daß der neue griechische Kaiser Leo der Weise den Photius absezte, und dennoch war er nicht recht zufrieden. Der er-
888. folgte Tod des K. Carls sezte wie das ganze fränkische Reich; also auch Italien in grose Verwirrung. Es suchten H. Berengarius von Friaul, H. Wido von Spoleto und der neue
891. deutsche König Arnulf sich dessen zu bemeistern. Der Papst hielte es mit dem mitlern und sezte ihm auch die Kaiserkrone auf; endigte aber noch in eben dem Jahr sein Leben.

Anm. 1. Die wenigen ächten Briefe des P. Stephani stehen in Harduins concil. *tom.* VI. p. 461. womit noch Mansi supplem. concil. *tom.* I. p. 1043. zu vergleichen. Ein anderer, den er nach Spanien sol abgelassen haben, ist falsch. S. Marca de marc. Hispan. p. 365. und 813. Baronius annal. *ann.* 890. §. 2. liefert eine kleine Rede wider die Kirchenschwäzer. Unter seinen Verordnungen ist diejenige die berühmteste, welche Gratianus dist. XIX. cap. *enim vero* mittheilet. Daß er aber die Feuerprobe verboten, ist unerweislich.

Anm. 2. In der Historie dieser und der folgenden Zeiten ist die Geschichte von Italien und dem römischen Kaiserthum nach dem Abgang des carolingischen Hauses unentbehrlich. Zu einem kürzern Unterricht dienet meine Reichshistorie S. 131. u. f.

Anm. 3. S. Muratori eben das. 197. u. f.

§. XVI.

§. XVI. J. C.

Der berühmte Bischof von Porto, Formosus, welcher von P. Johann in Bann gethan; von P. Martin aber wieder davon befreyet wurde, kam durch die gute Meinung, die man von seinen Fähigkeiten hatte, auf den römischen Stuhl. Ob es wahr sey, daß durch eine andere Parthey der gottlose Sergius erwehlet worden, ist noch zweifelhaft: wenigstens hieng sich dieser an den Marggrafen Adelbert von Toscana und machte Formoso das Leben sauer. Er sezte den angefangenen Briefwechsel mit den Griechen wegen des Photii fort und ob er gleich Anfangs schien, es mit dem K.
Wido und seinem Sohn, Lambert, zu halten: 892.
auch lezteren zum Kaiser krönete; so fande er sich doch nachgehends durch sie so beschweret,
daß er zweymal den deutschen König Arnulf 893.
um Hülfe bat, und da dieser Rom eingenom- 894.
men, ihm die Kaiserkrone aufsezte; aber bald 896.
darauf starb.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen finden sich die Briefe wegen des Photii und in Flodoards historia eccl. Rhem. *libr.* IV. *cap.* 2. sqq. einige andere, die zwischen den Erzb. Fulco und unsern Papst gewechselt worden. Von den Schriften, die ihm fälschlich beygeleget werden, s. Fabricium biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* II. p. 535.

Anm. 2. S. Mabillon praefat. et dissert. p. 395. die History of Popery p. 311. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* II. p. 67. Muratori Gesch. von Ital. Th. V. S. 232. und Calles annal. eccles. Germ. *tom.* III. p. 750-763.

Anm. 3. Es kan auch der besondere Eid gemerket werden, welchen die Römer bey der Huldigung des K. Arnulfs

J. C. nulfs geschworen. S. Bünau Reichshistorie. Th. IV. S. 145.

§. XVII.

**Bonifacius** VI. war nur funfzehen Tag Papst. Ob er seine Würde durch den Tod; oder anders verloren, ist ungewis. Einige wollen ihn gar nicht rechnen; thun ihm aber Unrecht.

§. XVIII.

Nun fande die toscanische Parthei Mittel, **Stephanum** den VI. oder VII. auf den Stuhl zu erheben, der Bischof zu Anagni war. Er hielte es erst mit K. Arnulf: denn mit K. Lambert und schändete sein Andenken durch das unanständige Verfahren gegen die Thaten und den Leichnam des Formosi auf einer Kirchenversamlung; erhielte aber auch durch die rebellirenden Römer den Lohn seiner Bosheit, die ihn
897. erdrosselten.

Anm. 1. Von den beyden Briefen in Labbei concil. *tom.* X. p. 476. läst sich noch zweifeln, ob sie ächt sind. Flodoard *libr.* IV. *cap.* 4. hat noch einen. Von der berühmten Verordnung beym Gratiano dist. LXIII. cap. 23. welche ihm nicht unwahrscheinlich beygeleget wird, s. meine diss. de missis dominicis pontif. Rom. iudic. §. XXII.

Anm. 2. Von dem Concilio zu Rom und dem muthwilligen Bezeigen wegen des Formosi, siehe unter den alten Auxilii libros duos de ordinatione Formosi in dem XVII. Th. der biblioth. max. patr. Lugdun. p. 1. sqq. und eben desselben dialogum, den Mabillon annal. p. 28. herausgegeben: Labbei concil. *tom.* VIIII. p. 502. Löscher in der Historie des römischen Hurenreg. S. 27. die History of Popery p. 311. sqq. Bünau am angef. Ort.

S.

S. 147. und Biel in einer eignen dissert. de Formoso, J. C. Wittenb. 1716.

§. XVIIII.

Die Wahl fiel auf **Romanum**, P. Martins Bruder; oder vielmehr Brudersſohn, welcher den Leichnam Formosi wieder begraben lies und seine Verrichtungen wieder vor gültig erklärete, und in dem vierten Monat seines 898.
Amtes starb.

Anm. Man hat von ihm zwey Briefe, welche in Marca Marca Hispan. p. 833. stehen. Schoettgen in Fabric. biblioth. Lat. med. et inf. aetat. *vol.* VI. p. 349. begehet in Bezeichnung ihres Alters einen diplomatischen Fehler, den man aus Muratori am angef. O. S. 265. verbessern mus.

§. XX.

Sein Nachfolger **Theodor** der **zweyte** war ein Freund Formosi und starb nach zwanzig Tagen.

§. XXI.

Die toscanische Parthei suchte nunmehro ihren Liebling, Sergium, zu erheben; allein ihre Feinde behielten doch die Oberhand und behaupteten die Wahl Johannis des **neunten** aus Tivoli. Er hat sich sonderlich durch die beyden Kirchenversamlungen zu Rom und Ravenna berühmt gemacht, auf denen nicht allein die Ehre des Formosi völlig wieder hergestellet: die Krönung des K. Lamberts, obgleich zum Nachtheil des K. Arnulfs, bestätiget und Sergius und seine Anhänger bestrafet; sondern

J. C. auch selbst verschiedene heilsame Verordnungen, die Papstwahl und die kaiserliche Gerechtsame in Rom betreffend, gemacht wurden. K. Lambert, der bishero sich erhalten hatte, starb: Be-
900. rengarius der erste wurde wieder mächtig und P. Johannes folgte dem erstern im Tode.

Anm. 1. In Harduins concil. *tom.* VI. *part.* I. p. 487. und p. 491. finden sich Urkunden der gedachten zwey Concilien. Eben daselbst stehen auch die vier Briefe des P. Johannis, die von ihm übrig sind. Es mus aber wegen der erstern Mabillons muſ. Italic. *tom.* I. *part.* 2. p. 86. ſqq. verglichen werden.

Anm. 2. S. die History of Popery *vol.* I. p. 313. ſqq. und Bünaus Reichshist. Th. IV. S. 152. u. f.

---

## Der zweyte Abschnitt von den Geschichten der Päpste des zehenden und des Anfangs des eilften Jahrhunderts.

### §. I.

Von P. Benedict dem vierten wissen wir nichts erheblicheres; als daß er den neuen König von Italien, Ludwig, der von seinem Vater Boso das neuerrichtete arelatische Kö-nigreich ererbet hatte, zum römischen Kaiser
901. gekrönet. Dieser Herr übte in der Stadt Rom die Kaiserrechte aus; verlor aber bald darauf durch Berengarium, den der M. Adelbert von Toscana unterstützte, sein neues Reich, wie
903. Benedict sein Leben.

Anm.

Anm. Wir haben in den Conciliensamlungen zwey Briefe dieses Papstes. Einen dritten hat Mabillon analect. p. 428. bekannt gemacht. S. Fabricium biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* I. p. 529. J. C.

## §. II.

Es bestieg jezt Leo der fünfte ein Benedictiner den römischen Stuhl, den er bald darauf durch die Bosheit seines Nachfolgers, **Christophori des ersten**, oder, wie andere wollen, Christophani, wieder verlassen muste; aber auch dieser bekam den Lohn seiner Bosheit und beyde starben im Gefängnis. 904.

Anm. 1. Vom Leo haben wir nichts; vom Christoph aber nur einen Brief in Labbe concil. *tom.* IX. p. 518.

Anm. 2. Wir müssen hier nohtwendig einschalten, daß in den damaligen Zeiten die berufene Theodora mit ihren beyden Töchtern, Marozia und Theodora, in Rom gelebet. Sie hatten sich der so genanten toscanischen Parthei, von der M. Adelbert das Haupt war, völlig ergeben: trieben nicht allein mit den vornehmsten Römern die schändlichste Unzucht; sondern zogen auch die ganze Regierung zu einer Zeit, da es mit Recht heissen konte: es war kein König in Israel, an sich. Die vornehmsten Umstände davon hat man aus Luitprando und obgleich in den neuern Zeiten Eccard, selbst Muratori und sonderlich Nerini de templo Bonifac. p. 83. diesen vor einen Verleumder und unbedachtsamen Nachschreiber der von der Gegenparthei ausgesprengten Lästerungen ausgeben wollen; so sind doch auch andere Zeugnisse von glaubwürdigen Schriftstellern, z. B. Siegebert von Gemblours, Alberich, dem Verfasser der Chronik von Farfa, vorhanden, welche die Nachrichten von dem heillosen und schändlichen Leben dieser Weibspersonen hinreichend bestätigen. Man kan hievon lesen: Löschers Historie des römischen Hurenregiments, Leipzig 1707. Qu. Kölers Münzbelustigungen Th. III. St. 42. die History of Popery *tom.* I. p. 316. sqq. und Bünaus Reichshist. Th. IV. S. 214. u. f.

J. C.

§. III.

Endlich gelangte die toscanische Parthei zu ihrem Zweck und der berüchtigte **Sergius der Dritte** zu derjenigen Würde, nach der er so lang vergebens geseufzet hatte. Was von ihm gemeldet wird, daß er zum zweytenmal den Körper des Formosi ausgraben lassen, scheinet zweifelhaft
907. zu seyn. Er bauete die Laterankirche wieder
911. und starb, nachdem er sich durch viele Laster und besonders durch seine Liebeshändel mit der Marozia bey der Nachwelt verabscheuungswürdig gemacht.

Anm. 1. Die Nachrichten sind von diesem Papst nicht gleichlautend. Die meisten alten sind ihm nachtheilig. Johannes Diaconus, dessen Buch de ecclesia Romana Lateranensi Mabillon in museo Italic. *tom.* II. p. 560. sqq. herausgegeben, und seine Grabschrift beym Muratori in den Gesch. von Ital. Th. V. S. 318. u. f. machen es erträglicher; doch ist nicht zu läugnen, daß die Glaubwürdigkeit der lezten an sich; des erstern aber wegen seines Alters, da er erst im dreyzehenden Jahrhundert gelebet, kein Uebergewicht haben können.

Anm. 2. Es sind nur zwey Briefe von Sergio vorhanden. S. Fabricii biblioth. Lat. med. et inf. aet. *vol.* VI. p. 447.

§. IIII.

**Anastasius der Dritte** ein Römer, wurde
913. Papst und starb.

§. V.

Eben so viel wissen wir von seinem Nach-
914. folger **Lando**, der ein Sabiner gewesen seyn sol.

§. VI.

§. VI. J. C.

Nun wurde Johannes der zehende erwehlet. Seine liebe Vertrauete, die ältere Theodora, hatte den meisten Antheil daran, wie sie ihm denn schon vorhero erst das Bistuhm Bologna und denn das Erzstift Ravenna verschaffet hatte. Man hatte Ursach, sich über die gesezwidrige Wahl zu beschwehren. Seine rühmlichste und 915.
doch nicht fehlerfreye That war diese, daß er über die Saracenen einen merkwürdigen Sieg erfochten. Er krönete Berengarium den ersten 916.
zum römischen Kaiser, welcher bald darauf von dem neuen König von Italien Rudolph gestürzet; 921.
dieser aber von dem Herzog von Burgund verdrungen worden. In Rom herrschte die Ma- 926.
rozia, welche, nach dem Tod ihres ersten Gemahls Alberici, den H. Wido von Toscana geheurathet hatte. Da Papst Johannes mit ihnen schlecht zufrieden war, bemächtigten sie sich seiner Person, und liessen ihn im Gefäng- 928.
nis sterben.

Anm. Im XXV. tom. concil. reg. finden sich drey Briefe dieses Papstes. Er ist auch Verfasser von dem chronico comitum Capuae, welches Burmann in thesaur. histor. Ital. *tom.* VIIII. p. 272. sqq. wieder druken lassen. S. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* II. p. 93.

§. VII.

Auf ihn folgte Leo der sechste, von dem nichts gewis ist; als daß er sieben Monat und fünf 929.
Tage gesessen und gestorben.

J. C. Anm. 1. Luitprand irret, wenn er diesen und den folgenden Papst gar auslässet. Weder die Zeit seiner Wahl; noch sein Tod läßt sich mit Gewisheit angeben. S. Muratori Geschichte von Italien Th. V. S. 380.

Anm. 2. Daß nicht Leo der sechste sondern Leo der neunte den Brief an den Leodegarium von Vienne geschrieben, hat schon Fabricius biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* IV. p. 762. angemerket.

## §. VIII.

Nichts weiter ist von Stephano dem siebenden oder achten bekannt, ob er gleich über
931. zwey Jahre Papst gewesen.

## §. VIIII.

An der Wahl Johannis des eilften eines jungen Mannes, hatte wol Niemand so vielen Antheil; als seine Mutter die Marozia, welche ihn mit Papst Sergio dem dritten erzeuget. Sie bekam dadurch das ganze Regiment in ihre Hän-
932. de; da sie aber ihre Gewalt mit ihrem neuen Gemahl, K. Hugo, zu theilen suchte, empörte sich wider sie ihr eigner Sohn Albericus, den die Römer zu ihrem Oberhaupt ernenneten. Dieser hat seine Mutter und seinen Bruder in sichere Verwahrung gebracht; doch dem leztern seine Amtsverrichtungen nicht verwehret. Von
936. seinem Tod wissen wir nur die Zeit.

Anm. 1. Man streitet ganz ohne Noht, ob es wahr sey, daß Papst Johannes ein päpstliches Hurkind sey. Es sind hier die §. 11. Anm. 2. angeführte Schriften zu vergleichen.

Anm. 2. Von zwey Briefen dieses Papstes siehe Duchesne histoir. de papes *tom.* II. p. 460. Man findet auch ei-

niges,

niges, so hieher gehöret, in Ratherii Briefen, welche J. C. Dacheri spicil. *tom.* I. p. 371. sqq. bekannt gemacht.

§. X.

Es wurde **Leo der siebende** ein Römer gewehlet. Daß er ein Münch gewesen, ist unerweislich. Er bemühete sich vergeblich, den Frieden in Italien herzustellen, und starb. 639.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen stehen drey Briefe, darunter derjenige, den er an den Erzb. Gerhard von Lorch geschrieben, wegen seines Inhalts in der deutschen Kirchenhistorie wichtig ist.

Anm. 2. S. Mabillons annal. ordin. Bened. *libr.* XXXXIII. *tom.* IIII. p. 397. und Muratori am angef. Ort. S. 406.

§. XI.

Sein Nachfolger hies **Stephanus der achte oder neunte.** Alle Nachrichten, die wir von ihm haben, daß er ein Deutscher gewesen: durch Hülfe des K. Otto des Grosen Papst, und vom Alberich in Rom übel zugerichtet worden, sind ungemein unsicher, daß wir billig Bedenken tragen, sie zu glauben. Er 942. starb.

Anm. s. Muratori am a. O. Th. V. S. 418. u. 427.

§. XII.

Der folgende Papst wird von einigen **Marin der zweyte**, von andern **Martin der dritte** genennet. Er war ein Römer und ein Wohlthäter der Klosterleute. Zu seiner Zeit wurde K. Hugo seines Reichs entsezet; sein Sohn Lotharius blieb noch einige Zeit König. Der Papst starb. 946.

J. C. Anm. Ausser einigen Bullen zum Besten verschiedner Klöster verdienet ein Brief an den B. Sico von Capua bemerket zu werden, dessen Inhalt aus Leo von Ostia chron. Casin. *libr.* I. *cap.* 57. p. 331. nach Muratori Ausgabe *tom.* IIII. script. rer. Italic. uns bekant ist.

## §. XIII.

Agapetus der zweyte ein Römer kam auf
950. den Stuhl. Zu seiner Zeit bestieg Berengarius der zweyte nach dem Tod K. Lotharii den königlichen Thron; bezeigte sich aber gegen die königliche Witwe, Adelheit, und andere so übel; daß
951. diese ihre Zuflucht zu K. Otto den Grosen nahmen, welcher seinen ersten Feldzug nach Italien, nicht ohne Nuzen that. Von dem Papst wissen wir
956. noch seinen Tod, dessen Jahr unrecht bestimmet wird.

Anm. Ausser zwey Briefen, die in den Conciliensammlungen stehen, finden wir in Lambecii comm. de bibl. caesar. *tom.* II. p. 65. und in Mansi supplem. concil. *tom.* I. p. 585. noch einen, welcher in der deutschen Kirchenhistorie merkwürdig ist. S. Mazzuchelli scrittori d'Italia *tom.* I. p. 177.

## §. XIIII.

Die Wahl fiel auf Octavianum, einen Enkel der Marozia, der bishero die Herrschaft in der Stadt Rom geführet und durch die schändlichsten Ausschweifungen sich sehr verabscheuungswürdig gemacht. Er war der erste, der seinen Nahmen änderte. Er nennte sich Johann den zwölften. Damals herrschte noch Berengarius der zweyte in Italien; aber mit so viel Grausamkeit, daß der Papst mit andern geistlichen

chen und weltlichen Ständen bey K. Ottone dem J. C.
Grosen Hülfe suchten. Dieser zog nach Ita- 960.
lien: kam nach Rom und lies sich vom P. Jo- 962.
hanne die Kaiserkrone aufsezen. Er wuste, daß
ein Kaiser Herr von Rom sey. Daher, als 963.
P. Johann sich des Lasters der Verrätherey und des Meineyds schuldig gemacht und sich täglich die Klagen über dessen liederliches Leben häuften, erhob sich K. Otto nach Rom und hielte eine Versamlung der Geistlichen, auf welcher Johannes aus sehr erheblichen Ursachen abgesezet wurde.

Anm. 1. Es sind einige wenige Briefe dieses Papstes übrig, die man in Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 641. und in Wilkins concil. Brittann. *tom.* I. p. 223. sqq. findet.

Anm. 2. Von dem Schenkungsbrief, den K. Otto bey seiner Krönung ausgestellet haben sol, und unter andern Harduin concil. *tom.* VI. *part.* I. p. 625. druken lassen, ist nachzusehen Conring de Germ. Imp. Rom. *cap.* X. §. 9. p. 87. Fleury in histoir. eccles. *tom.* XII. p. 112. und andere, die dergleichen Schenkungen untersuchet.

§. XV.

Zu gleicher Zeit wurde **Leo der achte** ein geborner Römer zum Papst gewehlet und sehr viel heilsames beschlossen, wodurch die Gerechtsame und das Ansehen des Kaisers in Kirchensachen und über den Papst gar herrlich bestätiget
wurden. Allein nach einigen vergeblichen Ver- 964.
suchen, kam der abgesezte Johann, durch Hülfe seiner Freunde und Freundinnen, wieder nach Rom zurük: übte eine recht rasende Rache an seinen Feinden aus und nöhtigte Papst Leo, in Person zum K. Otto zu fliehen. Ehe noch

J. C. K. Otto etwas vornehmen konte, gab P. Johannes seinen ehebrecherischen Geist auf. Die Römer, anstatt daß sie ihres Eydes gemäs den Papst Leo erkennen solten, schritten zu einer neuen Wahl, da sie einen bisherigen Kardinaldiaconum Benedict ernenneten. Allein Kaiser Otto zog nunmehro vor Rom: nahm die Stadt ein und hielte eine neue Versamlung der Geistlichen auf der die Wahl Benedicts vor nichtig erkläret: er selbst verwiesen; Leo wieder einge-
965. sezet worden. Beyde endigten fast zu gleicher Zeit ihr Leben: Benedict zu Hamburg; Leo aber in Rom.

Anm. 1. Hier ist die auf der römischen Kirchenversamlung vom P. Leo gemachte Verordnung von den Rechten des Kaisers bey der Papstwahl und in andern benannten Fällen vorzüglich zu merken. Sie stehet beym Gratiano dist. LXIII. cap. 23. Man lese, was ich davon in der dissert. de Ottone M. p. 46. sqq. gesamlet und geurtheilet habe. Sonst ist noch in Baluzii miscell. *libr.* IV. p. 428. ein Brief des P. Leo zu finden.

Anm. 2. Zur Historie des falschen P. Benedicts gehöret nichts; als sein Grabmal in Hamburg, welches man in Staphorsts histor. eccles. Hamb. *vol.* I. p. 294. sehen kann. S. noch Lindenbrogs script. rer. septentr. p. 117.

Anm. 3. Zur Erläuterung dieses ganzen Stüks der päpstlichen Historie sind zu lesen: Mascov comm. de rebus imp. a Conrado I. *libr.* II. §. 21. sqq. Cyprians Belehrung vom Papstth. Cap. XII. §. 7. die History of Popery *vol.* I. p. 318. sqq. und Muratori in der Gesch. von Ital. Th. V. S. 473. u. f.

## §. XVI.

Die Römer verlangten und erwarteten die kaiserlichen Gesanden, ehe sie zur neuen Wahl

Wahl schritten. Sie fiel auf den damaligen J. C.
Bischof von Narni, Johann den Dreyzehenden.
Eine misvergnügte Parthei, zu der sich auch so gar
der Statthalter Rofried geschlagen hatte, jagten
den Papst aus der Stadt, der zu Capua seine
Sicherheit fand. Dieses veranlaßte, daß K. 966.
Otto der Grose selbst nach Rom gieng: P. Johannen wieder einsezte und die Rebellen zur
wolverdienten Strafe zog. P. Johann krönte den 967.
jungen Otto den zweyten und dessen Gemalin,
die griechische Theophania, und lebte hierauf bis
an sein Ende in Ruhe. Es ist falsch, daß er zu- 972
erst die Glokentaufe erfunden.

Anm. 1. In Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 663. sqq. stehen nicht allein die vier noch übrigen Briefe dieses Papstes; sondern auch die Urkunden einiger Kirchenversamlungen, die hieher gehören. Mansi supplem. concil. *tom.* I. p. 1142. liefert noch einen Brief, den schon Martene thes. moniment. *tom.* I. p. 223. bekant gemacht.

Anm. 2. S. Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* II. p. 103. Muratori am angef. Ort S. 545. zeiget eine Stelle einer alten Chronik an, aus der wir lernen, daß dieser Papst wegen seiner weisen Haare den Beynahmen der weisen Henne gehabt. Eine alte Grabschrift von ihm liefert Baronius annal. eccles. *tom.* XVI. p. 213.

## §. XVII.

Der neue Papst Benedict der sechste ein Römer erhielte diese Würde, wahrscheinlich mit Genehmigung des K. Otto, verlor sie aber
in dem von Crescentio im Anfang der Regierung 974
des K. Otto des zweyte erregten Aufruhr, zugleich mit seinem Leben.

Anm. 1. Einige sezen unrecht den P. Donum II. vor Benedicten. Andere machen in der Erzehlung von des leztern

J. C. tern Tod einige Fehler. Wir folgen hier dem gemeinen Haufen, ob es gleich gewis ist, daß Benedict der fünfte, von dem §. XV. gehandelt worden, billig nicht solte gerechnet werden.

Anm. 2. In Harduins concil. *tom.* VI. p. 690. stehet von ihm ein denkwürdiges Schreiben an den Erzb. Friedrich von Salzburg.

§. XVIII.

Die Rebellen sezten den Kardinal Franco auf den Stuhl, welcher den Nahmen **Bonifacii des siebenden** angenommen; sich aber so verhaßt machte, daß er vor das sicherste hielte, von Rom nach Constantinopel zu flüchten, nicht ohne vorhergegangenen Kirchenraub.

§. XVIIII.

Hierauf wurde durch die toscanische Parthei, welche damals dem kaiserlichen Haus ergeben war,
975. **Donus der zweyte** Papst und starb.

§. XX.

K. Otto der zweyte gab sich viele Mühe, einen Abt Majolum auf den päpstlichen Stuhl zu sezen; allein da er diese Ehre von sich ablehnte; so wurde sie dem Bischof von Sutri **Benedict dem siebenden** zu Theil. Ob er gleich viele Jahre gesessen; so wissen wir doch nichts von ihm; als daß er zwey Kirchenversamlungen gehalten und der Kaiser nach Rom gekommen.
983. Benedict starb.

Anm. 1. In Lambecii comm. de biblioth. Aug. *tom.* I. p. 645. und 901. stehet ein Brief und ein Freyheitsbrief dieses Papstes.

Anm.

Anm. 2. Die Zeitrechnung ist hier etwas verworren. Man mus die Anmerkungen des Muratori in den Gesch. von Italien Th. V. S. 571. und 604. vergleichen. J. C.

§. XXI.

K. Otto half, daß sein Kanzler und bisheriger Bischof von Pavia, **Johann der vierzehende** erwehlet wurde. Nach dem Tod des 984.
Kaisers kam der Bösewicht, **Bonifacius der siebende** wieder nach Rom: tödtete den P. Johann und bemeisterte sich des Stuhls auf einige Monate.

§. XXII.

Wie **Bonifacius** gestorben, so sol ein Johannes, Roberts Sohn, seyn erwehlet wor- 985.
den, der aus unbestimmten Ursachen nicht gezehlet wird. Hierauf folgte **Johannes der funfzehende**, ein Sohn Leonis, welcher nach einiger 987.
Zeit zwar vertrieben; aber auch wieder eingesezet worden. Sein Bezeigen in der wegen des B. Arnulfs von Rheims entstandnen Unruhe in Frankreich macht ihm so wenig Ehre; als sein Geiz, über den heftige Klagen geführet werden. Er starb. 996.

Anm. 1. Einige Briefe stehen in Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 731. und Wilkins concil. Brit. *tom.* I. p. 264. Es gehören hieher die Schriften des P. Silvesters, die er als Erzb. von Rheims wider den römischen Stuhl abgefasset, von denen in folgenden wird Nachricht gegeben werden.

Anm. 2. Von den Händeln wegen Rheims s. Galliam christian. *tom.* VIIII. p. 59. die histoir. litter. de Fr. *tom.* VI. p. 525. und Longueval histoir. d'Eglise Gallic. *tom.* VII. p. 24. sqq.

§. XXIII.

J. C. §. XXIII.

K. Otto der dritte ob er gleich noch nicht die Kaiserkrone erhalten, wuste es doch dahin zu
997. bringen, daß sein junger Vetter Bruno von den Römern zum Papst gewehlet wurde. Er nahm den Nahmen Gregorii des fünften an und krönete zu Rom den K. Otto. Doch brach bald darauf die gefährliche Rebellion des Crescentii aus. Gregorius flohe nach Pavia und that daselbst den Rebellen in Bann. Dieser erhob inzwischen den B. von Placenz Johann, einen Calabrier und sehr verschmizten Mann, auf den Stuhl. Wie K. Otto hierauf nach Rom kam, wurde Johann auf eine empfindliche und sehr schimpfliche Art bestrafet, und Gregorius wieder eingesezet, der nicht lange darnach in der besten Blüte seines Alters seinen Geist
998. aufgab.

Anm. 1. Von P. Gregorio liefert Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 752. fünf Briefe. Noch eine Urkunde stehet in Baluzens miscellan. *libr.* IIII. p. 431. Daß die vermeinte Verordnung von den sieben Churfürsten eine recht grobe Unwahrheit sey, ist heut zu Tage keinem Zweifel mehr unterworfen. S. meine Reichshistorie S. 170.

Anm. 2. S. Mascovs commentar. de rebus Imperii a Conr. I. *libr.* III. §. 25. sqq. Muratori Geschichte von Italien Th. V. S. 641. und Fabricii biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 261. sqq.

§. XXIIII.

Der K. Otto war damals selbst in Rom gegenwärtig und konte daher desto leichter seinen lieben Lehrer, Gerbert, der schon Abt zu

Bobio,

Bobio, und Erzbischof zu Rheims und Ra- J. C.
venna gewesen, auf den römischen Stuhl verhelfen. Er nahm den Nahmen Silvester des zweyten an und unterscheidete sich durch seine Gelehrsamkeit gar sehr, ob ihm gleich diese in den ungegründeten Verdacht der Zauberey gesezet. Wir finden sehr wenig von seinen Verrichtungen. Er lebte mit seinem Kaiser und dem römischen Volk in guten Vernehmen und nahm sich der Kirchensachen an, die vor ihn gebracht worden. Unter diesen sind die Klagen des B. von Hildesheim wider den Erzb. von Mainz zwar merkwürdig; gehören aber in die
deutsche Kirchenhistorie. Er starb, als ein be- 1003.
rühmter Schriftsteller, dem eine bessere Achtung gebühret; als ihm selbst von Kardinälen erwiesen wird.

Anm. 1. Die volständigste Samlung der Briefe dieses Papstes, die er so wol vor; als nach der Erlangung der päpstlichen Würde geschrieben, hat Duchesne geliefert script. rer. Franc. *tom.* III. p. 789-843. Unter diesen ist der XXVIII. deswegen merkwürdig, weil er die älteste Ermunterung zu einem Kreuzzug enthält. Doch findet man in Baluzens und andern Samlungen noch mehrere, von denen und den übrigen Schriften dieses Mannes Fabricius biblioth Lat. med. & inf. aetat. *vol.* III. p. 128. sqq. Nachricht giebt. Es ist ihnen noch eine Urkunde beym Muratori antiqu. Ital. med. aeui *tom.* V. p. 990. sqq. beyzusezen.

Anm. 2. Man lese Boulay histor. acad. Paris. *tom.* I. p. 143. sqq. Galliam christian. *tom.* IX. p. 60. Histoir. litter. de la Franc. *tom.* VI. p. 156. sqq. Naude apologie des grands hommes *cap.* XIX. §. 4. Suarez vindicias Siluestri II. Lyon 1685. in Qu. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 115. Oudin de script. eccles. *vol.* II. p. 512. Mascov comm. de rebus imp. *libr.* III. §. 26. sqq. Kölers dissert. de Gerberto, Alt. 1720. und Bruker

J. C. histor. crit. phil. *vol.* III. p. 646. Seine vom P. Sergio dem vierten verfertigte Grabschrift liefert die deutsche Uebersezung von Muratori Geschichte von Ital. Th. VI. S. 31. am richtigsten.

§. XXV.

Der folgende Papst wird durch einen algemeinen Fehler, der aber beybehalten werden mus, Johann der siebenzehende genennet. Er führte den Zunahmen Sicco: saß auf dem römischen Stuhl ein halbes Jahr und starb.

§. XXVI.

Johannes der achtzehende mit dem Zunahmen Fasan regierete länger; wir wissen aber nichts von ihm; als daß zu seiner Zeit der Friede zwischen dem Stuhl zu Constantinopel und Rom
1009. auf einige Zeit wieder hergestellet worden.

Anm. Er hat an der Errichtung und Befreiung des Stifts Bambergs einigen Antheil, wie aus Ludwigs collect. scriptor. Bamberg. *tom.* I. p. 42. und 278. zu sehen. Was von der griechischen Kirche gesaget worden, gründet sich auf ein Schreiben Peters von Antiochien, in Coteliers moniment. eccles. Graec. *tom.* I. p 148. Von der Grabschrift, welche Baronius ihm fälschlich zueignet s. Muratori am angef. Ort. Th. VI. p. 63. u. f.

§. XXVII.

Von Sergio dem vierten wissen wir nichts; als daß sein Taufnahme Peter; sein Zunahme Saurüssel gewesen, welches von einigen neuern ohne Grund geleugnet wird, und daß er vorhero das Bistuhm von Alba verwaltet. Er starb.

Anm.

Anm. Man hat nur einige Bullen von ihm, die Baronius, Marca und Mabillon bekant gemacht. Die Nachricht von seinem Zunahmen hat Muratori ebendas. S. 63. vertheidiget. J. C.

§. XXVIII.

Endlich gelangete der bisherige B. Johann von Porto unter dem Nahmen **Benedicts des achten** auf den Stuhl, den er gegen einen Gegenpapst Gregorium behauptete, nachdem dieser, und nicht Benedict, sich vergeblich an K. Heinrich den zweyten gewendet hatte. Da dieser Prinz nach Rom kam, sezte ihm und seiner Ge- 1014.
mahlin Kunigund P. Benedict die Kaiserkrone auf. Weil die Saracenen aus Sardinien selbst in Italien Einfälle wagten, befreiete er nicht 1016.
allein die Stadt Luni von diesem Joch; sondern bewegte auch die Städe Pisa und Genua, einen 1017.
Feldzug wider die Ungläubigen zu unternehmen. Bald darauf machten die Normänner einen Anfang, sich in dem, der griechischen Oberherrschaft noch unterworfenen, Apulien nieder zu lassen. Die Siege, welche die Feldherren der griechischen Kaiser über diese Fremde erfochten, veranlaßten P. Benedict, bey K. Heinrich persönlich um Hülfe nachzusu- 1020.
chen. Daher that der Kaiser einen neuen 1021.
Feldzug dahin. Er so wol; als P. Benedict endigten fast zu gleicher Zeit ihr Leben. 1024.

Anm. 1. Labbe concil. *tom* VIIII. liefert ein Schreiben dieses Papstes an die Bischöffe von Burgund zum Besten des Klosters Clugny. Es sind auch einige andere Urkunden vorhanden.

Anm. 2. Hieher gehöret der Schenkungsbrief, den K. Heinrich der zweyte dem Papst ertheilet haben sol, beym Labbe concil. *tom.* IX. p. 803. Dessen Unrichtigkeit Goldast in replic. pro Henrico IIII. p. 338. sqq. Conring de Germ. imper. Rom. *cap* X. §. 15. und sonderlich Muratori in denen, in der comacchischen Streitsache herausgegebenen, Schriften und in der Geschichte von Italien Th. VI. S. 83. gründlich erwiesen.



# Das zweyte Hauptstück.

von den

# Geschichten des Papstthums.

§. I.

Es ist sehr nohtwendig, daß man hier die drey Haupabsäze dieses Zeitbegrifs nicht aus den Augen lasse. Der erste gehet von der Regierung des K. Ludwigs des Frommen bis auf den Untergang der carolingischen Regierung in Italien: der zweyte fänget da an und endiget sich durch die Gelangung des grosen Otto auf den Kaiserthron; der dritte aber begreifet eben die Zeit, da die sächsischen Prinzen mit so viel Ruhm die Kaiserkrone getragen.

§. II.

Hiernächst ist überhaupt zu merken, daß der römische Stuhl in keinem einzigen Jahrhundert durch so viele Bösewichter geschändet worden, als in dem zehenden. Und da zu diesem Elend noch die Staatsunruhen kamen, welche

welche das Verderben von Italien und besonders von der Stadt Rom befördert hätten, wenn nicht K. Otto solches abgewendet; so wird es wohl seine Richtigkeit haben, daß von den Begebenheiten, die in diese Zeitläufe einschlagen, die allerwenigsten geschikt sind, daß sie eine regelmäßige Observanz erweisen können.

Anm. Hieher gehören die gerechte Klagen des Kardinals Baronii annal. eccles. *ann.* DCCC. §. 1. Siehe auch Mabillons praefat. in seculum V. act. sanctor. ordin. Bened. §. 1. und Heideggers histor. papat. §. LXV. sqq.

§. III.

Es ist unläugbar, daß die von den Päpsten gesuchte Oberherrschaft in der Kirche wenigstens in den abendländischen Provinzien sehr befestiget und ausgebreitet worden. Weil man sie in der That vor Bischöffe der Welt hielte und ihnen wenigstens in Sachen, die man geistlich nennte und darunter man auch die Ehesachen begriff, und über die geistliche Personen eine Gerichtsbarkeit einräumete, und nicht allein die Bischöffe und übrigen Häupter der Geistlichen; sondern auch so gar die Fürsten in ihrer Freundschaft ihren Vortheil suchten und fanden, so war es kein Wunder, daß die angenommenen Lehrsäze von dem Ansehen der Nachfolger des heiligen Petri in Glaubenssachen täglich mehr ausgebreitet und leider geglaubet wurden.

Anm. S. ausser H. I. A. I. §. 10. von Mosheims instit. histor. eccles. p. 327. und 369.

§. IIII.

Doch fehlete es auch nicht an Widersprüchen, welche nicht allein die Griechen und ihr Anführer Photius; sondern auch abendländische Bischöffe gethan.

Anm. Demjenigen, was vom Photio H. I. A. I. §. 10. u. f. und von den Händeln zwischen Arnulf und Gerbert wegen des Erzstifts Rheims A. II. §. 22. gemeldet worden, sind beyzusezen, theils die Händel des berühmten Hincmari, wovon die Histoire du droit publique eccles. François *tom.* I. p. 105. sqq. zu lesen; theils das bekannte Schreiben des B. Ulrichs von Augsburg wider P. Nicolai I. Verordnung vom ehelosen Leben der Geistlichen, von dem Fabricii biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* IIII. p. 895. sqq. zu vergleichen.

§ V.

Am sichersten ist, daß die Päpste nicht allein nicht untrüglich gewesen und davon unläugbar gewisse Proben abgeleget; sondern auch die meisten unter ihnen durch die grösten Ausschweifungen und die lasterhafteste Lebensart sich selbst bey denen, die vor ihre Ehre sonst so eifrig sind, recht verabscheuungswürdig gemacht.

Anm. s. H. I. A. I. §. 10. 16. 18. 19. 21. A. II. §. 2. 3. 15. 25. Und hieher gehöret auch aus A. I. §. 8. die Päpstin Johanna.

§. VI.

Wenn gleich die Päpste durch die Uneinigkeiten der carolingischen Prinzen und die noch grösere Zwistigkeiten der Fürsten, welche um die italiänische und kaiserliche Krone sich bewor-

ben, Gelegenheit gnug bekommen, sich auch in diese Händel zu mischen und wenigstens einige darinnen Versuche machten, so wurde doch die Oberherrschaft des Kaisers über den Papst, die sich auch auf die Bestrafung grober Verbrechen erstrekte, noch erkant und von den carolingischen und sächsischen Kaisern ausgeübet.

Anm. s. H. I. A. I. §. 2. 5. A. II. §. 14. und Cyprians Belehr. vom Papstth. Cap. XII. §. 7.

## §. VII.

Wenn wir das einzige Capua ausnehmen; so läst sich eine Erweiterung des weltlichen Gebietes des römischen Stuhls gar nicht erweisen. Vielmehr scheinen die Päpste in denen, ehemals zum Exarchat von Ravenna gehörigen, Landen nicht so viel zu sagen gehabt zu haben; als ehemals. Rom blieb unter der Oberherrschaft des Kaisers. Die angeblichen Schenkungen des K. Ludwigs des Frommen, Carls des kahlen, Ottens des Grosen und Heinrich des zweyten sind leere Träume.

Anm. von Capua s. H. I. A. I. §. 12. von der Oberherrschaft der Kaiser über die Stadt Rom, A. I. §. 7. 16. A. II. §. 1. 14. 15. 16. 23. nebst Cyprian am ang. Ort. Cap. XIV. §. 3. und von den Schenkungen A. I. §. 2. 12. A. II. §. 14. und 28.

## §. VIII.

Es fehlet zwar nicht an übereilten und fehlerhaften Wahlen der Päpste; doch lehret die Historie offenbar, daß die Kaiser ihre Rechte bey der Wahl Gesande zu haben und solche zu bestätigen, männlich zu behaupten gewust, und

daß die öftern Versuche der Römer, sich dessen zu entladen, die erwartete Würkung nicht gehabt.

Anm. s. H. I. A. I. §. 2. 3. 5. 6. 7. 10. 11. 13. 15. A. II. §. 6. 16. 17.

§. VIIII.

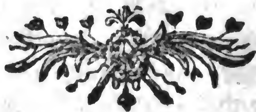
Das Wahlrecht gehörte noch dem Volk und der gesamten Geistlichkeit und die Kardinäle hatten noch keine Vorzüge. Dieser Nahme war auch bey andern grösern Kirchen gebräuchlich. Man hat ächte und unächte Verordnungen, welche das Wahlgeschäfte betreffen, und daher von einander zu unterscheiden.

Anm. s. H. I. A. I. §. 3. 14. 21. und A. II. §. 15.

§. X.

Endlich ist es gewis, daß die Päpste angefangen, ihre Taufnahmen mit andern zu vertauschen; solches aber noch nicht zu einer algemeinen Regel; oder nohtwendigen Gewohnheit gediehen.

Anm. s. H. I. A. II. §. 14. **Muratori** hat in den Gesch. von Ital. Th. V. S. 665. ganz recht erinnert, daß der Papstnahme in diesen Zeiten den Bischöffen von Rom noch nicht eigenthümlich gewesen; sondern auch von andern ansehnlichen Bischöffen geführet worden.



Das



# Das fünfte Buch
von
# den Geschichten der Päpste
unter den fränkischen und schwäbischen Kaisern.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der Päpste des eilften Jahrhunderts.

§. I. J. C.

Des vorigen Papstes Bruder, Johannes der neunzehende, der noch dazu ein Lai gewesen, bahnte sich theils durch Geld; theils durch das Ansehen seiner Familie, indem er des Gr. Gregorii von Toscana Sohn war, den Weg auf den päpstlichen Stuhl. Unter ihm fiengen die Patriarchen von Constantinopel neue Be- 1024.

 wegun-

J. C. wegungen wegen des Titels eines algemeinen Bischofs an. P. Johannes krönete K. Con-
1033. rad den Salier und starb.

Anm. In Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 908 sqq. stehen von diesem Papst einige Briefe, darunter derjenige merkwürdig ist, den er an den Bischof Jordan von Limoges geschrieben, weil er ein offenherzig Bekäntnis enthält, daß der Papst könne betrogen werden.

§. II.

Nun kam **Benedict der neunte** auf dem Stuhl. Er war ein Sohn des Gr. Alberichs von Toscana und also ein Vetter der beyden vorhergehenden Päpste und von sehr jungen Jahren; ob er aber eben zehen Jahre alt gewesen und vorhero Theophylactus geheissen, ist noch nicht ausgemacht. Das ist aber gewis, daß wie er sein Amt auf eine recht schändliche Art erlanget; also auch solches durch die lie-
1044. derlichste Lebensart verschändet. Es war daher kein Wunder, daß eine andere Parthei in Rom ihn wegjagte und den Bischof Johann von Sabina erwehlte, welcher den Nahmen **Silvester des dritten** annahm. Doch Benedict sezte sich wieder mit Gewalt ein; weil er aber selbst sahe, daß er sich nicht länger behaupten würde, verkaufte er seine Stelle an seinen Nachfolger.

Anm. Wir haben von diesem Bösewicht keine Urkunde. Die Nachrichten von ihm, welche in P. Victor III. dialog. *libr.* III. im XVIII. Theil der lyonischen biblioth. max. patr. p. 853. zu finden, sind sehr merkwürdig. Er wird in den folgenden mehr vorkommen. Seine Todesart ist noch zweifelhaft, wovon Muratori Gesch. von Ital.

Ital. Th. VI. S. 223. nachzulesen. S. unschuldige Nachrichten 1727. S. 4. u. f. J. C.

§. III.

Dieser hies sonst Johann Gratianus; nennte sich aber **Gregorius** den sechsten. Seine Person muste ehrlichen Leuten ärgerlich fallen. Daher endlich K. Heinrich der dritte bewogen worden, zu Sutri eine Kirchenversamlung zu halten, welche die drey Päpste, Benedict, Silvester und Gratianum, vor unrechtmässig erklärte. 1046.

Anm. Da so wol Silvester; als Gregorius den Taufnahmen Johannes geführet, so ist das die Quelle des Irtums, warum einige hier noch einen vierten Papst annehmen, den sie P. Johann den XX. nennen. Eben so fehlerhaft ist es, wenn man Gregorium nicht absezen; sondern abdanken lässet. Man mus die Geschichte der sutrischen Kirchenversamlung in Harduins concil. *tom.* VI. p. 921. vergleichen. Gregorius ist nach Deutschland geführet worden und daselbst in einem Kloster gestorben. S. Angel. de Nuce diss. de Gregorio VI. in des Leo von Ostia chronic. Casin. p. 291.

§. IIII.

K. Heinrich gieng selbst nach Rom und veranlaßte eine neue Papstwahl, welche auf den Bischof von Bamberg Suidger, einen Mann von guten Ansehen, fiel. Er nennte sich **Clemens den zweyten** und sezte dem Kaiser und seiner Gemahlin Agnes die Krone auf. Beyde vereinigten ihre Kräfte, dem sonderlich zu Rom eingerissenen Laster der Simonie so Einhalt zu thun, daß zugleich die Gerechtsame des Kaisers bey der Papstwahl bestätiget wurden. 1047.

J. C. den. P. Clemens starb bald darauf, vermuthlich am Gift. Sein Körper wurde nach Bamberg gebracht.

Anm. 1. In Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 1250. u. f. finden sich einige Schreiben dieses Papstes; es sind aber nach der Zeit noch mehrere Freyheitsbriefe und andere Urkunden bekant worden. In den Schriften des damals angesehenen Peter Damiani finden sich viele hieher gehörige Nachrichten, die als Quellen anzusehen.

Anm. 2. Man sehe Schmid de trium viris Halberst. *cap.* I. Leibniz script. rer. Brunsuic. *tom.* I. p. 576. von Ludewig scriptor. Bamberg. p. 92. Fabricium biblioth. Lat. med. et inf. aet. *vol.* I. p. 1101. Muratori Gesch. von Ital. Th. VI. S. 246. und 258. u. f. wo in Ansehung des Ortes seines Todes eine neue Entdekung gemacht worden.

§. V.

Ob gleich der abgesezte Benedict Gelegenheit gefunden, sich wider der päpstlichen Hoheit anzumassen und sich auch acht Monat dabey behauptete; so nöhtigte ihn doch der auf K. Heinrichs des dritten Befehl erwehlte B.
1048. Poppo von Brixen, zu weichen. Dieser nennete sich Damasum den zweyten und starb nach drey und zwanzig Tagen zu Palestrina, worauf wieder eine geraume Zeit der Stuhl offen blieb.

§. VI.

K. Heinrich ernennete seinen Vetter Bruder B. von Toul, zum Papste, der diese Würde ungerne annahm, sich aber durch den listigen Münch Hildebrand bewegen lies, daß er
1049. erst der Geistlichkeit und dem Volk zu Rom eine neue förmliche Wahl vorzunehmen, ver-

verstattete. Er nahm den Nahmen Leo des neunten an, und bezeigte einen grosen Eifer, die höchstverderbten Sitten seiner Geistlichen auf verschiednen Kirchenversamlungen zu verbessern. Er war in steter Bewegung: reisete nach Deutschland zum Kaiser, und nachdem er kaum zurükgekommen, und in der durch den Berengarium in der Lehre vom Abendmahle erregten Streitigkeit eine neue Zusammenkunft der Geistlichen gehalten hatte; that er wieder eine Reise in sein Bistuhm Toul. Auf seinem Rükwege sprach er den Kaiser zu Augsburg, wo die zwischen ihm und dem Erzbischof Humphred von Ravenna entstandene Irrungen beygeleget worden. Die täglich anwachsende Macht der Normänner in Italien veranlaßten ihn, aufs neue nach Deutschland zu gehen, wo er nicht allein mit K. Heinrich einen Tausch getroffen, durch den er entweder die Stadt; oder zugleich auch das Herzogthum Benevent, vermuhtlich als ein Reichslehen, erhalten; sondern auch einiges Kriegsvolk bekam. Mit diesem kam er wieder nach Italien: hielte zu Mantua eine Kirchenversamlung und grief die Normänner in eigner Person zu seinem Nachtheil an. Er verlor sogar die Freyheit. Es ist ungewis, ob er sie vor seinem Ende, welches darauf erfolgte, wieder erhalten. Kurz vorhero erneuerte der Patriarch von Constantinopel Michael Cerularius die Zwistigkeiten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche, welches nicht allein einen Briefwechsel; sondern auch eine Gesandschaft des

J. C. 1050. 1051. 1052. 1053. 1054.

des P. Leo veranlaßt, welche durch ihre unvorsichtige Aufführung Oel ins Feuer goß. Der gefangene Leo soll den normännischen Fürsten die von ihnen eroberte und zu erobernden Lande geschenket und dadurch das erste Beyspiel der päpstlichen so lang gesuchten Gewalt, Provinzien und Staaten auszutheilen, gegeben haben. Die römische Kirche hat ihm unter ihren Heiligen einen Plaz angewiesen.

Anm. 1. Es verdienen hier sonderlich die neunzehen Briefe dieses Papstes bemerket zu werden, welche erst einzeln ans Licht gebracht; hernach in Labbe concil. *tom.* VIIII. p. 949. und Harduins concil. *tom.* VI. *part.* I. p. 927. wieder gedrukt worden. Man hat aber noch einige andere Urkunden und heilige Reden. S. Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 579. und biblioth. Latin. med. aeu. *vol.* I. p. 790. und *vol.* IIII. p. 764.

Anm. 2. Man hat eine zweyfache alte Lebensbeschreibung dieses Papstes. Diejenige, welche Wibert Archidiac. zu Toul verfertiget, stehet in den act. sanctor. *tom.* III. april. p. 642. in Eccards origin. Habsburgo-Austriac. p. 171. sqq. und in Muratori scriptor. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 1. p. 278. sqq. wo auch p. 277. diejenige zu finden, welche der Kardinal von Aragonien hinterlassen. Die andere hat den B. Bruno von Segna zum Urheber und stehet in Muratori angeführten Samlung *tom.* III. *part.* 2. p. 346. sqq. Hingegen ist Anselms von Rheims itinerarium Leonis VIIII. papae noch nicht gedrukt. So gedenken auch einige, daß Aug. Bontems das Leben dieses Papstes in einem lateinischen Heldengedicht beschrieben. Von den neuern ist zu lesen Henschenius an dem angeführten Ort der actorum sanctorum: Giannone histoir. des Naples *tom.* II. p. 52. die histoir de la France *tom.* VII. p. 739. Mascov de rebus imp. *libr.* V. §. 30. sqq. und Muratori Gesch. von Ital. Th. VI. S. 263. u. f.

Anm 3. Was vom H. Benevent gemeldet, ist schon von mir in der censura diplom. Ludouici Pii p. 53. sqq. die Händel aber mit Mich. Cerulario sind von Christ. Lupo

*tom.*

*tom.* IIII. oper. p. 302. und meinem Vater in der histor. controu. de processi. spiritus sancti *cap.* III. p. 50. sqq. erläutert worden. J. C.

§. VII.

Nachdem der Stuhl lange offen gewesen, 1055.
schikten die Römer den schon gedachten Hildebrand an den kaiserlichen Hof, welcher seine Sachen so listig einzurichten wuste, daß Gebhard Bischof von Eichstädt erwehlet wurde, ob es gleich weder diesem selbst; noch dem Kaiser recht gelegen war. Es geschahe in Rom noch eine feierliche Wahl, wornach der Papst den Nahmen **Victor** des **zweyten** annahm. Er bezeigte sich sehr eifrig so wol in Verbesserung der verderbten Sitten; als in Bestreitung der Lehre des Berengarii. Auf Verlangen des K. 1056.
Heinrichs des dritten that er eine Reise nach Deutschland, wo er wegen des erfolgten Ablebens des Kaisers sich etwas länger aufhielte; selbst aber bald nach seiner Zurückkunft sein Leben 1057.
beschloß. Es scheinet wol eine Fabel zu seyn, was man von einem Wunderwerk erzehlet, durch welches er von einer grosen Lebensgefahr befreyet worden.

Anm. 1. Man hat von ihm nur einen einzigen Brief in Harduins concil. *tom.* VI. p. 1037. sqq.

Anm. 2. S. Falkensteins antiqu. Nordgau. *tom.* I. p. 108. sqq.

§. VIII.

So wissen wir auch sehr wenig von seinem Nachfolger **Stephan** dem **neunten** zu sagen. Er

J. C. Er hies vorhero Friedrich und war ein Sohn des H. Gottfrieds von Toscana und bishero Abt zu Montecassino und Kardinal gewesen. Hätte
1058 er sein Leben nicht so bald beschliessen müssen; so ist wol kein Zweifel, daß er mit seinem Bruder vieles zum Nachtheil der kaiserlichen Hoheit würde unternommen haben.

Anm. Harduin concil. *tom.* VI. p. 1051. liefert nur zwey Briefe; es sind aber Nachrichten vorhanden, daß er auch andere Schriften, welche die Streitigkeiten vom Abendmal betreffen, hinterlassen. S. **Fabricium** biblioth Lat. med. aetat. *vol.* VI. p. 572.

§. VIIII.

Ob gleich Papst Stephan vor seinem Ende den Römern ernstlich geboten hatte, nach seinem Tod die Zurükkunft seines Gesanden am kaiserlichen Hof, Hildebrands, erst abzuwarten; so wurde doch weder solches; noch die kaiserliche Gerechtsame von ihnen geachtet; sondern eine starke Parthei, welche die Grafen von Tuscoli zu Häuptern hatte, sezte den Bischof Johann Mincium von Veletri unter dem Nahmen Benedict des zehenden auf den Stuhl. Allein die redlichgesinnten, mit denen sich Hildebrand vereinigte, wendeten sich an die Kaiserin Agnes, welche Gerhard Bischof von Florenz ernennete und durch Hülfe des Hildebrands und des H. Gottfrieds würklich auf dem päpstlichen Stuhl einsezen lies, da denn Benedict sich unterwarf und sein Leben im Privatstand beschloß.

Anm. s. Ughelli Ital. sacr. *tom.* I. p 45.

§. X. J. C.

Nicolaus der zweyte, denn so nannte sich Gerhard, machte den Anfang seiner Regierung durch eine Kirchenversamlung und eine, auf selbiger gemachte, Verordnung von der Papstwahl sehr merkwürdig. So verschieden der Inhalt derselben pfleget angegeben zu werden; so scheinet er doch am sichersten so bestimmt zu werden, daß die Wahl den Kardinälen allein überlassen; die Einwilligung aber der übrigen Klerisey und dem Volk und die Bestätigung dem römischen Kaiser vorbehalten; leztere aber vor ein päpstliches Privilegium ausgegeben worden. Nächst diesem verdienet angemerket zu werden, daß er zuerst die Freundschaft der, sich im untersten Theil von Italien niedergelassenen, Normänner gesucht und ihnen die van ihnen in Apulien und Calabrien eroberte Provinzien zu Lehn ertheilte: eine Handlung, die zwar dem römischen Stuhl höchstnüzlich gewesen; aber auf keinerley Weise als rechtmäßig vertheidiget werden kan. Es fehlte ihm sonst nicht an Munter- 1060.
keit und Muht, sich den Lastern und den Kezern zu wiedersezen; starb aber, ehe er weiter 1061.
etwas gethan.

Anm. 1. Unter denen, in den Conciliensamlungen und zwar des P. Labbe *tom.* VIIII. p. 1091. und bey dem Gratiano befindlichen Briefen und Urkunden dieses Papstes, denen noch einige aus Baluzens miscellan. *libr.* VII. p. 67. und dessen adpendic. ad marc. Hispanic. p. 1145. und Wilkins concil. Britann. *tom.* I. p. 315. und 319. beyzufügen, ist das decretum de electione Romani pontificis unstreitig das erheblichste und denkwürdigste, welches

welches am vollständigsten in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* II. *part.* 2. p. 645. stehet.

Anm. 2. Nicol. Kardinal von Arragonien vitam Nicolai II. hat Muratori ebendas. *tom.* III. *part.* 2. p. 301. sqq. geliefert. Man sehe nach Cave histor. litterar. script. eccles. *vol.* II. p. 143. die histoir. litter. de la France *tom.* VII. p. 515. und Mosheims institut. histor. eccles. p. 397. sqq.

## §. XI.

Nach seinem Tod kam es in Rom zu einer grosen Unruhe, indem eine Parthei, die den Kardinal Hildebrand zum Haupt hatte, bey der Minderjährigkeit des K. Heinrichs des vierten einen Versuch machen wolte, ohne seine Einwilligung und Bestätigung, eine Papstwahl zu vollziehen. Es widersezten sich aber dieser Ungerechtigkeit einige Patrioten, von denen die Grafen von Tuscolo und der Kardinal Hugo genennet werden, und unterliessen nicht, davon durch Gesanden ihren Bericht an die kaiserliche Obervormünderin Agnes abzustatten. Es schikte zwar auch die Gegenparthei einen Gesanden ab, da er aber nichts ausrichtete, so fuhr sie zu und wehlte den Bischof von Lucca, Anselm, einen gebornen Mailänder, der sich **Alexander** den **zweyten** nennte. Dieses war der gefährliche Schritt, der den Rechten des Kaisers in der Folge höchst nachtheilig gewesen. Die Kaiserin that dabey ihre Pflicht redlich und veranlaßte eine Zusammenkunft der Geistlichen zu Basel, auf der Cadalous Bischof von Parma erwehlet wurde und den Nahmen **Honorius** des **zweyten** annahm.

Es fehlte auch diesem nicht an Anhang in Ita- J. C.
lien und Deutschland und läßt man billig dahin
gestellet seyn, ob nicht der gegründete Eifer
vor die Aufrechthaltung der kaiserlichen Ge-
rechtsame daran mehrern Antheil gehabt; als
die, ihnen zur Last gelegte, Hofnung einer,
von Cadaloo zu erwartenden, Nachsicht gegen
die überaleingerissene Laster der Simonie und
des Concubinats. Es kam zwischen beyden 1062.
Partheien zu einer Schlacht, in welcher Ale-
xander den Kürzern zog, und dieser würde
unfehlbar gar untergelegen seyn, wenn nicht
der herrschsüchtige Erzbischof Hanno von Cöln,
nachdem er die Person und Regierung des
jungen Kaisers der treuen und weisen Pflege
seiner treflichen Mutter entzogen, vor gut an-
gesehen hätte, sich vor die Parthei des Alexan-
ders zu erklären und zu dessen Besten eine ei-
gne Kirchenversamlung zu halten. Dennoch
blieb Cadalous ein starker Gegner, der in 1063.
Abwesenheit des P. Alexanders sich beynahe
der Stadt Rom bemächtiget hätte; er wurde
aber in die Engelsburg eingeschlossen, aus 1065.
welcher er erst nach zwey Jahr befreiet wurde.
Unter dieser Zeit beschäftigte sich Alexander;
oder vielmehr Hildebrand, welcher in der That
alles that, mit einigen Angelegenheiten beson-
derer Kirchen, die gröstentheils auf den Klagen
über die Simonie beruhete. Endlich kam 1067.
Hanno als kaiserlicher Gesander, welcher aber in
dem Staatsrecht entweder höchstunerfahren
war; oder doch jezt seyn wolte, nach Italien

J. C. und hielte zu Mantua eine Kirchenversamlung, auf welcher Cadalous, weil er nicht erschienen, abgesezet und Alexander, nachdem er sich eidlich von dem, auch wieder ihn erregten, Verdacht der Simonie gereiniget, vor den recht-
1073. mässigen Papst erkannt worden. Nach diesen hat zwar Alexander noch geraume Zeit gelebet, wir wissen aber nichts merkwürdiges von ihm zu erzehlen.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen stehen vom P. Alexander fünf und vierzig Briefe mit einigen Ueberbleibseln. S. Fabricium biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 585. So hat auch Gratianus einige Verordnungen und Cherubini bull. magn. *tom.* I. p. 51. eine Bulle.

Anm. 2. Des Kardinals Nicolai von Arragonien vita Alexandri II. stehet in Muratori scriptor. rer. Ital. *tom.* III. p. 302. Man hat des Benzo panegyricum in Henricum IIII. imp. als eine Quelle hier anzusehen, der in Menkens scriptor. rer. Saxonic. *tom.* I. p. 958. sqq. am richtigsten zu finden. S. noch Mascov de rebus imp. sub Henrico IIII. & V. p. 7. sqq. Pictets histoire de l'eglise & du monde *part.* I. p. 337. sqq. Argelati biblioth. scriptor. Mediolan. *tom.* I. *part.* 2. p. 34. und Mazzuchelli scrittori d'Italia *tom.* I. p. 451.

§. XII.

Mitten unter dem feierlichen Begräbnis des vorigen Papstes erwehlte das römische Volk den schon oft gedachten Hildebrand, der aus Toscana von geringer Herkunft und in seiner Jugend im Kloster Clugny ein Münch gewesen: nachhero Archidiakonus und Kardinal der römischen Kirche worden und nunmehro den Nahmen **Gregorii des siebenden** annahm. Es sind wenig Päpste, die sich so berühmt ge-

gemacht; als dieser Gregorius, der seine unleugbar trefliche Gaben und erlangte Fertigkeiten unverantwortlich gemisbrauchet, die Macht, die Hoheit und das Ansehen des römischen Papstes aufs höchste zu treiben. Zur Erreichung dieser Absicht, die mit den wichtigsten Folgen in der Kirche und dem Staat verbunden waren, sezte er zwey Hauptmittel feste, welche die Sele aller seiner Handlungen waren. **Einmal** solte die geistliche Monarchie des Papstes aufs möglichste bestätiget, vergrössert und erweitert werden, **theils** durch die uneingeschränkte Unterwerfung aller gottesdienstlichen Personen, Handlungen und Güter unter die Gewalt des Papstes, mittelst Aufhebung und Verringerung aller Vorrechte der weltlichen Regenten, anderer höherer Geistlichen und ganzer Gesellschaften: welches alles unter dem Vorwand der pflichtmäßigen Bestreitung der eingerissenen Laster des Concubinats und der Simonie am füglichsten damals bewerkstelliget wurde; **theils** durch die, zum Nachtheil der bishero von anderen Kirchen geübten Freiheit, von ihnen nunmehro erzwungene Annehmung der in der römischen eingeführten gottesdienstlichen Gebräuche; **theils** durch die Verpflichtung der Grosen dieser Welt zu einem vollkommenen Gehorsam gegen den heiligen Petrum und seine angebliche Nachfolger und Statthalter; **theils** durch die unerwartete Anmuhtung an eben dieselben, den heiligen Petrum zu ihren Oberlehnsherrn an-

J. C. zunehmen und sich dadurch der Gefahr auszusezen, ihre Reiche und Staaten, als verwürkte Lehn, nach dem Gutdünken des Papstes zu verlieren, und durch mehrere dergleichen Ausschweifungen. **Hernach** war Gregorius darauf bedacht, nicht allein Petri Schlüssel; sondern auch Paulli Schwerd furchtbar zu machen und die Besizungen des römischen Stuhls zu vergrössern, wovon das Testament der Gräfin Mathildis ein Beweis ist, obgleich Hildebrand selbst nicht das Glük erlebet, wornach er so lang geseufzet. Diese, vorausgesezte, Anmerkungen klären den Zusammenhang und die Triebfedern der Begebenheiten auf, die wir jezt erzehlen wollen. Es gab Gregorius gleich ein Beyspiel seiner feinen Staatskunst, da er seine Wahl durch Gesanden dem kaiserlichen Hof bekannt machen und um die Bestätigung nachsuchen lies, welche auch erfolgte, nachdem vorhero ein besonderer kaiserlicher Abgesande, Gr. Eberhard, die Beschaffenheit dieser Wahl untersuchet hatte.
1074. Allein nach einer kurzen Zeit that er den ersten Schritt, seine grosen Absichten auszuführen, indem er auf einer Kirchenversammlung zu Rom die beyden Hauptgeseze, wider den Ehestand der Geistlichen und die Simonie bekant machte, welche in der damaligen Welt unzehlige Bewegungen und Unruhen verursachten. Er that zugleich den H. Robert Guiscard in Bann und dachte ernstlich an einen Kreuzzug; der aber noch nicht zu Stande

kommen

kommen konte. Bald darauf gieng er auf einer neuen, auch zu Rom gehaltenen, Kirchenversamlung noch weiter. Weil über K. Heinrich den vierten die meiste Klage wider die vermeinte Simonie war; so musten erst einige Rähte und Bedienten desselben, die daran Antheil genommen, in Bann gethan; zugleich aber die Verordnung festgesezt werden, daß in Zukunft kein Bischof; oder Abt die Investitur von der Hand eines Laien, er sey, wer er wolle, empfangen und annehmen solte. Und hiedurch grief er offenbar in die Rechte, welche die christliche Kaiser und Könige durch viele Jahrhunderte ausgeübt. Mitten unter diesen Anstalten lief Gregorius Gefahr, entweder seine Freiheit; oder doch sein Leben durch den nicht unbekanten Cencium zu verlieren, aus welcher ihn die Wuht des Pöbels befreiete. Niemand fand sich durch die Neuerungen des Gregorii so beschweret; als K. Heinrich in Deutschland; Niemand hatte auch vielleicht so viel Herzhaftigkeit, sich diesen Unternehmungen zu widersezen; aber Niemand war auch wol ein grösserer Dorn in den Augen Gregorii; als dieser Prinz. Da der Papst das gewaget hatte, ihn so gar als einen Verbrecher, vor seinen Richterstuhl zu laden; so bekam er nicht allein recht unbeliebige Antworten; sondern es wurde auch auf einem Reichstag zu Worms Gregorius vor einen unrechtmäßigen Papst erkläret und eine neue Papstwahl beschlossen: auch ein Bannbrief und kaiserlicher Befehl dem Papst in Rom

J. C. 1075.

1076.

 recht

J. C. recht feierlich übergeben. Es war nun nichts natürlicher; als daß Papst Gregorius Kaiser Heinrichen in Bann that; dieses aber war unerträglich, daß er ihn zugleich des Reichs verlustig erklärte und seine Unterthanen ihrer Pflicht entlies. Nun würde dieses alles der guten Sache des Kaisers nicht geschadet haben, wenn nicht eben zu der Zeit ein Theil der geistlichen und weltlichen deutschen Reichsstände, die über Kaiser Heinrich misvergnüget waren und es zu einer förmlichen Rebellion kommen lassen, die Parthei des Papstes ergriffen und den Kaiser zu dem oppenheimischen Zwischenvergleich genöhtiget hätten, durch welchen der Papst selbst als Richter dieser innern Reichsangelegenheiten erkannt und bestimmet wurde. Es gereichet hiebey den italiänischen Bischöffen und Fürsten zur Ehre, daß sie mit vieler Grosmuht die gerechte Sache vertheidiget und auf einer Kirchenversamlung zu Pavia den Papst in Bann gethan. Kaiser Heinrich that hierauf selbst eine Reise nach Italien und bemühete sich, entweder aus einer unzeitigen Andacht; oder aus einer wahren Friedfertigkeit, vom Papst die Losssprechung vom Bann
1077. zu erhalten. Dieser hielte sich damals nebst der Gr. Mathildis auf dem festen Bergschloß Canossa auf, und begegnete dem Kaiser auf eine so stolze und vor ihn schimpfliche Art, daß man es mit Recht eine unerhörte Kirchenbusse nennen kan. Und damit war auch das eben so unanständige Versprechen des

Kaisers

Kaisers verbunden, sich aller Reichsverrich- J. C.
tungen zu enthalten, bis die sämtlichen Ir-
rungen von ihm, dem Papst, untersuchet und
beygeleget worden. Doch da dieses alles an
sich schon ungültig war; so wurde es auch
von den italiänischen Ständen davor erkläret
und K. Heinrich von ihnen genöhtiget, es
nicht zu halten. Hingegen kam in Deutsch-
land die Mißgeburt eines Gegenkaisers in der
Person des H. Rudolfs von Schwaben zum
Vorschein. Bey dieser Tragödie, an welcher 1078.
P. Gregorius so vielen Antheil hatte, wolte
er anfangs nichts gethan haben. Er spielte
die Rolle des Neutralen meisterlich; maßte
sich aber zugleich die Macht eines Schieds-
richters an: lies auf einer Kirchenversamlung
sich dazu gleichsam berechtigen und that dabey
die patriotischen Bischöffe in Italien in Bann.
Um diese Zeit hatte P. Gregorius auch mit 1079.
dem Berengario zu thun, der, wegen seiner
Lehre vom Abendmal, als ein Kezer aufs
heftigste verfolget wurde. Die Aufführung
des Papstes bey dieser Sache war so beschaf-
fen, daß sie der Lehre von der Untrüglichkeit
der Päpste thätlich widersprach, man mag
sie nun auf einer Seite ansehen, auf welcher
man wil. Er schikte auch Friedensstifter
nach Deutschland, die unverrichteter Sache
zurükkehren musten. K. Heinrich bewies ei-
ne rühmliche Standhaftigkeit. Er verlor, 1080.
nach einer glüklichen, zwey Schlachten wi-
der Rudolfen und das war der Zeitpunkt,

J. C. den P. Gregorius erwartet hatte, sich feierlich vor Rudolfen zu erklären. Er that es auf einer Kirchenversamlung zu Rom und schloß K. Heinrich aufs neue aus der Kirchengemeinschaft aus. Nunmehro erwies K. Heinrich die Gröse seines Geistes, da er mitten unter seinen mislichsten Umständen durch eine Versamlung der Geistlichen zu Brixen Gregorium absezen und den Erzb. von Ravenna Guidonem erwehlen lies. Alle diese Veränderungen bewogen P. Gregorium, einen Vergleich mit dem H. Robert Guiscard zu suchen, um sich dessen Freundschaft und Macht, wie der Gräfin Mathildis, wider K. Heinrich zu bedienen. Es war würklich zu einem Feldzug in Italien gekommen; dabey aber höchstmerkwürdig, daß die kaiserliche Parthei an einem Tag zwey Siege in Deutschland und Italien erfochten, von denen der leztere durch den Tod des Gegenkaisers Rudolfs vollkommen
1081. wurde. Obgleich an dessen statt von den Misvergnügten der H. Hermann von Luxenburg erwehlet wurde; so hatte dieser doch so wenig Ansehen, daß sich K. Heinrich an der Ausführung seiner Absichten nicht hindern lies. Denn er wolte dem Papst Gregorio seinen gerechten Zorn fühlen lassen und brach mit Heereskraft in Italien ein. Die Länder der Mathildis litten das meiste und, ob es gleich dem Kaiser schwer wurde, Rom zu ero-
1084. bern; so geschahe es doch endlich. Gregorius fand in der Engelsburg seine Sicherheit, die

einer

einer Gefangenschaft vollkommen ähnlich war. J. C.
Guido wurde unter dem Nahmen **Clemens des dritten** als Papst erkannt und krönete den Kaiser. Doch da dieser zurük nach Deutschland kehrte, befreiete zwar H. Robert den P. Gregorium; er trauete aber sich nicht, in einer Stadt länger zu bleiben, die ihn öffentlich hassete.
Er begab sich nach Salerno in den Schuz der 1085.
normännischen Fürsten und endigte bald darauf sein durch seine Bosheit unruhiges Leben. Seine ausschweifende Lehrsäze von der Gewalt des Papstes und der unermüdete Eifer, sie zur Würklichkeit zu bringen, haben ihm freilich die Ehre erworben, daß P. Paul der fünfte ihm, als einem Heiligen, einen Festtag widmete; jedoch ohne Beyfall ganzer Nationen, die dieser Religionspartei zwar beypflichten; sich aber noch nicht überwinden können, einen Mann als einen Heiligen zu verehren, der in seinem Leben aus den Lästerungen der Majestäten sein Handwerk gemacht.

Anm. 1. Wir haben von P. Gregorio dem siebenden eine grose Menge von Briefen, die in Harduins concil. *tom.* VI. *part.* I. anzutreffen. Unter diesen ist kein Aufsaz so berühmt; als der eben daselbst p. 1304. befindliche dictatus, über dessen Urheber noch gestritten wird. Rechenberg und Flessa haben darüber eigne Abhandlungen; Lupus aber weitläuftige Erläuterungen verfasset. Von seinen übrigen Schriften s. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 267. sqq.

Anm. 2. Es ist nicht leicht ein Papst, von dem man so viele ältere und einander gerade zu widersprechende; aber auch auf beyden Theilen übertriebene Nachrichten aufweisen kan. Wir haben davon zweyerley Samlungen, davon die eine Gretser, die andere Goldast besor-

get. Wie die meisten die zwischen dem Kaiser und dem Papst entstandene Irrungen betreffen und vornemlich die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Unternehmungen bald bestreiten; bald vertheidigen; hingegen nur gelegenheitlich historische Erzehlungen mittheilen; also verdienen nur hier angemerkt zu werden: 1) des Kardinal Benno de vita & gestis Hildebrandi libri duo, welche Gratius zu erst, denn Flacius, Reineccius, Wolf und Goldast herausgegeben: 2) Paul. von Bernried vita Gregorii VII. die nach Gretsern, Mabillon in act. sanctor. ord. Benedict. *sec.* VI. *part.* 2. und Muratori scriptor. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 1. p. 314. sqq. wieder druken lassen: 3) Pand. Pisani vita Gregorii VII. welches Muratori nebst 4) des Kardinals von Arragonien Lebensbeschreibung eben daselbst p. 314. ans Licht gestellet. Von mehreren giebet Sagittarius introd. in histor. eccles. *vol.* I. p. 687. und *vol.* II. p. 627. Nachricht. Doch sind ihnen überhaupt noch die Quellen der Historie des K. Heinrichs des vierten, von denen meine Reichshistorie S. 192-207. nachzusehen, und der Gräfin Mathildis, welche aus des hochverdienten Hrn. Hofr. Scheidts origin. Guelfic. *tom.* I. p. 444. sqq. und *tom.* II. p. 303. sqq. kennen zu lernen, wo überhaupt viele, zu unserm Zwek unentbehrliche, Untersuchungen anzutreffen sind, beyzufügen.

Anm. 3. Von den über die Simonie und die Investiturrechte erhobenen Bewegungen des P. Gregorii und dem daher so genannten Streit inter sacerdotium & imperium handeln die Schriftsteller, welche Hr. von Mosheim institut. histor. eccles. p. 407. anführet, womit ebenfals meine Reichshistorie S. 198. zu vergleichen.

Anm. 4. Von der über die Heiligsprechung und Verehrung dieses Papstes in der römischen Kirche entstandenen Spaltung ist die Schrift: L'avocat du Diable ou memoires historiques & critiques sur la vie & sur la Legende du Pape Gregoire VII. 3 Bände in Oct. 1743. zu lesen.

Anm. 5. Unter den neuern, die von P. Gregorio gehandelt, ist Panvinii Lebensbeschreibung, meines Wissens noch nicht gedrukt. Ein, hieher gehöriger, Auszug aus desselben Buch de varia creat. Rom. pontif. stehet in Gretsers oper. *tom.* VI. p. 96. sqq. Hingegen ist diejenige, welche Ditmar deutsch geschrieben, 1710. in Oct.

ans

ans Licht getreten. Man lese die act. sanctor. *tom.* VI. maii p. 102. und *tom.* VI. iun. p. 166. Mabillon act. sanct. ord. S. Bened. *sec.* VI. p. 406. sqq. Bayle im Wörterb. Th. II. S. 642. u. f. Heidegger histor. papat. §. LXXVIIII. sqq. die History of Popery *vol.* I. p. 328. sqq. Pictet am angef. Ort p. 402. sqq. und Albr. Men. Verpoorten fascic. disput. p. 719. sqq. Mehrere werden in dem catalog. biblioth. Bunau. *tom.* III. *vol.* 1. p. 451. erzehlet. J. C.

## §. XIII.

Nach dem Tod Gregorii behauptete sich Clemens in Rom und es scheinet, daß wol der gröste Theil dieser Stadt ihm angehangen. Hingegen unterliessen die Feinde des Kaisers Heinrichs, welche iezt nicht allein durch die Gr. Mathildis; sondern auch durch die normännische Fürsten unterstüzt wurden, auch nicht, durch eine neue Papstwahl sich zu helfen. Es kostete aber lange Zeit, ehe endlich unter denen vom sterbenden Gregorio vorgeschlagenen Candidaten, der Abt zu Montecassino, Disiderius erwehlet, 1085.
und noch mehr Mühe, ehe er zur Annehmung 1086.
dieser Würde, und nachdem er sich davon wieder los zu machen gesuchet, solche unter dem Nahmen 1087.
Victor des dritten wieder zu übernehmen bewogen wurde. Ob es gleich seine Anhänger dahin brachten, daß er in Rom feierlich eingeweihet wurde; so muste er doch dem Clemens bald weichen. Er billigte auf einer Kirchenversamlung zu Benevent das Verfahren des Gregorii in allen; endigte aber gar frühzeitig sein Leben.

Anm. 1. Als Abt hat Victor die dialogos de miraculis S. Benedicti geschrieben, welche in Mabillons act. sanctor. ord. Benedict. *sec.* IIII. *part.* 2. p. 425. stehen. Eine Rede, die er als Papst auf gedachter Kirchenversamlung gehalten, liefert das chronic. Cassinens. *libr.* III. *cap.* 71.

Anm.

J. C. Anm. 2. Die beyden Briefe des Erzb. Hugo von Lyon an die Gr. Mathildis, welche Labbe concil. *tom.* X. liefert, machen diesem Papst schlechte Ehre. Ausser dem, was Leo von Ostia in seiner bekanten Chronik von Montecassino von diesem Desiderio meldet, haben wir noch eine kurze Lebensbeschreibung von Pandulph von Pisa und eine weitläuftigere von Bernhard Guidonis und zwar beyde in Muratori scriptor. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 1. p. 351. sqq.

Anm. 3. Unter den neuern hat Hartmann sein Leben besonders beschrieben, dessen Buch wir nachhero anzuführen Gelegenheit haben werden. Man lese noch Mabillon act. sanct. ord. Bened. *sec.* VI. p. 586. und Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* II. p. 159. Die Erzehlung, daß er mit Gift hingerichtet worden, gehöret unter die Fabeln.

§. XIIII.

So war die mathildinische Parthei wieder ohne einem Papst, den sie auf einer Kirchenversamlung zu Terracina in der Person des bisherigen B. Otto von Ostia erhielte, welcher
1088. den Nahmen **Urbanus** der zweyte erwehlte. Im Anfang seines Amtes schien das Glük K. Heinrichen günstiger zu seyn; als ihm;
1089. doch er sahe sich bald in bessern Umständen, da er theils in Rom einen wichtigen Vortheil über seinen Gegner, den P. Clemens, erhielte; theils seine Parthei durch die Vermählung der Gr. Mathildis mit dem jungen H. Welf dem fünften ansehnlich verstärkte; aber auch dadurch den K. Heinrich desto heftiger zum
1090. Zorn und einen Feldzug nach Italien reizte.
1091. Dieser war auch nicht unglüklich und obgleich **Urbanus** die Bannstrafen wider Clementem auf der Kirchenversamlung zu

Bene-

Benevent wiederholte; so kam doch dieser wie- J. C.
der nach Rom, wo die aufgebrachten Einwoh-
ner sich der Engelsburg bemächtiget hatten.
Die Umstände des Urbanus verschlimmerten 1092.
sich täglich; je mehrere Vortheile K. Hein-
rich über die stolze Mathildis erhielte. Er
hielte sich zwar nahe bey Rom auf; Clemens
aber hatte daselbst die Oberhand. Es war 1093.
gewis ein Streich der Bosheit und nicht der
Klugheit, da die mathildinische Parthei den
römischen König Conrad verleitete, gegen sei-
nen Vater sich aufzulehnen und dieses Unrecht
durch die abscheulichsten Beschuldigungen des
leztern zu beschönigen. Urbanus kam zwar 1094.
nach Rom; die Engelsburg aber blieb in den
Händen des P. Clementis und es scheinet,
daß Urbanus selbst bald hernach zu Clermont
den ersten Kreuzzug auf den Kirchenversam-
lungen zu Stande gebracht. Die bald her- 1095.
nach zwischen den gedachten H. Welf und der
Mathildis entstandene Uneinigkeit und erfolgte
Ehetrennung war dem Kaiser eben so vortheil-
haft; als dem P. Urban schädlich. Nach- 1096.
dem der leztere den K. Philip von Frankreich
in Bann gethan, gieng er wieder nach Rom,
ohne die clementinische Besazung in der En-
gelsburg vertreiben zu können. K. Heinrich 1097.
sahe es vor gut an, sich aus Italien nach
Deutschland zurük zuziehen. Urbanus hielte 1098.
eine Kirchenversamlung zu Bari, wo von der
alten Irrung zwischen der lateinischen und grie-
chischen Kirche wegen des Ausganges des hei-
ligen

J. C. ligen Geistes vom Sohn gehandelt wurde. End-
1099. lich sezte sich Urban in den alleinigen Besiz von Rom und nachdem er auf einer neuen Kirchenversamlung mit vieler Bitterkeit den Bann wider alle seine Feinde erneuert hatte, endigte er
1100. sein Leben. Nach einer kurzen Zwischenzeit starb auch Clemens und damit hatte diese Spaltung ein Ende.

Anm. 1. Ausser der von **Harduin** concil. *tom.* VI. p. 1627. gelieferten ansehnlichen Samlung der Briefe des P. Urbani sind in den Schriften des **Marca**, **Baluzens**, **Dacheri**, **Habns** und anderer noch mehrere vorhanden, wie **Schoettgen** in *vol.* VI. biblioth. Lat. med. et inf. aetatis p. 852. schon angemerket, auch erinnert, daß in **Baluzens** miscellan. *libr.* V. p. 273. sqq. eine alte hieher gehörige Schrift von der Ankunft desselben ins Kloster Clugny zu finden sey. **Muratori** script. rer. Italic. *tom.* II. *part.* 1. p. 352. sqq. liefert die beyden Lebensbeschreibungen, welche **Pandulf von Pisa** und **Bernhard Guidonis** hinterlassen.

Anm. 2. Von den neuern hat **Ruinard** das Leben des P. Urbani beschrieben, welches mit vielen Urkunden im dritten Theil von **Mabillons** oper. posth. p. 1. sqq. zu finden. Man lese noch die histoir. litter. de la France *tom.* VIII. p. 514. und die mehrmals gepriesene Arbeiten des **Muratori** und **Pictet**.

Anm. 3. Vom P. Clemens s. **Rubei** histor. Ravenn. *libr.* V. p. 307. sqq. und **Fabricium** biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* I. p. 1102. und *vol.* III. p. 366. Die von **Johann Gottlob Horn** in den miscellan. Lips. nou. *tom.* VIII. p. 609. versprochene Lebensbeschreibung ist unsers Wissens noch nicht ans Licht getreten. In **Eccards** corp. histor. med. aeui *tom.* II. p. 176. sqq. finden sich von ihm einige Briefe. Es ist nicht zu vergessen, daß er nach seinem Tod sol viele Wunder gethan haben, welche aber in der römischen Kirche nicht geglaubet werden.

Der

J. C.

# Der zweyte Abschnitt
von den
# Geschichten der Päpste des
zwölften Jahrhunderts.

§. I.

Es lebte noch Clemens, da die mathildini- 1099.
sche Parthei wiederum einen Münch von
Clugny, den bisherigen Kardinal Rainerium er-
wehlte, der sich Paschalem den zweyten nennte.
Die Gegenparthei sezte ihm in kurzer Zeit
drey Päpste, Albrecht, Dieterich und Magi-
nulph; oder Silvester den vierten entgegen; sie
haben sich aber nicht behauptet: es ist auch zwei-
felhaft, ob sich K. Heinrich jemals vor einen
derselben erkläret habe. Paschalis unterlies 1102.
nicht, das Beyspiel seiner nächsten Vorfah-
ren, so fehlerhaft auch dieses Muster war;
sich dennoch zur Nachahmung vorzustellen.
Vielleicht that die Aehnlichkeit ihrer Lebensart
und der damit verbundnen Gesinnungen auch
etwas dazu. Eine Kirchenversamlung im
Lateran muste die Bannflüche bestätigen und
erneuern, welche den K. Heinrich drükten,
und Mathildis muste aufs neue versprechen,
den römischen Stuhl zu ihren Erben zu ernen-
nen. Da der ungehorsame Conrad gestor- 1104.
ben war, muste sein Bruder, Heinrich, eben
so an seinem Vater frevelen. Es ist wahr-
scheinlich, daß Paschalis selbst unter den Auf-
wieglern

J. C. wieglern gewesen: wenigstens ist es gewis, daß er die Schandthat öffentlich gelobet und
1105. apostolisch eingesegnet. Bald darauf entstand selbst in Rom eine Empörung, welche nur auf eine Zeitlang gestillet wurde. Nachdem Heinrich der fünfte seinem betagten Vater Krone und Zepter geraubet und bald darauf seine grauen Haare mit schmerzlichen Leid in die
1106. Grube gebracht; so hofte die päpstliche Parthei, daß nunmehro die Zeit eines völligen Sieges über die Majestät gekommen sey. Doch Heinrich zeigte gar bald, daß er den Muht und den Eifer, seine Gerechtsame wider die unbillige Forderungen des Papstes zu vertheidigen, von seinem Vater geerbet hätte. Paschalis selbst that eine Reise nach Frankreich und besuchte sein Kloster zu Clugny. Er fand auch daselbst sonst Gelegenheit, die französische Krone sich zu verbinden, und ihres hülfreichen Schutzes wider K. Heinrichen zu ver-
1107. sichern. Zu Chalons kam eine höchstansehnliche Gesandschaft des Kaisers an, welche die unveränderlichen Entschliessungen ihres Herrn ganz klar bekant machte. In Troyes wurden auf einer Kirchenversamlung die alten Schlüsse wider die Investitur bestätiget und es war ein Wunder, daß sich der König Heinrich von Engelland durch den Erzb. Anselm von Canterbury bewegen lassen, dem Investi-
1108. turrecht zu entsagen. Wie Paschalis wieder nach Rom zurükkam, fande er alles in der
1109. grösten Zerrüttung und Unruhe und es kostete

kostete Mühe und Zeit, die Aufrührer zu bän- J. C.
digen. K. Heinrich hatte nunmehro eine Reise 1110.
nach Italien fest beschlossen, welche dem Papst nicht so angenehm gewesen zu seyn scheinet. Er wafnete sich mit neuen Concilienschlüssen wider die Laieninvestitur, und zugleich mit einem Vertheidigungsbündnis, welches er mit den normännischen Fürsten in Apulien und Calabrien aufgerichtet. Endlich war 1111.
Heinrich in Rom und hofte, nach denen, an sich sehr heilsamen aber nicht thunlichen, Friedensvorschlägen, durch welche die Kirchendiener ihre wahre apostolische Gestalt wieder erlanget hätten, diese langwierige Irrung beyzulegen. Doch die gegenwärtigen Bischöffe und Aebte, die nichts verlieren wolten, sezten sich mit solchen Nachdruk dagegen, daß sich der Vergleich zerschlug. K. Heinrich nahm hierüber den Papst bey dem Kopf. Seine Anhänger in Rom machten zwar einige blutige Bewegungen; allein K. Heinrich blieb standhaft und Paschalis versprach alles, was der erstere verlangte und beschwor solches aufs feierlichste: worauf auch die Krönung des Kaisers erfolgte. Nunmehro fiel der Haß auf Paschalem, welchen die eifrigen Cardinäle öffentlich einen Kirchenverräther nennten. Man hielte deswegen ver- 1112.
schiedne Kirchenversamlungen in Italien und Frankreich, auf denen alles zernichtet wurde. Paschalis that, als habe er keinen Theil an den Begebenheiten, die ihm so wol gefallen musten. K. Heinrich bekam auch in Deutsch-

J. C. land aus eben dieser Quelle verdrüsliche Hän-
1115. del. Der Tod der Gräfin Mathildis, auf deren Erbschaft K. Heinrich einen zweyfachen Anspruch machte, veranlaßte eine neue Reise desselben nach Italien; diese aber ein aberma-
1116. liges Concilium in Lateran, auf welchen P. Paschalis, um nicht selbst ein Kezer zu heisen, K. Heinrich in Bann that. Es entstand auch in Rom eine neue Rebellion, welche P. Paschalem selbst aus der Stadt zu weichen nö-
1117. thigte. K. Heinrich kam selbst nach Rom, da Paschalis flohe und vergebens bey den normännischen Fürsten Schuz suchte. Der Kaiser bezeigte seine aufrichtige Begierde zum Frieden und lies sich vom berühmten Burdino krönen.
1118. Paschalis starb mitten unter den grösten Zurüstungen und merklichen Anfang, sich gewaltthätig zu behaupten.

Anm. 1. In den Conciliensamlungen stehen hundert und sieben Briefe dieses Papstes: es sind aber noch andere in den bekanten Samlungen alter Urkunden zu finden. S. Fabricium biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* V. p. 582. sqq. und Cavens histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 165. sqq.

Anm. 2. Ausser denen in meiner Reichshistorie S. 212. angeführten Schriftstellern von der mathildinischen Erbschaft und unstatthaften Schenkung an den römischen Stuhl sind zu lesen: des Hrn. Hofrath Scheidts origines Guelficae *tom.* I. p. 448. und Mosheims instit. histor. eccles. p. 404. sqq.

Anm. 3. Von ihm ist sonderlich Heinr. Meiboms Schrift von der Investitursache, die im dritten Theil der scriptor. rer. Germanic. wieder abgedrukt ist, nachzulesen und damit Mabillon in annal. ord. Bened. *tom.* V. p. 478. sqq. Muratori Gesch. von Ital. Th. VI. S. 509. u. f. und die History of Popery *vol.* I. p. 349. sqq. zu verbinden.

Die Lebensbeschreibungen, welche Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 354. und 360. liefert, sind von Pandulfo von Pisa und dem Kardinal von Arragonien geschrieben. J. C.

§. II.

Die Parthei, welche wider den Kaiser war, erwehlte Johann von Gaeta, der den Nahmen **Gelasii** des **zweyten** annahm. Es war aber kaum geschehen, da K. Heinrich selbst in Rom eintraf und der neue Papst durch die Flucht seine Sicherheit suchen muste. Weil er die alten Grundsäze beybehielte und den friedfertigen Erbietungen des Kaisers kein Gehör geben wolte; sondern ihn vielmehr in Bann that; so veranlaßte K. Heinrich eine neue Papstwahl, die auf den schon gedachten Erzb. von Braga Moriz Burdin fiel. Dieser nennte sich **Gregorium** den **achten**, welcher sich glüklich in Rom wider alle Versuche seines Gegners behauptete. Lezterer flohe nach Frankreich und fand daselbst bald darauf sei- 1119.
nen Tod.

Anm. 1. Man findet in Hardains Conciliensamlung sieben Briefe des P. Gelasii. Einige andere stehen in Eccards corp. histor. med. aevi *tom.* II. p. 295. sqq. Er ist auch der Verfasser von einigen Heiligenlegenden, die zu Rom 1639. in Qu. ans Licht getreten.

Anm. 2. In Muratori script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* I. p. 367. sqq. ist die Lebensbeschreibung dieses Papstes vom Pandulph von Pisa mit den weitläuftigen und durch die eingerükten Urkunden sehr brauchbaren Anmerkungen des Constantini Cajetani abgedrukt. Ebendas. p. 418. findet sich auch die Nachricht des Kardinals von Arragonien von diesem Papst. S. noch Petrum Diaconum de vir. illustr. *cap.* 45. Cave histor. litter.

J. C. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 202. Fabricium in biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *tom.* III. p. 83. sqq. und Muratori in den Gesch. von Ital. Th. VI. S. 587. u. f.

§. III.

Der sterbende Gelasius und die wenige Kardinäle, die ihn begleitet, hatten ihre Gedanken auf den B. Otto von Palästrina gerichtet; allein dieser fande es vor bedenklich, sich dieser Last zu unterziehen und brachte es dahin, daß der Erzb. Guido von Vienne; oder **Calixtus der zweyte** gewehlet wurde. Dieser war ein geborner Prinz von Burgund und dadurch mit den vornehmsten Häusern von Europa verschwägert, der auch sonst mehr Fähigkeit und Staatskunst besaß; als seine Vorfahren. Nachdem er von der Einwilligung der in Rom zurükgelassenen Anhänger dieser Parthei vergewissert worden, lies er sich zu Vienne einweihen. Auf einer Versamlung der Geistlichen zu Rheims that er den Kaiser und Gregorium in den Bann. Der erste war in Italien; gieng wieder nach Deutschland, wo sich einige Unruhen hervor thaten, die von der päpstlichen Parthei sorgfältig unter-
1120. halten worden. Calixtus begab sich nunmehro selbst nach Italien und nach Rom, nachdem sich Gregorius von da weg und nach
1121. Sutri begeben hatte. Mit Hülfe einer guten Armee von den normännischen Fürsten belagerte er in eigner Person diesen Plaz und bekam ihn und zugleich Gregorium in seine Ge-

Gewalt. Leztern lies er erst unanständig be- J. C.
schimpfen und denn im Gefängnis sterben, ob-
gleich wegen des leztern Umstands sich die Ge-
schichtschreiber verschiedentlich ausdruken. Un-
ter diesen Umständen war es kein Wunder, daß
seine Parthei in Deutschland auch mehreren Ein-
gang fand und auf einen Reichstag zu Würz-
burg den Weg zum Frieden bahnte. Dieser er-
folgte auch auf den Reichstag zu Worms. Bey- 1122.
de Theile gaben etwas nach. Der Papst bekam
die Investitur und der Kaiser behielt das Recht
der Beleihung mit dem Zepter. Zur Bestäti- 1123.
gung alles dessen wurde noch eine Kirchenver-
samlung im Lateran gehalten. Calixtus lebte
nachhero in Ruhe und starb. 1124.

Anm. 1. Es sind hier theils der Briefwechsel zwischen den in Rom anwesenden und den in Frankreich befindlichen Kardinälen, die Wahl dieses Calixti betreffend, welcher in dem vom Eccard am angef. Ort herausgegegebenen codice epistolar. des Ulrichs von Babenberg zu finden; theils die Briefe dieses Papstes selbst zu merken, von denen Labbe und Harduin nur fünf und dreyßig liefert; es sind aber noch mehrere anzutreffen: in Dacheri spicileg. *tom.* III. p. 478. Baluzens miscell. *libr.* II. p. 192. und *libr.* VII. p. 137. Martene thes. anecdot. *tom.* I. p. 347. Eccard corp. histor. med. aeui *tom.* II. p. 266. und Wilkins concil. Britann. *tom.* I. p. 481. Ausser diesen, haben wir von ihm vier Predigten, auf den h. Jacob den Apostel in dem XX. Theil der lyonischen biblioth. max. patr. und noch andere, aber mehrerer Ungewisheit unterworfene Schriften, von denen Oudin comm. de scriptor. eccles. *tom.* II. p. 1006. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 202. sqq. und Fabricius biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 890. nachzusehen.

Anm. 2 Von dem Vergleich mit K. Heinrich, der in Cherubini bullar. M. *tom.* I. p. 58. 59. und noch richtiger in

J. C. in Harenbergs Abhandlung de secta non timentium deum p. 162. zu finden, handelt Hofmann in diss. ad concordat. Henrici V. & Callisti II. de inuestitura episcop. & abbatum.

Anm. 3. Muratori am a. O. p. 18. sqq. hat eine dreyfache Lebensbeschreibung abdruken lassen, von Pand. von Pisa, dem Kardinal von Arragonien, und Bernb. Guidonis. Unter den neuern sind zu vergleichen: Gallia christiana *tom.* I. p. 799. und Hartmann in vitis Roman. pontificum, Victoris III. Urbani II. Paschalis II. Gelasii II. Calixti II. Marp. 1728. und 1742. in Oct. welche neue Auflage auch das Leben P. Honorii des zweyten enthält.

Anm. 4. Von Gregorio; oder Mauritio Burdino hat Baluzius eine Lebensbeschreibung in miscell. *libr.* III. p. 471. und zwey Briefe ebendas. p. 564. und *libr.* VII. p. 167. bekant gemacht, womit noch Fabricius am angef. Ort *vol.* III. p. 274. zu vergleichen.

§. IIII.

Die neue Papstwahl war allerdings zwiespältig. Da sich aber der Kardinal Theobald von selbst seiner Wahl begab; so behielte **Honorius der zweyte** die Oberhand. Er hies vorhero Lambert, war von Bononien und bisher
1125. B. von Ostia. Wir wissen von ihm nichts; als daß er sich zwar der Nachfolge des H. Rogers in das H. Apulien mit gewafneter Hand widersezet; aber auch nichts ausgerichtet und
1127. durch einen Vergleich nachgeben müssen. Er war ein Freund von K. Lothario dem Sachsen und that H. Conrad, der sich in Italien festzusezen suchte, und dessen Anhänger in Bann,
1130. und starb.

Anm. 1. Man hat von ihm in den Conciliensamlungen zwölf Briefe; es sind aber noch andere gedrukt, welche Cave hist. litt. sec. eccl. *vol.* II. p. 211. angezeiget.

Anm.

Anm. 2. Pand. von Pisa, des Kardinals von Arragonien und Bernh. Guidonis Lebensbeschreibungen liefert Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 421. sqq. Vergleiche noch Mascovs comm. de rebus imperi sub Lothario II. & Conr. III. *libr.* I. §. 11. p. 17. sqq. J. C.

## §. V.

Die neue Wahl war wieder zwiespältig, woran die damals in Rom herrschenden beyden Partheien Schuld hatten. Einige Kardinäle erwählten den bisherigen Kardinal von S. Angelo, Gregorium, einen Römer, der sich Innocentius den zweyten nennete; andere den Kardinal von S. Maria in Trastevere Peter Leonis, welcher den Nahmen Anaclet der zweyte annahm. Der leztere hatte in Rom einen stärkern Anhang und grösere Macht; als der erstere und bemächtigte sich des Vaticans. Beyde Theile bemüheten sich um die Gunst auswärtiger Prinzen. Anaclet verband sich mit dem H. Roger von Sicilien, dem er den Königsnahmen ertheilte. Innocentius, der sich genöhtiget gesehen, nach Frankreich zu gehen, hatte das Glük an dem Abt von Clairvaux, dem h. Bernhard, einen besondern Freund zu haben, dessen Ansehen ungemein viel dazu beytrug, daß der deutsche K. Lotharius, K. Ludwig von Frankreich, K. Heinrich von Engelland und noch mehrere ihn als einen rechtmäßigen Papst erkannten. K. Lotharius unterredete sich mit 1130
Innocentio zu Lüttich; konnte aber aus bekannten Ursachen von ihm nicht erlangen, daß er ihm

J. C. die Investiturrechte wieder zugestanden hätte. Auf einer Kirchenversamlung zu Rheims wurde Anaclet mit seinem Anhang in Bann gethan, welcher unterdessen mit den Beneventanern zu
1132. thun hatte. Innocentius voller guten Hofnung des kaiserlichen Beystandes, trat seine Rükreise nach Italien an. Lotharius that auch einen Feldzug dahin und beyde kamen nach Rom:
1133. Innocentius nahm den Lateran in Besiz und und krönete den Kaiser und dieses geschah alles, da Anaclet selbst in Rom war und sich im Besiz des Vaticans und der Engelsburg behauptete. Doch wolte K. Lotharius versuchen, auf einem feierlichen Gerichtstag die Uneinigkeit beyzulegen; es fiel aber dem Anaclet bedenklich, sich einem Richter zu unterwerfen, der sich so thätig vor seinen Gegner erkläret hatte. Hingegen war der Kaiser glüklicher, mit P. Innocentio einen Vergleich wegen der mathildinischen Erbschaft zu treffen. Wie der Kaiser hierauf zurük nach Deutschland gieng, und die versprochene englische Hülfe ausblieb, muste Inno-
1134. centius Rom wieder verlassen. Er begab sich nach Pisa, wo er eine neue Kirchenversamlung
1136. wider seinen Gegner hielte. Endlich kam K. Lotharius wieder nach Italien und richtete nicht wenig zum Besten des Papstes Innocentii aus, so gar daß dieser wieder den Late-
1137. ranpallast in Rom einnehmen konte. Doch konte Anaclet nicht vertrieben werden. Wie K. Lotharius zurükgegangen, wolte sich der neue König Roger von Sicilien ins Mittel schlagen;

schlagen; allein den besten Frieden machte der J. C.
Tod des Anaclets und dem Hader ein Ende.
Denn obgleich seine Freunde einen Kardinal 1138.
Gregorium unter dem Nahmen **Victors** des
**vierten** erwehlten; so brachte es doch der anwesende heilige Bernhard dahin, daß er von
selbst abstand und in Rom völlig Friede wurde. Um diese Zeit hatte der bekante Arnold 1139.
von Brescia seine, dem römischen Hof ganz unangenehme, Lehrsäze in Rom ausgebreitet, welche daher auf einer Kirchenversamlung im Lateran verdammet wurden. Nun hatte Innocentius an K. Roger einen mächtigen Feind.
Da er ihn mit Gewalt zwingen wolte; so fiel er gar als ein Gefangener in dessen Hände und muste es sich gefallen lassen, einen Frieden anzunehmen, wie ihn der Sieger vorzuschreiben, vor gut fand. Seit dieser Zeit finden wir nichts
merkwürdiges vom Innocentio. Die Irrun- 1141.
gen der Römer mit den Einwohnern von Tivoli veranlasten selbst eine Empörung in Rom. 1142.
Innocentius starb. 1143.

Anm. 1. Wir haben von P. Innocentio viel Briefe, die aber theils in den Conciliensammlungen; theils in andern Collectionen zerstreuet sind. **Cave** histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 203. sqq. hat am fleißigsten sie angezeiget. Anaclets acht und dreyßig Briefe hat **Lupus** den epistol. Ephes. p. 491. angehänget. Mit diesen sind sonderlich des h. **Bernhards** Briefe zu vergleichen, wie sie **Mabillon** in dem ersten Theil seiner Werke ans Licht gestellet.

Anm. 2. Es darf nicht das Gemählde der Krönung des Kaisers Lotharii mit der folgenden Ueberschrift:

rex venit ante fores, iurans prius vrbis honores:
post homo fit papae: recipit quo dante coronam,

J. C. vergessen werden, welches unter K. Friedrich dem ersten weggethan worden. S. Radevicum de gestis Frid. *libr.* I. *cap.* 10.

Anm. 3. eben so nöhtig ist, hier den Arnold von Brescia aus des sel Hrn. Pr. Kölers diss. de Arnoldo Brixiensi kennen zu lernen.

Anm. 4. In Muratori scriptor. rer. Ital. *tom.* III. *part.* I. p. 423. sqq. finden sich theils Arnulphi Sagiensis tractatus de schismate orto post Honorii II. papae decessum, welchen schon Dacheri spicil. *tom.* I. p. 152. ans Licht gestellet, theils die Lebensbeschreibung des P. Innocentii, von den drey oft erwehnten Geschichtschreibern. Unter den neuern ist ausser Muratori Gesch. von Italien Th. VII. S. 21. u. f. und Mascov am angef. Ort p. 27. sqq. zu lesen: Hartmann vit. Innoc. II. Marp. 1744. Johann von Lannes in der histoir. du pontificat du pape Innocent. II. Paris 1741. in Duodez.

## §. VI.

Der neue Papst, Cälestinus der zweyte, hies vorhero Guido, war aus Toscana und bishero Kardinal zu S. Marco. Er sol einige Verdrüslichkeiten mit K. Rogern gehabt haben.
1144. Doch ist er bald darauf gestorben.

Anm. 1. Wir haben in Labbens concil. *tom.* X. p. 1031. sqq. nur drey Briefe von ihm; doch sind noch zwey vorhanden in Dacheri spicil. *tom.* III. p. 496. und in Martens thes. anecdot. *tom.* III. p. 883.

Anm. 2. Wir müssen hier mit wenigen gedenken, daß Cälestinus der erste unter denjenigen Päpsten gewesen, von denen der bekante irländische Erzbischof Malachias geweissaget haben sol. Die verschiednen Schriften, in denen diese Prophezeihungen theils abgedrukt; theils bestritten, oder vertheidiget worden, erzehlet Fabricius in der biblioth. Latin. med. & infim. aetatis *vol.* V. p. 22. sqq. Wir finden in ihnen so viel kindisches und in ihren vermeinten Erfüllungen so viel gezwungenes, daß wir uns schämen, durch ihren abermaligen Abdruk das Papier zu verderben.

## §. VII. J. C.

Sein Nachfolger, **Lucius der zweyte**, hies vorhero Gerhard Caccianemici und war ein regulirter Chorherr und Kardinal. Die Römer sezten ihrem neu erwehlten Senat den Jordanum zum Oberhaupt und als sich Lucius mit gewafneter Hand dagegen sezte, wurde er durch einen Steinwurf so verwundet, 1145. daß er nach wenig Tagen seinen Geist aufgeben muste.

Anm. 1. Die Briefe, die wir von ihm haben, stehen theils in Labbe concil. *tom.* X. p. 1035. sqq. theils in Baluzens miscellan. *tom.* II. p. 218. Martene thes. anecdot. *tom.* I. p. 396. *tom.* III. p. 887. theils in Wilkins concil. Britann. *tom.* I. p. 423. Ein Stük eines merkwürdigen Briefes an den K. Conrad hat uns Albericus in seinem chronic. p. 303. im II. Band von Leibnizens accesf. histor. aufbehalten.

Anm. 2. Zur Erläuterung und richtigen Beurtheilung der unter diesem und dem folgenden Papst vorgefallenen Bewegungen der Römer, welche wenigstens in Rüksicht der kaiserlichen Gerechtsame solten auf der rechten Seite angesehen werden, dienen meine Anmerkungen von diesen merkwürdigen Händeln in der comment. de senatore Rom. medii aeui §. 11. sqq.

Anm. 3. Muratori hat am a. O. p. 437. die kurze Nachrichten der drey gedachten Geschichtschreiber mitgetheilet. Unter den neuern hat Joh. Bapt. Signius de ortu & statu canonico *cap.* VI. ausführlich von ihm gehandelt, womit auch Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 221. sqq. zu vergleichen.

## §. VIII.

Mitten unter den grösten Unruhen wehlten die Kardinäle den Abt eines Cistercienserklosters Bernhard, aus Pisa, einen Schüler

J. C. des heiligen Bernhards. Er nahm den Nahmen **Eugenii des dritten** an und von dem Lateran Besiz, weil aber der neue Senat in Rom bey dieser Gelegenheit seine Bestätigung zu erhalten, suchen wolte, gieng die Einweihung im Kloster Farfa vor sich und nachhero hielte sich der Papst zu Viterbo auf Um diese Zeit kam Arnold von Brescia nach Rom und seine Predigten von den geistlichen Gütern und seine Rahtschläge, die alte Verfassung der Stadt wiederherzustellen, fanden in Rom einen ungewöhnlichen Beyfall. Der Papst suchte sich mit dem Bann gegen den neuen Patricium und einer genauern Vereinigung mit den Einwohnern von Tivoli, den Todfeinden der Römer, zu helfen; da dieses alles aber nichts fruchten wolte; so bequemte er sich zu einem Vergleich, der zwar den Römern; nicht aber ihm vortheilhaft war. Das Verlangen der Römer, ihren Feinden zu Tivoli Einhalt zu thun, nöhtigte ihn aufs neue Rom
1146. zu verlassen. Damals wendeten sich die Römer an den K. Conrad den dritten und liessen an ihn ein höchstdenkwürdiges Schreiben ab, welches von ihren redlichen Absichten ein sicherer Bürge ist; dem Papst aber desto weniger Ehre macht, da es seine zum Nachtheil der kaiserlichen Majestät gefaßte Anschläge aufdekt. Um desto mehr mus man sich beklagen, daß K. Conrad sich durch den heuchlerischen Abt von Clarivaux blenden und die schöne Gelegenheit, der Hoheit des Reichs ihren alten

Glanz

Glanz herzustellen, aus den Händen gehen J. C.
lassen. Der Papst hatte sich nach Frankreich 1147.
begeben, wo er theils an einem neuen Kreuzzug arbeitete; theils Kirchenversamlungen hielt und auf der einen den K. Stephan von Engelland in Bann that. Er begab sich wieder 1148.
nach Italien, konte aber noch nicht nach Rom kommen, daher er Gewalt brauchte. Aus dem abermals eingegangenen Frieden scheinet 1149.
zur Gnüge zu erhellen, daß wenig Glük auf der Seite des Papstes gewesen. Da er nun 1150.
die Ruhe anwenden wolte, den ihm so verhaßten Senat abzuschaffen, muste er aufs neue Rom verlassen. Es erfolgte ein neuer Friede 1151.
und es ist höchstwahrscheinlich, daß bey dem erfolgten Ableben des P. Eugenii der Senat nicht 1153.
so mehr, wie vorhin, bestanden, ob wir gleich die eigentliche Ursachen und Beschaffenheit dieser Veränderung anzugeben, nicht im Stand sind.

Anm. 1. Ausser einigen Bullen, unter denen die Canonisationsbulle K. Heinrich des zweyten in den act. sanct. *tom.* III. iul. p. 711. eine wichtige Stelle verdienet, finden sich acht und achtzig Briefe des P. Eugenii in den Concilienſamlungen, zu denen noch mehrere gekommen in Baluzens miscellan. *libr.* II. p. 222. *libr.* VII. p. 140. sqq. Martene thesaur. anecdotor. *tom.* I. p. 403. sqq. und collect. amplissime *tom.* II. p. 627. sqq. und Wilkins concil. Britann. *tom.* I. p. 424.

Anm. 2. Es verdienet hier noch bemerket zu werden, theils daß P. Eugenius auf der Kirchenversamlung zu Trier im J. 1148. die Weissagungen der h. Hildegard gebilliget, wovon sein Brief in Labbe concil. *tom.* X. p. 1128. zeuget; theils, daß unter seiner Regierung Gratianus seine Samlung der Kirchengeseze vollendet, deren bey diesem und den folgenden Päpsten erlangter

Bey-

J. C. Beyfall die Aufrechthaltung des päpstlichen Ansehens ungemein befördert, wovon Böhmers Vorrede zum ersten Theil der von ihm besorgten Ausgabe des corporis iuris canonici nachzusehen.

Anm. 3. Zu den Quellen der Historie dieses Papstes gehören ausser seinen Briefen: 1) die Lebensbeschreibungen des Bernh. Guidonis, Pandulphi von Pisa und des Kardinals von Arragonien in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 437. sqq. 2) des Kardinals Hugo von Ostia Schreiben de obitu Eugenii III. in Ughelli Ital. sacr. *tom.* I. p. 65. 3) die grose Samlung der Briefe des Abts Wibalds in Martene und Durandsampliss. collect. *tom.* II. p. 153. sqq. ingleichen Sugerii Briefe in ebenderselben thesaur. anecdotor. *tom* I. p. 414. sqq. und Bernhards oben angezeigte Briefe. Von den neuern s. Manrique annal. Cisterc. *tom.* II. p. 254. Sartori histor. Cisterc. p. 319. Visch biblioth. Cisterc. p. 102. sqq. Muratori Gesch. von Italien Th. VII. S. 93. u. f. Mascov comm. de reb. imperii sub Loth. & Conr. p. 152. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 223. und Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aet. *vol.* II. p. 371.

## §. VIIII.

Von seinem Nachfolger Anastasio dem vierten wissen wir nichts weiter; als daß er ein geborner Römer gewesen: Conrad geheisen, Kardinalbischof von Sabina gewesen und, nachdem er vierzehen Monat Papst gewesen,
1154. gestorben.

Anm. 1. Labbe concil. *tom.* X. p. 1133. liefert dreyzehen und Martene thes. monim. *tom.* III. p. 895. noch zwey Briefe. Es sind auch noch einige Bullen vorhanden.

Anm. 2. Die drey gedachten Geschichtschreiber haben auch dieses Papstes Leben beschrieben, in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 440. S. noch Mazzuchelli scrittori d' Italia *tom.* II. p. 660.

§. X. J. C.

Es besaß damals Friedrich der zweyte den 1.
Kaiserthron, der mit einem ruhmwürdigen Eifer die Hoheit und die Gerechtsame des Reichs, sonderlich in Italien, wieder herzustellen sich bemühete; aber auch dadurch in die verdrüslichsten Händel mit den stolzen und herrschsüchtigen Päpsten verwikelt sahe. Die neue Wahl war auf Nicolaus von Breakspeare, einen Engelländer, gefallen, der durch ganz besondere Schiksaale, aus den niedrigsten Umständen bis zur päpstlichen Würde erhoben wurde, welche er unter dem Nahmen **Hadrian** des **vierten** führte. Er zeigte gleich seinen Eifer, da er dem gedachten Arnold von Brescia keinen längern Aufenthalt in Rom verstatten wolte und da ihn die Römer selbst mit Gewalt schüzten, sie durch den Bann zwang, ihn von sich zu lassen. K. Wilhelm von Sicilien suchte durch Friedensvorschläge sich mit dem römischen Stuhl zu versöhnen; da sie aber keinen Eingang fanden, übte er gegen den Kirchenstaat Feindseligkeiten aus und wurde deswegen 1155.
vom Papst in Bann gethan. Damals war K. Friedrich in Italien, vor den sich P. Hadrian furchte, jedoch seine Furcht fahren lassen, da nicht allein K. Friedrich die Auslieferung des vermeinten Kezers Arnolds, welcher bald darauf auf dem Scheiterhaufen sein Leben endigte, durch ernstliche Befehle bewürkte; sondern ihm auch sonst die stärksten Versicherungen alles Schuzes gegeben hatte. Es

begab

J. C. begab sich Hadrian selbst ins kaiserliche Lager; allein bald wäre es über die gar bekante; aber von den Geschichtschreibern nicht auf einerley Art berichtete Steigbügelhistorie zu grossen Irrungen gekommen, wenn nicht K. Friedrich diesmal nachgegeben und dadurch seine eigne Krönung befördert hätte. Die unbesonnene Aufführung der Römer bey dieser Ge-
1156. legenheit macht ihnen sehr wenig Ehre. Die Umstände des K. Wilhelm in Apulien hatten sich zu seinem Besten merklich geändert und P. Hadrian war genöhtiget worden, einen von ihm selbst gesuchten Frieden einzugehen, der theils wegen seines Inhalts; theils wegen seiner Folgen sehr merkwürdig worden. Niemand hatte mehr Ursach, darüber zu zürnen,
1157. als K. Friedrich und da noch darzu der Kaiser theils über das schändliche Bild von der Krönung des K. Lotharii; theils über die stolze Schreibart der päpstlichen Briefe und besonders über das darinnen gebrauchte zweydeutige Wort beneficium; theils über die ungebührliche Aufführung der päpstlichen Legaten und die von ihnen geäusserte Grundsäze; der Papst aber über die Nachläßigkeit des Kaisers in Bestrafung derer, welche den Erzb. Esquilum von Lunden geplündert und gefangen genommen hatten, sich beschweret fanden; so wäre bald ein neues Feuer ausgebrochen, zumal da sich die deutsche Geistlichkeit vor die Ehre ihres Kaisers erklärte; doch kam es zu
1158. einem Frieden, welcher völlig nach des Kaisers

sers

sers Wunsch war. Allein eben deswegen konte J. C.
er nicht lange Bestand haben. P. Hadrian 1153.
fande neue Klagen und vergieng sich in einem Schreiben an den Kaiser nicht wenig. Allerley Zufälle vergröserten die Erbitterung auf beyden Theilen: K. Friedrich ergrif die Parthei der Römer und P. Hadrian verband sich noch genauer mit dem K. von Sicilien, da er seinen Geist zu rechter Zeit aufgab.

Anm. 1. Ausser einigen Schriften, welche dieser Papst geschrieben haben sol, so aber noch nicht gedrukt sind, haben wir in Labbens concil. *tom.* X. p. 143. sqq. zwey und vierzig Briefe. Doch haben Martene Baluzius, Usher, Marca, Ughelli, u. d. g. noch mehrere bekant gemacht, wie aus Fabricii biblioth. Lat. med. aetat. *vol.* III. p. 432. und Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 230. zu sehen. Die merkwürdigsten sind diejenige Briefe, darinnen das Wort beneficium vorkommt, in Aventini annal. Bojor. *libr.* VI. p. 607. der Briefwechsel zwischen K. Friedrich und dem Papst, über dessen Richtigkeit noch gezweifelt wird: die zwischen den deutschen Bischöffen und dem Papst gewechselte Briefe, von denen das von dem Hrn. Gr. von Bünau der Historie des K. Friedrichs angehängte Verzeichnis der diplomatum S. 396. u. f. nachzusehen, und der, dem K. Heinrich dem zweyten von Engelland ertheilte, Freyheitsbrief, Irland zu erobern, in Wilkins conc. Britann. *tom.* I. p. 426.

Anm. 2. Der berühmte Friede mit K. Wilhelm, welcher die sicilianische Monarchie so nahe angehet, findet sich in Baronii annal. *ann.* MCLVI. §. 4.

Anm. 3. Ausser den Lebensbeschreibungen, des Pand. von Pisa, Bernh. Guidonis und des Kardinals von Arragonien, welche Muratori am angef. Ort p. 440. sqq. liefert, ist hier sonderlich des Hrn. Gr. von Bünau Leben und Thaten Friedrichs des ersten S. 41-109. zu lesen. Chrysostom. von den Sterre hat in den natal. sanctor. ordinis Praemonstrat. auch das Leben dieses Papstes beschrieben.

J. C. §. XI.

Die Erzehlungen von der zwiespältigen Wahl, die nunmehro erfolget, sind einander so widersprechend, daß es unmöglich fällt, etwas zuverlässiges zu sagen. Das einzige ist gewis, daß ein Theil der Kardinäle den Kardinal Roland des Titels des heiligen Marci und der andere den Kardinal Octavian des Titels der heiligen Cäcilia erwehlet und daß auf beyden Theilen der Partheigeist geherrschet habe. Es verlangte keiner den andern nachzugeben. Roland nennte sich **Alexander der dritte** und lies sich zu Ninfe; Octavian aber unter dem Nahmen **Victors** des **vierten** im Kloster Farfa einweihen. Es war wol natürlich, daß K. Wilhelm der zweyte von Sicilien sich vor Alexandern erklärete; hingegen hielte es K. Friedrich mit dem Victor; suchte aber vorher durch eine Kirchenversamlung, die er nach
1160. Pavia ausgeschrieben, der Spaltung abzuhelfen. Alexander hatte so wol nach den Grundsäzen der päpstlichen Staatskunst, die er treflich verstand, als auch vor seine Person Bedenken, daselbst zu erscheinen, und beförderte dadurch den vortheilhaften Schluß, den die versamleten Väter vor den Victor gemacht und der Kaiser bestätiget. Beyde Theile thaten einander in Bann, da sich unterdessen fast ganz Europa ihrentwegen in zwey Haufen absonderte. Der griechische Kaiser, Frankreich, Engelland und Sicilien waren die Freunde von Alexandern, obgleich dasjenige, was in Frankreich deswegen gescha=

geschahe, anfänglich nur eine Sache eines an- J. C.
dächtigen Frauenzimmers war; nachhero aber vielleicht durch K. Friedrichs Versehen, durch Staatsursachen ernstlich wurde. Hingegen unterstüzte das Ansehen und die Macht des Kaisers den Victor in Italien und Deutschland aufs beste und die Könige von Dänemark und Schweden traten ihm bey. Alexander, nachdem ihn seine Freunde auf einer 1161.
Zusammenkunft zu Toulouse erkant, begab sich zwar nach Rom; fande aber daselbst so wenig Sicherheit, daß er die Stadt verlassen und nach Genua flüchten muste, da unterdessen K. Friedrich, der sich in Italien recht furchtbar gemacht hatte, seinen lieben Victor aufs neue durch eine Versamlung zu Lodi bestätigen lies. Nachdem die hierauf von K. 1163.
Friedrich gethane Vorschläge ihren Endzwek nicht erreichet und sich Alexander selbst nach Frankreich begeben hatte; so hielte er zu Tours eine ansehnliche Versamlung der Geistlichen und verbannete feierlich seinen Feind und dessen Anhänger. Er begab sich hierauf nach Sens, wo er sich eine geraume Zeit aufhielt. Und dahin flüchtete der rebellische Erzbischof 1164.
von Canterbury, Thomas Beket, zu dem Alexander, der ihn als einen recht getreuen Freund und vollkommenen Sklaven des römischen Stuhls aufnahm, schüzte und dadurch K. Heinrich von Engelland zum gerechten Zorn reizte. Es gieng hierauf Victor zu Lucca mit Tod ab und es wäre zu wünschen ge-

 wesen,

J. C. wesen, daß damit der Spaltung wäre ein Ende gemacht worden. Allein K. Friedrich fande es vor gut, von den, ihm getreuen, Kardinälen eine neue Wahl verrichten zu lassen. Sie fiel auf den Kardinal Guido des Titels S. Calixti, der den Nahmen **Paschalis der dritte** annahm, und an K. Friedrich einen eifrigen Patron fand und zu Viterbo seinen Sitz hatte. Alexander war so glüklich, daß die Römer sich auf seine Seite schlugen und er wieder aus
1165. Frankreich dahin zurükkehren konte. Und da sich in Italien seine Freunde in denen ohnehin über K. Friedrichen eifersüchtigen longobardischen Städten täglich vermehrten; so suchte der Kaiser durch eine grose Versamlung zu Würzburg Paschalem zu befestigen, welcher auch englische Gesanden beygewohnet und den leztern als einen rechtmäßigen Papst erkannt. Es fehlte auch nicht an Gelegenheit, einigen Prälaten, die zu standhaft dem Alexander anhiengen, den Zorn des Kaisers fühlbar zu
1166. machen. Alexander hingegen lies sich nicht nur in eine, dem Kaiser nachtheilige, Unterhandlung mit den Hof von Constantinopel ein; sondern fande auch Mittel, die Gemühter der Italiäner immer mehr und mehr von dem Kaiser abzuziehen, unter denen die Erneuerung des Kirchenbanns auf einer Kirchenversam-
1167. lung im Lateran mit gehörte. Doch war das Glük noch auf der Seite des Kaisers. Er drang siegreich in Rom: erhob daselbst Paschalem auf den Stuhl und lies von ihm

sich und seine Gemalin Beatrix krönen. Ale- J. C.
xander, nachdem er standhaft in Rom einige
Zeit geblieben, muste doch endlich weichen:
er fand zu Benevent seine Sicherheit: die
Stadt schwor dem Kaiser und Paschali den
Eid der Treue. Allein gleich darauf änderte
sich des Kaisers Glük. Die Rebellen, unter- 1168.
stüzet von P. Alexandern, wurden ihm täglich
furchtbarer. Paschalis selbst gieng mit Tod
ab und an seine Stelle erwehlten seine und des
Kaisers Freunde den Abt von Struma, der
sich **Calixtum den dritten** nennte. Unterdessen 1170.
hatte Alexander durch den französischen Bey-
stand und die politische Umstände von Engel-
land es erlanget, daß der Erzb. Thomas wie-
der zurük gehen durfte. Weil er aber seine alte
herrschsüchtige und aufrührische Gemühtsart
nicht abgeleget; so war er selbst Ursache, daß
er darüber sein Leben verlor. Nun sezte ihn
zwar Alexander hernach unter die Heiligen; wu-
ste aber davor den unschuldigen K. Heinrich
auf eine unerhörte Art zu plagen. Die Rö- 1172.
mer liessen Alexandern, so eifrig er es auch
suchte, nicht in ihre Stadt. Hingegen waren
die Unglüksfälle, die K. Friedrichen in Italien
begegneten, die wahre Ursach, daß er dem Frie- 117
den die Hände bote, welcher auch endlich zu
Stande kam. Es erfolgte darauf eine mündli- 1177.
che Unterredung zwischen dem Kaiser und dem
Papst zu Venedig, von welcher die ungegrün-
detesten Fabeln aus besondern Absichten aus-
gestreuet und mit eben so viel Partheilichkeit

J. C. geglaubet werden. Nachdem hierauf auch zwi-
1178. schen dem Papst und der Stadt Rom ein Vergleich gestiftet worden und Calixtus sich unterworfen hatte; so kam Alexander nach so langwierigen Widerspruch zum alleinigen und ruhigen Besiz des Stuhls. Denn obgleich einige Misvergnügte mit einem neuen Papst, Lando, der sich Innocentium den dritten genennet, zum Vorschein kommen; so war doch diese Parthei zu schwach und Landus bekam gar bald das
1179. Gefängnis zur Sicherheit. Alexander hielte eine grose Kirchenversamlung im Lateran, auf welcher theils die Papstwahlirrungen durch die Verordnung, daß zwey Drittheile der Kardinäle zu einer gültigen Wahl erfordert würden, berichtiget; theils der Krieg wider die, in Frankreich entstandnen, vermeinten Kezer beschlossen worden. Die Heiligsprechung hat Alexander zu einem Vorzugsrecht der römischen Päpste gemacht, und das angemaßte Recht, die königliche Würde zu ertheilen, an K. Alphonso
1181. von Portugal ausgeübet. Endlich endigte auch dieser Papst sein Leben, der sich auf eine so vielfache Art denkwürdig gemacht.

Anm. 1. Es ist eine grose Menge von Alexanders Briefen übrig, von denen in Fabricii bibliothec. Graec. *vol.* XI. p. 615. sqq. und bibliothec. Latin. med. et infim. aetat. *vol.* I. p. 154. und in Cavens histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 232. sqq. Nachricht gegeben worden. Vom Victor haben wir nur einen Brief, seine Wahl betreffend, in Radevici *libr.* II. de gestis Frideric. I. *cap.* 50. und einen andern in Baluzens miscellan. *libr.* IIII. p. 465. und vom Paschale nur einen in Duchesne script. rer. Franc. *tom.* IV. p. 423.

Anm.

Anm. 2. Die Historie der Händel und des Friedens des K. Friedrichs mit dem P. Alexandern hat sonderlich wegen der fabelhaften Erzehlung, daß der leztere dem erstern auf den Hals getreten, zu vielen gelehrten Untersuchungen Anlaß gegeben. Mit denen, die ich in der Reichshistor. S. 246. angeführet, sind hier die Nachrichten von Obbo von Ravenna, Hier. Bardi, Fort. Olmo, und Cyrill. Mechele hieher gehörigen Schriften in der hamburgischen bibliotheca histor. B. X. S. 181. u. f. zu vergleichen, und noch Muratori antiquitat. Ital. med. aeui *tom.* IIII. p. 249. sqq. und des hochverdienten Hrn. Hofr. Scheidts origin. Guelf. *tom.* II. p. 379. sqq. vorzüglich beyzufügen.

Anm. 3. Die besten Schriften, in denen die Historie des Thomas Beket vorgetragen ist, führet Mosheim in instit. histor. eccles. p. 462. an.

Anm. 4. Unter denen drey Lebensbeschreibungen des P. Alexanders, welche Muratori script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* I. p. 442. sqq. geliefert, ist diejenige die vollständigste, welche der Kardinal von Arragonien hinterlassen. Unter den neuern hat Anton Velasquez zu Madrid 1664. in Oct. eine spanische und Joh. Franz Loredano eine italiänische Lebensbeschreibung des P. Alexanders abgefasset. Leztere ist zu Leipzig 1713. in Oct. deutsch herausgekommen. Man thue hinzu: Bünau am angef. Ort. S. 110. u. f. Muratori Gesch. von Italien Th. VII. S. 165. u. f. die History of Popery *vol.* I. p. 349. sqq. Die Historie des P. Paschalis habe ich selbst in der histor. canonisat. Caroli M. §. XIV. XV. p. 45. sqq. ausgeführet.

## §. XII.

Gleich nach Alexanders Tod wurde der Kardinal Ubald, Bischof von Ostia und Veletri, der aus Lucca gebürtig war und den Nahmen Lucii des zweyten annahm, erwehlet und zu Veletri eingeweihet. Dieses wurde wol durch die Empörung der Römer veranlasset, welche aus uns unbekanten Ursachen dem neuen

J. C. Papst sich aufs heftigste widersazten. Lucius
1184. that eine Reise nach Verona um sich mit K. Friedrichen zu unterreden. Nun geschah dieses auch; es entstand aber auf beyden Theilen viel Misvergnügen, theils wegen der Geistlichen, welche den so genannten Gegenpäpsten anhängig gewesen; theils über die päpstlichen Ansprüche auf die mathildinische Lande; theils über die trierische Wahlirrung. Mitten un-
1185. ter den eifrigsten Bemühungen, einen neuen Kreuzzug zu befördern, starb Lucius zu Verona.

Anm. In Labbei concil. *tom.* X. p. 1735. sqq. finden sich zwey Briefe und eine Verordnung. Doch haben Martene, Montfaucon und Dacheri noch mehrere ans Licht gebracht. S. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p 24. sqq. und des Hrn. Gr. von Bünaus Leben K. Friedr. S. 279.

## §. XIII.

Der Erzbischof von Mailand, Ubert Crivelli, den einige aus Irtum Lambert nennen, hatte das Glük, daß er durch die Wahl der Kardinäle unter dem Nahmen Urbani des dritten den päpstlichen Stuhl bestieg. Weil die Römer noch fortfuhren, sich den Päpsten zu widersezen; so begab sich der neue Papst wiederum nach Verona. Er hatte mit K. Friedrich Händel theils wegen der oben angezeigten Ursachen; theils wegen der Verlassenschaft der Bischöffe; theils wegen einiger eingezogenen Klostereinkünfte. Doch ist die wahre Ursach
1186. in der Vermählung des K. Heinrichs mit der sici-

sicilianischen Constantia zu suchen, welche dem J. C.
römischen Hof aus vielerley Ursachen nicht gefallen wolte. Allein diesmal war der Papst, da zumal der gröste Theil der deutschen Bischöffe es mit dem Kaiser hielte, zu schwach, etwas auszurichten. Er wolte zwar seine Bannstrahlen losdonnern; die Veroneser aber wolten diesen Unfug in ihrer Stadt nicht geschehen lassen.
Urbanus begab sich daher nach Ferrara, wo er 1187.
bald darauf seinen Tod fand.

Anm. 1. Einen Brief dieses Urbani, den einige wegen seines unruhigen Geistes Turbanum geheisen, hat Baronius annal. *ann.* CIↃCLXXXVI. §. 1. fünf Harduin *tom.* VI. concil. *part.* 2. p. 1883. einen Martene in thes. anecdot. *tom.* III. p. 911. herausgegeben. Mehrere hat Schoettgen in biblioth. Lat. med. aeui *vol.* VI. p. 854. angezeiget.

Anm. 2. Muratori hat des Bernh. Guidonis weitläuftigere und eines Ungenannten kürzere Lebensbeschreibung dieses Papstes in script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 1. p. 476. sqq. drucken lassen. S. Bünau Leben K. Friedrichs S. 296. u. f. Argelati biblioth. scriptor. Mediol. *tom.* II. p. 1687.

## §. XIIII.

Hierauf folgte der Kardinal Albrecht von Benevent unter dem Nahmen **Gregorii** des **achten**. Er bemühete sich ernstlich, den Kreuzzug, der angestellet werden solte, zu befördern; starb aber zu Pisa, nachdem er nicht völlige zwey Monate gesessen.

Anm. In Harduins concil. *tom.* VI. *part.* 1. p. 1892. sqq. und Baluzii miscellan. *libr.* V. p. 167. finden sich einige Briefe, die sich auf den Kreuzzug beziehen.

J. C. §. XV.

Paul, Bischof von Präneste, ein geborner Römer, welcher unter dem Nahmen Clemens des dritten zu Pisa erhoben worden, trat in
1188. die Fußstapfen seines Vorfahren und ermunterte einen grosen Theil von Europa zu einem Kreuzzug, der ohne Nuzen so viel Menschenblut gekostet. Zu dessen Beförderung bearbeitete er sich, die Uneinigkeiten der Prinzen unter sich zu heben und war auch so glüklich, daß er mit den Römern einen Frieden schloß, der nicht wenig dazu beygetragen, daß die päpstliche Herrschaft über die Stadt Rom befestiget wurde.
1191. Er starb.

Anm. 1. Man hat von ihm nur sieben Briefe in Labbe concil. *tom.* X. p. 1753. sqq. Den Vergleich mit den Römern liefert Muratori in antiquit. Ital. med. aeui *vol.* III. p. 783. am richtigsten.

Anm. 2. Muratori hat zwey Lebensbeschreibungen dieses Papstes, davon die eine von Bernh. Guidonis; die andere von einem Ungenannten herrühret, in dem oft angezeigten Band der S. R. I. p. 278. sqq. bekant gemacht

§. XVI.

Der neuerwehlte Papst hies Hyacinth, war ein geborner Römer, Kardinaldiaconus, und ein Mann von fünf und achtzig Jahren, und nennte sich Cälestinum den dritten. Nachdem er selbst feyerlich eingeweihet worden, krönete er K. Heinrich den sechsten, welcher bald dar-
1194. auf sich in den Besiz des Königreichs Sicilien sezte. Ueber die bekante Gefangenschaft des K. Richards von Engelland that der Papst so

wol

wol den Erzh. Leopold von Oesterreich; als den J. C.
Kaiser und wegen einer Ehesache K. Alphonsum den zehenden von Gallicien in Bann. So mischte er sich auch, ohne Wirkung, in die Ehescheidungssache des K. Philip Augusts von Frankreich. Das Testament K. Heinrichs konte dem Papst nicht misfallen; da er aber seinen Nachfolger selbst noch sehen wolte, wurde ihm diese Bitte von den Kardinälen abgeschlagen.
Er starb. 1198.

Anm. 1. Von den Briefen Cälestini finden sich siebenzehen in Labbe concil. *tom.* X. p. 1768. und einige andere in Martene thes. anecdot. *tom.* I. p. 633. sqq. Baluzens miscellan. *libr.* II. p. 241. Wilkins concil. Britan. *vol.* I. p. 503. und bey andern, von Bullen und Freyheitsbriefen nichts zu gedenken.

Anm. 2. Da man von der Krönung K. Heinrichs oft eine Fabel erzehlet, welche weder dem Papst; noch dem Kaiser Ehre macht, so ist hier Schwarzens diss. de Henrici VI. Romana eaque ignominiosa coronatione, Altenb. 1737. nachzulesen.

Anm. 3. Die beyden Lebensbeschreibungen dieses Papstes in Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 459. sind sehr kurz. Man vergleiche noch Fabricium in biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 870.

---

## Der dritte Abschnitt
von den
## Geschichten der Päpste der ersten Hälfte des dreyzehenden Jahrhunderts.

### §. I.

Innocentius der dritte war ein Sohn des 1198.
Gr. Trasimunds von Segna: hies vor seiner

seiner Erhebung Lotharius und bekleidete die Kardinalswürde. Er bestieg den päpstlichen Stuhl mit allen Fähigkeiten, die weltliche und geistliche Monarchie aufs höchste zu treiben, und die Menge seiner dahin abzielenden Thaten ist ein untrüglicher Bürge, daß es ihm nicht an Willen gefehlet. Seine Neigung wurde durch die bequeme Gelegenheit gereizet, welche ihm die Verwirrung so wol des gesamten römischen; als sicilianischen Reichs durch den Tod K. Heinrichs des sechsten an die Hand bot. Sein erstes Meisterstük war, daß er die Stadt Rom und die anconitanische Mark unter dem Titel der Erbgüter des heiligen Petri, welche von Tyrannen räuberisch ihm vorenthalten würden, seiner Oberherrschaft gänzlich unterwarf, und sich mit denen italiänischen Staaten ganz genau verband, die doch offenbar gegen das römische Reich rebellirten. Bey der zwiespältigen Kaiserwahl erklärete sich P. Innocentius vor Ottonem den vierten mit vielem Eifer und da er den jungen Friedrich um die sicilianische Krone nicht bringen konte; so bediente er sich doch der Gelegenheit, die päpstlichen Gerechtsame zum Nachtheil der Majestät zu vergrössern. Zu gleicher Zeit that er K. Alphonsum den zehenden von Gallicien und Leon in den Bann und zwang ihn, seine getroffene Eheverbindung wieder zu trennen. Nicht besser verfuhr er mit K. Philip von Frankreich, ob es gleich offenbar, daß in diesen Händeln gar viele einander widersprechende und zur

Untrüg-

Untrüglichkeit sich nicht räumende Dinge mit J. C.
untergelaufen. Er nahm sich auch die Ehre, einen König von Armenien zu machen. Der junge Friedrich verlor zu seinem wahren Unglük seine treue Mutter, Constantia, und dieses wurde dadurch gröser, daß sie ihm, vermuhtlich aus guter Absicht, den Papst zum Vormund verordnete, welches ihm und seinen Unterthanen zum grösten Nachtheil geschahe.
Der Papst, dem es ungelegen war, daß Phi- 1199.
lip die Kaiserkrone trug, that ihn aufs neue 1201.
in Bann, und wendete mit seinen Helfershelfern allen Fleis an, die Parthei seines Gegners zu verstärken. Dieses war auch die Ursach, warum er die, von beyden Kaisern nach einander dem H. von Böhmen ertheilte, königliche Würde mit sehr stolzen Ausdrüken bestä-
tigte. Die durch die Lateiner geschehene Er- 1204.
oberung der Stadt Constantinopel war zwar dem Papst in seinem Herzen eine recht erfreuliche Zeitung; er fande aber doch allenthalben zu tadeln, ohne Zweifel, um sich desto furchtbarer zu machen. Eben so angenehm war es ihm, daß K. Peter von Arragonien so andächtig war, daß er sich in Rom vom Papst selbst krönen lies, und ihm vor diese Bemühung sein Königreich als ein Lehn des römischen
Stuhls, unterwarf. Es giengen darauf die 1205.
Händel mit dem unglüklichen K. Johann von Engelland an, in denen P. Innocentius seinen antichristischen Sinn unstreitig am deutlichsten offenbarete. Er verlangte daß der

von

J. C. von ihm ernennte Erzb. von Canterbury Stephan Langton zum grösten Nachtheil der königlichen Gerechtsamen solte erkannt werden. Ob sich nun gleich K. Johann anfangs mit einer rühmlichen Standhaftigkeit widersezte und sich durch die wiederholten geistlichen Waffen des Bannstrahls und der Entbindung der Unterthanen von ihrem Eid der Treue nicht bewegen lies; so zwang ihn doch endlich die Noht und die Gefahr, seine beyde Reiche durch den König in Frankreich, dem sie der Papst geschenket hatte, zu verlieren, daß er im J. 1213. nachgab: seine Krone dem Papst übergab und als ein Lehn des römischen Stuhls
1207. wieder übernahm. Dieses hatte vermuhtlich viel dazu beygetragen, daß der Papst sich vor K. Philippen erklärete und den Kirchenbann aufhub; doch hatte dieses keinen grosen Nuzen,
1208. weil K. Philipp durch Mördershand sein Leben einbüßte. Hierauf trat der untrügliche Papst wieder auf die Seite des K. Otto, welcher nicht unterlies, durch viele Versprechungen und Schmeicheleyen den Papst in seinen guten Gesinnungen zu erhalten. Es glükte ihm auch. P. Innocentius krönete ihn in Rom
1209. und damit hatte das gute Vernehmen ein Ende, weil K. Otto ausser andern Anforderungen die Rechte des Reichs an den mathildinischen Landen und an Apulien und Calabrien mit dem Degen in der Faust zu behaupten
1210. suchte. P. Innocentius donnerte nunmehro mit dem Bann los und da es dem Kaiser auch

in Deutschland nicht an Feinden fehlte; so kon- J. C.
te er es leicht dahin bringen, daß sich eine grose 1212.
Parthei bemühete, den jungen Friedrich von Sicilien, der wenigstens damals aus Staatsursachen dem Papst übertrieben ergeben war, auf den Kaiserthron zu sezen. Um diese Zeit spielte P. Innocentius noch eine Tragödie, da er den Gr. Raimund von Toulouse, weil er die gerechten Albigenser nicht so verfolgen wolte, wie es der Papst verlangte, ebenfals in Bann that und seine Lande dem Gr. Simon von Montferat übertrug. Die vermeinten Kezer hatten die Kezermeister veranlasset, welche auch ihren
Ursprung dem Papst zu danken haben. Er hielt 1215.
auch die berühmte Kirchenversamlung im Lateran, auf welcher nicht allein die Transsubstantiation und die Ohrenbeichte zu Glaubensartikeln gemacht; sondern auch viele blutgierige Anschläge wider die Kezer gefasset worden. Endlich da P. Innocentius, der bishero so wenig Friedensgedanken gehabt, zwischen den beyden Republiken Pisa und Genua den Frieden wiederherzustellen, eine Reise angetreten, fan-
de er zu Perusa seinen Tod. Man rühmet 1216.
seine Wissenschaften; tadelt aber den Stolz und den Geiz, beydes mit Grund.

Anm. 1. Innocentius hat viele Schriften von mancherley Inhalt hinterlassen, die zwar zusammen gedrukt worden; aber noch nicht vollständig. Cave in der histor. script. eccles. *vol.* XI. p. 256. hat sie am richtigsten erzehlet. Vergleiche noch Eggs pontif. doct. p. 418. Zu unserm Zwek gehören sonderlich seine Briefe, mit denen Baluzius zwey Folianten Paris 1682. gefüllet.

J. C. Doch sind noch einige nachhero dazu gekommen, wie Cave und Fabricius biblioth. Lat med. & infim. aetat. p. 94. sqq. gezeiget. Wir können noch einen hinzusezen, den unser hochverdienter Hr. Geheimerjustizrath Gebauer im Leben K. Richards S. 616. u. f. nebst K. Ottens herzhafter und eines deutschen Kaisers würdigen Antwort zuerst bekannt gemacht.

Anm. 2. Von den Händeln wegen des deutschen Reichs findet man die beste Nachricht in den vortreflichen Origin. Guelfic. *tom.* III. p. 247. sqq.

Anm. 3. Bey den englischen Irrungen sind die Urkunden in Wilkins concil. Britann. *tom.* I. p. 542. sqq. Wharton Angl. sacr. *tom.* I. p. 114. und Rapin Thoyras in Histoir. d'Angleterre *tom.* II. p. 304. nachzulesen. Es verdienet auch die History of Popery *vol.* I. p. 396. sqq. verglichen zu werden.

Anm. 4. Wir haben 1) eines Ungenannten sehr weitläuftige; aber auch brauchbare Lebensbeschreibung des P. Innocentii, welche am besten Baluzius in dem ersten Band von desselben Briefen: Muratori in scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 486. sqq. und Carusi biblioth. Sicul. *tom.* II. p. 310. ans Licht gestellet: 2) Bernhard Guidonis etwas kürzere Nachricht bey dem Muratori ebendas. p. 481. sqq. 3) Gaufredi poetische Lobschrift in Leysers histor. poet. med. aeui p. 862. und 939. Unter den neuern ist kein besonderer Schriftsteller von Erheblichkeit vorhanden, obgleich der reiche Vorraht von Urkunden einen Gelehrten leicht im Stand sezen könte, ein Meisterstük in dieser Art zu liefern.

Anm. 5. Die Erzehlungen von Innocentii Schiksaalen nach dem Tod kan man aus Pagi breuiar. gest. pontific. Rom. *vol.* III. p. 228. lernen.

§. II.

Der Kardinal Cencius von Sabellis, ein Mann von Gelehrsamkeit und Verdiensten, wurde zu Perusa gewehlet und nahm den Nahmen
1217. **Honorii des dritten** an. Er lies sich die morgenländischen Angelegenheiten ernstlich angelegen

gelegen seyn und krönete den neuen Kaiser Pe- J. C.
ter Gr. von Auxerre. Aus dieser, und viel- 1219.
leicht andern, Ursachen suchte er nichts eifri-
ger; als daß er K. Friedrichen zu einem
Kreuzzug bewegen mögte, welcher vor raht-
samer hielte, durch gute Worte den Papst
aufzuhalten. Wie er nach Italien kam, mu-
ste Honorius ihm und seiner Gemalin die 1220.
Krone aufsezen und erhielte davor die Einräu-
mung der mathildinischen Lande. Dem unge-
achtet war Kaiser Friedrich ihm stets furchtbar
und da er sich nicht getrauete, öffentlich zu bre- 1221.
chen; so that er es doch heimlich, indem er
die Rebellen schüzte und ihnen allen Vorschub 1223.
that. Hiezu kam, daß der Kaiser durch seine
Vermählung mit der Erbin des Königreichs
Jerusalem dem Papst einen blutschlechten Ge-
fallen erwies. Honorius bekam auch mit dem 1225.
römischen Senat so viel Verdrüslichkeiten, daß
er auf einige Zeit aus der Stadt weichen mu-
ste. Unterdessen mehrte sich das Misverständ- 1226.
nis mit dem kaiserlichen Hof täglich und nichts
als des Papstes Tod hinderte dessen völligen 1227.
Ausbruch.

Anm. 1. Unter den vielen von Honorio hinterlassenen Schriften, von denen Fabricius biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* III. p. 809. handelt, verdienet besonders angemerkt zu werden: 1) dessen ordo Romanus, den Mabillon seinem museo Italico *tom.* II. p. 167. sqq. einverleibet: 2) der liber censualis, aus dem Muratori in antiquit. Ital. med. aeui *tom.* V. p. 799. einiges bekant gemacht: 3) die fünfte Samlung der decretalium, darinnen seine eigne Verordnungen enthalten, welche Ciron zuerst herausgegeben. S. Fabricium biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 20. sqq. 4) verschiedne Briefe,

J. C. welche Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 287. angezeiget.

Anm. 2. Muratori im dritten Theil der scriptor. rer. Ital. *part.* 2. p. 568. liefert das Leben P. Honorii, wie Bernh. Guidonis und p. 570. wie es ein ungenannter beschrieben.

§. III.

Sein Nachfolger war **Ugo**; oder **Ugolinus**, aus dem Geschlecht der Grafen von Anagni und Segna, P. Innocentii des dritten Verwander, Kardinalbischof von Ostia, ein Mann von hohen Alter und voll von Eifer vor das Ansehen seines Stuhls. Er nennte sich **Gregorium** den **neunten** und lies sein erstes Geschäfte seyn, den K. Friedrich zu dem von ihm versprochenen Kreuzzug anzuhalten und da dieser keine Ohren dazu hatte, erfolgte der
1228. Bann und zwar zu wiederholtenmalen. K. Friedrich kehrte sich an die Ungerechtigkeit des Papstes nicht; that aber vor sich einen, ihm auf allen Seiten rühmlichen, Feldzug in die Morgenländer. Dieses solte sein Verbrechen in den Augen des stolzen Prälaten vergrösern, welcher sich des Nahmens des K. Johannis von Jerusalem, der des Kaisers Schwieger-
1229. vater war, bediente, in den italiänischen Erblanden grose Verwüstungen anzurichten. Allein der siegreiche Kaiser und sein getreuer Anhang in Rom, der stark und dem Papst furchtbar war, brachten ihn bald auf andere
1230. Gedanken. Es wurde ein Friede geschlossen, den vielleicht Niemand weniger; als der Papst

zu

zu halten gemeinet war. Seine Staatskunst J. C.
rieth, es mit den eifersüchtigen Städten der Lombardey zu halten und die Uneinigkeiten der damals entstandenen zwey grosen Partheien der Welfen und Gibellinen, welche so viel Menschenblut vergossen und Italien in die jämmerlichste Umstände versezet, sorgfältig zu vergrösern. Hier zeigte sich der friedhässige Sinn eben
so stark; als durch die Wuht des Papstes gegen 1231.
die arme Leute, die man Kezer nennte, und
durch die fruchtlose Bemühungen, die Vereini- 1232.
gung der griechischen und lateinischen Kirchen auf Unkosten der erstern zu Stand zu bringen. Niemand kante wol den Charakter des Papstes aus der Erfahrung besser; als die Römer.
Was war es Wunder, daß sie der Ehre seiner 1234.
Gegenwart so gerne entbehrten und ihn nöhtigten, ihre Stadt zu verlassen? und nichts; als
der Bann; oder besser zu sagen, die einfältige 1237.
und abergläubische Furcht vor diesen kraftlosen Strahl war das einzige Mittel, dem Papst Ruhe in Rom zu verschaffen. Unterdessen war 1238.
K. Friedrich so glüklich, daß er aufs neue den Bann verdiente. Er muste nun ein Antichrist und ein Atheist seyn und ganz Europa bekam ein neu Evangelium, des Inhalts: wer K. Friedrich hilft vom Thron stürzen, der sol des Himmelreichs Erbe seyn. Damals zeigte sich die Gröse dieses treflichen Prinzens in ihrem völligen Glanz. Er vertheidigte sich ohne Zaghaftigkeit und gab der Welt Proben, daß er bey allen Vortheilen nie die Ohren vor den

J. C. Friedensvorschlägen verstopfte. Er ließ sie selber durch seinen treflichen Schwager, Gr. Richard von Cornwall thun. Wie hätte aber P. Gregorius dazu kommen können, daß er
241. der Billigkeit Gehör gegeben? Nein, eine Kirchenversamlung solte sein Unrecht bestätigen. Allein die Prälaten, welche sich zu Werkzeugen der Bosheit wolten machen lassen, fielen grösserntheils in die Hände des tapferen Entii und dadurch in sichere Verwahrung. Der alte Gregorius hatte das Glük zu sterben, ehe ihm was ärgeres wiederfuhr.

Anm. 1. Auch dieser Papst ist ein fleisiger Schriftsteller gewesen. Man hat Samlungen seiner Werke, welche Pamelius und Vossius, der Chorherr zu Lüttich, herausgegeben. Uns ist an seinen Briefen am meisten gelegen, die aber sehr zerstreuet ans Licht gebracht sind, wie man aus Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 630. und biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 275. und Cavens histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 290. sehen kan. Die unter seiner Aufsicht von Raym. de Pennaforti gesamlete libri V. decretalium sind bekant gnug.

Anm. 2. Weil hier die Historie des deutschen K. Friedrichs das meiste Licht giebt; so sind die Schriftsteller der deutschen Reichshistorie und sonderlich Muratori Geschichte von Italien im VII. Theil fleißig zu vergleichen, obgleich der leztere wenigstens in Ausdrücken nicht so ohne Religion ist, wie ein Geschichtschreiber seyn sol, Harenbergs kleine Schrift de secta non timentium deum, 1755. Oct. und Hrn. M. Joh. Tob. Kölers diss. de Entio, Göttingen 1757. Qu. gehören auch hieher.

Anm. 3. Es ist noch zu vergleichen Wadding annal. minor. *tom.* I. p. 1227. und Barbosa in collect. doct. in ius pontif. *tom.* I. p. 12.. Muratori in script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* I. p. 570. sqq. liefert eine zweyfache Lebensbeschreibung des Bernh. Guidonis und des Kardinals von Arragonien.

§. IIII.

§. IIII. J. C.

Der Kaiser verstattete seinen Gefangenen die Wahlfreiheit. Bald wäre die Wahl zwiespältig gewesen; doch fiel sie hernach auf Gottfried, B. von Sabina, einen Mailänder, welcher den Nahmen Cälestini des **vierten** annahm. Seine redliche Gesinnungen gegen den Kaiser geben uns billig Ursach zu beklagen, daß er schon am achtzehenden Tag seines Amtes vor der feierlichen Einweihung gestorben.

Anm. Anton Nigrini und Bonaventura Castilio haben dieses Papstes Leben beschrieben und der erstere auch einige Briefe desselben bekant gemacht. S. Sagittarii introd. in histor. eccles. *vol.* I. p. 692. und *vol.* II. p. 629. und vergleiche Gebauers Leben K. Richards S. 46.

§. V.

Es verliefen neunzehen Monat, ehe die 1242.
Kardinäle, vermuhtlich wegen des unter ih- 1243.
nen herrschenden Partheigeistes in der Wahl einig werden konten, obgleich K. Friedrich ihre Beschleunigung ernstlich genug betriebe und die gefangne Kardinäle zum zweytenmal deswegen los lies. Endlich gelangte **Innocentius der vierte** auf den Stuhl. Er hies vorher Sinibald, war aus dem vornehmen Geschlecht der Fieschi in Genua geboren und bisher Kardinalpriester des Titels des h. Lorenz in Lucina gewesen, ein Mann, der seine ehrgeizigen und herrschsüchtigen Absichten mit der grösten Hartnäckigkeit durchzutreiben suchte.

J. C. Ob er gleich durch die Einwohner der Stadt Viterbo kein besonders Zeichen der Freundschaft gegen den Kaiser ablegte; so schien es
1244. doch durch des leztern Friedfertigkeit zu einem Vergleich zu kommen, der auch würklich geschlossen; aber wegen der wenigen Mässigung des Papstes aufgehoben wurde. Der Papst fand so wenig Sicherheit in Rom und in Italien, daß er sich noch Lyon begab und da-
1245. selbst die berühmte Kirchenversamlung hielt. Ob nun gleich daselbst die kaiserlichen Gesanden die ohnehin unerweislichen Beschuldigungen gegen ihren Herrn auf das kräftigste widerlegten; so erfolgte doch das harte Urtheil wider den Kaiser, dadurch er seiner Reiche entsezet und feierlich aus der Gemeinschaft der Kirchen ausgeschlossen worden. K. Friedrich hatte zwar davon keinen Schaden; es ist aber billig zu bejammern, daß so viel tausend Menschen durch die wiederholte und unrechtmässige Wahl eines neuen Kaisers in Deutschland, wobey sich die, nur dem Papst unfühlbare, Hand der göttlichen Gerechtigkeit offenbarte, und durch die Händel der rebellischen Städte in Italien in das äusserste Elend ge-
1250. stürzet worden. Nach dem Tod K. Friedrichs gieng Innocentius nach Italien, wo er sich zu Perusa aufhielte: that K. Conrad in Bann, weil er ihm nicht gutwillig seine Erbreiche, als vom K. Friedrich verwürkte päpstliche Lehne, überliefern wolte und trieb seine Forderungen so weit, daß er Sicilien bald diesem, bald jenem

jenem Prinzen, zu ihrem grösten Schaden an- J. C.
bote. Er war wieder zu Rom, da K. Con- 1253.
rad starb, und weil dadurch das schwäbische
Haus seine vornehmste Stüze verloren, so kon-
te Innocentius desto leichter einen Anfang ma- 1254.
chen, Neapolis zu erobern. Indem forderte ihn
Gott vor seinen Richterstuhl.

Anm. 1. Es ist falsch, daß Innocentius der Urheber der güldenen Rose sey; hingegen wahr, daß ihm die Kardinäle ihren rothen Hut zu danken haben. So ist auch noch zu merken, daß Innocentius wider P. Gregorii des siebenden Verordnung den Slaven den Gebrauch ihrer Muttersprache bey dem Gottesdienst verstattet, und in Ansehung der Verwaltung des Königreichs Portugal einen Spruch gethan.

Anm. 2. Von seinen vielen Schriften und Briefen, die noch vorhanden, handeln S. Carolo biblioth. pontif. *tom.* I. p. 121. Fabricius in biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 635. und biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* IIII. p. 95. sqq. Oudin comm. de script. eccles. *tom.* III. p. 164. und sonderlich Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 299.

Anm. 3. Baluzius hat in den miscellan. *libr.* VII. p. 353. sqq. so wol des Nicolai von Curbio; als Bernhard Guidonis Lebensbeschreibungen dieses Papstes bekant gemacht. Beyde liefert auch Muratori script. rer. Ital. *vol.* III. *part.* I. p. 591. sqq. Paul. Pansa hat eine italiänische Historie dieses Papstes zu Venedig 1598. in Qu. und Hartmann eine lateinische zu Marpurg 1738. Qu. ans Licht gestellet. Federici in der Historie des Hauses Fieschi hat ihn auch nicht vergessen. Sonst ist auch hier zu wiederholen, was §. III. Anm. 2. erinnert worden.

Neuber vita
Innoc IV Marburg 1738
4° diss acad praeside
Hartmann



# Das zweyte Hauptstük
von den
# Geschichten des Papstthums.

## §. I.

Es ist aus den bisher erzehlten Geschichten klar gnug, daß in diesem Zeitbegrif die Hoheit und Macht des Papsts auf das höchste gebracht worden. Die Grundsäule dieses fürchterlichen Gebäudes war der Lehrsaz, daß die römischen Bischöffe als Nachfolger Petri und Statthalter Christi alle Gewalt im Himmel und auf Erden haben und auf keinerlei Weise einiger Herrschaft unterworfen sind. Dieser wurde seit den Zeiten Innocentii des dritten ein Grundartikel und alle, welche demselben widersprachen, waren verfluchte Kezer.

## §. II.

Am meisten war man besorget, die Oberherrschaft über die ganze Kirche nach ihrem völligen Umfang zu befestigen und zu erweitern. Dahin gehöret theils die Macht Glaubenslehren zu machen; theils der Eifer, alle geistliche Personen dem römischen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen.

§. III.

§. III.

In Ansehung des leztern war es nicht gnug, daß die römischen Bischöffe die Investiturrechte denen Prinzen benahmen und die Bestätigungen der Neuerwehlten als was nohtwendiges sich zueigneten; sondern sie rissen auch selbst die Vergebung der einträglichsten Pfründen, als das sicherste Mittel, ihre Sklaven zu versorgen und dadurch ihren eignen Vortheil zu befördern, bald unter dem Nahmen der **Reservationen**; bald der **Provisionen** an sich und gaben dadurch zu den bittersten Klagen, sonderlich in Deutschland und Engelland Anlaß.

*Anm.* Zur Erläuterung des ersten Punkts sind H. I. A. I. §. 1. 12. A. II. §. 1. 5. 11. und die Histoire du droit publique eccles. Franc. *tom.* I. p. 144. sqq. und des andern von Mosheims institut. histor. eccles. p. 506. zu vergleichen.

§. IIII.

**Theils** die nunmehro mit vollen Eifer gemachte Versuche, die Majestäten und ihre Reiche und Lande sich zu unterwerfen, indem sie **einmal** den Saz festsezten, daß der Glanz ihrer Hoheit eben so, wie das Licht der Sonne den geborgten Schein des Mondes, die Majestät der Kaiser und Könige übertreffe, und daher ganz übertriebene Ehrenzeichen und schimpfliche Erniedrigungen von gekrönten Häuptern verlangten und erzwungen: **hernach** sich das Recht, die königliche Würde zu ertheilen, zueigneten; besonders die Kaiserkrone

als eine Sache, mit der sie nach Belieben schalten und walten könten, anzusehen und durch die Gegenkaiser unendliche Zerrüttungen des heiligen römischen Reichs zu erregen, sich nicht entblödeten; **ferner** ganze Königreiche, Provinzien und Lande verschenkten; andere aber zu päpstlichen Lehen machten, die man den neuen Vasallen unter dem Vorwand der Felonie leicht rauben konte: **noch weiter** bey der geringsten Gelegenheit Kaiser, Könige und Fürsten in Bann thaten; ihre Reiche mit dem **Interdict** belegten und selbst ihre Unterthanen von den heiligsten Verpflichtungen des Eids der Treue lossprachen: ja selbst die Söhne wider ihre Väter zu dem schändlichen Laster der Rebellion reizten, verleiteten und in ihrer Bosheit unterstüzten: **endlich** sich in ihre Familienangelegenheiten mischten: die heiligsten Bande der Ehe trenneten, und noch unzehlige andere Arten, ihre Rechte zu kränken, täglich erfanden.

Anm. Von allen diesen Unternehmungen finden sich Beyspiele: 1) H. I. A. I. §. 12. A. II. §. 10. 11. 2) H. I. A. II. §. 5. 11. A. III. §. 1. 3) H. I. A. I. §. 6. A. III. §. 1. 4) H. I. A. I. §. 12. 14. A. II. §. 1. 10. 11. 16. A. III. §. 1. 3. 5. womit noch die angeführte Histoir. du droit publique *tom.* I. p. 158. u. 192. zu vergleichen.

## §. V.

Unter die bequemsten Mittel, den Papst zum Oberbefehlshaber der ganzen Christenheit zu machen und die Reichthümer dieser Welt in dem Schaz der Kirchen zu vereinigen, verdienen

dienen noch die Kreuzzüge einen wichtigen Plaz, zumal nachdem man angefangen, das Kreuz gegen die erbarmungswürdigen Leute, die Kezer genennet wurden, und ihre milden Beschüzer zu predigen.

Anm. Da diese Materie in der Kirchenhistorie genauer auszuführen, so ist es unserer Absicht nach gnug, die Leser an die Schriftsteller zu verweisen, welche Pfaff in den institut. hist. eccles. p. 9. und 498. Fabricius biblioth. Graec. *vol.* VI. p. 763. und in luc. salut. p. 518. und von Mosheim institut. histor. eccles. p. 382. sqq. und p. 549. erzehlen.

§. VI.

Und daß dieses alles desto besser erhalten wurde, trug die Einführung der Inquisition und die Bestätigung der gratianischen Samlung der Kirchengeseze nicht wenig bey. Ihnen ist auch die Heiligsprechung beyzufügen, als ein vortrefliches Mittel, die Beförderung der Beständigkeit in dem Glauben der römischen Kirche, die Bereicherung der päpstlichen Kammer und die Ausdehnung der Macht auf das Recht, auch himmlische Kronen auszutheilen, zugleich zu befördern. Die neuen Münchs- und Ritterorden waren auch keine unnüze Werkzeuge, ihren Patron furchtbar zu machen.

Anm. S. H. I. A. II. §. 8. und 11.

§. VII.

Es ist aus diesen Umständen begreiflich, wie der Papst auch seine weltliche Macht erwei-

weitert. Er brachte nicht allein Benevent und wenigstens einen grosen Theil der mathildinischen Lande; sondern auch selbst die Stadt Rom unter sich, obgleich weder die damaligen; noch die nachfolgenden Kaiser, als rechtmäßige Oberherren, jemals darein gewilliget; noch ihrem Recht entsaget; ja selbst nicht entsagen können. Indessen lehren die unaufhörlichen Empörungen der römischen Bürger wider die Päpste, daß sie das Wohnen unter seinem Krummstab eben nicht vor gut gehalten.

Anm. S. H. I. A. I. §. 6. 12. A. II. §. 5. 8. A. III. §. 1. und die Histoir. du droit publique ecclesf. François *tom.* I. p. 159.

§. VIII.

Hiezu trug die Freundschaft der normännischen Könige und Fürsten in Sicilien, Apulien und Calabrien das meiste bey, obgleich auch die Krone Frankreich durch die unzeitige Beschüzung und Aufnahme der unartigsten Päpste nicht wenig dazu verholfen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 10. 12. A. II. §. 10.

§. VIIII.

So standhaft auch die römischen Kaiser ihre Gerechtsame bey der Papstwahl aufrecht zu erhalten, suchten; so eifrig suchten die Päpste solche zu verhindern und es ist ihnen endlich gelungen, daß man nicht mehr daran dachte, daß der Kaiser die Papstwahl bestätigen müsse.

müsse. Die so genannten Gegenpäpste sind von dem erstern gültige Zeugen.

Anm. Bey dem ersten und dritten Punkt s. H. I. A. I. §. 3. 4. 9. 11. 12. A. II §. 1. 2. 10. 11. A. III. §. 1. und bey dem zweyten H. I. A I. §. 6. 9. 11. A. II. §. 10. 11. A. III. §. 1. 3. 5.

§. X.

Die Unordnungen, die sich bey den Wahlen selbst äusserten, gaben zu den neuen Verordnungen Anlaß, durch welche die Kardinäle allein das Recht, solche zu verrichten, erhielten.

Anm. S. H. I. A. I. §. 2. 10. A. II. §. 10.

§. XI.

Es wurde weder eine gewisse Zeit; noch ein gewisser Ort dieses Geschäftes beobachtet. Hingegen wurde der Papst feierlich eingeweihet und gekrönet; aber nicht dreyfach. Daß bey der Besiznehmung vom Lateran der sella stercoraria gebraucht worden, ist gewis.

Anm. S. Mabillon commentar. in ordin. Rom. welcher dem zweyten Band des musei Italici vorgesezet ist, p. CXV. und CXXI. Pagi breuiar. *vol.* III. p. 50. und Pfaff institut. histor. eccles. p. 502.

§. XII.

Die Kardinäle erhielten nunmehro diejenige Vorrechte, die sie noch geniessen, und zum Zeichen ihrer Würde den rothen Hut. Man findet auch auswärtige Prälaten, die unter sie aufgenommen worden.

Anm. Hieher gehöret die Nachricht, die sich in Johannis Diaconi Buch de eccles. Lateran. im zweyten Theil des mabillonischen musei Italici p. 574. findet. Vergleiche Spanheim oper. *tom.* I p. 1521 Pagi am angef. Ort p. 79. Mosheim am a. O. p. 399.

§. XIII.

§. XIII.

Ueber die vielen Ausschweifungen der päpstlichen Legaten in fremden Landen wurden so bittre Klagen geführet, daß selbst päpstliche Verordnungen nöhtig wurden, dergleichen Misbräuchen Einhalt zu thun. *

Anm. Dies hat P. Alexander IIII. von dem in folgenden wird geredet werden, gethan. S. Lami deliciar. tom. I. p. 300.

§. XIIII.

Sonst war der päpstliche Hof prächtig durch die vielen dazu gehörigen Bedienungen und durch die feierlichen Gebräuche, welche bey dem Gottesdienst beobachtet wurden.

Anm. Hieher gehöret die schäzbare Schrift des P. Honorii III. S. H. I. A. III. §. 2. Anm. I.

§. XV.

Bey allem diesem Wachsthum der päpstlichen Hoheit zeigte sich die Vorsicht des Herrn, da er theure Zeugen der Wahrheit erwekte, welche den Greuel des Verderbens erkannten und sich demselben widersezten. Man gieng so weit, daß man öffentlich den römischen Papst vor den Antichrist erklärete. Und in der That, die Sitten der meisten Päpste waren hinreichend, wenn auch die höchstverderbte Lehre und der Stolz, Geiz und Herrschsucht nicht dazu gekommen wären, die Wahrheit dieser Gedanken zu bestätigen. Und dennoch sollen unter diesen Prälaten Heilige seyn.



Das

# Das sechste Buch
von
# den Geschichten der Päpste
## von den Zeiten Kaiser Richards bis auf K. Friedrich den III.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der Päpste der zweyten Hälfte des dreyzehenden Jahrhunderts.

§. I. J. C.

Die zu Neapolis versamleten Kardinäle sez- 1254.
ten durch ihre Wahl, den bisherigen Kardinalbischof von Ostia und Veletri, Rainald, gebornen Grafen von Segna, auf den Stuhl. Er nennte sich Alexander den vierten und war eifrig bedacht, die von seinem Vorfahren festgesezte Absicht, theils den einzigen Erben

J. C. Erben des hohenstaufischen Hauses, Conradin, von der Kaiserkrone auszuschliessen; theils das Königreich Sicilien und Neapel sich zu unterwerfen, bestens zu erreichen. Doch an dem leztern hinderte ihm der durch gute und böse Gerüchte bekante Manfried und brachte es des Bannes ungeachtet dahin, daß er vom Papst selbst als König erkannt worden. Hiezu kamen in Italien die täglich sich ausbreitende gibellinische und guelfische Unruhen,
1256. welche P. Alexander auch nicht durch das Kreuzpredigen wider die Gibellinen dämpfen konte. Selbst in Rom waren solche Bewegungen, daß Alexander seine Wohnung nach
1257. Viterbo verlegte. Er erkante den rechtmässig erwehlten Kaiser Richard: bemühete sich, auch durch Nachgeben die Vereinigung der griechischen und lateinischen Kirche zu befördern: schüzte die Bettelmünche wider ihre Feinde
1261. und starb zu Viterbo.

Anm. 1. Die meisten Briefe dieses Papstes stehen im andern und dritten Band von **Waddings** annal. ord. minor. doch sind noch mehrere gedrukt, welche **Cave** histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* II. p. 306. sorgfältig anzeiget. Unter diesen ist die Bulle vor Kaiser Richard desto merkwürdiger, weil sie die Erzehlung fast aller übrigen Geschichtschreiber dieser Art von Alexanders Neutralität kräftig widerleget, wovon unsers Hrn. Geheimenjustizr. **Gebauers Leben K. Richard** S. 153. u. f. mit mehreren handelt.

Anm. 2. Wir haben nur zwey Lebensbeschreibungen von **Bernh. Guidonis** und einem Ungenannten in **Muratori** scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 592. sqq. womit **Muratori** eigne Nachrichten in der Gesch. von Ital.

Ital. Th. VIII. S. 18. u. f. sonderlich wegen der guelfischen und gibellinischen Bewegungen zu verbinden. J. C.

Anm. 3. Der Krieg, welchen damals fast alle ehrliche Leute den faulen Bäuchen, so Bettelmünche heisen, angekündiget und die unter ihnen selbst entstandne Streitigkeiten, gehören in die Kirchenhistorie. S. von Mosheims institut. histor.. eccles. p. 518. sqq.

§. II.

Wenn gleich nur acht Kardinäle die Wahl verrichteten; so herrschte doch unter ihnen eine solche Uneinigkeit, daß sie sich erst nach geraumer Zeit in der Person des bisherigen Patriarchen von Jerusalem, Jacobs, vereinigten. Er war von niedrigen Herkommen aus Troyes in Burgund und folgte unter dem Nahmen **Urbani des vierten** allen Grundsäzen seines Vorfahren. Den Anfang machte er wider Manfred, der durch Vermählung seiner Tochter Constantia an den Prinz Peter von Arragonien seine Schuld vergrösserte. Wie die Unternehmungen des K. Heinrichs von Engelland wegen Sicilien fruchtlos waren; so solte 1262.
dieses schöne Königreich dem Gr. Carl von Anjou zu Theil werden. Die Gibellinen spielten 1263.
in Italien den Meister: der Papst muste von Rom nach Orvieto weichen und sich gefallen 1264.
lassen, daß gedachter Carl Senator von Rom wurde. Urban sezte das Fronleichnamsfest ein und starb, als ein irrender Ritter, zu Perusa. Er wolte zwar zwischen den Kaiser Richard und seinen Gegner Richter seyn; konte

J. C. aber von Rechtswegen seine Absicht nicht erreichen.

Anm. 1. Ausser einer, noch nicht gedrukten description. terrae sanctae, und einer zweifelhaften metaphrasi in psalm. I. sind in Harduins concil. *tom.* VII. p. 547. Baluzens concil. Narbon. p. 167. Martene beyden Samlungen und andern dergleichen Werken Briefe dieses Papstes anzutreffen. S. Fabricii bibliothec. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* VI. p. 855.

Anm. 2. Die Geschichte des Fronleichnamsfestes, erzehlen die Schriftsteller, welche Fabricius bibliogr. antiquar. p. 388. Pfaff institut. histor. eccles. p. 599. und von Mosheim am angef. Ort. p. 545. anführen.

Anm. 3. Muratori liefert scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 593. 1) Bernhard Guidonis und p. 594. 2) eines Ungenanten: ferner *part.* 2. p. 405. 3) Thiedrich von Vaucouleur poetische Lebensbeschreibungen dieses Papstes. Pagi breuiar. *tom.* III. p. 356. gedenket auch noch eines Gregorii, der eine ähnliche Arbeit geliefert. Unter den neuern ist Marracci biblioth. Marian. *tom.* II. p. 414. und Hrn. Geheimenjustizr. Gebauers Leben K. Richards S. 175. u. f. zu vergleichen.

## §. III.

1265. Nach einigen Manaten erwehlten die Kardinäle zu Perusa Clemens den vierten. Er hieß Guido Groß: war aus S. Gilles in Niederlanguedok: hatte in der Rechtsgelehrsamkeit eine besondere Stärke: hatte ehedem im Ehestand gelebet und zwey Töchter erzielet; nachhero aber dem geistlichen Stand sich gewidmet, in dem er nach einigen Bistühmern in Frankreich endlich Kardinalbischof von Sabina worden. Er hatte seinen Siz zu Viterbo und lies sich recht ernstlich angelegen seyn, den Gr.

Carl

Carl von Anjou auf den sicilianischen Thron J. C.
zu erheben. Die Geschichte dieser Zeiten leh- 1266.
ret, daß er seine Absicht durch die Niederlage
des K. Manfreds und durch die Hinrichtung 1268.
des Conradins völlig erreichet. Wir merken hier nur an, theils daß bey der Krönung K. Carls dieser nicht allein zum Lehnsmann; sondern auch zum Zinsmann worden; theils daß sich P. Clemens unterstanden, gedachten K. Carl zum Reichsverweser in Toscana zu ernennen; theils daß er, nachdem die Anschläge, einen dritten Kaiser zu sezen, fehlgeschlagen, den angefangnen Proceß fortzuführen gesucht; durch den Tod aber an dessen Endigung verhindert worden und da auch der rechtmässige Kaiser Richard sein Leben geendiget, hatte dieser päpstliche Misbrauch sein Ende.

Anm. 1. Clemens ist allerdings ein gelehrter und fleissiger Mann gewesen; hat aber nicht so viel Bücher geschrieben; als diejenige geglaubet, welche ihn mit einem alten französischen Juristen, Guido Papa verwechselt. Wir müssen sonderlich seine Briefe merken, von denen Martene in beyden Samlungen die meisten bekannt gemacht. Andere hieher gehörige Nachrichten geben Fabricius bibliothec. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* I. p. 1103. und Cave histor. litter. scriptor. eccles. *vol.* II. p. 314.

Anm. 2. Ob und wie viel Antheil P. Clemens an dem Tod Conradins gehabt, wird noch gestritten. S. die in meiner Reichshistorie S. 301. angeführte Schriftsteller.

Anm. 3. Auch von diesem Papst hat Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 594. eine zweyfache Lebensbeschreibung geliefert. Unter den neuern hat Clemens librum de eruditione, vitae sanctimonia, rerum

J. C. gestarum gloria et pontificatu Clementis IIII. zu Lyon herausgegeben. Es ist auch Hr. Geheimejustizr. Gebauer am angef. Ort S. 225. u. f. zu vergleichen, der auch S. 606. eine Bulle desselben zuerst geliefert.

§. IIII.

Es war zu verwundern, daß die funfzehen zu Viterbo versamleten Kardinäle sich
1271. nicht vereinigen konten. Fast nach zwey Jahren überliessen sie durch ein Compromiß ihrer sechsen das Geschäfte, welche endlich Thedald Visconti von Placenz, Archidiaconum zu Lüttich ernanten, der eben damals zu Ptolemais auf einen Kreuzzug begriffen war und nach sei-
1272. ner Zurükkunft unter dem Nahmen **Gregorius der zehende** eingeweihet wurde. Da seine vornehmste Sorge vor das gelobte Land war; so bemühete er sich die Ruhe und den Frieden herzustellen. Er ermahnte die deutschen Churfürsten zu einer neuen Kaiserwahl mit allerdings unanständigen Ausdrüken; doch war
1273. es sehr gut, daß er an K. Rudolph nichts aussezte; sondern vielmehr ihn vor einen Kaiser erkannte und K. Alphonsen bewog, seinen Anforderungen zu entsagen. Seine wichtigste That ist die Kirchenversamlung zu Lyon,
1274. auf welcher **theils** eine Vereinigung mit der griechischen Kirche zu Stand kam; die aber nicht lang dauerte; **theils** vor die Kirchenreformation und einen Kreuzzug gesorget; **theils** wegen der Papstwahl heilsame Verordnungen gemacht und zuerst das Conclave eingesezt
1276. wurde. Er starb zu Arezzo, nicht zwar als ein

ein Heiliger; doch als ein Seliger der römischen Kirche.

Anm. 1. In Vergleichung mit andern Päpsten dieser Zeiten sind wenig Briefe Gregorii gedrukt, die in Harduins, Waddings, Martene, Rymers und dergleichen Samlungen anzutreffen. S. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 318.

Anm. 2. Von der Kirchenversamlung zu Lyon und der daselbst getroffenen Vereinigung mit den Griechen s. ausser den Conciliensamlungen, Colonia histoir. litter. de la ville de Lyon *tom.* II. p. 584. und meinen Vater in der histor. controuers. de processione spiritus sancti *cap.* V. §. 2. 3. und von den Handlungen mit K. Rudolph Struv corp. histor. Germ. *vol.* I. p. 605.

Anm. 3. Zur Erläuterung der Historie dieses Papstes dienen 1) die Wahlurkunden in Waddings anal. ord. minor. *tom.* IIII. p. 330. 2) Bernhard Guidonis, 3) eines Ungenannten und 4) noch eines andern Lebensbeschreibungen, welche drey Muratori in script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 1. p. 517. sqq. herausgegeben. Unter den neuern hat Silvest. Petrasancta, Petrus Maria Campi und Anton. Maria Bonucci die Historie dieses Gregorii aufgekläret. Des leztern Arbeit ist zu Rom 1711. ans Licht getreten.

## §. V.

Petrus von Tarantasia, ein Dominicanermünch und Kardinalbischof von Ostia wurde in dem ersten Conclave erwehlet: nennte sich Innocentium den fünften, lies sich in Rom einweihen und starb.

Anm. Vor seiner Erhebung war Innocentius ein angesehener Gottesgelehrter und fleißiger Schriftsteller; hingegen ist die Kürze seiner Regierung die Ursach, daß sehr wenig Briefe bey Raynald und Campi vorhanden sind: S. Frizon Gall. purpur. p. 41. Altamura biblioth. praedic. p. 43. 444. Quetif biblioth. scriptor. praedic. *tom.* I. p. 350. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* IIII. p. 100. Cave histor. litter. script. eccles.

J. C. vol. II. p. 319. und Muratori scriptor. rer. Italic. tom. III. part. 1. p. 605. sqq.

§. VI.

Der neue Papst **Hadrian** der fünfte hies vorhero Ottobonus Fieschi und starb zu Viterbo, ehe er so gar die Priesterweihe erhalten.

Anm. Gregorius der eilfte den hier einige einschieben, ist erdichtet, wie Pagi breuiar. tom. III. p. 419. erwiesen.

§. VII.

Nicht viel mehr wissen wir von seinem Nachfolger, Petro Juliani, einem gelehrten Arzt aus Lissabon, und nach andern geistlichen Bedienungen Kardinalbischof von Tusculo. Er heist in der Historie Johannes der ein und zwanzigste, es erinnern aber geschikte Kunstrichter, daß er nur der zwanzigste dieses Nahmens gewesen. Er vollzog den Willen seines Vorfahren, die Verordnung P. Gregorii vom Conclave aufzuheben: arbeitete zum Besten der Besizungen der Christen im gelobten Land und wur-
1277. de zu Viterbo von seiner einfallenden Kammerdeke erschlagen.

Anm. Vor seiner Erhebung hat dieser Peter von Spanien verschiedne philosophische und medicinische Schriften aufgesezet, von denen Anton biblioth. Hisp. vet. tom. II. p. 50. sqq. zu lesen. Als Papst sind einige Briefe noch vorhanden. Vergleiche noch Muratori script. rer. Italic. tom. III. part. 1. p. 606. und Geschichte von Italien Th VIII. S. 131. wo über die nachtheiligen Berichte der Klosterleute von diesem Papst Beschwerde geführet wird.

## §. VIII. J. C.

Nur acht Kardinäle waren zu Viterbo die Wahlherren; dabey aber so voller Uneinigkeit, daß man sie doch endlich einschliessen muste, worauf sie nach sechs Monaten den Kardinaldiaconum, Johann Cajetan Ursini, einen vornehmen Römer, auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er nahm den Nahmen Nicolai des dritten an und wuste als ein staatskluger Mann den K. Rudolph zu bewegen, dem römischen Hof die angegebenen Schenkungen der alten Kaiser und sonderlich das Exarchat von Raven- 1278.
na zu bestätigen und dieses so gar durch churfürstliche Willebriefe genehmigen zu lassen. Mit K. Carln von Sicilien war er schlecht zufrieden; entzog ihm die Senatorswürde von Rom: verbot, solche einem auswärtigen Prinz aufzutragen, und übernahm solche selbst. Er machte sich des Lasters des Nepotismi höchstschuldig und starb zu Soriano bey Viterbo als ein 1280.
groser Franciscanerpatron.

Anm. 1. Auch von diesem Papst sind sehr wenig Briefe und Verordnungen gedrukt. S. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* V. p. 308.

Anm. 2. Die, wegen K. Rudolphs Bestätigung der päpstlichen Besizungen in Italien ergangene, Urkunden sind vom Fontanini della dominio temporal. p. 7. herausgegeben und zwischen ihm und Muratori bey Gelegenheit der comacchischen Unruhen darüber viel gestritten worden. S. Struv corp. histor. Germ. *vol.* I. p. 607. sqq.

Anm. 3. Muratori hat script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 608. eine zweyfache Lebensbeschreibung dieses Papstes geliefert.

J. C. §. VIIII.

1281. Es war ein Kunststük der gewaltthätigen Staatslehre des K. Carls von Sicilien, daß ein französischer Kardinal, Simon von Brie, unter dem Nahmen **Martin** des **vierten** erhoben wurde, den er völlig nach seinem Gefallen brauchte, und es dahin brachte, daß er den griechischen Kaiser, Michael Paläologum in Bann that und die Gibellinen mit äusserster Strenge verfolgte.
1282. Doch da K. Carl durch die sicilianische Vesper sein Reich verlor, konte ihm die Freundschaft des Papstes nichts helfen; als daß er den K. Peter von Arragonien in Bann that, welcher auch nachgehends auf Sicilien ausgedehnet wurde, und dessen Erbländer an den Pr. Carl von Valois verschenkte.
1285. Beyde starben in einem Jahr.

Anm. Es sind einige Briefe von ihm vorhanden, wie Fabricius am angef. Ort p. 107. erinnert. S. Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 608. sqq.

§. X.

**Honorius der vierte** oder Jacob Sabelli ein Römer und zeithero Kardinaldiaconus, hat
1286. sich durch nichts bekant gemacht; als daß er durch wiederholte Bannstrahlen die Spanier an der Erhaltung des eroberten Siciliens zu behindern und den Franzosen durchs Kreuzpredigen die Eroberung von Arragonien zu erleichtern gesucht; doch beydes vergebens. Er hinderte den Frieden zwischen diesen beyden Kro-

Kronen: verdammte die Apostelbrüder und J. C. starb zu Rom. 1287.

Anm. Was von Honorii Briefen gedrukt ist, mus man in Raynalds und Waddings Jahrbüchern suchen. Doch finden sich noch einige Bullen in Wilkins conc. Britann. *tom.* II. p. 120. und Rymers act. *vol.* II. p. 295. sqq. Muratori hat am angef. Ort. p. 611. zwey Lebensbeschreibungen aus dem Bernhard Guidonis und einem Ungenannten geliefert.

## §. XI.

Die neue Wahl kam sehr spat zu Stande. 1288.
Sie fiel auf den Kardinalbischof von Präneste und Minoritengeneral, Hieronymum von Ascoli, der den Nahmen **Nicolai** des **vierten** annahm. Er krönete den K. Carl den Lahmen 1289.
zum König von Sicilien, richtete aber damit so wenig, als mit der Erneurung des Banns wider K. Jacob und die ihm getreuen Insulaner etwas aus; sorgte dabey vor die Ehre seines 1290.
Stuhls: vor das Glük der Colonna: vor die unglüklichen Christen im Orient: vor die Bekehrung der Tatarn und starb. 1292.

Anm. 1. Die meisten theologischen Schriften dieses Papstes, welche Trithemius de script. eccles. *cap.* 150. anführet, sind nicht gedrukt. Seine Briefe sind nur zum Theil beym Raynald und Wadding gedrukt.

Anm. 2. S. Bernhard Guidonis und eines Ungenannten Lebensbeschreibung in Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* I. p. 612. Waddings biblioth. ord. minor. p. 173. und Fabricium biblioth. Lat. med. & inf. aetat. *vol.* V. p. 409.

## §. XII.

Nachdem sich die Kardinäle über zwey 1293.
Jahr nicht vereinigen konten, sezten sie endlich 1294.

zu Perusa einen hochbetagten Einsiedler Peter von Morone, auf den römischen Stuhl, welcher sich zu Aquila einweihen lies und Cälestin den fünften nennte. Dieser ehrliche Mann ergab sich dem K. Carl von Neapel völlig: machte ihm zu gefallen, fast lauter Franzosen zu Kardinälen: begab sich selbst nach Neapel: erneuerte die Anordnung des Conclavis: befahl den Kardinälen auf Eseln zu reiten und machte so viel einfältige Streiche, daß endlich sein Nachfolger, der Kardinal Cajetanus, ihn bewog, nicht allein eine Verordnung bekannt zu machen, daß dem Papst erlaubt sey, sein Amt niederzulegen; sondern auch solche durch sein eigen Beyspiel zu bestätigen. Es fehlte nicht an Mitteln, durch eine unmittelbare göttliche Offenbarung ihn zu überreden, daß er sich wieder in seine Einsiedeley begab. Sein Nachfolger lies ihn endlich zu Fumone in einem Thurm sterben und P. Clemens der fünfte sezte ihn unter die Heiligen.

Anm. 1. Die sämtlichen Schriften dieses Mannes sind von Cälestino Telera im J. 1640. fol. herausgegeben und in der lyonischen biblioth. max. patr. *vol.* XXV. p. 754. wieder gedrukt worden.

Anm. 2. Zur Historie dieses Papstes dienen: 1) seine eigne Lebensbeschreibung, die am angef. Ort der bibl. patr. p. 765. stehet. 2) Petri von Alliaco vita S. Caelestini in den act. sanct. *tom.* IIII. maii p. 485. 3) des Kardinals Jacob Cajetani in Versen abgefaßte vita S. Caelestini in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *parti* 1. p. 643. sqq. 4) ebendesselben officium de sancto, ebendas. p. 658. 5) Bernhard Guidonis vita Caelestini ebendas. p. 659. Andere erzehlet Sagittarius introd. in histor. eccles. *vol.* I. p. 693. Unter den neuern s. Papebroch

act.

act. sanct. *tom.* IIII. maii p. 483. sqq. Helyot histoir. des ordres *tom.* VI. p. 180. und Fabricium ebendas. *vol.* I. p. 870. J. C.

§. XIII.

Die Kardinäle hielten zu Neapel das Conclave, und ernennten den Kardinal Benedict Cajetanum, der **Bonifacius** der **achte** heisen wolte, einen Mann von aufgeblasenen Gemüht und unerträglichen Herrschsucht, dazu ihm die natürliche List und der erlangte Ruhm eines Rechtsgelehrten sehr viel nuzten. An seiner Wahl hatten seine arglistige Ränke so vielen Antheil, als K. Carls von Neapel Staaskunst. Seine erste Verrichtung war, daß er die noch nicht vollzogene Verordnungen seiner beyden Vorfahren zernichtete und denn zu Rom mit vieler Pracht; jedoch nicht ohne 1295. Blutvergiessen sich krönen lies. Hierauf fieng er an, seinen Grundsaz, daß ein Papst über alle irdische Majestät erhaben und allen gekrönten Häuptern Geseze vorzuschreiben, berechtiget sey, in Ausübung zu bringen. Er lies es sich recht sauer werden, seinen getreuen K. Carln wieder in den Besiz von Sicilien zu sezen, konte aber auf keine Art über die Standhaftigkeit des K. Friedrichs und der Sicilianer Herr werden; sondern muste es sich gefallen lassen, endlich einen Frieden gut zu heisen, der von seinen Gedanken sehr unterschieden war. Dem König von Arragonien, welcher ihm treflich zu heucheln wuste, schenkte er Sardinien und Corsica mit Worten, die

keine

J. C. keine Kraft haben konten. Die vornehme
1296. Familie der Colonna wurde von ihm an ihren Personen und Gütern so heftig verfolget, daß er so gar das Kreuz wider sie predigen lies. Die Stadt Präneste verwandelte er in einen Steinhaufen. Der Kaiser Albrecht der erste konte von ihm keine Bestätigung erhalten, bis ihn die Noth dazu zwang. Der König von Dänemark fiel mit dem ganzen Land in den Bann, weil er den Erzb. von Lunden als einen Rebellen bey dem Kopf genommen hatte. Und eben so hatten die Ungarn mit ihm wegen einer ihm misfälligen Königswahl zu thun. Doch war das alles Kinderspiel gegen die Irrungen, die sich zwischen ihm und dem herzhaften König von Frankreich Philip dem Schönen entsponnen. Die Ursachen dieser merkwürdigen Händel, welche sich von Anfang der Regierung des Papstes erhoben; aber immer vergrösert wurden und alle gemachte Versuche eines Vergleichs vereitelten, lassen sich so zusammen fassen: **erstlich** Bonifacii gebieterische Anmuthung an K. Philip, mit dem K. von Engelland einen Frieden zu schliessen: **zweytens** P. Bonifacii Erhebung der Abtey S. Antonin zum Bisth. Pamiers und eigenmächtige Ernennung des ersten Bischofs: **drittens** desselben, dem Grafen vom Flandern angediehener, Schuz: **viertens** ebendesselben algemeines Verbot, an die Geistlichen, ihrem Fürsten die Abgaben nicht abzutragen: **fünftens** dessen Versuch K. Philip das Regale

ke zu entziehen: sechstens K. Philips Verbot, J. C.
kein Geld aus dem Land zu führen: siebendens desselben Befehl an die Fremde, sein Land zu räumen: achtens desselben Verfahren ge- 1301.
gen den Bischof von Pamiers, den er bey dem Kopf nahm: neuntens Bonifacii verwegenes Vorgeben, daß er befugt sey, den Königen Zepter und Krone zu entreissen: zehendens der zu wiederholtenmalen ergangene Bann wider den König. Nachdem nun auf beyden Theilen mit vielem Feuer Worte und Schriften gewechselt; so lies endlich K. Philip eine feierliche Anklage wider Bonifacium, daß er ein Kezer sey, weil er weder die Unsterblichkeit der Sele; noch die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmal glaube und die Hurerei vor keine Sünde halte: daß er Zauberei treibe: daß er des Lasters der Simonie sich schuldig gemacht und daß er ein gottlos Leben führe, Mord und andere Verbrechen begangen, öffentlich beschwören und erklärete, wie er ihn vor keinen rechtmäßigen Papst erkenne und daher auf ein Concilium und neue Papstwahl dränge. Damit er nun diese grose Absicht befördern mögte, so schikte er seinen grosen Sachwalter Wilhelm von Nogaret, mit eini- 1303.
gen andern nach Anagni, wo sie den Papst in Verhaft nahmen und hart hielten. Nun errettete ihn zwar der aufgebrachte Pöbel, daß er nach Rom kommen konte; allein gleich darauf verfiel er in eine Raserei, in welcher er seine stolze Sele ausblies. Man mus noch von

von ihm merken, daß er das erste Jubelfest ausgeschrieben und solches alle hundert Jahr zu feiern befohlen. Die Geschichtschreiber beschweren sich auch sehr über seinen Geiz und den Nepotismum. Er ist auch der Urheber der zweyfachen Krone.

Anm. 1. Es fehlet nicht an Briefen und Verordnungen, welche diesen Papst zum Urheber haben, und die Wadding, Bzovius, Cherubini, Dacheri, Rymer und Aguirre herausgegeben. S. Cave histor. litter. script. eccles. *vol.* II. p. 338. sqq. Unter diesen sind sonderlich zu merken: 1) der auf seinen Befehl gesamlete liber sextus decretalium, der in dem corpore iuris canonici einen Plaz erhalten: 2) die Bulle wegen des Jubeljahres in Cherubini bullar. magn. *tom.* I. p. 201. sqq. 3) die berüchtigte Verordnung von der päpstlichen Oberherrschaft über die Könige in geistlichen und weltlichen Dingen, *cap.* vnam sanctam, ✻ de Majorit. & Obed. 4) der feine Briefwechsel zwischen ihm und K. Philip, den man auch in Hrn. Kanzlers Pfaffens institut. hist. eccles. p. 641. finden kan, obgleich dessen Richtigkeit noch in Zweifel gezogen wird.

Anm. 2. Die gesamte Geschichte dieses Papstes und besonders seine Irrungen mit dem K. Philip einzusehen, dienen ausser denen, welche die französische Historie beschrieben; oder die französische Kirchenfreiheit vertheidiget, folgende Schriften, theils als Quellen; theils als Hülfsmittel: 1) des Kardinal Jacob Cajetani de electione & coronatione Bonifacii VIII. *libri* II. in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 641. sqq. 2) Bernhard Guidonis vita Bonifacii ebendas. p. 670 3) die acta inter Bonifacium VIII. Benedictum XI. Clementem V. summos pontifices & Philippum pulcrum, welche Simon Vigor gesamlet und zu Paris 1613. und 1614. herausgegeben: 4) die Histoire du differend de Philippe le Bel & de Boniface VIII. Paris 1655. fol. welche Peter Dupui zum Verfasser und Jacob Dupui zum Herausgeber hat: 5) Rubeus, dessen Bonifacius VIII. e familia Caietanorum Romanus pontifex zu Rom 1651. in Qu. ans Licht getreten: 6) Adr. Baillets Histoire des demelez du Pape Boniface VIII. avec Phi-

Philippe le Bel, Roi de France, Paris 1718. in Duod. und 7) Alexanders histor. eccles. nou. testam. *sec.* XIIII. *diss.* 9. p. 479. Noch mehrere kan man aus Sagittarii introduct. in histor. eccles. *vol.* I. p. 693. und Lelongs biblioth. historique de la France p. 363. kennen lernen. Kürzere und doch hinreichende Nachrichten geben: Heidegger histor. papatus §. CXV. sqq. Osius *tom.* VI. *part.* 2. p. 607. des burmannischen thesauri antiqu. & hist. Ital. die Histoire du droit publique eccles. François *tom.* I. p. 263. sqq. Muratori Gesch. von Italien Th. VIII. S. 221. u. f. wo von seinem Tod besondere Nachrichten zu finden, und Hr. von Olenschläger in der Staatsgeschichte des R. R. in der ersten Hälfte des vierzehenden Jahrhunderts S. 7. u. f. Die Erzehlungen des P. Brumoi in der histoir. de l'eglise Gallicane *tom.* XII. p. 266. sqq. sind zwar reizend; aber auch jesuitisch geschrieben.

Anm. 3. Wenn es gleich nicht zu erweisen, daß der bekante Charakter Bonifacii: intrauit vt vulpes, regnauit vt leo, mortuus est vt canis, eine Weissagung des P. Cälestins sey: so ist er doch eben so alt; als gegründet.

---

# Der zweyte Abschnitt
## von den
# Geschichten der Päpste des
## vierzehenden Jahrhunderts.

### §. I.

Benedict der eilfte, welcher Bonifacio nachfolgte, hies vorher Nicolaus, war ein Dominicaner und Kardinalbischof von Ostia. Daß er von Trevigi in der Lombardey gebürtig gewesen, ist gewis; ob er aber eines Bauern; oder Notarien Sohn gewesen, ist noch

J. C. noch zweifelhaft. Er verbesserte freywillig, was Bonifacius so schlimm gemacht, und wiederrief alles, was dieser wider den Kö-
1304. nig von Frankreich verordnet hatte. Auch die Colonneser bekamen das wieder, was sie eingebüsset, ausgenommen die beyden rothen Hüte. Nur diejenigen, welche ihre Hand an den P. Bonifacium geleget, that er in Bann. Er starb bald zu Perusa, vielleicht am Gift, und hinterlies einen solchen Ruhm, daß ihn P. Clemens der zwölfte heiligsprechen wollen.

Anm. 1. Von den vielen Schriften, die P. Benedict hinterlassen, ist nur sein commentar. in caput V. Matth. zu Venedig 1603. gedrukt worden. Einige Briefe und Urkunden hat Rainald, Wadding und Cherubini.

Anm. 2. S. Bernhard Guidonis vitam Benedicti XI. in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 672. Scoti in memorie del beato Benedetto XI. Brumoi histoir. de l'eglise Gallicane *tom.* XII. p. 378 und Quetif biblioth. ord. praed. *tom.* I. p. 444.

## §. II.

Bey der folgenden Wahl herrschte eine Uneinigkeit zwischen zwey Partheien, von denen die eine einen Italiäner; die andere einen Franzosen verlangten. Die leztere drang mit List durch und K. Philip legte unstreitig ein
1305. Meisterstük seiner Staaskunst ab, da er nicht allein sein Landskind, Bertrand von God, Erzb. von Bourdeaux auf dem römischen Stuhl brachte; sondern ihn auch nebst andern Bedingungen verpflichtete, seinen Siz nach Frankreich zu verlegen; eine Neuerung von den wichtigsten Folgen vor die Kirche und vor ganz

Europa.

Europa. Clemens der fünfte, denn so nannte J. C.
er sich, hielte in diesem Fall, was er versprochen; und lies sich so gar zu Lyon einweihen und krönen. Er muste aber gar bald erfahren, daß er in eine Sklaverei gerahten und thun müsse, was ihm K. Philip zu befehlen belieben würde. Daher söhnete er ihn völlig mit der Kirche aus: gab den beyden Kardinälen von Colonna ihren alten Plaz und bereicherte die königliche Kammer mit den Zehen- 1306.
den der Geistlichen auf einige Jahre. Ob er gleich die Verdammung aller Handlungen des Bonifacii listig hintertrieb und ihn so gar nach der Hand von den Beschuldigungen frey sprach; so war es doch schon Schimpfs gnug, daß er die Klagen annahm: den Wilhelm von Nogaret an seinem Hof dultete und nach einer kleinen, nur angesagten, Busse wieder aufnahm. Es kostete auch ihm viel Mühe, die 1308.
von K. Philip so ernstlich gesuchte Kaiserwahl seines Bruders, Gr. Carls von Valois, zu hintertreiben und die geschehene Wahl des K. Heinrichs des siebenden zu genehmigen. Nachdem er einige Zeit theils zu Bourdeaux; theils zu Poitiers zugebracht, nahm er endlich seinen Siz zu Avignon, welches damals dem K. Robert von Apulien gehörte. Diesen krönte er 1309.
daselbst. Die Rep. Venedig that er in Bann und unterwarf sich bey dieser Gelegenheit Ferrara. Nachdem er schon lang den ungerech- 1311.
ten Proceß des K. Philips wider die Tempelherren bestens befördert; so erfolgte endlich

J. C. ihre feierliche Verdammung auf der Kirchen-
1312. versamlung zu Vienne. Die Kaiserkrönung lies er zwar durch vier Kardinallegaten verrichten; durfte aber nicht so, wie er wolte, K. Heinrich unterstüzen, zumal nachdem dieser K. Roberten, das Haupt der rebellischen
1313. Guelfen, in die Acht erkläret hatte. Hunderttausend Goldgulden erwarben den Venetianern
1314. die Absolution. Nachdem K. Heinrich mit Tod abgegangen, trieb Clemens einen grosen Unfug, da er K. Robert, wegen seiner angeblichen Oberherrschaft über das Reich und der, ihm bey erledigten Trohn zustehender, Gewalt losſprach: ihn zum Reichsstatthalter und Senator von Rom ernannte und den Kaiser vor nichts weniger; als seinen Vasallen erklärete. Doch bald darauf starb Clemens zu Roquemaur zu einer Zeit, welche Gelegenheit gab, die Hand des gerechten Richters, auf den sich das Oberhaupt der Tempelherren berufen, zu erkennen. Das Kardinalscollegium ist durch ihn fast allein mit Franzosen besezet worden.

Anm. 1. Ausser einigen nicht gedrukten Reden und Urkunden sind von diesem Papst zu merken theils die clementinae; oder liber septimus decretalium; theils die Bullen und Briefe, welche Raynald, Wadding, Baluze, Wilkins, Rymer und andere bekannt gemacht. S. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 1105. und Wharton adpend. zu Caves histor. litter. script. eccles. p. 11. In der, zu Brüssel 1751. in Grosqu. ans Licht getretenen, neuen Ausgabe von Dupui histoir. de l' ordre militaire des templiers findet sich p. 188. sqq. eine Samlung von den päpstlichen Urkunden, welche die Ausrottung des gedachten Ordens betroffen.

troffen. Hr. von Olenschläger, hat in dem, seiner schon J. C. angeführten trefflichen Historie angehängten, Urkundenbuch Num. XIIII. XV. und XVI. S. 48. u. f. aus den Clementinis die drey Stüke wieder abdruken lassen, durch welche Clemens nach K. Heinrichs Tod den gedachten Unfug getrieben.

Anm. 2. Der gemeinen Erzehlung von der Art, wie Clemens erwehlet worden, welche den Villani zum Urheber hat, scheinen einige, auch ältere Schriftsteller in Muratori script. rer. Italic. *tom.* XVIII. p. 307. *tom.* XXII. p. 177. und *tom.* XXIIII. p. 709. zu widersprechen; doch kommen alle darinnen überein, daß die Wahl mehr listig, ja fast betrügerisch; denn rechtmäßig gewesen.

Anm. 3. Die Geschichte dieses Papstes erzehlen in Baluzens vitis pontific. Avenion. *tom.* I. p. 1 1) Johann ein Chorherr zu S. Victor in Paris, so auch in Muratori script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 2. p. 451. stehet 2) p. 23. Ptolomäus von Lucca, 3) und 4) p. 55. und 62. Bernhard Guidonis, dessen Arbeiten Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 673. und *part.* 2. p. 462. liefert 5) p. 85. ein ungenannter Venetianer, bey dem Muratori ebendas. *part.* 2. p. 465. 6) p. 95. Amalr. Aug. von Berry, ebenfals bey Muratori am angef. Ort p. 441. Es verdienet ihnen der Brief des Kardinals von Orsino, beym Baluzio *tom.* II. p. 289. an die Seite gesezet zu werden, um den Charakter dieses Papstes daraus kennen zu lernen. Von den neuern sind zu lesen, Baluze ebendas. *tom.* I. p. 575. sqq. Colonia Histoir. litter. de Lyon *tom.* I. p. 340. der Benedictinermönche Gallia Christian. *tom.* I. p. 1189. *tom.* II. p. 829. die Histoir. du Droit eccles. *tom.* I. p. 303. sqq. Brumoi histoir. de l' eglise Gallicane *tom.* XII. p. 394-566. Berthiers discours sur le pontificat de Clement V. welcher dem XIII. Theil der gedachten Historie der französischen Kirchen vorgesezt ist, und sonderlich Hr. von Olenschlägers Staatsgesch. des R. R. S. 16. u. f.

## §. III.

So sehr sich die italiänischen Kardinäle in dem, zu Carpentras angestellten Conclave 1314

 be=

J. C. bemüheten, einen Mann nach ihren Wunsch zu erheben; so wuste doch die französische Staatskunst Mittel, durch offenbare Gewaltthätigkeiten es zu verhindern: die Wahl zu
1316. verzögern und ein neues Conclave zu Lyon zu veranstalten, in welchen Jacob von Ossa oder von Cahors, Kardinalbischof von Porto erwehlet wurde, der unter dem Nahmen **Johannis** des **zwey und zwanzigsten** sich berühmt gnug gemacht. Dieser Mann war in den ansehnlichsten Staatsbedienungen des Königs von Apulien recht zubereitet worden, die gefährlichen Absichten der französischen Prinzen zu befördern und von dieser Seite mus man ihn kennen, wenn man den ganzen Zusammenhang seiner Thaten einsehen wil. Es fehlte ihm auch nicht an Gelegenheit, seine Absichten zu betreiben, da die zwiespältige Kaiserwahl, wodurch K. Ludwig von Baiern und K. Friedrich von Oesterreich gewehlet worden, ihm solche anbot. Anfangs wolte er es mit keinem verderben, maßte sich aber dagegen nicht allein das Entscheidungsrecht in dieser Streitsache an; sondern suchte auch beständig zu behaupten, daß bey dem seiner Meynung nach offen stehenden Kaisertrohn ihm die Regierung des Reichs zustehe. Doch er gieng weiter, da er K. Robert und den französischen Prinz Philip von Valois
1320. zum Reichsstatthalter von Italien erklärete; den redlichen Visconte von Mailand und den
1322. K. Friedrich von Sicilien in Bann that, ja selbst mit gewafneter Faust diesem allen auf

dem

dem Reichsboden in Italien den Nachdruk J. C.
gab. Die kleine Hülfe, welche K. Ludwig 1323.
mit gesegneten Glük den bedrängten Mailändern leistete, machte der Sache Luft und P. Johannes muhtete ihm in seinem **ersten** Proceß zu, unter Bedrohung des Bannes seine Regierung niederzulegen. K. Ludwig verwahrete sich rechtlich und machte auf dem Reichstage zu Nürnberg eine Appellation an ein algemein Concilium bekant, wogegen Papst Johannes in dem **zweyten** Proceß eine neue
Vorladung ergehen lies, und endlich gar in 1324.
dem **dritten** den Bann erklärete. Zu gleicher Zeit hatte sich Johannes durch seine Aussprüche in den Streitigkeiten der Bettelmünche, sonderlich von der Armuht Christi, den Haß des ganzen Franciscanerordens zugezogen. Dieses war die Ursach, daß dieser sich vor die Parthei des Kaisers erklärete und die gelehrtesten Männer, welche den Papst als einen Kezer verabscheueten, ihre Federn wider die angemaßte Macht des Papsts in weltlichen Dingen und zur Vertheidigung der kaiserlichen Hoheit brauchten. Wilhelm Occam, Marsilius von Padua, Johann von Gent und Ulrich Hangór verdienen, daß wir ihrer hier mit Ruhm gedenken. Ludwig erneuerte zu Frankfurt seine Appellation an eine zukünftige Kirchenversamlung und P. Johannes suchte ihn, durch seinen **vierten** Proceß alles Rechtes verlustig zu erklären, das er durch die Wahl erlangen können. Wodurch er aber den Endzwek, eine neue Kaiserwahl zum Be-

J. C. sten eines französischen Prinzens nicht errei-
1325. chen konte. Vielmehr beharrete Ludwig auch
auf dem Reichstag bey seiner Appellation mit
grosen Beyfall der Stände. Die mittlerweile
von dem Papst gar hart bedrängte Gibelli-
1327. nen in Italien bewogen ihn dahin zu gehen,
wo ihn Anfangs Sieg- und Glük begleitete.
Die im fünften Proceß des Papstes erneuerte
Verdammung des Kaisers und aller seiner
Anhänger konte nicht hindern, daß Ludwig
nach Rom kam. Hier erhielte er die Kaiser-
krone, welches dem Papst zu neuen Bannflü-
1328. chen die Materie gab. Doch Ludwig ver-
dammte öffentlich den P. Johannem als einem
Kezer und ernennte einen angesehenen Mino-
riten, Peter Rainalucci, zum Papst, welcher
den Nahmen Nicolai des fünften annahm.
1329. Wenn nicht die Franzosen Mittel gefunden hät-
ten, den Kaiser aus Italien zu bringen; so wür-
de dieser herzhafte Entschluß gute Wirkung ge-
habt haben, die aber nunmehro vereitelt wor-
den. P. Johannes erneuerte nochmahls im
133. sechsten Proceß den Bann: er gewann in Ita-
lien die Oberhand: schlug alle gethane Frie-
densvorschläge aus und hatte das Vergnügen,
daß Nicolaus sich ihm zu Füssen warf und im
1332. Gefängnis sein Leben endigte. Bey den al-
len muste Johannes das Joch der französischen
Sklaverey rechtschaffen fühlen und verlor gar
viel von seinem Ansehen, da er von dem An-
schauen Gottes im ewigen Leben kezerisch lehr-
te und dessen öffentlich überwiesen; auch seine
Mei-

Meinung, jedoch vielleicht erst nach seinem J. C.
Tod, zu wiederrufen genöhtiget wurde. End- 1334
lich starb er zu Avignon und hinterlies den Nachruf des schändlichsten Geizes, den er durch eine offenbare Simonie und die Erfindung der Annaten zu befriedigen sich bemühet hat.

Anm. 1. P. Johannes hat ausser einigen Predigten und andern Abhandlungen auch viele Briefe und Verordnungen hinterlassen, von denen Staphorst in der hamburgischen Kirchenhist. Th. III. S. 142. u. f. Wharton und Ger in adpendic. zu Cavens histor. litt. script. eccles. p. 18. und Fabricius biblioth. Lat. med. et inf. aet. *vol.* III. p. 122. sqq. zu lesen. Wir müssen darunter besonders merken: 1) seine extravagantes überhaupt, von denen Mastricht histor. iur. eccles. §. 272. zu lesen: 2) insbesondere die unter demselbigen C. vn. ne sede vacante befindliche Bulle, so auch Raynald in annal. eccles. *tom.* XV. p. 156. geliefert. 3) die processus contra Ludouicum, welche Herwart, Martene und Hr. von Olenschläger in dem gedachten Urkundenbuch S. 87. u. f. herausgegeben: 4) die retractatio quaestionis, num animae sanctorum non fruantur dei visione ante iudicium extremum, in Baluzens vit. pontific. Avenion. *tom.* II. p. 454. sqq.

Anm. 2. Die Händel mit K. Ludwig sind am besten aus Herwarts Ludouic. imp. defenso, Gewolds apologia pro Ludouico Bauaro und sonderlich Hrn. von Olenschlägers Staatsgeschichte des R. K. S. 100. u. f. zu erlernen.

Anm. 3. Von den Streitigkeiten der Franciscaner mit P. Johanne, besonders wegen des Lehrsazes von der Armuht Christi s. Wadding annal. ord. minor. *tom.* VI. p. 267. sqq. von Mosheim in den institut. histor. eccles. p. 581. sqq. und meines Vaters miscellan. sacr. p. 871. und von der Kezerei des Papstes vom Anschauen Gottes Lannoi de schol. p. 247. Mosheim ebendas. p. 571. Pfaff institut. histor. eccles. p. 642. und sonderlich Muratori de paradiso *cap.* XXIII.

J. C. Anm. 4. Die Lebensbeschreibungen dieses Papstes, welche Baluzius vit. pontific. Avenion. *tom.* I. p. 113. und Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 679. und *part.* 2. p. 470. sqq. geliefert, sind von Bernhard Guidonis, Johann von S. Victor, Ptolemäo von Lucca, Amalrico, Peter von Herentals und einem Ungenannten verfasset, mit denen Baluzens Noten ebendas. p. 686. sqq. zu vergleichen. Unter den neuern ist ausser den schon bekannten Schriftstellern und dem von andern gerühmten Jacob Fontano, die Histoire de l'eglise Gallicane *tom.* XII. p. 561. sqq. und *tom.* XIII. p. 1. sqq. zu lesen.

Anm. 5. Vom Gegenpapst Nicolao V. finden sich einige Urkunden in Martene thes. anecdot. *tom.* II. p. 807. sq. S. Fabricium biblioth. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* V. p. 311.

§. IIII.

Es schien zwar die Wahl unruhig zu werden; allein sie endigte sich bald, da sie auf den Kardinal Jacob Furnier, aus Languedok, einen Cisterciensermönch von geringer Herkunft, gefallen war, der sich **Benedict der zwölfte** nennte. Man findet von ihm viel gutes berichtet und es gereichet ihm zur Ehre, daß er die Fehler seines Vorfahren in der Lehre
1335. und Verwaltung seines Amtes verbessert. Er würde auch noch weiter gegangen und so wol nach Italien zurükgekehret seyn; als die zu wiederholtenmalen gesuchte Aussöhnung des
1341. K. Ludwigs nach seines Herzens Wunsch bewerkstelliget haben, wenn nicht K. Philip nach
1342. seiner Staatskunst beydes gehindert. Sein Eifer, den er vor die Wiederherstellung der Zucht und Ordnung im Klosterwesen bezeiget, ist die Quelle der nachtheiligen Urtheile, wo=

wodurch nach seinem Tod sein Andenken beschmi- J. C.
zet worden.

Anm. 1. Unter den gedrukten Urkunden dieses Papstes sind die merkwürdigsten das decretum de animabus separatis und die Verbesserungen der verschiedenen Münchsorden, von denen und seinen übrigen Urkunden zu vergleichen: Visch biblioth. Cisterc. p. 36. Wharton am a. O. p. 38. Fabricius ebendas. *vol.* I. p. 530. sqq.

Anm. 2. Von den acht Lebensbeschreibungen Benedicts, welche Baluzius vit. pontif. Avenion. *tom.* I. p. 197. und Muratori sciptor. rer. Ital. *tom.* I. *part.* 2. p. 527. sqq. herausgegeben, sind die fünf ersten und die achte eines Ungenanten Arbeit: die sechste aus den Zusäzen zu Prolem. von Lucca genommen und die siebende von Herentals geschrieben. Unter den neuern sind Baluzens Noten ebendas. p. 796. Berthier Histoir. de l'eglise Gallic. *tom.* XIII. p. 226. sqq. die Histoir. du Droit eccles. *tom.* I. p. 347. sqq. und Olenschläger in dem oftgelobten Buch S. 254 - 320. nachzulesen. Daß er bey allen guten Eigenschaften doch ein Mensch gewesen, lehret die Geschichte mit des berühmten Petrarcha Schwester. S. Pfaffs institut. histor. eccles. pag. 644.

## §. V.

Der neue Papst, Clemens der sechste, hies vorher Peter Roger, aus Limoges: erst ein Benedictiner und erhob sich durch verschiedene Stufen des geistlichen Standes bis auf die höchste. Er hatte nicht allein den Vorsatz, der päpstlichen Gewalt und Macht, zum Nachtheil der Völker und Kirchen, sich mehr zu bedienen; als seine Vorfahren; sondern verband auch mit dem Eifer vor die französische Krone, noch eine besondere Ergebenheit vor das luxenburgische Haus und den damaligen M. Carl von Mähren, den er ehemals zu unterrichten, die 1343.

J. C. Ehre genossen. K. Ludwig fand ihn daher unerbittlich und je mehr sich dieser Fürst aus Liebe zum Frieden erniedrigte, desto heftiger wurden die alten Bannflüche erneuert und desto schimpflichere Bedingungen ihm vorgeschrie-
1344. ben. Zu gleicher Zeit fande sich K. Eduard von Engelland durch die höchstbeschwerliche Reservationen und Provisionen, welche P. Clemens auf die wichtigsten Stifter dieses
1346. Königreichs ertheilte, sehr betreten. Nachdem der hochverdiente Churfürst Heinrich von Mainz von seinem Erzstift verdrungen worden; so konte P. Clemens es endlich dahin bringen, daß sein lieber Carl, der schon vorhero durch unziemliche Versprechungen an den Papst den Gerechtsamen des Reichs zu nahe getreten war, zum römischen König erwehlet wurde, obgleich es ihm, so lang Lud-
1347. wig gelebet, sehr wenig geholfen. Der Aufstand, den Nicolaus Rienzo in Rom erregt, hätte wol dem Papst gefährlich werden können, wenn die Herzhaftigkeit dieses Fanatikers eben so gros gewesen; als die Ausschweifungen seiner Einbildungskraft. Hingegen verdiente die Veränderung im Königreich Neapel noch mehr Aufmerksamkeit und es läst sich
1348. leicht einsehen, daß die käufliche Ueberlassung der Gr. Avignon an P. Clemens gar vielen Antheil an dem Schuz gehabt, den die unarti-
1350. ge Johanna bey ihm gefunden. Um den, über die fortdaurende Abwesenheit der Päpste höchstmisvergnügten, Römern einiges Vergnügen

gen zu machen, schränkte Clemens das Jubel- J. C.
jahr auf alle funfzig Jahr ein. Bald wäre Cle- 1352.
mens auch mit K. Carl zerfallen, doch er starb zu rechter Zeit, als ein Mann, der durch eine feine Lebensart, auch mit dem Frauenzimmer: durch einen übertriebenen Stolz und ausschweifende Eigennüzigkeit in Ansehung seiner Verwanden einen schlechten Ruhm hinterlassen.

Anm. 1. Von dieses Papstes Schriften ist nichts gedrukt; als eine Abhandlung von der Kirchengewalt, seine Reden, Briefe und Verordnungen, welche Raynald, Baluzius, Wadding herausgegeben. S. Wharton und Oer in adpendic. zu Cavens histor. litter. script. eccles. p. 44. Oudin comm. de script. eccles. *tom.* III. p. 136. und Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 1168. Raynald annal. eccles. *ann.* MCCCXXXXIII. §. 62. liefert diejenige Bulle, darinnen der Gebrauch des Kelchs im Abendmal dem König in Frankreich verstattet worden: zu einer Zeit, da solcher überhaupt noch durch kein Kirchengesez verboten war.

Anm. 2. Den Kaufbrief wegen der Gr. Avignon s. in Leibnizens codic. iur. gent. *tom.* I. *num.* 97.

Anm. 3. P. Clemens hat auch vor die Kardinäle im Conclave gesorget, durch eine besondere Verordnung in Cherubini bullar. magn. *tom.* I. p. 279.

Anm. 4. Die merkwürdige Historie des Rienzo haben Ducerceau in der conjuration de Nicolas Gabini dit de Rienzi, Paris 1733. Oct. und Boispreaux in der histoire de Nicolas Rienzi, Paris 1743. Oct. aufgekläret.

Anm. 5. Von diesem Papst sind nur sechs ältere Lebensbeschreibungen vorhanden, die in Baluzens vit. pontif. Avenion. *tom.* I. p. 143. und in Muratori script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 2. p. 550. stehen. Die Verfasser der ersten, andern, dritten und sechsten, sind unbekant: die vierte ist aus dem Anhang zu Ptolomäi von Lucca bekanter Kirchenhistorie und die fünfte ist von Herentals. S. noch Baluzens Anmerkungen p. 829. sqq. die Histoire du droit eccles. François *tom.* I. p. 350. sqq.

Ber-

J. C. Berthier histoir. de l'eglise Gallic. *tom.* XIII. p. 340. sqq. Muratori Gesch. von Ital. Th. VIII. S. 477. und Olenschläger in der Staatsgeschichte des römischen Kaiserth. S. 322. u. f.

§. VI.

Gleichwie die Kardinäle Ursach hatten, die neue Wahl zu beschleunigen; also machten sie einen Versuch, sich unter einander zur Beobachtung einer gewissen Capitulation eidlich zu verbinden, welche die Vergröserung ihrer Macht, Ehre und Einkünfte zum Zwek hatten. Sie erhoben den damaligen Kardinalbischof von Ostia, Stephan Aubert, einen Franzosen. So bald dieser unter dem Nahmen Innocentii des sechsten seine Würde feierlich übernommen, lies er sein erstes seyn, die vorhin gedachte und von ihm beschworne Geseze vor unstatthaft und ungültig zu erklären und einigen Misbräuchen, welche durch die Reservationen und den langwierigen Aufenthalt der Prälaten an seinem Hof veranlasset
1354. worden, Einhalt zu thun. Er sezte das Fest der heiligen Lanze ein und lies K. Carl den vier-
1355. ten krönen, auch durch seinen Legaten die Aufrührer im päpstlichen Gebiet zu paaren treiben. Mit Frankreich und dem Kaiser bekam er wegen der Zehenden einige Verdrüslichkeit und starb
1362. wohlbetaget, nachdem er nicht unterlassen, die Seinigen wol zu versorgen.

Anm. 1. Ausser den Briefen, die Raynald, Wadding, Baluzius, und andere bekant gemacht, findet sich eine ansehnliche Sammlung, die einen, Zenobius, zum Urheber hat, in des Martene thesaur. anecdot. *tom.* II. p. 843. Verschiedne Bullen liefert Rymer act. public. *tom.*

*tom*. VI. p. 18. sqq. Von seiner Bulle wegen des gedachten Festtages s. von Seelen miscell. p. 894. und überhaupt Wharton am a. O. p. 54. J. C.

Anm. 2. In Baluzii vitis pontific. Avenion. *tom*. I. p. 321. sqq. und Muratori script. rer. Italic. *tom*. III. *part*. 2. p. 589. sqq. finden sich folgende Lebensbeschreibungen 1) eines Ungenannten: 2) eines Chorherren von Bonn: 3) des Verfassers der oftgedachten Zusätze zum Ptolem. von Lucca und 4) des Peter von Herentals. S. Baluzens Noten p. 819. sqq. die Histoire du droit ecclesiastique François *tom*. I. p. 360. sqq. und Berthiers Histoire de l'eglise Gallicane *tom* XIII. p. 455. sqq.

§. VII.

Die Uneinigkeit der Kardinäle war so gros, daß sie endlich einen Mann erwehlten, der kein Glied ihrer Gesellschaft war. Er hies Wilhelm Grimoardi, von einem guten französischen Geschlecht: war damals Abt des Klosters S. Victor zu Marseille und befand sich in Italien. Nach seiner Zurükkunft lies er
sich als **Urbanus der fünfte** feierlich einweihen. 1363.
Von seinen Verrichtungen verdienen nur ange- 1365.
merkt zu werden, daß K. Carl der vierte sich
mit ihm zu Avignon unterredet: daß er selbst 1367.
das Herz gehabt, nach Rom zurükzukehren:
daselbst K. Carln empfangen und dessen Ge- 1368.
malin Elisabeth gekrönet: ingleichen mit dem
griechischen Kaiser Johanne Paläologo einen, 1369.
nachhero von den Griechen verschmäheten,
Religionsvergleich getroffen, und daß er wie- 1370.
der alles Vermuhten dennoch nach Avignon zurükgegangen und daselbst gestorben. Er sol zuerst eine dreyfache Krone getragen haben.

Man

Man hat sich seit langer Zeit vergebens bemühet, ihn unter die Heiligen gesezt zu sehen.

Anm. 1. Es sind vergleichungsweise wenig Briefe und Urkunden dieses Urbani vorhanden, welche Wharton in adpendic. zu Cavens histor. litter. script. eccles. p. 62. und Schoettgen in biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* VI. p. 855. sqq. angezeiget. Die wichtigste Bulle betrift wol die getroffene Vereinigung der Griechen mit den Lateinern, welche Allatius de consens. eccles. orient. & occident. p. 854. bekant macht. Die lateinischen Verse von den wächsernen Agnusdei, welche man in Lambertini Werk de canonis. *libr.* IIII. *part.* 1. *cap.* 5. §. 11. antreffen kan, sind wol nicht den Meisterstüken der Dichtkunst beyzuzehlen.

Anm. 2. In der oftgedachten baluzischen Samlung *tom.* I. p. 363. finden sich folgende Lebensbeschreibungen des P. Urbani 1) eines Ungenanten: 2) des Chorherren von Bonn: 3) des Peter von Herentals: 4) Aymerii von Pyraco. Muratori aber in den scriptor. rer. Italic. *tom* III. *part.* 2. p. 643. sqq. hat ausser diesen, noch 5) ein Stük aus den Zusazen des Ptolomäi von Lucca und 6) eines Ungenanten Lebensbeschreibung geliefert, welche vor ihm Masson bekant gemacht. Daß in den neuern Zeiten Franz. von Romany und Anton Ruffi dieses Papstes Leben beschrieben, hat schon S. Carolo in biblioth. pontif. p. 314. und Sagittarius in der introd. in histor. eccles. *vol.* I. p. 604. angemerket. Baluzens Anmerkungen, *tom* I. p. 974. sq. sind wohl die brauchbarsten Hülfsmittel der Geschichte dieses Urbani, womit noch Berthiers histoir. de l'eglise Gallicane *tom.* XIIII. p. 55. zu vergleichen.

Anm. 3. Man kan hier noch des Theodor. von Niem vitas pontificum a Nicolao IIII. ad Vrbanum V. anmerken, die Eccard corp. hist. med. aeui *tom.* I. p. 1461. sqq. herausgegeben.

## §. VIII.

Nach einer kurzen Zwischenzeit kam Gregorius der eilfte auf den Stuhl. Er hies vorher Peter

Peter Roger und war ein Sohn des Gr. Wil- J. C.
helm von Beaufort und Brudersſohn des P.
Clemens des sechsten. Die grosen Unruhen in
Italien; die täglich sich vergrösernde Empö-
rungen im Kirchenstaat: die Ermahnungen
der heiligen Catharina von Siena, und viel-
leicht noch andere Ursachen bewogen diesen 1376.
Papst, endlich an die Rükreise nach Rom zu
denken. Weil die Unruhen noch fortdauerten, 1377.
hatte er seinen meisten Aufenthalt in Anagni
und war schon im Begrif nach Avignon wie-
der zurükzukehren, da er in Rom starb. Er
hat sich dem Wiclif entgegen gesezet und in 1378.
seinem Testament gar offenherzig seine Fehlbar-
keit bekant.

Anm. 1 Das angezeigte merkwürdige Testament des P. Gregorii liefert Dacheri spicileg. *tom.* III. p. 738. In eben dieser und andern Samlungen sind auch Briefe, Bullen und Urkunden von ihm anzutreffen. S. Wharton im oftgedachten adpendic. p. 74. und Fabricium ebendas. *vol.* III. p. 277.

Anm. 2. Die von Baluzio vit. pontif. Avenion. *tom.* I. p. 426. sqq. gesamlete fünf ältere Lebensbeschreibungen dieses Papstes hat Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 645. sqq. wieder druken lassen und p. 690. noch des Münchs Peter Amelii itinerarium Gregorii XI. hinzugethan. Vergleiche Baluzens Anmerkungen *tom.* I. p. 1059. und Berthiers Histoire de l'eglise Gallicane *tom.* XIIII. p. 152. sqq.

## §. VIIII.

Der Tod des Papstes Gregorii gab die Gelegenheit zu derjenigen grosen und langwierigen Trennung, welche die abendländische Kirche in die äusserste Unordnung gestürzet.

J. C. zet. Der Geist der Uneinigkeit, welcher ehemals die Kardinäle beherrschet, hat auch sogar die Geschichtschreiber eingenommen, daß es ungemein schwer fällt, die wahre Beschaffenheit dieser Begebenheiten zu erforschen. Wir wollen uns an dem begnügen lassen, was wir wegen der Uebereinstimmung glaubwürdiger Nachrichten vor historisch gewis behaupten können. Die Kardinäle, welche Gregorium nach Italien begleitet hatten und meistentheils Franzosen waren, hielten zu Rom das Conclave und es zeigten sich bald die Früchte von der Uneinigkeit, die sie trennete. Hiezu kamen die Römer, welche aus gerechten Ursachen einen Mann verlangten, der sie nicht verlassen dürfte. Endlich wurde bekant gemacht, daß der bisherige Erzb. von Bari im Königreich Neapel, Bartholomäus von Prignano, erwehlet worden. Er trat sein Amt unter dem Nahmen **Urbani** des **sechsten** mit einer unbedachtsamen Strenge selbst gegen die Kardinäle an, und begieng noch dazu die Thorheit, seine Gönnerin, die K. Johanna von Neapel, vor den Kopf zu stossen. Eben die Kardinäle, welche ihn erhoben hatten, entferneten sich von Rom: hielten erst zu Anagni; denn zu Fondi einige Unterredungen und da ihre Vorstellungen bey dem P. Urbano nichts fruchteten, thaten sie ihn in Bann und erwehlten den Kardinal von Genf, Robert, zum
1379. Papst, der den Nahmen Clemens des **siebenden** angenommen und sich erst zu Neapel aufgehalten

gehalten und hernach mit den, ihm getreuen, J. C.
Kardinälen nach Avignon begeben. So hatte die Kirche zwey Häupter und in kurzer Zeit waren die europäischen Prinzen, auch nach den Gesezen ihrer Staatslehren, über ihnen getheilet. Urban wurde von dem deutschen Reich, Engelland, Ungarn, Böhmen, Polen, Dänemark, Schweden, Preussen, Norwegen, Holland und fast ganz Italien erkannt; hingegen erklärten sich vor Clemente die Kronen von Frankreich, Spanien, Neapel, und Schottland, Lothringen, Savoien. Beyde Päpste hatten einen schlechten Charakter und es wurden die üblen Folgen dieser Spaltung gar bald fühlbar. Ein jeder that den andern in Bann; doch war Urbanus unstreitig schlimmer, als Clemens. Sein Ehrgeiz verleitete ihn, das Königreich Neapel vor seinen Vetter, einen durchaus liederlichen Menschen, zu
suchen. Ob er gleich anfangs dem K. Carl 138[illegible]
von Durazzo half, dieses Königreich der Königin Johanna zu rauben; so offenbarte er doch 138[illegible]
bald die Bosheit seines Herzens, so daß er dar- 138[illegible]
über in eine Art von Gefangenschaft gerieth.
Wie er davon befreiet wurde; so begab er sich 138[illegible]
nach Genua und lies die fünf Kardinäle tödten, 13[illegible]
welche er schon vorhero wegen eines, wahrscheinlich ungegründeten, Verdachts einer Verrätherei grausam martern lassen. Dieses half der Parthei des P. Clemens zufällig sehr viel, zumal da der von der K. Johanna zu ihrem Nachfolger ernannte und von ihm beliehene H.

J. C. Ludwig von Anjou, zumal nach K. Carls Tod,
1387. nicht unglüklich war. Auch dadurch verderbte es Urban, daß er so wenig Neigung zu den
1388. geschehenen Friedensvorschlägen zeigte. Er hatte eine Reise nach Neapel vor, die er unterlassen muste und da er hofte, durch das auf drey und dreyßig Jahr herunter gesezte Jubel-
1389. jahr sich zu bereichern, starb er, ehe noch solches eintrat, vermuhtlich am Gift.

Anm. 1. Wir müssen hier einige algemeine Erinnerungen von der Trennung, die in der Kirchenhistorie das grose abendländische Schisma genant wird, einrüken. Es fieng selbiges durch die Wahl Clemens des siebenden an und dauerte bis auf das, was auf dem Concilio zu Costniz deswegen gehandelt worden. Denn wenn gleich Benedict der dreyzehende und nachhero Clemens der achte noch einige Zeit sich diesem Werk zu unterwerfen, geweigert; so war doch ihr Anhang zu klein; als daß man ihn vor ein Schisma halten konte. Die Frage, welche von beyden Päpsten, die römische; oder die avignonische, rechtmässig gewesen? ist in der That noch nicht entschieden. Die neuern Papisten, einige Franzosen ausgenommen, erklären sich vor die ersten. Wenn wir die Sache nach den Grundsäzen des Kirchenrechts beurtheilen wollen; so beruhet alles auf der Wahl des P. Urbani, ob sie rechtmässig und gültig sey? eine Frage, welche auch selbst nach den vorhandnen Acten nicht kan gehörig beantwortet werden. Es scheinen mir diejenigen am sichersten zu gehen, welche keinen von beyden vor rechtmässig halten, weil unstreitig in ihren Wahlen Fehler anzutreffen, die sonst eine dergleichen Wahl ungültig machen. Indessen hat diese Trennung besonders merkwürdige Folgen gehabt, da einmal dadurch nach und nach die ganze abendländische Kirche getrennet worden, welches sich so gar bis auf einzelne Familien erstrekt und häufig Blutvergiessen veranlasset: hernach die übertriebene Macht der Päpste, sonderlich über grose Herren, einen gewaltigen Stoß erlitten: ferner die Nothwendigkeit des damals häufig erkanten nnd nachhero auch in Uebung gebrachten Lehrsazes von der

der Unterwürfigkeit des Papstes unter die Kirchenversamlungen erwiesen: noch weiter das Joch des Papstes durch die aus Noht unternommene Vervielfältigung der Abgaben und Beschwerungen der Kirchengüter recht fühlbar: endlich die ganze Kirche in solche Verwirrung gesezt wurde, daß gar viele vernünftige Männer die abergläubische Lehrbegriffe vom Papste fahren liessen und nach einer Kirchenverbesserung sich sehneten; hingegen andere nach ihren Grundsäzen ihren unruhigen und zweifelhaften Gewissen keinen Raht und Hülfe wusten. Aus welchem allen wir billig folgern, daß diese grose Trennung unter die gerechten Gerichte über das Papstthum zu zehlen. Diesen wichtigen Theil erläutern unter den alten, theils die Urkunden, welche in Duboulay histor. acad. Parif. *tom.* IIII. und V. und in Martene thef. anecdotor. *tom.* II. p. 1074. sqq. mit grosen Fleis gesamlet sind; theils des redlichen Theodor. von Niem historia de schismate sui temporis grauissimo inter papas & antipapas, Nürnb. 1532. womit Nic. von Clemagis, Heinrich von Hessen und anderer Klagschriften über diese Spaltung zu verbinden, die, weil sie eigentlich nicht vom historischen Inhalt sind, hier übergangen werden. Unter den neuern aber verdienet wol des Dupuy histoire du schisme, wie sie in der Pariser Ausgabe von dessen traitez concernant l'histoire de France, 1700. in Duodez p. 227. sqq. anzutreffen, den obersten Plaz. Maimburgs histoir. du grand schisme d'Occident Paris 1678. in Qu. ist nicht mit unpartheiischer Feder beschrieben. Man thue hinzu, welche der Hr. Kanzler Pfaff in institut. hist. eccles. p. 644. anführt und ausser diesen die Histoire du droit publique ecclesiastique François *tom.* I. p. 366. sqq.

Anm. 2. Die Geschichte der beyden Wahlen, auf die es hier alles ankommet, erläutern die Urkunden, welche Mosheim in institut. histor. eccles. p. 575. anführet. Man lese davon und von dem Leben der beyden Päpste überhaupt, ausser dem Dupui, sonderlich Lenfant histoir. du Concile de Pise *libr.* I. §. 7. sqq. Berthiers histoir. de l'eglise Gallicane *tom.* XIIII. p. 207. sqq. und Muratori in der Gesch. von Italien Th. VIIII. S. 2. u. f.

Anm. 3. Von den Urkunden und Schriften des P. Urbani handelt Wharton adpendic. zu Cavens histor. litterar. script. eccles. p. 76.

J. C. Anm. 4. Muratori scriptor. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 2. p. 712. liefert eines Ungenannten Lebensbeschreibung des P. Urbani aus einer vaticanischen Handschrift und p. 715. des B. Thoma von Acerno opusculum de creatione Vrbani VI. Von S. Carolo biblioth. pontif. *tom.* II. p. 253. und 417. gedenket noch Angeli Acciajoli und Petr. Boninsegnii als Geschichtschreiber dieses Papstes; ich zweifle aber, ob ihre Arbeiten jemals gedrukt worden.

## §. X.

Die grose Hofnung, die man hatte, daß der Tod des P. Urbans die Spaltung beygeleget hätte; oder doch die Vereinigung befördern würde, wurde gar bald vereitelt, da die in Rom anwesende Kardinäle ein Conclave hielten. Wie der Ehrgeiz und der Stolz hiezu das meiste beygetragen; also war es kein Wunder, daß sie sich auch unter einander nicht vertragen konten. Endlich erwehlten sie Peter Tomacelli, von Neapel, bisher Kardinalpriester des Titels der h. Anastasia, welcher sich **Bonifacius** den **neunten** nennete. Er hatte den festen Vorsaz, sich bey seiner Würde bestens zu behaupten und war in der That klü-
1390. ger als sein Vorfahre, da er den jungen K. Ladislaum von Neapel unterstüzte. Clemens krönete hingegen den H. Ludwig von Anjou, ob sich gleich nachhero dieser nicht behaupten konte. Beyde Päpste erneuerten gegen einander und ihre Freunde den Bann und Niemand war so weit von dem Frieden entfernet; als sie selbst. Diejenige, welche die Beschwerlichkeiten der Trennung empfanden, thaten zwar Vorschläge, die Ruhe wieder herzustellen, unter denen

die

die drey Mittel der beyderseitigen Abtretung, J. C.
des schiedsrichterlichen Ausspruchs und der Entscheidung durch eine algemeine Kirchenversamlung, welche die Universität zu Paris vorgeschlagen, die berühmtesten sind; es war aber keiner von beyden Päpsten dazu geneiget, ob sie gleich meisterlich die gegenseitige Rolle spielten und einander zu betrügen
suchten. Bonifacius war in Rom nicht sicher 1392.
und wendete sich nach Perusa und versorgte da- 1393.
bey die Seinigen. Zu Avignon gieng auch Cle- 1394.
mens mit Tod ab.

Anm. 1. Es sind einige Briefe des P. Clemens vorhanden, welche Baluzius und Wadding herausgegeben. S. Oudin comm. de script. eccles. *tom.* II. p. 1217.

Anm. 2. Baluzius hat in vit. pontific. Avenoniens. *tom.* I. p. 485. sqq. 1) eines Ungenanten und 2) Peter von Herentals Lebensbeschreibungen des P. Clemens und 3) narrationem de morte Clementis & electione Benedicti XIII. geliefert, welche auch Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 730. wieder abdruken lassen. Die vorhin angeführten Schriften des Dupui, Lenfant, Berthier sind auch hier nachzuschlagen, wo zugleich aus den vom Duboulay gesamleten Urkunden die Bemühungen der parisischen Universität ihre vias cessionis, compromissi & deliberationis per concilium vniuersale dem Hof angenehm zu machen, erzehlet werden. Die Wunder des heil. Peter von Luxenburg und die Weissagung der heil. Ursulina von Parma gehören zu den Kunstgriffen beyder Päpste, sich einander; oder doch das Volk zu betrügen und der wahre Betrüger Paul Tigrin zeuget, daß wenigstens Clemens betrogen werden können. S. die Histoir. de l'Eglise Gallicane *tom.* XIIII. p. 314. 340. 394. und 408.

## Der dritte Abschnitt
von den
## Geschichten der Päpste der ersten Hälfte des funfzehenden Jahrhunderts.

### §. I.

Nunmehro war wieder Hofnung, daß die Spaltung ein Ende haben würde. Der König Carl von Frankreich und seine Grosen nebst der Universität von Paris wendeten allen rühmlichen Fleis an, dieses heilsame Werk durch die Aufhaltung einer neuen Wahl zu Avignon zu befördern. Allein die dasigen Kardinäle hatten ganz andere Gedanken. Sie hatten ein feierlich Conclave eröfnet und nachdem sie sich eidlich verpflichtet, daß der Neuerwehlte an der Wiederherstellung der Ruhe, selbst durch den Weg der Abtretung, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmen im Kardinalscollegio solte beliebet werden, treulich arbeiten solte, erhoben sie den Kardinal Peter von Luna, einen gebornen Spanier und listigen Mann, welcher den Nahmen **Benedict des dreyzehenden** annahm. Nun erkannten ihn zwar die Freunde seines Vorfahren, sonderlich Frankreich; sie unterliessen aber nicht, ihre einmal genommene Maasregeln eifrig durchzutreiben. Diese bestanden mit einem Wort darinnen, daß beyde Theile ihre Würde der Ruhe

Ruhe der Kirche aufopfern solten. So gut J. C.
nun die ersten Versprechungen des neuen Pap- 1395.
stes waren; so schlecht war ihre Erfüllung,
und alle Bemühungen wurden durch eine un-
erhörte Hartnäkigkeit vereitelt. Bonifacius 1397.
machte es nicht besser und das Vergnügen,
Papst zu seyn, überwog alle Vorstellungen der
Redlichen. In Frankreich machte man den 1398.
Anfang, durch die Aufkündigung des Gehor-
sams den Papst zu zwingen; aber auch dieses
und die Belagerung desselben zu Avignon durch 1399.
den grosen Feldherrn Boucicaut, richtete nichts
aus. Bonifacius ärgerte in Rom die ganze
Welt durch die Simonie und den Nepotismum
und wuste sich durch das Jubeljahr zu berei- 1400.
chern. Er war wegen der Empörung der Mis-
vergnügten und der Freunde seines Gegners
oft in Lebensgefahr und schwächete seine Par-
thei durch die Theilnehmung an der Absezung
des K. Wenzels und der Wahl des K. Ru-
prechts von der Pfalz so wol; als durch die
Partheilichkeit, die er in der ungarischen Trohn-
folge vor K. Ladislaum wider K. Sigis-
mund äusserte. Benedict sezte sich durch List 1402.
in Freiheit und brachte es gar bald dahin,
daß Frankreich ihm seinen alten Gehorsam wie- 1403.
der zusagte. Er that auch durch eine eigne 1404.
Gesandschaft an den P. Bonifacium einen Ver-
such der Vereinigung; allein dieser starb zu
Rom. Man saget, daß er die Gränzen der
päpstlichen Herrschaft in dieser Stadt aufs höch-
ste getrieben.

Anm. 1. Es sind vom P. Bonifacio einige Briefe und Verordnungen verhanden, die vor uns von keiner Erheblichkeit sind. S. Wharton adpendic. zu Cavens histor. litter. script. eccles. p. 81. und Fabricium in biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* I. p. 708.

Anm. 2. Aus Muratori Samlung *tom.* III. *part.* 2. gehören hieher 1) p. 772. die acta electionis Benedicti XIII. welche schon Baluzius vit. pontif. Avenionens. *tom.* I. p. 565. herausgegeben: 2) p. 829. vita Bonifacii VIIII. ex MSto Vaticano und 3) ebendaselbst dergleichen ex additamentis ad Ptolemaeum Lucensem. Vialardi italiänische Lebensbeschreibung ist zu Venedig 1613. ans Licht getreten. Doch sind die Nachrichten sicherer, welche Dupui in histoir. du schisme p. 289. Lenfant in der histoir. du concile de Pise *tom.* I. p. 54. sqq. und Berthier in histoir. de l' eglise Gallicane *tom.* XIIII. p. 436. sqq. und *tom.* XV. p. 1. sqq. ertheilen. Der diesem Band vorgesezte discours sur les annates ist zu bemerken, weil er diese Einkünfte des römischen Stuhls älter macht; als andere, welche ihre Errichtung entweder P. Johann dem XXII. oder Bonifacio VIIII. zuschreiben.

Anm. 3. Den betrübten Zustand des römischen Hofes unter P. Bonifacio hat sonderlich Matth. von Cracovia in seinem Buch de squaloribus curiae Romanae geschildert, welches in unsern monimentis medii aeui *fascic.* I. p. 1. sqq. zu finden.

§. II.

Nach dem Absterben des P. Bonifacii wurden die in Rom anwesende Gesanden des P. Benedicts auf die Engelsburg als Gefangene gebracht, und sie musten sich durch Geld entweder vor, oder gleich nach der neuen Wahl in Freyheit sezen. Denn die wenigen Kardinäle dieser Parthei liessen sich durch keine ihnen gemachte Vorstellungen hindern, in einem Conclave den Kardinal Cosmus von Migliorato aus Salmona, Bischof von Bononien, zum Papst zu wehlen und ihn unter dem Nahmen Innocentii des sieben-

siebenden zu krönen. Doch hatten sie einen ähnlichen Eid, wie die Kardinäle zu Avignon, abgeleget. Es entstund gleich darauf ein groser Tumult in Rom, an dem der K. Ladislaus von Neapel, vielen Antheil hatte. Da er sich in kurzen mit vielem Blutvergiessen erneuerte, muste P. Innocentius seine Sicherheit zu Viterbo suchen. P. Benedict machte jezt in seiner Comödie einen neuen Aufzug. Er gieng selbst nach Italien, und hielte sich zu Genua und darnach wegen der eingerissenen Pest, zu Nizza, denn zu Savona, endlich zu Marseille auf. Er verlangte, durch Gesanden mit Innocentio neue Unterhandlungen anzufangen und da dieser seine Ohren völlig verstopfte, ergrief er die Gelegenheit, seinen Gegner als den Urheber der Fortdauer der Spaltung in ganz Europa anzuschwärzen. Doch konte er die Franzosen, besonders die Pariser, nicht überreden, daß es ihm bey allen diesen Vorgeben ein Ernst sey. Damit es ihm aber ein Ernst werden möchte, so entzog man ihm durch ein merkwürdiges Edict denjenigen Theil des Gehorsams, an dem ihm am meisten gelegen war. Man verbot, ihm diejenigen Abgaben abfolgen zu lassen, unter welchen die französischen Kirchen bisher geseufzet hatten. Innocentius kam durch einen Frieden wieder nach Rom, hob den Bann auf, den er wieder K. Ladislaum ganz unbesonnen ergehen lassen, und starb, als ein Mann, der mehr Wissenschaft; als Aufrichtigkeit hatte und von dem Laster des Nepotismi nicht frey war.

J. C. 1405. 1406.

J. C. Anm. 1. Man hat von ihm eine Rede von der Kirchenvereinigung und einige Briefe. S. Fabricium biblioth. Lat medii aeui *tom.* IIII. p. 103.

Anm. 2. Ausser denen Nachrichten, die sich in des Leonhard von Arezzo, von Fabricio und Mehus herausgegebenen, Briefen befinden, sind zu bemerken: 1) die gesta Benedicti XIII. papae dum peragraret anno 1406. & sequentibus litora Genuae & Massiliae, welche Muratori in den scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 1. p. 777. zuerst herausgegeben: 2) vita Innocentii VII. aus einer vaticanischen Handschrift, ebendas. p. 834. Carl Sigonius hat von Innocentio in den Lebensbeschreibungen der Bischöffe von Bononien gehandelt. S. noch Dupui histoir. du schisme p. 320. Lenfant histoire du Concile de Pise *tom.* I. p. 126. Muratori Gesch. von Ital. Th. VIIII. S. 108. Berthier in histoir. de l'eglise Gallic. *tom.* XV. p. 111. sqq.

## §. III.

Auch diese neue Gelegenheit, den Frieden herzustellen, wurde von dem König in Frankreich und andern nicht aus den Händen gelassen. Allein auch diesesmal waren diese Bemühungen vergebens. Die römischen Kardinäle verpflichteten sich, wie ehemals, durch einen noch engern Eid und erwehlten den Kardinal Angelo Corrari, ehemals Bischof von Venedig, den Patriarchen von Constantinopel, einen achtzigjährigen
1407. Greis. **Gregorius der zwölfte**, denn so nennte er sich, suchte gleich im Anfang, durch Unterhandlungen, Briefe und Gesanden, ja gar Reisen die Welt zu überreden, daß er die Vereinigung befördern wolle. Eben diese Rolle spielte Benedict, der sich auch in Italien aufhielt, meisterlich und, wenn man die Wahrheit sagen sol, mit mehrerer Verstellungs-

kunst;

kunst; als Gregorius. Doch weil es beyden J. C.
kein Ernst war, so fanden sich tausend Ausflüch-
te, die muhtwillige Unterbleibung ihrer ver-
meintlich guten Absichten zu verkleistern, die sie
ohnehin nur vorgewand hatten, ihre Einkünfte
zu vergrössern. Endlich aber begiengen beyde 1408.
unvorsichtig solche Staatsfehler, welche diesen
Händeln auf einmal eine andere Gestalt ga-
ben. Gregorius sties die ihm getreuen Kar-
dinäle dadurch, daß er vier neue machte, vor
den Kopf. Sie trennten sich von ihm und
wurden davor in Bann gethan. Benedict
beantwortete die Bedrohung der Franzosen,
ihm im Fall fernerer Halsstarrigkeit den Ge-
horsam aufzukündigen, durch eine Bannbulle,
welche eine so üble Würkung that, daß der
König in Frankreich ihn vor einen Kezer erklä-
rete: die Neutralität ergrif und ganze Natio-
nen bewog, ihm beyzutreten. Hierauf ver-
einigten sich die patriotischen Kardinäle bey-
der Theile und traten zu Livorno in Unter-
handlungen, welche fast alle europäische Mäch-
te, auch die deutschen Reichsstände, nur ihr
Oberhaupt K. Ruprecht nicht, der aus
Staatsursachen Gregorio beygethan blieb,
beförderten. Endlich eröfneten sie die Kir- 1409.
chenversamlung zu Pisa und nach einigen
Vorbereitshandlungen sezten sie beyde Päpste
in der funfzehenden Sizung den 15. Jun.
feierlich ab.

Anm. S. Dupui histoir. du schisme p. 254. sqq. und Lenfant in der histoir. du concile de Pise *tom.* I. p. 160. sqq.

§. IIII.

J. C.

§. IIII.

Am Tag der zwanzigsten Zusammenkunft, welche den 15. Jun. gehalten wurde, giengen die Kardinäle in ein Conclave und erwehlten den Kardinal Peter Philargi zum Papst. Dieser Mann war von der Insel Candia, ein Grieche, ein Minorit, und Bischof zu Vincenz und Novara: endlich Bischof von Mailand gewesen und nennte sich **Alexander den fünften.** Zuerst übernahm er den Vorsiz der Kirchenversamlung und bestätigte als Papst alles, was bisher von selbiger beschlossen worden. Er erhielte auch den grösten Anhang, ob sich gleich so wol Gregorius; als Benedict noch bey ihrer Würde durch Gegenconcilien, der erste zu Cividal, der andere zu Perpignan, zu schüzen suchte. Gregorius hatte keinen Freund als den K. Ruprecht, den er bald darauf verlor, und den K. Ladislaus von Neapel, der ihn nach Gaeta in Sicherheit brachte. Benedict aber wurde nur noch in Spanien vor einen Papst erkannt. So hatte doch in der That die Kirche drey Köpfe. Das Concilium zu Pisa nahm nunmehr sein Ende. Alexander begab sich nach Pistoja und begieng zwey Fehler, einmahl durch die berühmte Bulle vor die Bettelmünche, hernach, daß er sich auf Anrahten des Kardinallegaten von Bononien, Balth. Cossa, dahin und nicht nach Rom begeben, wohin ihm der Sieg des K. Ludwigs über K. Ladislaum den Weg ge-
1410. öfnet hatte. Doch er starb bald darauf, da-

bey

bey Cossa, selbst auf der Kirchenversamlung zu Costniz, in Verdacht kam, daß er ihn mit Gift vergeben.

Anm. 1. Man führet verschiedne theologische Schriften an, die dieser Papst vor seiner Erhebung geschrieben haben sol. Nach Wadding, der in seiner biblioth. scr. ord. minor. davon gehandelt, hat Oudin in comm. de script. eccles. *tom.* II. p. 1140. von ihnen Nachricht gegeben. Von seinen Bullen ist diejenige vorzüglich zu merken, welche er den Bettelmünchen gegeben. Sie stehet in des Duboulay histor. acad. paris. *tom.* V. p. 191. sqq. Man lese von ihr Launoi Buch de canone: omnis vtriusque sexus, welches in seinen Werken *tom.* I. *part.* 1. p. 287. sqq. stehet, *cap.* 7. von andern Bullen s. Ger in adpendic. zu Cave histor. litter. script. eccles. *tom.* II. p. 112. sqq.

Anm. 2. Die Geschichte der Kirchenversamlung zu Pisa erläutern die Urkunden in den Conciliensamlungen, des Labbe *tom.* II. *part.* 2. p 2117. sqq. und des Harduins *tom.* VIII. p. 98. sqq. in von der Hardts histor. concil. Constantiens. *tom.* II. *part.* 2. p. 62. sqq. Mansi supplem. concil. *tom.* III. p. 839 von Dacheri, Martene und andern nichts zu gedenken; theils diejenige, welche solche mit Fleiß untersuchet, von denen die oft gepriesene Histoire du Concile de Pise des Lenfant das wichtigste Buch ist. Vergleiche noch Schmids introd. Sagittar. in histor. eccles. *vol.* II. p. 1280. Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 661. und Pfaffs institut. histor. eccles. p. 724.

Anm. 3. Muratori hat in scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 842. zwey Lebensbeschreibungen und die Grabschrift des P. Alexanders bekant gemacht. Daß Joh. Bapt. von Glano und Ripamonte dergleichen geschrieben, hat Sagittarius introd. in histor. eccles. *vol.* I. p. 695. erinnert. S. Richer histor. concil. general. *vol.* II. p. 35. sqq. Dupui histoir. du schisme p. 408. sqq. Lenfant histoir. du concile de Pise *tom.* I. p. 285. sqq. und Berthier am angef. Ort *tom.* XV. p. 344. sqq.

§. V.

J. C. §. V.

In dem neuen Conclave zu Bononien wuste es der vorhin gedachte Kardinal Cossa dahin zu bringen, daß die Wahl auf ihn fiel und er als Johannes der drey und zwanzigste den päpstlichen Stuhl bestieg. Wie ihn überhaupt die Geschichte als einen wahren Bösewicht der Nachwelt vorstellet: also fehlet es auch nicht an Nachrichten von den unrechtmässigen Künsten, durch welche er seine Wahl befördert. Er machte den Anfang mit der Verdammung seiner beyden Gegner, welche diesen Dienst mit gleicher Art zu belohnen, nicht unterliessen Er behielte, wie sein Vorfahre, die stärkste Parthei, wohin auch Rom und K. Sigismund gehörte und er machte sich Freunde, da er kein Bedenken fande, Alexanders Bulle vor
1411. die Bettelmünche aufzuheben. Wie er nach Rom kam, hatte er an K. Ladislaus seinen grosen Feind, den er papstmäßig vor sein Gericht lud: ihn in Bann that und wider ihn das Kreuz predigen lies. Hiewider predigte Johann Huß öffentlich. Das angesezte Concilium zu Rom konte nicht zu stande kom-
1412. men. Ladislaus machte mit Johann einen Frieden, welcher Gregorium nöhtigte, nach Rimini zu weichen, da unterdessen der P. Johann durch die vielen Auflagen eine Geisel
1413. seiner Anhänger wurde. Dieses beförderte Ladislai neue Unternehmungen. Rom fiel in seine Hände und P. Johannes muste fliehend erst zu Florenz: hernach zu Bononien seine Sicher-

Sicherheit suchen. Dieser Zufall war die J. C.
Ursach, daß der Papst die Freundschaft des Kaisers selbst suchte, welcher bey der Gelegenheit das grose Meisterstük der Staatskunst ablegte, daß er erst durch Gesanden; hernach durch eine mündliche Unterredung zu Lodi und Cremona die Festsezung des neuen Concilii und die Bestimmung der Stadt Costniz bewürkte. Hier hat Johannes einen Staatsfehler begangen, durch den sein Fall befördert wurde. Er hielte sich zu Ferrara auf, 1414.
da er die Nachricht von Ladislai Tod erhielte, und wieder Herr von Rom wurde. So gern et selbst dahin zurükgekehret, so muste er doch dem Verlangen des Kaisers und der Kardinäle folgen und sich nach Costniz begeben.

Anm. Hieher gehöret der ganze zweyte Band von Lenfants histoire du concile de Pise.

## §. VI.

Wir kommen jezt zu der Geschichte der costniziſchen Kirchenversamlung, die wir billig als eine der wichtigsten Begebenheiten der päpstlichen Historie ansehen müssen. Doch gehöret vor uns nur derjenige Theil der gesamten Concilienhandlungen, welche die Aufhebung der bisherigen Trennung und die Vereinigung der unter drey Häuptern zertheilten Kirche betroffen haben und wir werden uns daher enthalten, von den übrigen Angelegenheiten zu reden, durch welche diese Versamlung in der Kirchenhistorie so viel Lob

J. C. und noch mehreren Tadel, beydes mit Recht, erworben hat. P. Johannes kam an den Ort der Versamlung, in der Hofnung, über seine beyden Gegner zu siegen, doch zeigte seine gar zu grose Sorgfalt vor seine Sicherheit keine geringe Furcht an, daß ihm die erstere fehl schlagen dürfte. Er schmeichelte sich dadurch viel zu gewinnen, wenn das neue Concilium nur vor eine Fortsezung desjenigen, so zu Pisa gehalten worden, angesehen würde. Allein es war vergebens und Gregorius und Benedict wurden eben so als schismatische Päpste, wie er, angesehen, ob man ihm gleich bey dem ersten Anfang die Ehre nicht versagte, welche sich die römischen Päpste zueignen. Da man erstlich das Vereinigungswerk vornahm; so war die algemeine Meinung, daß der Entsagungsweg das einzige Mittel des Friedens sey und von allen dreyen gesucht und im Nohtfall erzwungen werden müsse. Hiezu kamen heftige Anklagen wider die Person des P. Johannis, welche ohnehin eine Absezung nohtwendig zu machen schienen. Man legte ihm die Entsagungsformel vor. Er hies sie gut und nahm sie an; doch ehe man es vermuhtete, flüchtete er durch den Beystand des H. Friedrichs von Oesterreich mit List aus der Stadt und nach Schafhausen. K. Sigismund wuste Mittel zu finden, daß er die hiedurch gesuchte Zerreisung des Concilii glüklich hinderte. Man hielte es vor heilsam, wie es denn auch war, noch unter den

1415.

den Handlungen mit dem Papst, das Ansehen des Concilii festzusezen und in der vierten und fünften Sizung die weltberühmte Verordnung zu machen, daß ein algemeines Concilium über den Papst und dieser jenem unterworfen sey. P. Johannes verschlimmerte seine Sache sehr, da er sich noch weiter entfernte und erst nach Laufenberg; denn nach Freyburg begab. Weil alle gütliche Versuche vergeblich waren, so wurde der Proceß gegen ihn förmlich angefangen: über sechzig Puncte, von denen nur vierzig bekant gemacht worden, Zeugen abgehöret und er selbst, nachdem H. Friedrich sich mit K. Sigismund vertragen, in sichere Verwahrung gebracht. Endlich erfolgte die feierliche Absezung in der zwölften Sizung den neun und zwanzigsten Mai, die er vor gültig erkante und als Balthasar Cossa erst auf die Festung Gottleben, denn in die Verwahrung des Churfürsten von der Pfalz nach Heidelberg, hernach nach Manheim gebracht wurde. Dieses seltne Beyspiel bewog den P. Gregorium, daß er durch einen eignen Gesanden, Carl Malatesta, in der vierzehenden Sizung den vierten Julii seiner bisherigen Würde entsagte und davor als Angelo Corario den ersten Plaz in dem Kardinalscollegio nebst der einträglichen Stelle eines Legaten in der anconitischen Mark erhielte. Nun war noch Benedict übrig. Dieser alte Greis hofte, als Papst zu sterben, sezte sich mit allen Kräften wider die Absichten des Concilii und hatte das Glük,

J. C. daß die Könige von Spanien, Schottland und einige andere ihm mit einer unveränderlichen Treue beygethan verblieben. Um diesem Uebel abzuhelfen, übernahm der eifrige Sigismund selbst eine Reise nach Spanien. Nun konte er zwar bey der Hauptperson, die noch dazu unstet und flüchtig war, nichts ausrichten; doch war er glüklich, daß die spanische Könige und Schottland mit den übrigen mächtigen Freunden des Benedicts diesem den Gehorsam aufkündigten, und, des, von ihm gebrauchten, kraftlosen Bannes ungeachtet, durch Gesanden sich mit der Kir-
1416. chenversamlung vereinigten. Diese verfuhr denn gegen den Benedict proceßmässig und da
1417. unterdessen der Kaiser wolbehalten wieder nach Costniz zurükgekommen, erfolgte in der sieben und dreyssigsten Sizung den sechs und zwanzigsten Julii die Absezung des Peter von Luna. Die Kardinäle eilten zur neuen Wahl; fanden aber von Seiten des Kaisers und der übrigen Väter grose Schwierigkeiten, welche vorhero die Kirchenverbesserung zu Stand gebracht wissen wolten. Nun erreichten zwar die ersteren in der Hauptsache ihre Absicht; musten sich aber gefallen lassen, daß man in der neun und dreyssigsten Sizung in Ansehung der Papstwahl besondere Verordnungen machte und den zukünftigen Papst in der vierzigsten zur Beschleunigung der Reformation verpflichtete. Selbst bey der Wahl wurde die Neuerung gemacht, daß man den drey und zwan-

zig

zig Kardinälen noch dreyssig abgeordnete von J. C.
den Nationen als Wahlherren an die Seite sezte. Im Conclave herrschte nicht so viel Unpartheilichkeit, als versprochen worden. Endlich wurde den eilften November der Kardinal Otto Colonna, ein vornehmer Römer erwehlet und unter dem Nahmen **Martin des fünften** zu Costniz gekrönet. Kurz vorhero war der ehemalige Papst Gregorius mit Tod abgegangen. Der neue Papst gab gar frühzeitig Proben von seiner Abneigung vor die gesuchte Kirchenverbesserung. Er übernahm nunmehro den Vorsiz des Concilii und war so unvorsichtig, daß er den Kaiser Alphonsum von Arragonien recht unzeitig beleidigte und da- 1418.
durch bewog, die Parthei des standhaften Benedicts von neuem zu ergreifen. Hingegen war es ein Werk der verderbten Staatskunst, daß er die Nationen wegen des Reformationswerks in Uneinigkeit brachte und zu besondern Concordaten verleitete. In der fünf und vierzigsten Sizung den zwey und zwanzigsten April hatte diese Versamlung, die ihres gleichen nicht in der ganzen Kirchenhistorie hat, ein Ende.

Anm. 1. Ausser den algemeinen Conciliensamlungen ist hier wol von der Hardts concilium Constantiense Leipz. 1697. in sieben Folianten das erheblichste obgleich nicht unfehlerhafte Werk. Doch ist Lenfants histoir. du concile de Constance Amsterd. 1727. in 2 Theilen in Qu. zum Unterricht bequemer, welches von Bourgeois du Chastenet histoire du concile de Constance Paris 1718. in Qu. nicht zu sagen, ob sie gleich auch nicht unbrauchbar ist. Doch sind noch mehrere Schrif-

ten und besonders Streitschriften, welche die gedachten Schlüsse der vierten und fünften Sizung meistentheils veranlasset, vorhanden, von denen Schmids introd. Sagittar. *tom.* II. p. 985. und Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 667. nachzusehen. Es verdienen sonderlich Mansi supplem. concil. *tom.* III. p. 1257. sqq. die Histoir. du droit publique ecclef. Franc. *tom.* I. p. 382. sqq. und Berthiers histoir. de l'eglise Gallic. *tom.* XV. und XVI. ihnen noch beygefüget zu werden.

Anm. 2. Vom P. Gregorio sind verschiedne Bullen und Briefe vorhanden, welche meistentheils die beyden Concilia zu Pisa und Costniz betroffen. S. Whartons adpendic. zu Cavens histor. litter. script. eccles. p. 109. und Fabricium bibliothec. Lat. med. et infim. aetat. *vol.* III. p. 278.

Anm. 3. Wie man diesen Papst überhaupt am besten aus den bishero angeführten Schriften, welche die beyden gedachten Kirchenversamlungen angehen, kennen lernet; also habe hier nur anzuzeigen, daß in Muratori scriptor. rer. Italicar. *tom.* III. *part.* 2. p. 837. sqq. aus den oftgedachten beyden Handschriften eine doppelte Lebensbeschreibung von ihm anzutreffen.

Anm. 4. Johannes der XXIII. welcher nachhero wieder befreyet worden: sich dem Martin unterworfen und zu Florenz 1418. mit Tod abgegangen, hat auch viele Bullen und ein Buch de varietate fortunae hinterlassen. Ausser den Bullen, so das costnizische Concilium betroffen, ist wol diejenige die merkwürdigste, welche er der Bulle P. Alexanders vor die Bettelmünche entgegen gesezet, in Duboulay hist. acad. Paris. *tom.* V. p. 402. S. Wharton ebendas. p. 115. und Fabricium bibl. Lat. *vol.* IV. p. 124.

Anm. 5. Theod. von Niem vita Ioannis XXIII. stehet nicht allein in Hardts angeführten Werk; sondern auch in Meiboms script. rer. Germ. *vol.* I. p. 5. sqq. womit die beyden Lebensbeschreibungen zu verbinden, welche Muratori am angef. O. p. 846. sqq. herausgegeben.

## §. VII.

Nach der Kirchenversamlung zu Costniz gerieth das Feuer des Hussitenkrieges in volle

Flamme,

Flamme. Wir gedenken hier dieser Begeben- J. C.
heit mit wenigen, weil die Weitläuftigkeit die-
ses Theils der Kirchenhistorie uns hindert,
ausführlich davon zu reden, und machen da-
bey die schon bekante Anmerkung, daß P.
Martin und seine Nachfolger so wol durch
Bullen und Legaten vielen Antheil an dem
Blutvergiessen, welches dadurch veranlasset
worden, genommen; als auch an ihrem An-
sehen wenigstens in Böhmen grosen Abgang
erlitten. Martin reiste über Genf nach Man- 1418.
tua: denn gieng er nach Florenz. Die Staa- 1419.
ten des römischen Stuhls waren bishero in
den Händen kleiner Tyrannen gewesen und es
kostete viele Mühe, ehe sie der Papst, zumal
die Stadt Bononien, sich unterwarf. Eben
so viel hatte er mit der Königin Johanna der
zweyten von Neapel zu thun. Nun brachte er
es zwar dahin, daß sie den K. Ludwig den drit-
ten aus dem Haus Anjou an Kindesstatt an-
nahm; aber eben dadurch fande sich K. Alphon-
sus von Arragonien so beleidiget, daß dieser recht
ernstlich seinen P. Benedict aufzuhelfen suchte.
Weil der Papst noch zu Costniz versprechen müs-
sen, wegen der Kirchenverbesserung ein neu
Concilium zu halten; so schrieb er auch in der
That eines nach Pavia aus und verlegte solches 1423.
unter dem Vorwand der Pest nach Siena.
So gering auch die Zahl der Väter war, die
dessen Eröfnung beywohnten, so hatten sie doch
gar bald das Unglük, dem römischen Hof zu
misfallen. Es fehlte auch nicht an Ursachen,

J. C. solches wieder aufzuheben und auf sieben Jahr
1424. zu verschieben. Bald darauf starb der alte Benedict zu Peniscola. Er hinterlies nur vier Kardinalscreaturen, zwey Aragonier, Julian Loba und Ximino Daha, und zwey Franzosen, Dominic. von Bonnefoi und Johann Carriere. Die drey ersten erwehlten mit Vorwissen und vermuhtlich auf Befehl des Königs Alphonsi, den Chorherren von Barcellona, Aegidium Mugnos, der unter dem Nahmen Clemens des **achten** von dem gedachten König erkannt wurde. Carriere war damit nicht zufrieden und ernennte sich einen eignen Papst **Benedict** den **vierzehenden**, der uns nicht einmal dem Geschlechtsnahmen nach bekannt ist und auch bald wieder verschwunden: ja wir würden vielleicht gar nichts von ihm wissen, wenn nicht diese seltsame Begebenheit einen zufälligen Einfluß in die Historie des Mägdgens von Orleans
1429. gehabt hätte. Hingegen hatte Clemens mehr zu bedeuten und Martin war froh, daß es zu einem Vergleich kam, in dem der erstere mit dem Bistuhm Majorca vorlieb nehmen muste.
1431. Martin schrieb die Kirchenversamlung zu Basel aus: ernennte den Kardinal Julian Cäsarini zu seinem Legaten daselbst und starb, nachdem er nicht allein vor die päpstliche Kammer; sondern auch vor sein vornehmes Haus wol gesorget hatte.

Anm. 1. Unter den vielen Urkunden, die von P. Martin vorhanden sind, und von Hardten, Ludwig, Raynald und andern herausgegeben worden, wie aus Whartons adpendic. p. 119. und Fabricii biblioth. Lat.

Lat. med. & infim. aetat. *vol.* V. p. 108. zu ersehen, verdienen angemerket zu werden: dessen sermo de translatione corporis S. Monicae Ostia Romam, welchen Aug. Firizani zu Rom 1718. herausgegeben: und die indictio concilii generalis concilii Basileensis in Cherubini bullar. *tom.* I. p. 333. sqq.

Anm. 2. Die acta concilii Senensis, findet man in Richers histor. concil. general. *libr.* III. *cap.* 1.

Anm. 3. Zur Historie dieses Papstes dienen 1) narratio de electione Martini V. in Baluzens miscellan. *libr.* VII. p. 97. 2) die zwey Lebensbeschreibungen in Muratori scriptor. rer. Italicar. *tom.* III. *part.* 2. p. 856. sqq. Contelori vita Martini V. ist zu Rom 1641. ans Licht getreten. S. noch Lenfant in der histoir. du concile de Constance *tom.* II. p. 155. sqq. und in der histoir. des Hussites *tom.* I. p. 300. Berthiers histoire de l'eglise Gallicane *tom.* XVI. p. 118. sqq. und Muratori Gesch. von Italien Th. VIIII. S. 202. sqq.

Anm. 4. Die meisten Briefe des P. Benedicts finden sich in Dacheri spicileg. *tom.* I. p. 787. Es verstehet sich ohnehin, daß in den bisher häufig angeführten Schriften, welche die Spaltung und costnizische Kirchenversamlung betreffen, die Nachrichten von diesem Benedict am besten zu finden. Wir sezen daher hier noch bey Lenfant histoir. des Hussites *tom.* I. p. 228. sqq. Baluzens Noten zu den vit. pontif. Avenion. *tom.* I. p. 1182. sqq. und Fabricium in biblioth. Latin. med. & infim. aetat. *vol.* I. pag. 532.

Anm. 5. Was wir von beyden Gegenpäpsten, Clemens dem achten und Benedict dem vierzehenden hier gesaget, haben wir dem Berthier am angef. Ort p. 183. zu danken; es verdienen aber die Urkunden der Kirchenversamlung zu Tortosa in Aguirre concil. Hispan. *tom.* I. p. 648. sqq. selbst gelesen zu werden.

## §. VIII.

Wir müssen jezt mit der Historie der Päpste die Geschichte der Kirchenversamlung von Basel verbinden; jedoch so, daß wir alles vorbey lassen, was nicht in einem genauen

J. C. Zusammenhang mit unserm Hauptzwek stehet. Nach dem Tod des Papstes giengen vierzehen Kardinäle in das Conclave. Sie verbanden sich unter einander zu drey wichtigen Punkten, daß in Zukunft keine neue Kardinäle ohne Vorwissen der alten gemacht: die Hälfte der Einkünfte des Kirchenstaats ihnen, den Kardinälen, zugetheilet und ein algemeines Concilium gehalten werden solle. Die Wahl selbst fiel auf den Kardinal von Sabina Gabriel von Condolmere, der den Nahmen **Eugenius der vierte** annahm. Er machte den Anfang seiner Regierung mit der Verfolgung des Hauses Colonna, worüber es in Rom zu einem Aufstand kam, der noch in Güte beygeleget wurde. Er lies sich das zu Basel angegangene Concilium wolgefallen und bestätigte dem Kardinal die Präsidentenwürde, daher es denn auch den vierzehenden Decembr. seine erste öffentliche Sizung hielte. Allein man sahe in Rom den dabey begangenen Fehler bald ein und suchte in Zeiten durch die Aufhebung der Versamlung und Verlegung derselben nach Bononien der Sache aufzuhelfen. Es fande aber dieses bey den versamleten Vätern, dem Kardinal Julian und dem Kaiser so vielen Widerstand, daß der Papst vor diesesmal sei-
1432. ne Absicht nicht erreichte. Vielmehr machte ihm die Anwesenheit des Kaisers in Italien neue Sorgen und das Concilium wurde ihm nur furchtbarer, da es in der zweyten Sizung die Schlüsse der costnizischen Versamlung von

dem

dem Ansehen der Concilien über den Papst J. C.
und des leztern Verbindlichkeit, den erstern
sich gehorsam zu unterwerfen, bestätigte: in
der vierten verbot, währender Versamlung
neue Kardinäle zu machen: in der fünften alle
Appellationen von dem Concilio an den Papst
ernstlich untersagte: in der sechsten wider die
Person des Eugenii zu verfahren anfieng: in
der neunten den Kaiser wider den Papst in 1433.
Schuz nahm und in der zehenden alle, vom
P. Eugenio ertheilte, Provisionen vor nichtig
erklärete. Unterdessen hatte sich der Kaiser
mit ihm verglichen und von ihm die römische
Krönung empfangen. Er war auch so glük-
lich, daß er die Versamlung mit dem Papst
aussöhnete und es dahin brachte, daß dieser
jenes bestätigte und vier Kardinäle dahin ab-
ordnete. Der Kaiser gieng selbst nach Basel
und suchte den Vätern gelindere Grundsäze ein-
zuflösen; als sie bishero angenommen. Nun 1434.
hatte P. Eugenius eine neue Noht. Ein in
Rom entstandener Tumult machte, daß er zu
Florenz seine Sicherheit suchte. Doch gieng 1435.
er mit grosen Gedanken schwanger, das Kö-
nigreich Neapel sich zu unterwerfen. Die
Mishelligkeiten mit dem Concilio wurden er-
neuert, da man in der ein und zwanzigsten Si-
zung die Annaten als eine Art der Simonie
zum höchsten Nachtheil der apostolischen Kam-
mer gänzlich verbot und in der drey und zwan-
zigsten wegen der Papstwahl und der Kardi-
näle neue Geseze machte. P. Eugenius war 1436.

J. C. nunmehro in Bononien, da er das Concili-
1437. um nach Ferrara verlegte, welches den Vä-
tern zu Basel so empfindlich war, daß es den
Papst öffentlich vorlud. Dieses geschahe in
der sechs und zwanzigsten Sizung und in der
folgenden wurde die vom Papst vorgenomme-
ne Ernennung einiger Kardinäle vor ungültig
erkläret. In der acht und zwanzigsten wurde
der Papst der Contumaz schuldig erkläret.
Und das war der Schritt, welches verursach-
te, daß viele Prinzen ihre Hand abzogen und
selbst der Kaiser sein Misvergnügen bezeigte.
1438. P. Eugenius eröfnete sein neues Concilium
zu Ferrara und hatte so viel Ansehen, daß viele
Väter von Basel und selbst der Kardinal Ju-
lian dahin abgiengen. Dennoch blieben noch
gnug daselbst, die sich durch nichts irre ma-
chen liessen, zumal sie von Frankreich unterstü-
zet wurden. Sie erwehlten sich den Kardinal
von Arles zum Oberhaupt und schritten zur
1439. Suspension des Papstes. Dieser verlegte we-
gen der Pest sein Concilium nach Florenz, und
brachte daselbst die vermeinte Vereinigung mit
den Griechen zu stand. Die Baseler sezten
ihn hingegen förmlich ab und erwehlten einen
vornehmen Einsiedler, den ersten Herzog von
Savoien Amadeus, zum Papst, unter dem
Nahmen Felix des fünften, welcher darauf von
1440. P. Eugenio in den Bann gethan wurde. Nun-
mehro war die Spaltung da, indem es keinem
an Anhängern fehlte; doch war die Parthei
1443. Eugenii ohne Streit die stärkste. Der neue

K. Frie-

K. Friedrich ergrief die Neutralität und suchte, ein neues Concilium zu stand zu bringen. Eugenius war wieder nach Rom zurükgekommen, wohin er auch sein Concilium verleget. Felix lebte zu Lausanne, und hätte sich bald selbst mit den Baselern überworfen, welche in der fünf und vierzigsten Sizung ihre lezte grose Versamlung hielten; jedoch ohne aus einander zu gehen. Seit dieser Zeit fiel bis auf Eugenii Tod nichts merkwürdiges vor, ausser daß das deutsche Reich noch kurz vorhero ihn vor einen rechtmässigen Papst erkannte.

J. C. 1447.

Anm. 1. Von den Schriften des P. Eugenii sind nur seine Bullen und Briefe zu zu merken, von denen Wharton in adpendic. zu Cavens histor. litter. script. eccles. p. 132. und Fabricius in der oftgedachten biblioth. Lat. *vol.* II. p. 174. nachzusehen.

Anm. 2. Von der Kirchenversamlung zu Ferrara und Florenz s. diejenigen Schriften, welche mein Vater in der histor. controu. de processſ. spirit. S. p. 118. sqq. anführet.

Anm. 3. Die Lebensbeschreibung des P. Eugenii, welche Baluze in miscellan. *libr.* VII. p. 506. zuerst herausgegeben, stehet auch in Muratori scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 868. Eben daselbst finden sich p. 878. Aeneä Sylvii de morte Eugenii IIII. creationeque & coronatione Nicolai V. oratio und p. 502. epistola de morte Eugenii IIII. papae. Der Kardinal Lejeune hat auch vitam Eugenii IIII. geschrieben. S. noch Muratori Gesch. von Ital. Th. VIIII. S. 256. sqq. nebst denjenigen, die wir §. VIIII. Anm. 4. anführen werden.

## §. VIIII.

Durch die neue Wahl kam der Kardinalpriester des Titels der h. Susanne und Bischof zu Bononien, Thomas von Sarzana auf den päpst-

J. C. päpstlichen Stuhl, der sich Nicolaus der fünfte nennte. Er war ein Mann, der zwar keine Vorzüge der Geburt hatte; sich aber durch eine gründliche Gelehrsamkeit, durch eine rühmliche Friedensliebe und durch den Schuz, den er denen, aus Griechenland nach Italien geflüchteten, Musen angedeihen lies, überaus merkwürdig gemacht. Er suchte die entstandene Spaltung durch gütliche Unterhandlungen beyzulegen und bediente sich bey diesem Endzwek der Freundschaft sonderlich K. Frie-
1448. drichs und des K. in Frankreich. Mit dem erstern hatte er die berühmten Concordaten geschlossen, welche sonst in der Kirchenhistorie von Deutschland keinen Beyfall finden können. Indessen wendete doch Friedrich seine Macht an, daß er die zu Basel noch übrigen Väter nöhtigte, diese Stadt zu verlassen und sich nach Lausanne zu begeben. K. Carl von Frankreich arbeitete an P. Felix und weil es beyden ein Ernst war, so kam der Vergleich
1449. bald zu Stand. Felix legte seine Würde nieder mit vieler Ehre. Nicolaus hob alles auf, was Eugenius wider jenen und überhaupt wider die Kirchenversamlung zu Basel verhänget hatte. Diese erwehlte hierauf Nicolaum. Alle Handlungen derselben wurden von ihm in einer eignen Bulle bestätiget.
1451. So endigte sich die Trennung durch die Mässigung, die auf beyden Theilen gleich rühmlich ist. Felix starb bald nach dieser Begebenheit.

heit. Nicolaus krönete noch den K. Friedrich und seine Gemalin und starb. J. C. 1455.

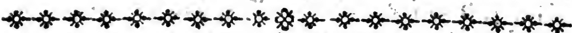
Anm. 1. Vom P. Felix s. Lenfant histoir. des Hussites *tom*. II. p. 99. sqq. und den Amadeum pacificum, Turin 1622. in Qu.

Anm. 2. Von P. Nicolai, den man mit Nicolao dem fünften von dem S. 310. geredet worden, nicht verwechseln darf, Bullen und Briefen s. Wharton in dem gedachten adp. p. 161. sqq. Unter diesen sind sonderlich zu bemerken, die Concordaten mit der deutschen Nation in Leibnizens codic. iur. gent. dipl. *tom*. I. p. 196. und die Bestätigungsbulle der baselichen Schlüsse in Spondani annal. eccles. *ann*. MCCCCXXXXVIIII. §. 4.

Anm. 3. Nicolai Philelphi Lebensbeschreibungen des P. Nicolai und des K. Ladislai von Ungarn poetische Lobrede auf ihn, werden von Sagittario in der introd. in histor. eccles. *tom*. I. p. 696. angezeiget. Doch kan man beyde entbehren, nachdem Muratori in scriptor. rer. Italic. *tom*. III. *part*. 2. p. 905. sqq. des Janotii Manetti vitam Nicolai V. ans Licht gestellet und Georgi vitam Nicolai V. ad fidem veterum monim. zu Rom 1742. in Qu. herausgegeben.

Anm. 4. Die Geschichte des Concilii zu Basel gehöret unter die Lüken der Kirchenhistorie, die noch nicht ausgefüllet sind. Indessen mus man sich behelfen mit den Urkunden in Richers histor. concil. general. *libr*. III. p. 20. sqq. Labbens concil. *tom*. XII. p. 459. sqq. Harduins concil. *tom*. VIIII. und X. Martene thes. anecdot. *tom*. IIII. p. 363. sqq. und Mansi supplem. concil. *tom*. V. p. 1. sqq. mit den historischen Nachrichten des Aeneä Silvii und Nicol. Tudeschi von dieser Versamlung und den Untersuchungen neuerer Gelehrten, die man aus Fabricii biblioth. Graec. *vol*. XI. p. 673. sqq. Schmids introd. Sagittarii *tom*. II. p. 882. und Buddei isagog. p. 1017. sqq. kennen lernet; es sind aber ihnen beyzufügen Lenfants histoir. de la guerre des Hussites & du Concile de Basle in zwey Theilen Amsterd. 1713. Qu. Berthiers Histoir. de l'eglise gallicane *vol*. XVI. p. 194. sqq. und *vol*. XVII. p. 1. sqq. und die Histoir. du droit publique eccles. François *tom*. I. p. 404. sqq.

Das



# Das zweyte Hauptstük.

von den

# Geschichten des Papstthums.

## §. I.

Wenn wir die, jezt vorgetragene, Historie dieser merkwürdigen Periode der Päpste recht nuzen wollen, müssen wir drey Haupttheile derselben machen. In dem ersten finden wir die Macht dieser Prälaten auf der höchsten Stufe, aber auch so übertrieben, daß endlich die zu hochgespannten Saiten springen musten. Dieser endiget sich mit P. Bonifacio dem achten. Der andere stelt uns den Anfang ihres Falls vor, der zwar schon wichtig gnug war; damals aber noch nicht so gefühlet wurde. Ich rede hier von dem Aufenthalt der Päpste zu Avignon, welchen die italiänischen Geschichtschreiber nicht ohne allen Grund die babilonische Gefangenschaft nenneten. Im dritten wurden der geistlichen Monarchie rechte Gränzen gesezet und das Ansehen der Päpste litte von aussen und innen so viel, daß es seit der Zeit nie seine Kräfte wieder erhalten.

Anm. In Ansehung des lezten Punkts habe die Folgen der Trennung schon H. I. A. II. §. 9. Anm. 1. angezeiget, wegen der Verlegung aber des Sizes nach Avignon, ist ausser denen ebendas. §. 5. u. f. gemachten Anmerkungen Giannone histoir. des Naples *tom.* II. p. 280. sqq. und

und Baluzius vit. pontific. Avenion. *tom.* II. p. 290. zu lesen, obgleich sonst nicht zu leugnen, daß die Franzosen in Vertheidigung dieses Schrittes mehr Eifer vor ihr Vaterland und die Ehre ihrer Beherrscher; als vor das wahre Interesse der römischen Kirche zeigen.

§. II.

In Absicht auf die Oberherrschaft über die ganze Kirche behielte man zwar am römischen Hofe die alte Grundsäze. Es fehlet auch nicht an Beyspielen ihrer Ausübung. So lang es möglich war, wurden noch die Majestäten und souveraine Staaten, bey der geringsten Gelegenheit, in Bann gethan: ihre Länder nach Belieben verschenket und mehrere dergleichen Begünstigungen vorgenommen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 9. 10. 11. 13. A. II. §. 2. 3. 5. A. II. §. 9.

§. III.

Allein eben diese Oberherrschaft wurde gar sehr eingeschränket, indem einmal die Zeugen der Wahrheit und unter ihnen sonderlich die Wiclefiten und Hussiten sie gerade zu bestritten, und durch die behauptete Nohtwendigkeit, die Schrift allein vor den Erkäntnisgrund der Glaubenslehre anzunehmen, den wichtigsten Theil derselben umstiessen; hernach die Päpste selbst gar häufige Beyspiele ihrer Trüglichkeit, auch in der Lehre, ablegten; ferner gekrönte Häupter ihrem Unfug sich widersezten und sie öffentlich vor Kezer erklärten, und dieses noch dazu mehrentheils mit dem Beyfall

fall der angesehensten Gottesgelehrten; ja ganzer Münchsorden: endlich durch den auf den Kirchenversamlungen zu Pisa, Costniz und Basel in Uebung gebrachten und durch die beyden leztern zum Glaubensartikel gemachten Lehrsaz, daß der Papst einer algemeinen Kirchenversamlung unterworfen und ihren Schlüssen gehorsam zu seyn; ja benöhtigten Falls von ihr Urtheil und Recht zu empfahen verpflichtet sey, welcher um desto grösern Schaden gethan, da er von der französischen Kirche als eine rechte Unterscheidungslehre angenommen ist.

Anm. 1. S. hier 1) Spanheims oper. *tom.* I. p. 1757. sqq. und meines Vaters Vorbericht zum XV. Theil der f. Schr. Luth. S. 18. u. f. 2) H. I. A. I. §. 13. A. II. §. 1. 2. 3. 3) H. I. A. I. §. 13. A. II. §. 3. A. III. §. 5. 4) A. III. §. 3. 4. 6. 8.

Anm. 2. Hieher gehören auch die Concordaten, deren H. I. A. III. §. 6. u. 9. gedacht worden, ingleichen die so berühmte französische sanctio pragmatica, von der die Histoir. du droit publique eccles. François *tom.* II. p. 32. sqq. zu lesen, in so fern beyde die Gewalt des Papstes in Ansehung der Kirchenämter ganzer Nationen eingeschränkt.

## §. IIII.

Wir müssen hier insbesondere das Andenken des K. Ludwigs aus Baiern erneuern, dessen herzhafte Aufführung gegen P. Johannes gar heilsam war, in Zukunft den Unfug zu steuern, welchen vorhero einige in Ansehung der Kaiserwürde geschrieben. Auch K. Sigismunds Bezeigen auf dem costnizischen Concilio und die dadurch ganz veränderte Umstände

stände lehreten die Päpste sehr nachdrüklich, der seltsamen Ansprüche sich zu enthalten, die sie bishero mit schlechten Erfolg gemacht hatten.

Anm. S. H. I. A. I. §. 3. 4. 13. A. II. §. 2. 3. 5. A. III. §. 5. 6.

§. V.

Daß es ihnen dabey nicht an Willen gefehlet, sich in Italien zu bereichern, lehret die Gelangung zum Besiz von Ferrara und der Gr. Avignon, die vom K. Rudolph erhaltne Schenkung und die Bemühungen, die ohnehin hochgetriebne Lehnsherrlichkeit über das Königreich Neapel gar in eine Eigenthumsherrschaft zu verwandeln.

Anm. S. 1) H. I. A. II. §. 2. 2) ebendas. §. 5. 3) A. I. §. 8. 4) A. I. §. 1. 3. A. II. §. 9. A. III. §. 7. 8.

§. VI.

Es ist auch nicht zu leugnen, daß in diesem Zeitlauf die Päpste erst zum völligen Besiz der Stadt Rom gekommen, ob er ihnen gleich durch die gibellinischen Unruhen und durch die häufigen Empörungen der dasigen Bürger recht sauer gemacht und fast die allermeisten Päpste daher genöhtiget worden, sich ausser dieser Stadt aufzuhalten. Es verstehet sich aber ohnehin, daß die Gerechtsame des Kaisers auch in diesem Stük keinen Schaden gelitten.

§. VII.

Bey den Wahlen selbst finden sich Merkwürdigkeiten, daß sie überhaupt meistentheils unruhig und zänkisch gewesen und bald durch die List der Kandidaten; bald durch Staatsstreiche, besonders der französischen Krone, zu Stand gekommen.

Anm. 1) S. H. I. A. I. §. 2. 4. 8. A. II. §. 2. 3. 9. 2) S. H. I. A. I. §. 9. 12. 13. A. II. §. 2. 3.

§. VIII.

Nachdem nunmehro die Einschliessung der Kardinäle in ein Conclave gesezmäßig worden; so erweisen alle darauf gefolgte Wahlen, daß damals die Regel gewesen, daß solches an dem Ort gehalten werden müsse, wo der Papst gestorben.

Anm. Zur Historie des Conclave gehöret H. I. A. I. §. 4. 7. 8.

§. VIIII.

Die Kardinäle hatten allein das Wahlrecht, und dasjenige war etwas ausserordentliches, was auf der Kirchenversamlung zu Costniz vor sich gieng. Hingegen war es nicht nohtwendig, daß der Kandidat ein Kardinal war. Ein einzig Beyspiel findet sich vom Compromiß. Es findet sich auch nunmehro eine besondere Art einer Capitulation, die Aufmerksamkeit verdienet.

Anm. S. 1) H. I. A. III. §. 6. 2) A. II. §. 2. 7. 9. 3) A. I. §. 4. 4) A. II. §. 6. A. III. §. 1. 2. 3. 8.

§. X.

§. X.

Die Krönung wurde vor nohtwendig gehalten und nunmehro findet sich die dreyfache Krone, obgleich der Nahme Triregnum jünger ist.

Anm. S. Bonanni numis. pontif. *tom.* I. p. 91. Cyprians Belehr. vom Papstth. S. 441. Rocca thes. antiqu. sacr. *tom.* I. p. 7. und diejenigen Schriftsteller, welche Fabricius bibliogr. antiqu. p. 496. anführet.

§. XI.

Die Päpste führten einen sehr ansehnlichen Hofstaat, der mit einer grosen Menge von Bedienten angefüllet war.

Anm. Zur Erläuterung dieses Stüks unserer Historie dienen sonderlich die Avisamenta pro regimine & dispositione officiariorum in palatio domini nostri papae, welche Muratori in scriptor. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 810. sqq. zuerst bekant gemacht.

§. XII.

Der Nepotismus war ein algemeines Laster, welcher die Macht der vornehmen Familien und dieses nichts, als Unruhe nach sich zog. Die Orsini und Colonna wurden am mächtigsten.

Anm. S. H. I. A. I. §. 11. 13. A. II. §. 5. 6. A. III. §. 1. 7. 8.

§. XIII.

Indem zu diesen zwey Hauptfehlern noch bey einigen die Herrschsucht und die Wollust kam, und zur Zeit der Trennung die Ausgaben ohnehin vermehret wurden; so muste man auch auf die Vermehrung der Einkünfte denken

ken. Der Ablaßkram, die Annaten und die Zehenden, nebst der ordentlich eingerichteten Kanzleytaxe gaben daher zu so bittern Klagen über die Simonie Anlaß.

Anm. S. von den Annaten, ausser der S. 328. angeführten Abhandlung des Jesuiten **Berthiers**, **Duboulay** histor. acad. Paris. *tom.* IIII. p. 911. und **Mosheims** institut. histor. eccles. p. 571. nebst den obenangeführten Schriftstellern vom costnizischen Concilio, und von der Kanzelleitaxe **Ciampini** de vicecancellar. eccles. Rom. p. 39. sqq. Die Schriftsteller vom Ablaßkram habe in der **Gesch. der K. L. R.** S. 110. angezeiget.

## §. XIIII.

Aus eben dieser Quelle floß die Anordnung des **Jubeljahres** mit ihren Veränderungen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 13. A. II. §. 5. 9. **Chais** in den lettres sur les jubilés, Haag. 1751. drey Theile in Oct. **Muratori** antiquit. Ital. med. aeui *tom.* III. p. 344. sqq. und die Schriftsteller, welche **Fabricius** bibliogr. antiqu. p. 316. mein Vater in der **Einleit.** in die polemische Gottesgelahrh. S. 776. u. f. und **Bartholomäi** in act. historico-theol. Th. 89. S. 691. u. f. angeführet.

## §. XV.

Daß ausser dem Tod der Papst auch durch eine freywillige Niederlegung und durch eine wolverdiente Absezung sein Amt verlieren könne, wurde nicht allein durch Verordnungen festgesezet; sondern auch durch Exempel thätig erwiesen.

Anm. S. 1) H. I. A. I. §. 12. A. III. §. 6. 9. 2) H. I. A. I. §. 4. 6. u. 8.

§. XVI.

§. XVI.

Endlich ist nicht zu vergessen, daß die Kardinäle vor die Erweiterung ihrer Macht und Ansehens gesorget. Auf der Kirchenversamlung zu Basel wolte man eine gewisse Zahl festsezen; es ist aber zu keinem Erfolg gelanget.

Anm. S. H. I. A. I. §. 6. A. III. §. 8.



C. 

# Das siebende Buch
von
# den Geschichten der Päpste
# von K. Friedrich III. bis auf K. Rudolph II.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der Päpste der zweyten Hälfte des funfzehenden Jahrhunderts.

J. C. §. I.

1455. Bey der neuen Wahl erhielte der Kardinal Alphonsus Borgia, ein Spanier und Bischof von Valentia, unter dem Nahmen Calixti des dritten, die päpstliche Würde. So eifrig er war, einen Türkenkrieg zu stand zu bringen, so konte er doch bey den christli-
1456. chen Mächten nichts ausrichten, obgleich seine

kleine

kleine Flotten nicht unglüklich waren. Daß er J. C.
unnöhtigerweise sich mit dem K. Alphonso von
Neapel überwarf und nach dessen Tod das 1457.
Königreich dem K. Ferdinand gar zu entreissen und seinem liederlichen Vetter, Peter Borgia, zuzuwenden gesuchet, gereichet ihm zu wenig Ehre, wie denn überhaupt seine Liebe zu seinen Anverwanden übertrieben war. Er
starb. 1458.

Anm. 1. Einige Briefe und Bullen dieses Papstes stehen in Labbens concil. *tom.* XIII. p. 1391. andere in Dacheri spicileg. *tom.* III. p. 796. und Cherubini bullar. *tom.* I. p. 379. sqq. wo auch die Verordnung, jährlich das Fest der Verklärung Christi zu feyern, anzutreffen.

Anm. 2. Platinä vitam Calisti III. Muratori in script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 961. sqq. eingerükt. So gehöret auch hieher Aeneä Silvii orat. de morte Nicolai et creatione Calixti.

§. II.

Aeneas Silvius, ein Mann von einer sehr ausgebreiteten Gelehrsamkeit und besondern Stärke in der lateinischen Sprache, hatte sich durch seinen Eifer vor die baselische Kirchenversamlung und seinen langen Aufenthalt am Hof K. Friedrichs einen grosen Ruhm erworben, und sich den Weg zu den Stellen eines Bischofs von Siena und Kardinals gebahnet, die er mit eben so viel Ehre bisher bekleidet hatte. Dieser Mann bestieg nun unter dem Nahmen Pii des zweyten den Stuhl zu Rom. Er lies sich angelegen seyn, die Ab-

J. C. sichten seines Vorfahren wegen des Türken-
krieges auszuführen und schrieb deswegen eine
algemeine Versamlung der christlichen Mäch-
te nach Mantua aus und vertrug sich mit K.
Ferdinand, zum Verdruß der Krône Frank-
reich, die den alten Renatum von Anjou auf
dem neapolitanischen Thron zu sehen wünschte.
1459. Nun wurde zwar die Versamlung zu Mantua
in Gegenwart des Papstes eröfnet, ihr Aus-
1460. gang aber war fruchtlos. Er fande es vor
1463. gut, seine ehemals heftig vertheidigte Grund-
säze von dem Ansehen der Concilien über den
Papst und besonders des baselischen öffentlich
zu verdammen und die Appellationen von dem
Papst an ein Concilium scharf zu verbieten.
Aus eben dieser Ursach bemühete er sich die Auf-
hebung der pragmatischen Sanction in Frank-
reich zu betreiben; es ist aber gewis, daß er
darinnen seine Absicht nicht so erreichet, wie
es von einigen, der französischen Kirchenge-
schichte ganz unkundigen, Geschichtschreibern
vorgegeben wird, indem K. Ludwig der eilfte
zwar einen Wiederruf derselben bekannt gemacht;
solcher aber vom Parlament nicht gut geheisen;
sondern vielmehr vom König selbst nachhero
gleichsam unterdrükt worden. Der neue Frie-
de mit K. Ferdinand macht Pio eben so wenig
Ehre, weil er seinen Nepotismum zu sehr
1464. verräthet. Er hatte sich nach Ancona begeben,
um in Person einen Seezug wider die Türken
beyzuwohnen, da ihn der Tod zu einer andern
Reise nöhtigte.

Anm. 1. Wie die meisten Schriften dieses Mannes vor seiner Gelangung auf den päpstlichen Stuhl abgefasset; also würde es wegen der Menge und Verschiedenheit der Auflagen zu weitläuftig fallen, hier dasjenige zu wiederholen, was in Whartons und Gers adpendic. zu Cavens histor. litter. p. 174. Pfaffs institut. hist. eccles. p. 678. sqq. und Fabricii bibliothec. Lat. med. aeui *vol.* I. p. 70. sqq. und *vol.* V. p. 882. davon mit grosen Fleis gesamlet worden. Wir merken hier nur an, einmal, daß in den meisten Schriften, welche er zur Zeit der baselischen Kirchenversamlung geschrieben, wohin auch die von Mansi supplem. concil. *tom.* V. p. 1. sqq. zuerst ans Licht gestellte Rede auf das Fest des h. Ambrosii gehöret, gar erhebliche Zeugnisse von dem Verderben der römischen Kirche seiner Zeit und der Nohtwendigkeit der Reformation an Haupt und Gliedern enthalten sind, so daß selbst sein Name deswegen in das römische Verzeichnis verbotner Bücher seit. dem J. 1559. beständig gesezet ist, hernach, daß aus eben dieser Ursach seine beyden Bullen, in denen er seine eigne Lehrsäze wiederrufen, in Labbens concil. *tom.* XIII. p. 1407. und die Adpellationen verboten, in Harduins concil. *tom.* VIIII. p. 1441. besonders denkwürdig sind: endlich, daß zur Aufklärung der Historie des P. Pii seine Briefe unstreitig die meiste Brauchbarkeit haben, von denen sonderlich des Herrn D. Baumgartens Nachrichten von einer hallischen Bibl. B. II. S. 170. u. f. und ebendesselben Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. I. S. 460. u. f. zu vergleichen. Die am erstern Ort S. 178. mitgetheilte Stelle, worinnen Aeneas von seinem unehligen Sohn auf eine leichtfertige Art Nachricht giebt, verdienet eben so wol; als die von ihm verfertigte Romanen bemerkt zu werden, um den völligen Charakter des Papstes zu schildern. Seine orationes politicas & ecclesiasticas hat Joh. Dom. Mansi zu Lucca 1755. Qu. herausgegeben.

Anm. 2. Zu den Quellen und Hülfsmitteln der Historie P. Pii dienen 1) Joh. Gobelini commentarii rerum memorabilium, quae temporibus Pii II. contigerunt, Rom 1584. Qu. und Frankf. 1614. fol. an denen Pius selbst grosen Antheil hat: 2) Joh. Anton Campani vita Pii II. in Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 967. sqq. 3) die Lebensbeschreibung, welche vor der

J. C. baselischen Ausgabe seiner Werke vom J. 1575. stehet: 4) Schmids Vorrede zur helmstädtischen Sammlung der historischen und geographischen Werke des Aenea vom J. 1699. in Qu. 5) das nouveau dictionaire histor. critique *tom.* II. p. 26. sqq. nebst den meisten, welche sich um das Andenken der Gelehrten dieses Jahrhunderts verdienet gemacht, denen noch unsers sel. Kölers progr. de diplomate imp. Friderici III. quo Aeneas Siluius creatus fuit poeta laureatus, Göttingen 1741. beyzufügen.

Anm. 3. Die kleine Nachricht von der französischen Kirchensache ist aus der Histoire du droit publ. François *tom.* II. p. 38. genommen, wornach auch die sonst umständliche Erzehlung des P. Berthiers in der histoire de l'eglise Gallic. *tom.* XVII. p. 29. sqq. zu verbessern.

§. III.

Wie der Leichnam P. Pii nach Rom geschaft wurde; so hielten auch die Kardinäle daselbst das Conclave und erwehlten den Kardinal des Titels des h. Marci, Peter Barbi. Dieser Mann war aus einem vornehmen venetianischen Geschlecht und P. Eugenii Schwestersohn. Er nennte sich **Paul den zweyten**. Daß es ihm an den Fähigkeiten eines Staatsmannes nicht gefehlet und daß er in der That vieles rühmliches an sich gehabt, ist eben so gewis; als daß er einen algemeinen Haß, auch nach seinem
1466. Tod, tragen muß. Hiezu hat wol sein Eifer, die Gelderpressungen der päpstlichen Legaten zu verhindern, und die Aufhebung der Abbreviatoren an seinem Hof nicht wenig beygetragen. Hierinnen wollen wir ihn nicht tadeln; allein daß er wenig Achtung vor die Gelehrten geheget: daß er alles, was sein Vorfahre gethan, gleichsam aufheben wolte und dessen Freunde verfolg-

te:

te: daß er sich unterstanden, den K. Georg Po- J. C.
diebrad als einen Hussiten seines Reichs verlustig zu erklären: daß er seine beschworne Versprechen nicht gehalten: daß er die ausschweifendeste Carnevalslustbarkeiten erlaubet: daß er die 1468.
Ruhe in Italien auf eine gebieterische Art zu erhalten gesucht: daß er aus Geiz das Jubeljahr 1470.
auf fünf und zwanzig Jahr heruntergesezt: daß er sich in den Staatshändeln zu partheiisch vor sein Vaterland, Venedig, erwiesen und daß er 1471.
den H. Borsum zum H. von Ferrara gemacht, dieses alles kan nicht so leicht entschuldiget werden. Er starb.

Anm. 1. Unter denen Bullen und Briefen des Papstes, von denen **Wharton** am angef. **Ort** p. 184. nachzusehen, verdienen sonderlich bemerkt zu werden 1) die Bulle wider die Legaten bey **Cherubini** bullar. magn. *tom.* I. p. 398. 2) die Bulle wegen des Jubelfestes ebendas. p. 385. und in **D. Luthers** sämtl. **Schrift.** Th. XV. S. 10. und 3) die Bulle wider **K. Georg** in **Labbens** concil. *tom.* XIII. p. 1436. sqq.

Anm. 2. Hier sind zu gebrauchen: **Mich. Cannesii** vita Paulli II. welches zuerst **Muratori** script. rer. Ital. *tom.* III. *part.* 1. p. 993. herausgegeben; es ist aber vollständiger geschehen in dem Werk, so der Kardinal **Quirini** unter dem Titel: Paulli II. Veneti vita ex codice Angelicae bibliothecae desumta, praemissis ipsius sanctissimi pontificis vindiciis aduersus Platinam alíosque obtrectatores zu Rom 1740. Qu. ans Licht gestellet: 2) **Caspar von Verona** de gestis tempore Paulli secundi liber secundus, tertius und quartus beym **Muratori** ebendas. p. 1025. 3) **Quirini** gedachte vindiciae, welche aber nicht so beschaffen sind, daß man deswegen schlechthin die Nachrichten des Platinä, der zu der Zeit gelebet und unter Paullo viel leiden müssen, verwerfen kan. Vor uns gehöret besonders das zweyte Hauptstück, p. XXII. was vor, von Paullo beschworne, Capitulationsgeseze, von ihm aufgehoben; oder besser,

stand

J. C. schändlich gebrochen worden. Es sind an der Zahl achtzehen. Wir merken noch an, daß Paul den Kardinälen die rothe Müze verliehen.

§. IIII.

Es folgte Sixtus der vierte, der vorhero Franz von Rovere geheisen, General des Franciscanerordens und Kardinalpriester gewesen. Seine Krönung war mit Lebensgefahr vor ihn verknüpfet. So wenig Liebe
1472. hatte er bey dem Volk. Ob er gleich lange gesessen; so hat er doch nichts rühmliches gethan. Es schien, daß er mit Eifer den Türkenkrieg betreiben wolte; es lehrte aber der Ausgang, daß dieser Vorwand zwar ihn und seine ausgesande Legaten bereichert; in der That aber nichts fruchtbarliches ausgerichtet worden. Der Nepotismus war unter ihm aufs höchste gebracht und desto unerträglicher, da er eine Quelle der Unterdrükung, der Rauberey, des Mords und der Unruhen war, welche in Florenz ihren Anfang nahmen und ganz Italien in einen blutigen Krieg verwickelten. Das lezte Trauerspiel wurde in Rom selbst
1484. wider den Protonotarium Colonna aufgeführet, auf welches bald der Tod des Papstes erfolgte, den die Geschichte nicht schlimm gnug beschreiben können.

Anm. 1. Sixtus ist ein gelehrter Schriftsteller. Wir haben von ihm ein Buch de sanguine christi und de potentia, die beyde zu Rom 1470. fol. und nebst einem andern de futuris contingentibus zu Nürnberg 1473. fol. gedrukt sind, ingleichen einen Tractat de concept. B. Virginis Rom 1471. fol. und explicationem in Nicolai

lai Richardi tract. super declar. indulgentiar. 1481. Von seinen Bullen und Verordnungen sind zu merken: 1) die decreta de festo conceptionis immaculatae B. V. in Harduins concil. *tom.* VIIII. p. 1493. 2) das Verbot über die unbeflekte Empfängnis zu streiten extr. 1. u. 2. de reliqu. & venerat. sanctor. 3) die Bestätigungsbulle des fünf und zwanzigjährigen Jubelfestes, welches er selbst im J. 1475. gefeiert, in Luthers Schr. Th. XV. S. 16. 4) 135. Briefe in Martene collect. amplissim. *tom.* II. p. 1466. S. Wadding biblioth. ord. Minor. p. 317. Marracci biblioth. Marian. *tom.* II. p. 372. Wharton adpendice zu Cavens histor. litter. script. eccles. p. 187. und Schoettgen biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* VI. p. 555. sqq. J. C.

Anm. 2. Wir haben nur eine Lebensbeschreibung, die wahrscheinlich von Platina herrühret, und in Muratori script. rer. Italic. *tom.* III. *part.* 2. p. 3035. sqq. stehet. In Flacii variis de corrupto ecclesiae statu poematibus p. 401. sqq. finden sich verschiedne Sinngedichte auf diesen Papst, die seinem Charakter keine Ehre machen. Man sehe noch Baylens Wörterbuch Th. VIIII. S. 248. der englischen Uebersezung.

Anm. 3. Unter ihm ist es aufgekommen, daß die Könige von Neapel, anstatt des jährlichen Zinses, dem Papst jährlich ein weis Pferd überreichen lassen; jedoch noch ohne die, nachhero dazugekommene, Ducaten.

## §. V.

Von seinem Nachfolger, Joh. Bapt. Cibo, nunmehro **Innocentio** dem **achten** wissen wir, daß er vorhero ein so ärgerlich Leben geführet, daß er doch sechszehen Hurkinder gehabt und sie in seinem Amt wol zu versorgen gesuchet. Er beschäftigte sich mit dem Tür- 1485.
kenkrieg vergebens und lies es mit K. Ferdinand von Neapel zweymal zu einem Bruch kommen, ohne dabey zu gewinnen. Der 1490.
Aufenthalt des Zizini, eines Bruders des Sul-

J. C. 1491. Sultan Bajazets, in Rom macht seine Regierung merkwürdig. Er starb.

Anm. 1. Cherubini bullar. magn. *tom.* I. p. 443. liefert neunzehen Bullen. Es finden sich auch noch andere Urkunden von ihm, die Wharton ebendas. p. 207. angezeiget. Was Raphael von Volaterra berichtet, daß er den Norwegern erlaubet, ohne Wein Messe zu halten, wird von Benedict XIIII. de canonis. *libr.* II. *cap.* 31. §. 2. geleugnet.

Anm. 2. Es mangelt uns an einer guten Lebensbeschreibung dieses Papstes. Denn die Lobreden des Politiani, Folieta und Fieschi, die Sagittarius introd. in histor. eccles. *vol.* 1. p. 697. angeführet, haben wol kein Recht, diesen Nahmen zu führen. Indessen mus man sich mit Vialardi vita d'Innocenzo VIII. Vened. 1613. fol. und den beyden diariis Romanae vrbis, die Muratori am angef. Ort p. 1069. sqq. geliefert, behelfen. Flacius am a. O. p. 403. theilet die drey wizige Stachelschriften auf Innocentium mit. Joly in den remarques sur le diction. de Bayle, unter dem Artikel Innocent VIII. wil behaupten, daß er nur zwey Hurkinder gehabt.

## §. VI.

Es war wahrhaftig eine sehr unglükliche Wahl, welche auf den bisherigen Kardinalbischof von Porto und Vicekanzlern der römischen Kirche, Roderich Lenzolo; oder Borgia, einen gebornen Spanier und P. Calixti des dritten Schwestersohn, fiel. Ob er sie durch Bestechungen befördert, ist zwar nicht historisch gewis; wol aber dieses, daß **Alexander** der sechste wie er heisen wolte, alle gute Hofnung, die man von ihm hatte, offenbar betrogen. Er war einer der liederlichsten Menschen, die jemals gelebet, und hatte schon vor seiner Erhebung ein solch ärgerliches Leben geführet,

daß

daß er mit der Vanozia fünf Hurkinder gezeu- J. C.
get. Weil die ganze Regierung dieses Pap-
stes nur ein Zusammenhang der grösten Bos-
heiten ist, um diese Kinder in der Welt recht
zu erheben; so müssen wir sie genauer kennen
lernen. Es waren vier Söhne, Ludwig, den
König Ferdinand von Spanien zum Herzog von
Gandia machte: Cäsar, der hier eine Haupt-
person ausmachen wird: Johann, welcher sei-
nem ältesten Bruder gefolget, und Gott-
fried, und eine Tochter Lucretia, die unter
dem schändlichsten Charakter bekannt gnug ist.
Er hat sie viermal verheurahtet und zwar alle-
mal so, daß eine selbst beliebige Ehescheidung;
oder gar eine Ermordung des bisherigen Ge-
mahls vorhergieng, und seine Liebe zu ihr sol
bis zur Blutschande ausgeschweifet haben.
Es war eines seiner ersten Verrichtungen, daß 1494.
er mit H. Ludwig von Mailand wider K.
Ferdinand von Neapel ein Bündnis machte,
und dadurch den K. Carl von Frankreich da-
hin lokte, welches er nachhero vergebens zu
hindern suchte. Seinem Sohn Cäsar, einem
durchtriebenen Bösewicht, gab er einen rohten
Hut und das Erzbistuhm Valentia. K. Carl 1495.
kam bey seinem Feldzug selbst in Rom und nöh-
tigte den Papst zu einem ihm schimpflichen
Frieden, den er aber so wenig zu halten ge-
dachte, daß er vielmehr bey Zeiten sich mit
dem Kaiser, Venedig und Mailand wider
Frankreich verband. In Rom selbst suchte 1497.
er seine Kinder durch die gewaltthätigste Unter-
drükung

J. C. drükung der vornehmen Familien zu bereichern und machte mit dem Ursini einen Anfang, der nicht so gar glüklich war. Daher fiel er auf den Anschlag, die Stadt Benevent, als ein weltlich Herzogthum, seinem unartigen Cäsar zu ertheilen, woran ihm aber der Wiederspruch des Kardinals Piccolomini und des spanischen Königs hinderte. Kurz nachhero büßte er seinen ältesten Sohn, den H. Ludwig, durch einen Meuchelmord ein, von dem Cäsar der Urheber gewesen seyn sol. Dieser legte seine geistlichen Aemter nieder: brachte eine neue Verbindung seines Vaters mit Frankreich zu stand und erhielte das Herzogthum Valence in Dauphine. Weil ihm der K. Friedrich von Neapel seine Tochter nicht wolte zur
1498. Ehe geben; so wurde ganz Italien wider ihn aufgewiegelt und K. Ludwig bekam eine neue Gelegenheit, dahin einzurüken, und Cäsan wurde in Stand gesezt, Eroberungen zu machen. Weil dieses alles so wol als die prächtige Lebensart und Liebesausschweifungen dieses neuen Fürstens so wol; als des Papstes eigne unzüchtige Händel viel Geld erforderten; so wurde an dessen Hof mit allen geistlichen Dingen ein groser Handel getrieben und der gänzliche Untergang der Colonnen
1499. und Ursiner eifrig betrieben. Bey dem allen zogen ihm seine häufige Veränderungen, da er bald die spanische; bald die französische Parthei hielte, die gerechteste Vorwürfe zu.
1503. Endlich bekam er den Lohn seiner Bosheit, da

er

er nebst dem gottlosen Cäsar von dem, von dem leztern vor vier reiche Kardinäle zubereiteten, Gift unwissend trank und darüber seinen Geist aufgab.

Anm. 1. Von Alexanders Büchern ist allein der clypeus defensionis fidei Romanae ecclesiae zu Strasb. gedrukt worden. Die ungedrukten nebst seinen Bullen führt **Wharton** am a. O. p. 215. am besten an. Unter den leztern ist die Bulle wegen der spanischen und portugiesischen Streitigkeiten über Westindien in **Cherubini** bullar. magn. *tom.* I. p. 164. die merkwürdigste.

Anm. 2. Von ihm sind noch zwey Dinge hier anzumerken; einmal daß er die Anzahl der Kardinäle ungewöhnlich stark vermehret; hernach, daß er zuerst die Büchercensuren eingeführet, wie aus **Raynalds** annal. eccles. *ann.* MDI. §. 36. zu ersehen.

Anm. 3. Es ist schon bekant, daß des **Johann Burchards** diarium, davon **Leibniz** nur ein specimen zu Hannover 1696. in Qu. **Eccard** aber in corp. histor. med. aevi *vol.* II. p. 2017. eine vollständige Abschrift druken lassen, die brauchbarste Quelle der Historie dieses Papstes ist. Hieher gehöret auch der Bericht des **Raphael von Volaterra** in commentar. *libr.* XXII. p. 822. sqq. Unter denen, in Flacii gedachter Samlung p. 403. sqq. befindlichen Sinngedichten findet sich auch das von **Sannazario** verfertigte poetische Räthsel, über welches Hr. **Schelhorn** eine vortrefliche Erläuterungsschrift in den act. societ. Lat. *vol.* IIII. p. 187. geliefert. Von den neuern ist die von **Gordon** englisch geschriebene und zu Amsterdam 1732. in 2 Bänden in Duod. französisch ans Licht getretene Lebensbeschreibung des P. Alexanders und seines Sohnes Cäsar die vollständigste und wenn gleich nicht unrichtige; aber doch mit zu wenig Mässigung abgefaßte Nachricht. Diejenige, welche dem ersten Theil der Histoire du droit publique eccles. François angehänget ist, ist von dem lezten Fehler frey; aber zu kurz. Es verdienet noch **Thomasi** vita di Cesare Borgia, nach der, ohne Nahmen des Verfassers zu Amsterdam 1739. in 2. Bänden in Duod. herausgekommenen Ausgabe: **Heideggers** histor. papatus §. CXXXXVI. und der Artikel Alexander VI. im englischen **Bayle** gelesen zu werden.

J. C.

## Der zweyte Abschnitt
von
# den Geschichten der Päpste
des sechszehenden Jahrhunderts.

§. I.

1503. Der Kardinal Franz Todeschini Piccolomini bestieg den päpstlichen Stuhl unter dem Nahmen Pii des **dritten** und starb am sechs und zwanzigsten Tag seines Amtes.

Anm. 1. S. seine Grabschrift in Fabricii biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* V. p. 583.

Anm. 2. Wie bey dieser Wahl der damalige erste Minister des Königs von Frankreich, und Kardinal von Amboise gesucht, Papst zu werden, ist vom Berthier in der histoir. de l'eglise Gallicane *tom.* XVII. p. 345. sqq. ausführlich erzehlet worden.

§. II.

Bey der neuen Wahl fanden die Kardinäle vor nöhtig, aufs neue sich unter einander zu verbinden, daß der neue Papst durch ein Concilium die so lang vergeblich erwartete Kirchenverbesserung zu stand bringen solte. Sie erwehlten den berühmten Kardinal Julian von Rovere, P. Sixti des vierten Bruderssohn, der aus einer eitlen Begierde, dem Cäsar ähnlich zu werden, den Nahmen **Julius** der **zweyte** annahm und den vorgedachten Eid ablegte, ohne die geringste Absicht zu haben, ihn zu halten. Seine Neigung machte ihn geschick-

ter, den Degen; als den Hirtenstab zu füh- J. C.
ren, und zugleich seine ganze Regierung unru-
hig. Zuerst wendete er seine Waffen wider 1505.
die Republik Venedig und ob ihm gleich die
anwachsende Macht von Frankreich in Italien
höchstbeschwerlich war; so trat er doch zu
Cambray mit dem K. Maximilian und K. Lud- 1508.
wig in dasjenige berühmte Bündniß, welches
der gedachten Republik den Untergang drohe-
te. Julius grief sie auch würklich mit geistli- 1509.
chen und leiblichen Waffen zugleich an, und
ob es ihm gleich nicht angenehm seyn konnte,
daß diese zu dem verhaßten Mittel der Adpel-
lation an eine zukünftige Kirchenversamlung
grief; so riethe ihm doch die Staatskunst, ih-
ren demühtigen Bitten um Friede nachzugeben.
Dieser Schritt war eine unläugbare Untreue
gegen seine Bundsgenossen, die ohnehin nicht
aus einer rechtschaffenen Friedensliebe; son-
dern allein aus Furcht vor Frankreich entstan-
den. Es währete auch nicht lange, daß er
K. Ludwigen durch die wegen Vergebung er-
ledigter Bistühmer erregte Händel: durch die 1510.
nähere Vereinigung mit K. Ferdinand von
Spanien: durch den Krieg wider den fran-
zösischen Bundsgenossen, H. Alphonsum von
Ferrara, da P. Julius in eigner Person Mi-
randola belagerte: und durch die Beleihung
K. Ferdinands mit dem Königreich Neapel so
beleidigte, daß dieser endlich loszubrechen ge-
nöhtiget wurde, worauf denn natürlicher
Weise der Bann erfolgte, über welchen und

J. C. den übrigen Begünstigungen der König auf der Versamlung seiner Geistlichen zu Tours heftige Klagen führete und sich mit K. Maximilian zu Betreibung eines algemeinen Concilii verband. K. Ludwig war anfangs glüklich genug und dieses beförderte die herzhafte Entschliessung dreyer Kardinäle Carvajal, Borgia und Brissonet, zugleich nebst dem Kaiser und dem König in Frankreich die Kirchenversamlung nach Pisa auszuschreiben und so gar zu eröfnen. Ob nun gleich diese selbst keinen rechten Fortgang haben konte, theils weil K. Maximilian sich durch K. Ferdinanden auf die andere Seite ziehen lies; theils weil K. Ludwig nach der glüklichen Schlacht von Ravenna alle seine Eroberungen in Italien wieder einbüßte; und daher diese Versamlung, die ohnehin meistentheils nur aus französischen Prälaten und Lehrern bestand, nachdem sie nach Mailand, Asti und Lyon verleget worden, einen unerwarteten Ausgang hatte; so diente sie doch einmal zu einem feierlichen Bekäntnis des algemeinen Verderbens und der daher entstehenden Nohtwendigkeit einer Kirchenverbesserung in der Lehre und Leben; hernach den P. Julium zum Entschluß zu bringen, eine ähnliche Versamlung im Lateran anzustellen und zu eröfnen, welche zwar nicht die nöhtige Unpartheilichkeit versprechen konte; aber doch auch das liebe Wort Reformation im Munde führte. Doch erlebte Julius nicht das Ende dieser

1511.

1512.

1512.

Zusam-

Zusammenkunft; sondern starb mitten unter den J. C.
Anstalten, Frankreich und seine Freunde zu verderben, wohin auch noch die vorhero mit Spanien und Venedig getroffene heilige Ligue gehöret, als ein blutgieriger Fürst, der durch seinen 1513.
unruhigen Soldatengeist viele tausend Menschen auf die Schlachtbank geliefert und auch durch andere Laster der Nachwelt ein schlechtes Andenken hinterlassen.

Anm. 1. Vom P. Julio liefert Cherubini am a. O. ein und dreysig Bullen, unter denen besonders zu merken: 1) diejenige Bulle, in welcher er dem damaligen Prinzen von Wallis Heinrich die Heuraht mit seiner Bruderswitwe verstattet: 2) die bulla contra Simoniacam prauitatem in electione pontificis] non committendam: 3) die zum Bau der Peterskirche in Rom ausgegangene Ablaßbulle, wovon in Luth. sämtl. Schr. Th. XV. S. 274. u. f. einige Urkunden zu finden.

Anm. 2. Wie die vom P. Julio erregte politische Händel eigentlich in die Historie von Frankreich und Italien gehören; so wollen wir nur in Ansehung des Einflusses derselben in die Kirchenhistorie unsere Leser verweisen theils auf die bekante Histoire de la ligue de Cambrai des Debos; theils auf die Histoir. de l'eglise Gall. *tom.* XVII. p. 345. sqq. theils auf alle, welche über die so berühmte Babylonsmünze K. Ludwigs eigne Abhandlungen geliefert, die man aus meines Vaters Vorbericht zum XV. Th. der s. S. L. S. 42. u. f. kennen lernet.

Anm. 3. Vom Concilio zu Pisa s. die Schriftsteller ebend. S. 29.

Anm. 4. Ausser denen, von Sagittario introd. in histor. eccles. *vol.* I. p. 697. angeführten, Lobrednern sind von P. Julio zu lesen: Spalatini Leben P. Julii II. in Tenzels Bericht von der Reform. Th. II. S. 11. 12. Pallavicini histor. conc. Trid. *libr.* I. *cap.* 1. §. 5. 6. Bayle im Wörterb. Th. II. S. 622. und Joli in den remarques unter dem Titel: Julius II.

J. C. §. III.

Nachdem die im Conclave versammleten Kardinäle sich einige Zeit nicht vertragen konten, erwehlten sie endlich noch den jungen Kardinal Johann von Medicis; man ist aber nicht einig, worinnen die Ursachen dieser schnellen Vereinigung zu suchen. Er nennte sich **Leo den zehenden**, war ein Mann, der nebst den natürlichen Gaben eine gute Erkäntnis der schönen Wissenschaften und eine grose Liebe zu den Gelehrten mit auf den Stuhl brachte; verdunkelte aber den Ruhm, den er dadurch erlangen konte, durch seine wollüstige Lebensart, die auch zu Ausschweifungen ausschlug: durch seine Pracht: durch seine wenige Einsicht in die Gottesgelahrheit: durch seine unanständige Belustigung an eignen und fremden oft unartigen Scherzreden und durch seinen
1514. Eifer, seine Familie zu erheben, welcher die Hauptquelle war, daß er bey den damaligen Unruhen in Italien zu oft die Partheien veränderte und mehr; als einmal an seinen Bundsgenossen die gröste Untreue begieng. Man hält es vor die beyden Meisterstücke seiner
1516. Staatskunst, daß er mit K. Franz von Frankreich das Concordat schloß, wodurch zwar die, dem päpstlichen Hof so gehässige, pragmatische Sanction aufgehoben; aber auch die Freiheit der französischen Kirchen nicht wenig gekränket worden, und daß er die lateranische Kir-
1517. chenversamlung behauptete und zu Ende brachte, obgleich in derselben die Hauptverbesserung

der

der Kirchen nicht erfolgte. Um diese Zeit entdekte und bestrafte er die gefährliche Verschwörung der beyden Kardinäle Petrucci und Bendinelli wider sein Leben. Seine obenangezeigte Tugenden und Laster kamen in dem Stük überein, daß sie die Geldausgaben zugleich vermehrten. Leo nahm daher zu den gewöhnlichen Geldkünsten des römischen Hofes seine Zuflucht. Er verhies reichen Ablaß den einfältigen, welche den Peterskirchenbau und den Türkenkrieg durch Allmosen befördern, das hies, sich vor ihr Geld betrügen lassen wolten. Deutschland wurde insbesondere von einer grosen Menge Ablaßkrämer überschwemmet, da denn endlich die Hülfe aus Zion erschien und Gott sein gefangen Volk durch den glorreichen **Luther** erlösete. Wir können hier alle, dahin einschlagende, Begebenheiten nicht erzehlen; aber auch dasjenige nicht verschweigen, was die Päpste gethan. Leo beobachtete bey dem Angrif, den der Herr durch seinen Knecht that, alle Regeln der Klugheit, wie sie in der damaligen Staatslehre des römischen Hofes vollkommen gegründet waren. Er scherzte über die Verwegenheit des Münchs zu Wittenberg, dessen Gelehrsamkeit er nicht verachten konte. Wie er sahe, daß das Heer der Ordensleute und selbst der Kaiser die Sache ernstlich ansahen; so wurde er auch ernsthaft. Er lud, als Richter, den Verbrecher vor seinen Stuhl. Er lies 1518. ihm durch den Kardinal de Vio papstmässig wissen, daß er wiederrufen müsse. Er ver-

J. C.

J. C. suchte, ihn in seine Hände zu bekommen. Er that ihn in Bann. Konte man was mehreres von ihm verlangen? Er fande an den Er-
1520. gözlichkeiten seines Hofes mehr Vergnügen.
1521. Er betrog noch einmal den König Franz und verlies den ersten December die ihm zukersüsse Welt.

Anm. 1. Von den Bullen und Reden des P. Leo s. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* IIII. p. 667. Wir merken nur 1) die Concordaten mit K. Franz, in Leibnizens cod. diplom. *mantiss. part.* I. p. 148. sqq. vergleiche von Mosheims institut. histor. eccles. p. 648. 2) alle, wider Luthern ergangene Bullen, die man in Luthers s. Schr. Th. XV. S. 468. u. f. finden kan.

Anm. 2. Von dem Concilio in Lateran s. des Kardinals de Monte S. Lateranense concil. nouiss. Rom 1520. fol. Richer histor. concil. general. *libr.* IIII. *part.* 2. p. 23. sqq. und Alexanders histor. eccles. *tom.* VIII. p. 599.

Anm. 3. Vom P. Leone s. 1) die acta conclauis, in den unsch. Nachr. 1714. S. 378. u. f. 2) Jovii vitam Leonis X. 3) Spalatini Lebensbeschr. in Tenzels Bericht von der Reform. Th. II. S. 13. 4) Ghibbesi trismegistum Medicum in Ursulini famil. Florent. *tom.* II. p. 573. ferner Seckendorf histor. Lutheranismi *libr.* I. §. 117. Sarpi histoir. du concil. de Trent. *libr.* I. §. 4. sqq. p. 8. sqq. nach Courayers Ausgabe, der wir auch im folgenden uns allein bedienen werden: Baylens Wörterbuch Th. III. S. 79. u. f. und La vie de Leon in dem Anhang der Histoir. du droit publique eccles. François *tom.* I. p. 43. sqq.

## §. IIII.

K. Carl machte unstreitig ein Meisterstük da er zu einer Zeit, da ganz Italien durch seinen Krieg mit K. Franz im vollem Feuer stand, in der grösten Stille so viel Kardinäle auf

auf seine Seite zog, daß sie nach vielem Ge- J. C.
zänk den 9. Jenner seinen lieben Lehrmeister, 1522.
Adrian von Utrecht, erwehlten, welcher seinen Taufnahmen nicht verändern, sondern Adrian der sechste heisen wolte. Er war ein Mann von geringer Herkunft: von guter Gelehrsamkeit in der scholastischen Theologie: von einer aufrichtigen Gemühtsart, die eben so wenig den italiänischen Kardinälen anstehen wolte; als seine natürliche Abneigung von Pracht, Aufwand und Wollust. Am meisten misfiel ihnen, daß er nicht durch Feuer und Schwerd; sondern durch würkliche Abschaffung der, von ihm wol erkanten und öffentlich bekanten, Misbräuche der römischen Kirche überhaupt und des päpstlichen Hofes selbst insonderheit,
den durch D. Luthern erhobenen Klagen, wel- 1523.
che durch die dem Nuntio Cheregato auf dem Reichstag zu Nürnberg im Nahmen des gesammten Reichs übergebene hundert Beschwerden zum Theil gebilliget; zum Theil vermehret wurden, abzuhelfen gesucht. Alles dieses sind die ächte Quellen so wol der häufigen, bey seinem Leben, wider ihn bekant gemachten Pasquillen; als der nach seinem Tod von ihm gefällten nachtheiligen Urtheile der gelehrtesten römischkatholischen Geschichtschreiber, wozu jedoch seine partheiische Neigung gegen K. Carl das ihrige beygetragen; auch des, vielleicht ungegründeten, Verdachts, daß sein, den vierzehenden September erfolgtes, Absterben von einer gewaltsamen Ursach herrühre.

Anm. 1. Ausser einigen, von P. Hadrian, noch vor seiner Erhebung abgefaßten und nachhero unverändert wieder herausgegebenen, wegen verschiedner von der Fehlbarkeit des Papstes und andern wichtigen Lehrsäzen geäusserten freymüthiger Meinungen, merkwürdigen theologischen Schriften, die man aus Fabricii angef. Werk *vol.* III. p. 536. sqq. und Foppens biblioth. Belgic. *vol.* I. p. 136. kennen lernet, sind unter denen, größtentheils in der burmannischen gleich anzuführenden Samlung befindlichen Urkunden, vor uns am merkwürdigsten 1) die beyden heftige Breven an Chursachsen: 2) die, wegen des klaren Bekäntnisses von der Nohtwendigkeit der Kirchenreformation, berühmte Instruction vor den Gesanden Cheregatum: 3) die Canonisationsbulle des B. Benno von Meissen, welche zu einer treflichen Schrift des D. Luthers Gelegenheit gegeben. Man findet diese Stüke in Luthers s. S. Th. XV. S. 2516. u. f. 2534. und 2756.

Anm. 2. Die Historie dieses Papstes hat das Glük gehabt, durch eine eigne Samlung erläutert zu werden, welche von Casp. Burmann besorgt worden und unter der Aufschrift: Hadrianus VI. siue analecta historica de Hadriano VI. papa Romano notis illustrata, zu Utrecht 1727. Qu. ans Licht getreten. Sie enthält 1) Gerh. Morings vitam Hadriani VI. p. 1. 2) Iovii vitam Hadriani p. 83. 3) conclaue Hadriani, so schon Papebroch und Struv und zwar der leztere mit einer hier wieder abgedrukten Abhandlung von einer Münze dieses Papstes herausgegeben p. 141. sqq. 4) Ortizii itinerarium ab Hispania Romam usque, p. 153. 5) Cornel. Aurelii Lopsens apocalypsis, cet. p. 245. 6) verschiedne Lobschriften und kürzere Lebensbeschreibungen p. 428. und 7) einige Urkunden, p. 511. Man kan noch anmerken, daß Batti von Parma Brief von Adrians Leben und Eigenschaften und Vegerii Leichenrede, in Luthers s. Schr. Th. XV. S. 2794. u. f. anzutreffen. Man thue noch hinzu: Spalatins Lebensbeschr. in Tenzels Ber. Th. II. S. 20. u. f. Sekendorfs histor. Luther. *libr.* I. p. 252. Sarpi histoir. du concile de Trente *tom.* I. p. 35. Bayle im Wörterb. Th. II. S. 715. meines Vaters Vorbericht zum XV. Th. der s. S. L. S. 31. u. f. und die algemeine Geschichte der verinigten Niederlande Th. II. S. 332. u. f.

§. V.

§. V. J. C.

Der Kardinal Julius Medicis, der durch seinen Vetter, P. Leo den zehenden nicht allein die Verbesserung seines Geburtsfehlers; sondern auch wichtige Bedienungen in der Kirche erhalten, bestieg den neunzehenden November nach einer langwierigen Wahl unter dem Nahmen Clemens des siebenden den päpstlichen Stuhl, so wol mit ganz andern papstmässigen Fähigkeiten und Einsichten in das Staatsinteresse desselben; als auch ganz andern Neigungen und Absichten; denn sein Vorfahre geheget, welches durch sein Verhalten bey den Staatsangelegenheiten und den fortdaurenden und sich täglich vergrössernden Religionsunruhen sich deutlich offenbarte. Die Bemühung 1524
des neuen Kardinallegaten Campegii auf dem Reichstag zu Nürnberg, das Verlangen der Stände nach der Verbesserung der gedachten hundert Beschwerden und nach einer algemeinen Kirchenversamlung fruchtlos zu machen, war die erste, und die mit der Krone Frankreich eingegangene Verbindung, zum Nachtheil des Kaisers, die zweyte Probe. Die 1525.
hierauf durch die glükliche Schlacht bey Pavia geschehene Veränderung veranlaßte zwar den staatsklugen Clemens, vor der Hand eine andere Maske anzunehmen; doch zeigte sich seine wahre Gestalt durch die zum Besten Frank- 1526.
reichs gestiftete heilige Liga: durch die Bedrükung der Colonnen, welche sich durch ihren Einfall in die Stadt Rom empfindlich gerochen:

J. C. chen: durch die Entbindung des K. Franz von dem Eid, durch den er sich zur Beobachtung des madritischen Friedens verpflichtet und durch den heftigen Briefwechsel mit K. Carl.
1527. Alles dieses beförderte unstreitig die, von dem leztern vielleicht nicht befohlne; aber doch nachhero stillschweigend genehmigte und herrlich genuzte Eroberung und Plünderung der Stadt Rom nebst der Gefangenschaft des Papstes auf der Engelsburg: der vortheilhaften Capitulation: der Flucht des Papstes nach Orvieto und den darauf erfolgten Friedensunterhandlungen. Die bey dieser Gelegenheit von der deutschen Armee geschehene Ausrufung des D. Luthers zum römischen Papst gehörte unstreitig zu denen, den P. Clemens am meisten kränkenden, Begebenheiten. Um eben diese Zeit beschäftigte den römischen Hof die berühmte Ehescheidungssache des K. Heinrichs des achten von Engelland, welche wegen ihrer wichtigen Folgen vor den Papst um desto mehr verdient bemerkt zu werden, da die leztern durch erweisliche Staatsfehler des P. Cle-
1529. mens ungemein befördert wurden. Nachdem endlich zu Barcellona zwischen dem Kaiser und Papst der Friede berichtiget und in selbigen, so wol vor den römischen Stuhl; als vor die mediceische Familie mittelst Errichtung des Herz. Florenz wol gesorget, auch der jährliche Lehnzins des Königreichs Neapel auf ein weises Pferd und sechstausend Ducaten
1530. festgesezt worden; so hatte zwar der Papst darauf

auf die Ehre, daß er zu Bononien den K. J. C.
Carl zweyfach krönete; aber auch das Mis-
vergnügen, daß theils K. Carl mit solchem
Ernst auf eine Kirchenversamlung, als das
einzige Mittel der Wiederherstellung der Ruhe,
drang; theils daß er in dem, mit dem H. von
Ferrara wegen Modena und Reggio angefan-
genen, Streit diesem Recht sprach. Doch wur-
de der Verdruß empfindlicher, indem der
Kaiser bey allem, auf dem Reichstag zu Augs-
burg wider die Protestanten erwiesenen, Ernst,
einmal sich in eine nähere Untersuchung und
Beurtheilung der Glaubensstreitigkeiten einge-
lassen, da man hingegen in Rom alle prote-
stantische Lehrsäze durch Leo Bannbulle ver-
dammt wissen wolte, hernach im Reichsab-
schied sich aufs neue zur Beschreibung eines
Concilii verpflichtet: wegen Vergebung der (1315.)
Stifter auf der Insel Maltha seine alte Rechte
ernstlich behauptet: endlich gar den nürnber- 1532.
gischen Religionsfrieden bestätiget. Bey der 1533.
neuen Unterredung zu Bononien, erhielte nun
zwar K. Carl vom Papst nicht allein das Ver-
sprechen, eine Kirchenversamlung zu veran-
stalten; sondern auch die Abschikung eines
Gesanden an Chursachsen, um ihm gewisse,
von den smalcaldischen Bundsverwanden bil-
lig verworfene, Präliminarpuncte dieses Ge-
schäftes mitzutheilen; daß es ihm aber kein
Ernst; sondern vielmehr sein ernstlicher Wil-
le gewesen, den Kaiser abermals zu hinterge-
hen, lehrete der bald darauf mit dem König
von

J. C. von Frankreich getroffene und zur Erhebung des mediceischen Hauses ausgeschlagene Bund; doch allen diesen grosen Absichten legte der, den fünf
1534 und zwanzigsten Septembr. erfolgte, Tod des P. Clemens die kräftigste Hindernisse in Weg.

Anm. 1. Die vornehmsten Urkunden P. Clemens betreffen die Reformation und sind daher in Luthers sämtl. Schr. Th. XV. S. 2666. u. f. und Th. XVI. S. 734. anzutreffen.

Anm. 2. Die ältern Nachrichten von der so merkwürdigen Eroberung der Stadt Rom habe in der deutschen Reichshistorie S. 507. u. f. angezeiget, wo auch von den verschiednen päpstlichen Bündnissen wider und mit K. Carln gehörigen Ortes umständlicher gehandelt. Den erstern ist Jacob Buonaparte ragguaglio storico di tutto l'occorso nel sacco di Roma, Cöln; oder Lucca 1756. Qu. beyzufügen.

Anm. 3. An statt der, von Sagittario am a. O. p. 699. sqq. gesamleten, Lobreden ist Jac. Zieglers historia Clementis VII. zu lesen, welche mit Anmerkungen Hr. Schelhorn in amoenit. histor. eccles. & litterar. *vol.* I. p. 210. u. f. herausgegeben. Spalatins Lebensbeschr. stehet in Tenzels Bericht Th. II. S. 1. Ausser Sekendorfen, ist noch Sarpi histoir. du concile de Trente *tom.* I. p. 54. sqq. zu vergleichen.

## §. VI.

Alexander Farnese, Kardinalbischof von Ostia, ein geborner Römer wurde den dreyzehenden Octobr. erwehlet und nahm den Nahmen Paul des **dritten** an. Er hatte viele Fähigkeiten, die den Staatsmann zieren; aber desto weniger, die dem Theologen eigen seyn solten. Seine ehemalige Lebensart mus nicht die beste gewesen seyn, weil er gleich im Anfang zwey Enkel, Farnese und Sforza, in ihrem zarten Alter mit dem rothen Hut versehen konte.

konte. Des ersten Vater und des zweyten J. C.
Mutter waren seine unehlige Kinder. Wie er seine gröste Klugheit in der Verstellungskunst suchte; so machte er davon eine Probe durch seinen, ihm ohnehin von den Kardinälen vorhero bedungenen, Eifer, eine Kirchenversamlung zu Stand zu bringen. Er sezte deswegen eine eigne Congregation
von Kardinälen dazu nieder: schikte so gar den 1535.
berühmten Vergerium nach Deutschland, mit den Protestanten, und persönlich mit D. Lu-
thern in Unterhandlung zu treten: unterrede- 1536.
te sich mit K. Carl zu Rom und mitten unter den, durch den neuen Friedensbruch des K. in Frankreich entstandnen, italiänischen Kriegsunruhen schrieb er das Concilium nach Mantua aus. Weil ausser andern, dem Papst gar an-
genehmen, Hindernissen auch H. Friedrich von 1537.
Mantua Bedenken fande, in seiner Residenz auf einmal so viel Gäste zu beherbergen; so wurde es aufgeschoben, und, nachdem der
Papst den Stillstand zu Nizza bewürket, nach 1538.
Vincenz ausgeschrieben. Es waren damit 1539.
nicht allein die protestantische Reichsstände; sondern auch Frankreich und sonderlich K. Heinrich in Engelland schlecht zufrieden und der leztere fuhr in Bestreitung des päpstlichen Ansehens in seinem Reich mit so viel Standhaftigkeit fort, daß endlich P. Paul die lang zurükgehaltene Bannbulle bekannt machte, welche nicht allein von K. Heinrich natürlicher Weise nicht geachtet wurde; sondern auch selbst

bey

J. C. bey den römischkatholischen Prinzen so wenig Eindruk machte, daß der Kaiser und Frankreich wider alle Hofnung des Papstes sich
1540. mit K. Heinrich verbanden. Um diese Zeit erhielte der Jesuiterorden durch die päpstliche Genehmhaltung und Bestätigung seine rechte Gestalt und zugleich das Papstuhm eine ihm höchstnüzliche Stüze. Hingegen misfielen die friedfertigen Unternehmungen des K. Carls
1541. zu Hagenau, Worms und Regensburg dem Papst desto mehr, da auf der einen Seite dadurch die protestantische Widersprüche gegen das päpstliche Concilium thätig genehmiget und auf der andern Seite vom Kaiser das, dem päpstlichen Ansehen ganz entgegen stehende, Recht, in Glaubenssachen zu erkennen, ausgeübet wurde, wie denn überhaupt, der mündlichen Unterredung zwischen dem Kaiser und dem Papst zu Lucca ungeachtet, der zwischen ihnen entstandene Zwist täglich gröser
1542. wurde. Weil auch die Rep. Venedig nicht verstatten wolte, die Kirchenversamlung in ihrem Gebiet zu halten; so gieng eine neue Veränderung vor und wurde selbige nach Trident ausgeschrieben, auch die päpstliche Gesanden, auf selbiger den Vorsiz zu führen, er-
1543. nannt und abgeschikt. Deren Beförderung war der Vorwand, warum P. Paul durch eine dritte Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Busseto diesen zu einem Frieden zu bewegen
1544. suchte; die wahre Ursach aber, das Herzogthum Mailand gar in die Hände des farnesischen

Hauses

Hauses zu spielen, muste eben so wol bey dem J. C.
Kaiser; als bey dem Papst des erstern fortdaurender Eifer, den Frieden in Deutschland zu erhalten, einen solchen Eindruk machen, daß beyde von dieser Zeit an nie rechte Freunde worden; sondern vielmehr der Kaiser von dem 1545.
Concilio sich täglich abgeneigter erwiesen. Nun wurde lezteres zwar endlich den dreyzehenden December eröfnet; wie aber die versamleten Väter fast allein Italiäner waren, also offenbarte sich gar bald, daß man von Seiten des römischen Hofes ihre Schlüsse allezeit einer sorgfältigen und dem Staatsnuzen desselben gemässen Prüfung, Berichtigung und Einschränkung nöhtig achten würde. Der Papst vergaß bey allen diesen Sorgen nicht, sein Hauß zu erheben, davon die Beleihung seines Sohnes Farnese mit denen beyden unstreitig reichslehnbaren Herzogtümern Parma und Placenz eine Probe abgiebt. Zu Trident 1546.
liessen sich die päpstliche Gesanden recht ernstlich angelegen seyn, die Gesinnungen und Neigungen des Papstes zu ihrer Richtschnur zu machen, daher sie auch die in der vierten Sizung geschehene Bestimmung der canonischen Bücher der heiligen Schrift und Ertheilung eines übertriebenen Ansehens an die lateinische Uebersezung derselben, bestens gebilliget: dennoch misfielen sie dem Papst, so daß er nicht allein vor nöhtig hielte, durch einen neuen Befehl die Ueberschikung der gemachten Decrete nach Rom zu ihrer Bestätigung ernstlich

J. C. lich zu verlangen, und alle Untersuchungen vom
Ansehen des Papstes gänzlich zu untersagen; son-
dern auch so gar an eine Verlegung gedachte, wel-
1547. che damals so wenig; als der gemachte Versuch,
die ganze Reformationsangelegenheit von dem
Concilio ab und an seinem Hof zu ziehen, statt
finden konte. Der Beyfall der protestantischen
Lehre, der sich täglich vermehrte, hatte schon vor-
hero diesem Papst die Veranlassung gegeben, in
Italien Kezergerichte einzuführen; da er es aber
jezt auch im Königreich Neapel thun wolte, konte
er seinen Zwek nicht erreichen. Endlich that er
doch den Schritt, daß er die Kirchenversamlung
von Trident nach Bononien verlegte; dadurch
aber desto glüklicher dessen Würksamkeit hemmte,
1548. da K. Carl darüber sein Misvergnügen bezeigte:
sich wegen Parma und Placenz regte und endlich
durch das augsburgische Interim sich einer Ge-
walt anmaßte, die weder mit dem Lehrbegrif
der römischen Kirche; noch mit den Absichten des
1549. Concilii bestehen konte. P. Paul schob aus be-
sondern Ursachen die Versamlungen auf und starb
den zehenden Novembr. im grosen Alter.

Anm. 1. Die wichtigsten Urkunden dieses Papstes betref-
fen die Geschichte des tridentinischen Concilii, deren Sam-
lungen unten angezeiget werden sollen. Diejenige, wel-
che bis auf das J. 1546. bekannt gemacht worden, sind
im XVII. Th. der samtl. Schriften D. Luthers beysam-
men zu finden. Man hat auch von ihm einige Erläute-
rungen einiger Briefe des Cicero. Wir müssen hier auch
der, von Jac Sadoleto im Nahmen der drey Päpste Leo,
Clemens und Paul geschriebenen, Briefe gedenken, wel-
che in *tomo* I. miscellan. ex MSS. libris collegii Romani
S. I. zu Rom 1754. Qu. zuerst gedrukt worden.

Anm.

Anm. 2. Die Gelangung dieses Farnese zur Kardinals-würde unter P. Alexander dem VI. und dadurch beförderte Erhebung dieses Hauses gehöret wol nicht zu den besondern Arten eines göttlichen Berufs. S. Burnets Anh. zu seiner Reisebeschr. Br. 2. S. 238. und Frankensteins Erläuter. über Pufendorfs Einleit. S. 1433. u. f. J. C.

Anm. 3. Zur Erläuterung der Geschichte dieses Papstes dienen 1) Spalatins Lebensbeschreib. in Tenzels Bericht Th. II. S. 30. u. f. 2) Guedeville maximes politiques cet. Haag 1716. Oct. 3) Quirini, der sich ohnehin durch die prächtige Samlung der Briefe des Kardinals Poli und die dahin gehörige Schriften um die Kirchenhistorie dieses Zeitbegrifs sehr verdienet gemacht, imago optimi pontificis, expressa in gestis Paulli III. Brescia 1745. in welcher Mahlerey aber der Künstler seinem Original zu oft geschmeichelt: 4) Hrn. Schelhorns epistola de consilio de emendanda ecclesia Zürch 1748. Qu. 5) Quirini ad catholicum aequumque lectorem animaduersiones in epistolam Schelhornii, Brescia 1747. 6) Schelhorns zweyter Brief, 1748. Qu. 7) Hrn. D. Kieslings epistola de gestis Paulli III. Leipz. 1747. womit noch Sarpi histoir. du concile de Trente *tom.* I. p. 117. sqq. und der ganze erste Theil von der saligischen Historie dieses Concilii zu verbinden.

## §. VII.

Unerachtet man Ursach hatte zu hoffen, daß die Papstwahl wegen des einfallenden Jubeljahres würde beschleuniget werden; so wurde sie doch theils wegen der Entfernung einiger Kardinäle; theils wegen der Uneinigkeit der im Conclave herrschenden Partheien ungemein verzögert, da sich unterdessen die Kardinäle verbanden, daß der neue Papst so wol das unterbrochene Concilium wieder herstellen, als daß dem farnesischen Haus entrissene Parma wieder schaffen solte. Der Kardinal Johann Maria Giocchi hatte das Glük, den achten Februarii unter dem Nahmen 1550.

Julii des **dritten** den Stuhl zu besteigen, da er das leztere von den beyden Versprechen so gleich erfüllete, zu dem erstern aber sich durch einen neuen Eid verband, ob ihm gleich an dessen Erfüllung sehr wenig gelegen. Er zeigte seinen, nachhero noch mehr bekannt gewordenen, Charakter dadurch, daß er seinen Kardinalshut an seinen Jungen und Affenwärter, Innocentium, verschenkte und ihn zu seinem Liebling machte. Weil K. Carl sehr ernstlich auf die Wiederherstellung des Concilii drang; so erfolgte endlich das päpstliche Ausschreiben, solches in Trident fortzusezen. Ehe solches ge-
1551. schahe, überwarf sich der Papst theils mit der Rep. Venedig, wegen ihrer Einschränkung der Gewalt des Kezergerichts; theils mit Frankreich, wegen des mit dem Haus Farnese, zum Nachtheil des furchtbarmächtigen Kaisers, getroffenen Bundes. Die Versamlungen zu Trident nahmen zwar wieder ihren Anfang; der päpstliche Legat aber und seine Zugeordneten banden den Vätern die Hände so, daß selbst die kaiserlichen Gesanden ihre gute Absicht, das vom Kaiser auf dem lezten Reichstag zu Augsburg gethane Versprechen in Erfüllung zu bringen, nicht erreichen kon-
1552. ten. Mit Frankreich kam es zu einem Stillstand, obgleich selbiges feierlich wider das tridentinische Concilium protestirte; hingegen bekam der Papst mit dem römischen König Ferdinand Händel, den er schon in Bann thun wolte, sich aber doch eines bessern belehren liesse.

Der

Der hierauf vom Churf. Moriz unternommene J. C.
glükliche Feldzug wider den Kaiser war der erwünschte Vorwand, die Versamlung auf zwey Jahre zu suspendiren. Noch angenehmer war 1553.
dem Papst die durch den Tod des treflichen K. Eduards und Gelangung der K. Maria auf dem englischen Thron veranlaßte Veränderung, ob sie gleich von schlechter Dauer gewesen. P. Julius starb den drey und zwanzigsten Merz und 1555
hinterlies einen so schlechten Nachruhm, daß man ihn, ausser seiner wollüstigen Lebensart sogar der Sodomiterei und der Gotteslästerung beschuldiget.

Anm. 1. Ausser den fünf und zwanzig Bullen, die Cherubini herausgegeben, verdienet sonderlich seine Reformatio, bey Hofmann in collect. nou. *tom.* I. p. 522. bemerkt zu werden.

Anm. 2. Von ihm sind zu lesen 1) verschiedne von Vergerio herausgegebene Schriften, von denen Salig in der Hist. der A. C. Th. II. S. 1159. Nachricht giebt: 2) Rainerii Buch de creatione Julii III. Rom 1550. 3) Vitalis elogium Iulii III. & candinalium ab eo creatorum, ebendas. 1553. 4) die Auszüge aus Bullingers ungedrukter Lebensbeschreibung in Heideggers histor. papatus §. CLXXVI sqq.: Baylens Wörterbuch Th. II. S. 222. Sarpi histoir. du concile de Trente *tom.* I. p. 485. sqq. und *tom.* II. p. 1. sqq. und Saligs Histor. des trident. Conciilii Th. II. S. 1. u. f.

## §. VIII.

Im Conclave herrschte der Partheigeist verschiedner Nationen und es geschahe durch viel Künste, daß der Kardinal Marcellus Cervin erwehlet wurdt. Er veränderte seinen Taufnahmen nicht und hies **Marcellus** der zweyte. Was er würde gethan haben, wenn er länger;

J. C. als zwey und zwanzig Tage regieret hätte, kan der Geschichtschreiber nicht bestimmen. Er starb den lezten April.

Anm. S. Pollidori de vita gestis & moribus Marcelli II. commentar. Rom 1744. Qu. Sarpi am a. O. *tom.* II. p. 17. sqq. Pallavicini istor. di concil. di Trento *libr.* I. *cap.* 2. §. 2.

§. VIIII.

Die französische Parthei drang diesmal bey der Wahl durch, welche auf den neun und siebenzigjährigen Kardinal Johann Peter Caraffa fiel, zum Schrecken aller, die seine hizige und strenge Gemühtsart kanten. Als **Paul der vierte** schiene er solche abzulegen; er verband aber nur damit die Liebe zum Pracht und eine, zu den damaligen Zeiten ganz unbequeme, Neigung die Macht des Papstes allen auch gekröneten Häuptern furchtbar zu machen. Er hatte zwar auch eine Art einer Capitulation beschworen; zeigte aber, daß er fast glaube, dem Papst sey kein Gesez gegeben. Da er schon vorhin dem kaiserlichen Haus ungeneigt war; so wurde er es durch den göttlichen Religionsfrieden und durch die gewis nicht übertriebene Gelindigkeit des K. Ferdinands gegen seine Unterthanen noch mehr. Er stelte sich, als wenn er im Lateran ein Concilium halten wolte; weil ihn aber ganz andere Sorgen beschäftigten; so blieb es bey dem alten. Da er
1556. sich mit K. Heinrich dem zweyten verbunden hatte, so wendete er alle Kunst an, den zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossenen Stillstand

stand zu brechen. Hierinnen war er nun J. C.
glüklich, da es aber bey Gelegenheit der, von
dem Unterkönig zu Neapel, H. von Alba, wi-
der seine gewaltthätige Beeinträchtigungen in
Schuz genommenen Colonnen, zum Krieg ka-
me, muste er froh seyn, daß es zu einem, vor 1557.
ihm wenig vortheilhaften, Frieden kam. Un-
terdessen hatte die von K. Carl an K. Ferdi-
nand geschehene Abtretung des Kaiserthums
unter dem ungegründeten Vorgeben, daß solche
der päpstlichen Einwilligung benöhtiget gewe-
sen: ein geringer Verdacht wider das Ge-
schäfte des Kard. Polus in Engelland und die
Unruhe über eine kleine Mässigung K. Hein-
richs von Frankreich in Verfolgung der Pro-
testanten, diesen stolzen Prälaten veranlasset,
sich fast zu gleicher Zeit mit allen diesen Mäch-
ten zu überwerfen. Das Ende seiner Tage
machte theils seine Grausamkeit gegen seine 1558
Nepoten; theils seine unbedachtsame Auffüh-
rung gegen die Königin Elisabeth von Engel-
land und die Veranstaltung des ersten Verzeich-
nisses verbotener Bücher merkwürdig. Der 1559.
Tod schafte ihn endlich den 18. August zur
Ruhe, zu einer solchen Freude des gedrukten
Volks in Rom, daß sie in die grösten Gewalt-
thätigkeiten und Beschimpfungen dieses Papstes
ausbrachen.

**Anm. 1.** Als **Kardinal Caraffa** hat Paul verschiedne gelehrte Bücher geschrieben, von denen **Coppi** biblioth. Neapol. p. 237. und **Colomies** in Ital. oriental. p. 97. Nachricht geben. Unter seinen päpstlichen Bullen, die in **Cherubini** bullar. *tom.* I. zu finden, ist besonders die-

jenige zu merken, da er unverlanget Irrland zu einem Königreich erheben.

Anm. 2. Da die Verzeichnisse verbotener Bücher ohne Widerspruch zu den kräftigsten; aber auch unverantwortlichsten Mitteln gehören, wie das gesamte Religionswesen der römischen Kirche; also insbesondere das Ansehen des Papstes zu erhalten und zu befestigen; so verdienen von diesen diejenige Schriften gelesen zu werden, welche ich in der Geschichte der E. L. R. S. 414. angeführet. Es ist hiebey nur zu erinnern, daß die, zum Behuf dieser Anstalt, in Rom verordnete, Congregation des Indicis Librorum neuer sey und von P. Sixto dem fünften herrühre, wovon Cyprians Belehrung vom Papstth. Cap. XVIIII. §. 13. zu lesen.

Anm. 3. Unter den häufigen Schriftstellern vom Leben P. Paul des vierten, die von S. Carolo und Sagittarius angeführet, verdienen Caraccioli collectanea historica de vita Paulli IIII. Cöln 1612. in Qu. und Magii disquisitiones historicae de Paulli IIII. inculpata vita, Neapel 1672. in fol. einen besondern Vorzug. Doch sind die Erzehlungen des Sarpi histoir. du concile de Trente *tom*. II. p. 10. sqq. und Saligs in der Historie des trident. Concilii Th. II. S. 164. u. f. nebst denen, daselbst angezeigten Stellen der Historie der A. C. auch Helyots Geschichte der Kloster- und Ritterorden Th. IIII. S. 84. u. f. damit zu verbinden.

## §. X.

Das Conclave war nicht frey von Partheien und künstlichen Streichen, die eine der andern spielte. Die Kardinäle verbanden wieder den zukünftigen Papst, daß er K. Ferdinand erkennen und die angefangene Kirchenversamlung wieder herstellen solte. Endlich vereinigten sie sich in der Person des Kardinals Joh. Angelo von Medicis, von einer Familie, die entweder gar nicht; oder in einem sehr entfernten Grad mit dem florentinischen Haus dieses Nahmens verbunden war. Er wurde

wurde den drey und zwanzigsten Octobr. geweh- J. C.
let und nennte sich **Pius der vierte.** Von sei-
nen Versprechen erfüllete er das erstere so gleich;
das andere aber muste erst durch Drohungen
erzwungen werden. Unter dem Nahmen der 1560.
Veranstaltungen, wohin auch die Gesandschaf-
ten gehörten, welche so gar an protestantische
Höfe zum Nachtheil der Ehre des Papstes 1561.
geschahen, wurden glüklich Verzögerungen dem
Werk verschaffet, besonders da die römischka-
tholischen Höfe selbst bald über den Umstand
des Orts; bald über die Frage: ob es ein
neues; oder fortgesetztes Concilium seyn solte?
zu Uneinigkeiten Gelegenheit gaben. Endlich 1562.
muste alles nach dem Willen des Papstes ge-
hen und wurde den achtzehenden Jenner das
Concilium eröfnet; oder mir durch die sieben-
zehende öffentliche Sizung mit der Fortsezung
desselben der Anfang gemacht. Wir würden
uns zu weit von den Gesezen dieser Ar-
beit entfernen, wenn wir alle bey dieser Ver-
samlung vorgefallene Begebenheiten erzehlen
wolten. Es ist gnug zu melden, daß man
die gröste Sorgfalt angewendet, keinen Schluß
zu machen, der nicht von Rom aus gut ge-
heisen worden, daß alle, sonderlich von den
spanischen und französischen Lehrern angewan-
de Versuche, die Hoheit der Bischöffe wieder
herzustellen: die päpstliche Gewalt gehörig ein-
zuschränken und die Reformation zu stand zu
bringen, völlig vereitelt worden, und daß end-
lich selbst den dritten Decembr. in der fünf 1563.

J. C. und zwanzigsten Sizung das Concilium ge-
1564. schlossen und selbst durch die, nach vielem Streit, endlich ergangene, Bestätigungsbulle dessen Ansehen geschwächet und die beliebige Erklärung dem römischen Papst vorbehalten worden. Zu den übrigen Geschichten P. Pii gehören theils der Streit mit K. Maximilians Gesanden wegen der Gehorsamsbezeigung; theils der Unfug gegen einige Bischöffe von Frankreich und die Königin Johanna von Navarra; theils die bald nach dem Antritt seiner Regierung unternommene Unterdrukung der Caraffen; theils der Nepotismus in Ansehung der beyden Häuser Borromeo und Altemps und die Verwilligung des Laienkelchs an die österreichische und baierische Unterthanen. Er starb den
1565. achten Decembr.

Anm. 1. Da die meisten Bullen P. Pii das tridentinische Concilium betreffen, so sind die in der folgenden Anmerkung anzuführende Schriften nachzulesen. Ausser denen liefert Cherubini *tom.* II. bullar. magni, hundert und sechs Verordnungen, womit die eclogae bullarum Pii IIII. Pii V. & Gregoiii XIII. Lyon 1582. zu vergleichen.

Anm. 2. Da die Menge historischer Schriften und der Samlungen von den Urkunden, die zur Historie der tridentinischen Kirchenversamlung gehören, so wol; als deren Verschiedenheit und daher entstehende Nohtwendigkeit, durch ihre Beurtheilung den rechten Gebrauch derselben zu befördern und den Misbrauch zu verhüten, es unmöglich machet, hier ein solches Verzeichnis zu liefern; so wird es unserm Zwek vollkommen gemäs seyn, die Leser auf Schmid introduct. Sagittar. in histor. eccles. *vol.* II. p. 1432. Fabricii biblioth. Graec. *vol.* XI. p. 693. sqq. Pfaffs introduct. in histor. litter. theol. *part.* II. p. 63. sqq. Buddei isag. vniu. theol. p. 495. sonderlich auf Saligs Historie des trident. Conciliums B. XV. C. 10. Th. III. S. 190. u. f. nebst

nebst denen, von Hrn. D. Baumgarten daselbst S. 241. u. f. angefügten Ergänzung und Fortsezung der gelehrten Geschichte der tridentinischen Kirchenversamlung und Hrn. D. Köchers biblioth. symbol. p. 703. sqq. zu verweisen. J. C.

Anm. 3. Vom P. Pio dem vierten, s. Leonardi Rede de laudibus Pii IIII. Padua 1565. Sarpi histoire du concile de Trent. *tom.* II. p. 67. sqq. Saligs angeführtes Werk Th. II S. 171 u. f. und Th. III. und Heideggers hist. papat. §. CLXXXIIII. sqq.

§. XI.

Der neue Papst, Pius der fünfte, welcher nach vielerlei listigen Ränken den achten Jenner erwehlet worden, hies vorhero Michael Ghislerі, Kardinal von Alexandrien. Er war 1566.
von sehr niedriger Herkunft; hatte aber, als ein Dominicanermünch, sich eine solche Hochachtung erworben, daß er ausser andern Bedienungen, Generalcommissarius des römischen Kezergerichtes wurde. In dieser fürchterlichen Schule konte er nun wol keine andere Grundsäze lernen; als diejenige waren, denen er auch als Papst stets gefolget. Es war kein Wunder, daß sich durch die Nachricht von seiner Wahl zugleich eine algemeine Furcht über Rom ausbreitete, welche durch die Wiederherstellung der Caraffen: durch die Strenge gegen die öffentliche Huren, welche man in Rom vor ein nöhtiges Uebel ansahe: durch die Verbrennung einiger grosen Gelehrten, sonderlich Palearii, nicht wenig vermehret wurde. Doch hatte sein Eifer vornemlich die feierliche Annahme der tridentinischen Kirchenversamlung,

J. C. lung, welche in Frankreich täglich schwerer wurde: die Aufrechthaltung des uneingeschränkten Ansehens seines Stuhls und aller, ihm vermeintlich zustehenden, Gerechtsame und die Ausrottung der so genannten Kezer zum Ge-
1567. genstand. In dem leztern Geschäfte brauchte er so wenig Mässigung und Klugheit, daß er nicht allein alle gewaltthätige Mittel genehmigte und durch Ueberlassung seiner Kriegsvölker an Frankreich und Verschwendung seiner Schäze unterstüzte; sondern auch so gar sich der Empörungen und Verräthereien bediente; aber eben dadurch die Festsezung und Ausbreitung der protestantischen Religion in Frankreich, Engelland, Schottland und den Nieder-
1569. landen zufällig beförderte. Durch seine unbillige Verordnung, daß kein Geistlicher zu öffentlichen Abgaben verpflichtet seyn solte, beleidigte er die Kronen von Spanien und
1568. Frankreich und Venedig nicht wenig; noch mehr aber K. Maximilian durch die Erhebung des Herzogtums Florenz zu einem Grosherzogtum. Er hatte es sich selbst zuzuschreiben, daß
1570. er die algemeine Vereinigung der christlichen Mächte wider die Türken nicht zu stand bringen
1572. konte. Endlich starb er den ersten Mai und erhielte vom P. Clemens dem zehenden die Ehre selig und von P. Clemens dem eilften heilig gesprochen zu werden.

Anm. 1. Von den sämtlichen Schriften dieses Papstes handelt Quetif in biblioth. ord. praedic. *tom.* II. p. 220. Seine Bullen, unter denen diejenige, welche die tridentinische Kirchenversamlung angehen, und die in coena

na

na domini, welche so viele Bewegungen gemacht, wie aus Giannone histoir. de Naples *tom.* IIII. p. 248. zu ersehen, am merkwürdigsten sind, liefert Cherubini im zweyten Band des bullar. magni, p. 175. sqq. Von seinen epistolis apostolicis hat Franz Goban zu Antw. 1640. in Qu. fünf Bücher herausgegeben.

Anm. 2. Ihm haben so wol die geweiheten Münzen ihren Ursprung; als der römische; oder tridentinische Catechismus seine Verfertigung und Bekantmachung zu danken. Von dem leztern s. Hrn. D. Köchers catechetische Geschichte der päpstischen Kirche, S. 76. u. f. und meines Vaters Einleit. in die catechetische Historie S. 104. u. f.

Anm. 3. Die vorhero mit dem grösten Eifer betriebene und endlich im J. 1712. erfolgte Heiligsprechung P. Pii ist die wahre Ursach der grosen Menge von den besondern Lebensbeschreibungen desselben, aber auch des gegründeten Verdachts einer ungemässigten Partheilichkeit gegen ihre Verfasser. Am merkwürdigsten, ob wol nicht gleich brauchbar, sind 1) Hieron. Catena, dessen vita del gloriosissimo papa Pio V. wegen der angehängten raccolta di lettere di Pio e diuersi Prencipi, Rom 1586. Qu. zu bemerken: 2) Joh. Anton Gabutii de vita & rebus gestis Pii V. libri sex, Rom 1605. fol. welche mit Zusäzen und Verbesserungen des Jesuiten Henschens in den act. sanctor. *tom.* I. maii p. 616. sqq. wieder abgedrukt worden: 3) Archangelo Caraccio dessen breuis narratio gestorum Pii V. Rom. 1629. nur ein Auszug eines vollständigern, wahrscheinlich noch ungedrukten, Werkes ist: 4) Abr. Bzovii Pius V. Romanus pontifex Rom 1672. fol. 5) Thom. Mat. Minorelli vita S. Pii V. Rom 1712. Oct. 6) Paul Alexander Maffei vita di S. Pio V. ebendas. 1712. in Qu. 7) Justinian. Chiapponi acta canonizationis S. Pii V. cet. Rom. 1720. fol. 8) Anton von Fuenmayor vita y hechos di Pio V. Madrid 1639. Oct. 9) Joh. Bapt. Feuillet vie du pape Pii V. Paris 1674. Duod. Des Pet. Galesini translatio corporis Pii V. a Sixto V. celebrata Rom 1587. in Qu. ist eine ganz besondere Schrift, womit noch Touron in histoire des hommes illustres de l' ordre de S. Dominique *tom.* IIII. p. 305. zu verbinden.

§. XII.

J. C. §. XII.

Der Kardinal Granvella, so damals Unterkönig zu Neapel war, machte ein Meisterstük seiner berühmten Staatskunst, daß der Kardinal Hugo Buoncompagno den vierzehenden Mai, nach dem das Conclave nur sechs Stunden geschlossen gewesen, zum Papst gewehlet wurde. Er nennte sich **Gregorium den dreyzehenden** und hatte unstreitig gelindere Neigungen; als sein Vorfahre. Es wurde ihm nicht wenig verdacht, daß er wahrscheinlich aus Staatsursachen die parisische Bluthochzeit öffentlich genehmigte. Vor die Erhaltung des Ansehens der tridentinischen Kirchenversamlung sorg-
1573. te er sehr und verwendete vieles Geld auf die Erbauung solcher Collegien, in denen die Jugend, zum Vortheil der römischen Religion, unterrichtet wurde. Mit der Republik Venedig war er wegen des mit den Türken geschlossenen Friedens so wenig; als mit dem Kardinal Gran-
1574. vella, daß er einen Inquisiten aus dem erzbischöflichen Pallast zu Neapel holen lassen, zufrieden.
1577. Hingegen verringerte er seine Achtung nicht wenig, da er an einer Verrähterei wider die K.
1579. Elisabeth Theil nahm. So fehlte es ihm auch nicht an Verdrus, da der Kardinal von Portugal Heinrich den dasigen Thron bestieg und die Erlaubnis zu einer Heuraht verlangte; solche aber K. Philip von Spanien zu hintertreiben suchte: da Frankreich in das päpstliche Ansinnen wegen Befreiung der Geistlichen von aller Ge-
1581. richtsbarkeit nicht willigen wolte: da seine über-

triebene

triebene Freygebigkeit gegen seinen natürlichen J. C.
Sohn Jacob selbst bey den Kardinälen Misvergnügen erwekte, und da der seltsame Einfall, 1582.
seinen verbesserten Kalender als Papst anzubefehlen, nohtwendig den Widerspruch der Protestanten erregte. Hingegen war es vor ihn ein Glük, daß K. Rudolph der zweyte zu dem hizigen Verfahren wider den Churf. Gebhard
von Cöln stille saß. Nachdem er so wol noch 1583.
den grosen Tumult in Rom wegen der Ursiner;
als die dahin geschikte japanische Gesandschaft er- 1584.
lebet, starb er den zehenden April. 1585.

Anm. 1. Unter Gregorii Schriften verdienet die verbesserte und vermehrte Ausgabe des corporis juris canonici billig die erste Stelle, wovon Fabricius biblioth. Lat. aet. *vol.* XI. p. 93. nachzusehen. Cherubini hat seine Bullen im zweyten Theil des bullarii wo auch p. 455. die Kalenderbulle stehet. Man hat aber auch besondere Samlungen seiner Bullen und Briefe. S. Fabricium biblioth. Lat. med. & infim. aetat. *vol.* III. p. 279.

Anm. 2. Die Historie dieses Papstes erläutern 1) M. A. Ciappi im compendio delle attioni e santa vita di Gregorio XIII. Rom 1591. und 1596. Qu. 2) Matth. Taberna draco Gregorianus, Rom 1643. 3) Ign. Bomplani historia pontificatus Gregorii XIII. Dillingen 1685. in Duodez. 4) Joh. Pet. Maffei annales Gregorii XIII. Rom 1742. Qu.

## §. XIII.

Die grose Menge derjenigen, welche nach der dreyfachen Krone strebten, und der Irtuhm von dem Gemühtscharakter des Kardinals Felix Peretti von Montalto, in den die meisten Kardinäle seine äusserliche Aufführung gestürzet hatte, waren die Ursach, daß sie den vier und zwanzigsten April diesen Mann unter dem Nahmen Sixti des fünften erwehlten, nachdem sie

sich

sich vorhero über einige Punkte verglichen hatten, die zur Befestigung ihres eignen Ansehens abzielten. Kein Papst hat der Nachwelt so vielen Stof zu verschiednen Urtheilen von ihm gegeben, als dieser, sonderlich durch seine übertriebene Strenge in Ausübung der bestrafenden Gerechtigkeit, welche durch nichts kan entschuldiget werden; als durch die erweisliche Nohtwendigkeit derselben, so aus der grosen Nachlässigkeit seines Vorfahren entstanden. Doch ist das nicht diejenige Seite, auf der wir ihn hier kennen müssen. Man mus ihn hier als einen volkommenen Staatsmann betrachten, welcher den Nuzen seines Stuhls recht einsahe und zu dessen Beförderung nicht die unnüze Versuche, die vermeinten Kezer wieder dem Gehorsam zu unterwerfen; sondern die Vermehrung der äusserlichen Macht durch die Eroberung des Königreiches Neapel: die Erhaltung der noch getreuen Prinzen und die Einschränkung ihrer, dem Papst selbst gefährlichen, Macht als die sichersten Mittel erwehlte. Diese recht feine Staatskunst wuste Sixtus mit der möglichsten Verstellung ins Werk zu sezen und daher die seltsämste Rollen zu spielen. Seine Favoritneigung, Neapel sich zu unterwerfen, konte er am wenigsten verbergen. Mit der Krone Frankreich bekam er wegen eines Nuntii vielen Verdruß. Den K. Heinrich von Navarra und seinen Bruder, den Prinz von Conde, that er in Bann; muste es sich aber gefallen lassen, daß sich diese empfind-

empfindlich rächeten. Die Königin Elisabeth J. C.
war ihm eine sehr erwünschte Freundin, weil
er sie zur Demühtigung des ihm verhaßten 1586.
K. Philips von Spanien brauchen konte.
Daher er auch die Enthauptung der K. Maria von Schottland gar nicht mit den Augen 1587.
ansahe, als ein eifriger Papst gethan haben
würde. Ehrenhalber versprach er K. Philippen einen unbrauchbaren Beystand zum Angrif der Königin und that sie auch in Bann, 1588.
welcher Schritt ihm selbst eben so lächerlich
gewesen; als der Königin, da sie gleiches mit
gleichen vergolten. Es war ihm auch nicht
entgegen, daß die Rep. Venedig sich weicherte,
die Bannbulle in ihren Staaten bekannt machen
zu lassen. Hingegen war ihm die Todesstrafe,
die K. Heinrich der dritte an den Kardinal
von Guise vollziehen lassen, desto empfindlicher, und die Bannbulle wider ihn desto
ernstlicher. Bald hätte er sich auch mit K. Rudolph entzweihet. Durch den schlechten Eifer 1589.
vor die catholische Liga in Frankreich: durch
seine wahren Verdienste um die heilige Schrift
und durch seine thätig erwiesene Abneigung
gegen die Jesuiten machte er sich in Spanien
so verhaßt, daß man zweifelte, ob sein, den
sieben und zwanzigsten August erfolgter, Tod 1590.
natürlich gewesen. Seine Sorgfalt, die
Pracht der Stadt Rom zu vergrösern: seine
grose gesammlete Schäze: seine Verdienste um
die Vaticanbibliothek und seine Verordnung,
wodurch die Zahl der siebenzig Kardinäle

 bestimmt

bestimmt worden, gehören noch zu den Stüken, wodurch sich Sixtus unvergeslich gemacht. Ob wir ihn gleich nicht vor ein Muster eines grosen Regenten; noch vielweniger vor einen vollkommenen Prälaten halten; so glauben wir doch nicht, daß das seine wahren Fehler sind, womit ihn die Jesuiten bey der Nachwelt verhasset machen.

Anm. 1. Unter diejenigen Schriften, welche wir wenigstens der Beförderung des P. Sixti zu danken haben, verdienen vorzüglich bemerket zu werden die römische Ausgabe der siebenzig Dolmetscher, und ihrer ältern Uebersezung, die 1587. fol. ans Licht getreten, und die römische, auf Verordnung des tridentinischen Concilii verbesserte, Ausgabe der lateinischen Vulgata, Rom, 1590. in 3 Bänden fol. von der Hr. D. Carpzov in critic. facr. p. 688. fqq. nachzulesen. Von seiner Ausgabe der sämtlichen Werke des Ambrosii, die er noch als Kardinal zu Rom 1580. u. f. fol. in 5. Bänden herausgegeben, wird nicht zum Besten geurtheilet. Ob es wahr sey, daß er auch eine italiänische Bibelübersezung besorgen lassen; solche aber wegen des heftigen Widerspruchs der Spanier und einiger Kardinäle selbst unterdrukt, ist eine schwer auszumachende Frage. S. Lelong biblioth. facr. *tom.* II. p. 130. fqq. Unter seinen Verordnungen beym Cherubini *tom.* II. p. 490. fqq. ist merkwürdig die funfzigste, da er das Kardinalscollegium in eine rechte Form gebracht, und die vier und siebenzigste von den funfzehen Congregationen. Von seinen Verdiensten um die vaticanische Büchersamlung handelt Rocca biblioth. Vaticana, p. 415. fq. welchem Werk er eine besondere Abhandlung de Sixti V. aedificiis angehänget.

Anm. 2. S. 1) Vincent. Robardi Sixti V. gesta quinquennalia Rom 1590. Qu. 2) Gregorii Leti italiänisch geschriebene und hernach in mehrere Sprachen übersezte Historie P. Sixti V. unter deren Ausgaben die französische des Pelletiers, Paris 1702. in 2. Bänden in Oct. so auch in Holland nachgedrukt worden, am meisten

geschäzet

geschäzet wird: 3) Jo. Peter Maffei histor. ab excessu Gregorii XIII. *libr.* III. Bergamo 1747. Qu. und 4) sonderlich Casimir Tempesti Storia della vita e geste de Sisto Quinto Rom 1754. 2. Theile in Qu. von welchem Buch die hiesige Anzeigen 1756. S. 491. u. f. zu vergleichen. J. C.

§. XIIII.

Nach einem kurzen Conclave wurde den funfzehenden September Joh. Bapt. Castagna ein Genueser erwehlet. Er nennte sich **Urbanum** den **siebenden** und starb am zwölften Tag seines Amtes.

Anm. S. tria conclauia; siue tres historicas narrationes de Vrbani VII. Gregorii XIIII. & Clementis octaui electionibus Frankf. 1617. Qu. Lor. Arrigho vit. Vrbani VII. Bononien 1614.

§. XV.

Das Conclave war wegen des unerwarteten Todesfalles sehr unruhig. Endlich drang der Kardinal Montalto durch, daß der Kardinal Nicol. Sfondrati, ein Mailänder und Bischof von Cremona, unter dem Nahmen **Gregorii** des **vierzehenten** den päpstlichen Stuhl bestieg. Sein Gemühtscharakter war besser; als die Gaben des Verstandes. Beydes sein Eifer vor die römische Religion; als seine Neigung gegen seinen angebornen Landesherren, K. Philip, verleitete ihn, daß er öfentlich die Par- 1591.
thei der französischen Ligue nahm: sie mit Geld und Volk unterstüzte und durch einige Bullen, in denen nicht allein K. Heinrich der vierte in Bann gethan; sondern auch das Volk zu einer Empörung aufgemuntert wurde, daß man sie daher öffentlich verbrannte, diese Un-

J. C. ruhen vergröserte. Er starb frühzeitig den funfzehenden October.

Anm. 1. Unter seinen Bullen in Cherubini bullar. magn. *tom.* II. p. 699. sind zu merken die erste, welche alle Veräusserung der römischen Kirchengüter untersaget: die vierte wider alle Wetten wegen der Papstwahl und die neunte, daß die Kardinäle aus den Münchsorden auch das rothe Biret tragen dürfen.

Anm. 2. Das Leben dieses Papstes hat Luc. Wadding besonders beschrieben.

## §. XVI.

**Innocentius der neunte** wurde durch die spanische Parthei den neun und zwanzigsten October erwehlet. Er hies Johann Ant. Facchinetti und war aus Bononien. Er hat nichts merkwürdiges gethan, weil er schon den dreyßigsten December gestorben.

Anm. S. Cherubini bull. *tom.* II. p. 727.

## §. XVII.

Obgleich in dem neuen Conclave der Kar-
1592. dinal von S. Severin die allermeisten Stimmen hatte; so sezte sich doch der Gegentheil mit solchem Nachdruk dagegen, daß der Kardinal Hippolytus Aldobrandini den dreyssigsten Jenner erwehlet wurde. Er nennte sich **Clemens den achten** und verband mit einem grosen Eifer wider die Protestanten sehr wenig Klugheit. Beydes offenbarte sich durch seine erste Bemühung, an statt K. Heinrichs des
1593. vierten einen römischkatholischen Prinzen auf den französischen Trohn zu sezen und ersterm selbst nach

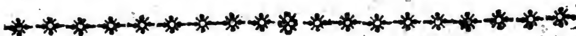
nach dem Uebertritt zur römischen Kirche sei- J. C.
ne Aussöhnung schwer zu machen. Doch end- 1595.
lich erfolgte diese, mit wenig Ehre vor die königliche Majestät, durch die Schuld der beyden Gesanden Dossat und Duperron. Unter den damals eingegangenen Bedingungen war zwar auch die Annehmung des tridentinischen Concilii mit einer beschwerlichen Einschränkung begriffen; sie konte aber nicht befolget werden. Der Betrüger, welcher sich in Rom vor einen Gehorsamsgesanden des Patriarchen von Alexandrien ausgab, machte P. Clemens so wenig Ehre, als die fruchtlose Bemühung, die nestorianischen Christen sei-
nem Stuhl zu unterwerfen. Hingegen war 1597.
der Rükfall des Herzogtuhms Ferrara nach dem Tod H. Alphonsi des zweyten ein desto grösserer
Vortheil. Er feierte ein Jubiläum. Die Je- 1600.
suiten machten durch die Vertheidigung der Lehrsäze des Molina von der Gnade dem Papst das Leben recht sauer und veranlaßten die Niedersezung einer besondern Congregation über den Gnadenbeystand. So entstand auch über einen vom farnesischen Haus in Schuz genommenen Missethäter eine grose Unruhe in Rom. Cle- 1605.
mens starb den fünften Merz.

Anm. 1. Unter diesem Papst ist die, von der sixtinischen gar sehr unterschiedne, clementinische Ausgabe der Vulgata zu Rom 1532. fol. ans Licht getreten, welche zu den klärsten Beweisen des zwischen zwey Päpsten auch in Glaubenssachen möglichen Widerspruchs gehöret. S. James bellum papale, London 1687. in Oct. Schelhorns amoenitat. litter. *part.* IIII. p. 433. und Hrn. D. Baumgartens Nachrichen von merkwürdigen Bü-

chern B. III. S. 22. u. f. Aus seinen Bullen in Cherubini bullar. magn. *tom.* III. p. 3. sqq. merken wir 1) die acht und zwanzigste von den erlaubten und unerlaubten Kirchengebräuchen der griechischen Christen: 2) die vier und siebenzigste, daß ausser den Jesuiten, auch andere Ordensleute, sonderlich Bettelmünche zu den Missionen zu gebrauchen 3) und die sieben und achtzigste von der schriftlichen Beichte und Absolution.

Anm. 2. Von der alexandrinischen Gesandschaft s. Mosheim institut. histor. eccles. p. 695. sqq.

Anm. 3. Man kan diesen Papst am besten aus dem de Thou, Perefix, und Dossats Briefen kennen lernen. Wadding hat auch sein Leben beschrieben. Einige andere Schriften, die angeführet werden, sind von keiner Erheblichkeit.



## Das zweyte Hauptstük
### von den
## Geschichten des Papstthums.

### §. I.

Wenn wir diesen merkwürdigen Zeitbegrif im ganzen ansehen, so entdekt sich, daß in dessen ersten Zeiten das innerliche Verderben des römischen Hofes so hoch gestiegen, daß auch selbst die äusserliche Zucht und Ehrbarkeit davon verbannet gewesen: in der Mitte dessen äusserlicher Fall, durch den von Gott begnadigten Fortgang und bewundernswürdigschnelle Ausbreitung der evangelischen Kirchenverbesserung, endlich so erfolget; als er noch nie erlitten: das Ende aber zur Erhaltung

tung des nicht verlornen und zur Wiederherstellung oder Ergänzung des verlornen; jedoch das erstere mit besserm Glük; als das leztere, angewendet worden. Dieses alles gab zu vielerley Veränderungen Anlaß, die wir hier so vortragen wollen, daß ein jeder vor sich die Frage entscheiden kan, ob das Papstthum durch die Reformation besser worden; oder nicht?

Anm. Diese Frage, wenn sie recht bestimmet wird, so daß sie so wol auf die ganze Religion nach ihrem theoretischen und praktischen Theil; als auf die Glieder der römischkatholischen Kirche und ihre Verbindung durch das Kirchenregiment gehet, fasset weit mehr in sich; als hier nach unserm sehr eingeschränkten Begrif des Worts Papstthum in Betrachtung kommen kan. Wir glauben, daß sie im ganzen weder bejahet; noch verneinet werden könne; sondern am besten so beantwortet werde, wenn man saget, daß die römische Kirche in einigen Stüken, die als Früchte der Reformation anzusehen, verbessert: in andern gar nicht verändert; in noch andern endlich, die als nohtwendige Hülfsmittel, das wankende Gebäude zu unterstüzen, geachtet worden, allerdings verschlimmert worden. S. Cyprians Schuzschr. vor die Reform. Cap. XII. S. 1001. der Belehr. vom Papstth. und Hrn. D. Baumgartens obseruationes de concilio Tridentino, quantum per illud melior deteriorque facta fuerit ecclesia Romana, Halle 1737.

## §. II.

Was nun die geistliche Monarchie des Papstes anlanget; so waren ihr im Anfang die noch fortgehende Zeugnisse der Wahrheit, welche durch das niederträchtige Beyspiel P. Pii des zweyten nicht konten gehemmet werden, und insbesondere das Verfahren K. Ludwigs

des zwölften von Frankreich und der Kirchenversamlung zu Pisa wider P. Julium den zweyten allerdings gefährlich.

Anm. 1) s. H. I. A. I. §. 2. Anm. 1. 2) A. II. §. 2.

§. III.

Doch war der Nachtheil unersezlich, da nach und nach ein wichtiger Theil von Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz, Hungarn, und Polen, ferner ganz Engelland, Schottland, Dänemark, Schweden und Preussen durch Annehmung der gebesserten Lehrbegriffe sich dem Gehorsam des römischen Stuhls gänzlich entzogen.

§. IIII.

Hiezu kam, daß diejenige Nationen, welche sonst den Lehrbegrif der römischen Kirche beypflichteten, nicht allein Lehrsäze annahmen, welche mit der Lehre von einem untrüglichen Oberhaupt der ganzen Kirche unmöglich bestehen konten; sondern auch sonderlich durch die gehäufte Beschwerden wider den römischen Stuhl und Betreibung einer Kirchenversamlung demselben eine nicht geringe Gefahr droheten: ja K. Carl der fünfte wenigstens in Deutschland, Religionsangelegenheiten richterlich zu entscheiden, bemühet gewesen.

Anm. s. H. I. A. II. §. 4. 5. 6.

§. V.

§. V.

Dieses alles feuerte den römischen Stuhl an, auf Mittel zu denken, die römischkatholische Religion und insbesondere das Ansehen des Papstes bestens zu erhalten und vor weitern Verlust sicher zu stellen. Zu einem solchen Mittel wurde sehr listig das **tridentinische Concilium**, ganz wider seine erste Absicht, gebraucht, indem man **theils** den Vorsiz den römischen Legaten überlassen; diese aber nicht einmal die Freyheit hatten, ohne vorhereingeholter Bewilligung des Papstes die Schlüsse der Väter zu genehmigen; **theils** durch Verdammung aller, den papistischen Irtümern entgegen gesezten, evangelischer Wahrheiten, ohne die Protestanten zu hören, und feierliche Bestätigung aller eigentümlicher Lehrsäze der römischen Kirche, die Erhaltung der leztern beförderte und die fernere Ausbreitung der erstern behinderte; **theils** durch eine erkaufte Mehrheit der Stimmen die von einem grosen Theil anwesender Lehrer behauptete Lehren, wenn sie auf irgend eine Art dem päpstlichen Hof nachtheilig seyn konten, dergleichen zum Beyspeil die an Zänkereien so fruchtbare Fragen: ob die bischöfliche Würde einen göttlichen Ursprung habe? und ob man den Papst vor das Oberhaupt aller Kirchen; oder vor das Oberhaupt der algemeinen Kirche halten solle? waren, sorgfältig unterdrukte; oder durch einen päpstlichen Machtspruch entschied; **theils** die algemein verlangte Reformation in eine Veränderung unerheblicher Stücke verwandelte und die

Verbesserung der Misbräuche des päpstlichen Hofes demselben ausschliessungsweise vorbehielte; theils endlich alle Erklärung der Schlüsse desselben zu einem päpstlichen Majestätsrecht machte.

Anm. S. H. I. A. II. §. 6. 7. 10. 11. und die Geschichte der E. L. R. S. 628. u. f.

§. VI.

Wie es nun nicht zu leugnen, daß dieses Mittel in denjenigen Provinzien, wo die Schlüsse dieser Versamlung uneingeschränkt angenommen worden, die gesuchte Wirkung allerdings gethan; also war es dem Papst um desto empfindlicher, daß ganze Nationen, sonderlich Spanien, Frankreich und Hungarn entweder durch gänzliche Verweigerung, sie zu billigen; oder auch durch eingeschränkte Annehmung derselben gar deutlich bezeugten, daß eben die dadurch bestätigte Grundsäze von der Oberherrschaft des Papstes den Grund und die Ursach ihres Widerspruchs enthielten, als wodurch ein erheblicher Unterschied zwischen den vollkommen gehorsamen und unvollkommen gehorsamen Söhnen des heiligen Vaters entstanden.

Anm. S. H. I. A. II §. 7. und 11. Courayers discours historique sur la reception du concile de Trente particulierement en France, so dem zweyten Theil seines französischen Sarpi p. 688. sqq. angehänget ist, Hrn. D. Köchers biblioth. symbolic. p. 444. sqq. und von Mosheims institut. histor. eccles. p. 706.

§. VII.

Ferner wurden zur Beförderung dieses Hauptzweks die italiänische Inquisition, die Jesui-

Jesuiten, die Missionen, das Verzeichnis verbotener Bücher und gewisser massen, die wiederholten jedoch mislungene Versuche, die Gerichtsbarkeit weltlicher Regenten über geistliche Personen völlig aufzuheben, gebraucht.

Anm. S. H. I. A. I. §. 6. 9. und meine Geschichte der E. K. X. S. 409. u. f.

§. VIII.

Dieses alles ist vollkommen hinreichend, die ernstliche Meinung der Päpste, eine algemeine Oberherschaft zu behaupten, zu erweisen, wenn auch keine so thätige Zeugnisse vorhanden; als der Bann ist, der noch jezt wider grose Herren gebraucht worden; jedoch mit sehr schlechter Wirkung.

Anm. S. 1) H. I. A. I. §. 2. A. II. §. 9. 11. 12. 15. 2) A. II. §. 2. 6. 10. 13.

§. VIIII.

Bey diesem allen ist auch nicht zu vergessen, daß so eifrig man auch in Rom die päpstlichen Rechte zu erhalten gesucht; dennoch in der Ausübung derselben durch die Kardinäle und durch die Congregationen dem Papst selbst mehr die Hände gebunden worden.

§. X.

In Ansehung der weltlichen Herrschaft wurden sie durch den Rükfall des H. Ferrara reicher. Neapel war noch immer eine schöne Braut, um die der Papst gefreiet; aber auch wol bewahret worden. Die in diesem Zeitbegrif

grif angefangene beständige italiänische Kriege zwischen Frankreich und Spanien gaben ihm oft Gelegenheit, von diesen Staatsverwirrungen bald auf diese; bald auf jene Art Nuzen zu ziehen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 1. A. II. §. 5. 13.

§. XI.

Daher fehlet es nicht an Päpsten, die eben so wol durch ihre Untreue an ihren Bundsgenossen; als durch eine ärgerliche Lebensart; ja durch ofenbaren Widerspruch gegen einander erwiesen, es sey in der That ein Widerspruch, daß ein Papst untrüglich sey.

Anm. S. 1) H. I. A. II. §. 2. 3. 5. 2) A. I. §. 5. 6. A. II. §. 3. 6. 3) A. I. §. 3. A. II. §. 14. 17.

§. XII.

Ueber den Nepotismus giengen die alte Klagen beständig fort.

Anm. S. H. I. A. I. §. 1. 2. 4. A. II. §. 2. 5. 6. 10. 12.

§. XIII.

Die Papstwahlen waren vor nichts anders anzusehen, als vor Schaupläze der List und Staatskunst, wo ein Kardinal den andern und ein Gesander den andern betrog. Man findet einige neue Verordnungen, die hieher gehören, auch Beyspiele, daß zwey Päpste ihren Taufnahmen nicht verändert. Die Capitulationen, wenn wir sie so nennen dürfen, waren gewöhnlich und die Krönungen prächtig und, wie überhaupt

haupt die öfentlichen Handlungen des römischen Stuhls, nach einem strengen Cerimoniel eingerichtet.

Anm. S. 1) H. I. A. II. §. 1. 3. 5. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 15. 16. 17. 2) ebendas. §. 13. 3) A. II. §. 4. 8. 4) §. 2. 6. 7. 8. 10. 13. 15. 5) Meuschens caerimonial. electionis & coronationis pontificis Rom. Frankf. 1732. Du. Vergeri ordo eligendi pontificis Tübingen 1556. Du. und die Histoire des conclaues Cöln 1703. 2 Th. in Oct. nebst der Samlung älterer Schriften in Hofmanns collect. script. *tom.* I. p. 500. sqq.

## §. XIIII.

Die Kardinäle wurden nicht allein mächtiger, da im **Consistorio** sie an den vornehmsten Angelegenheiten Theil nahmen; sondern es wurde auch nunmehro ihre Anzahl festgesezet, so daß sechs Kardinalbischöffe, funfzig Kardinalpriester und vierzehen Kardinaldiaconi seyn sollen. Unter ihnen sollen wenigstens vier Gottesgelehrten seyn, die aus den regulirten und Bettelorden genommen werden müssen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 6. und A. II. §. 13.

## §. XV.

Es ist oben gesaget, daß Sixtus der funfte funfzehen Congregationen verordnet. Sie sind: 1) vor das Kezergericht: 2) vor die Angelegenheiten, welche zur Segnatura della Gratia gehören: 3) vor die Errichtung der Kirchen und Consistorialprovisionen: 4) vor das Proviantwesen des Kirchenstaats: 5) vor die gottesdienstliche Gebräuche: 6) vor das Seewesen zur Sicherheit des Kirchenstaats:

7) vor

7) vor das Verzeichnis verbotener Bücher: 8) vor die Aufrechthaltung und Erklärung des tridentinischen Concilii: 9) vor die Abthuung der Beschwerden des Kirchenstaats: 10) vor die Universität zu Rom: 11) vor die Angelegenheiten der Münchsorden: 12) vor die Angelegenheiten der Bischöffe und anderer Prälaten: 13) vor die Strassen, Brüken und Wasserleitungen: 14) vor die vaticanische Buchdrukerey und 15) vor die Angelegenheiten des Kirchenstaats überhaupt. Clemens der achte ist der Urheber der Congregation vor die Streitigkeit vom Gnadenbeystand.

Anm. S. H. I. A. II. §. 13. 17.

§. XVI.

Auf diese Art bekam die Staatsverfassung zwar eine rechte Gestalt; die Päpste aber auch neue Fesseln. Die feine Staatskunst lehrte auch neue Staatsregeln, die kein Papst richtiger verstand; als Sixtus der fünfte, der zuerst begrif, daß die Protestanten zufälliger Weise dem Papst nüzlich seyn könten. Doch diese Regel hat sich durch die veränderte algemeine Verfassung von ganz Europa unbrauchbar gemacht, bey welcher in der folgenden Periode die Päpste, auch zufälliger Weise, noch mehr verloren.





# Das achte Buch
von
# den Geschichten der Päpste
## von K. Rudolph II. bis auf K. Franz.

## Das erste Hauptstük
von den
## Geschichten der römischen Päpste selbst.

### Der erste Abschnitt
von den
### Geschichten der Päpste des siebenzehenden Jahrhunderts.

§. I.

J. C.

Bald wäre Baronius Papst worden, wenn nicht seine Schrift von der sicilianischen Monarchie die Spanier bewogen hätte, es zu hintertreiben. Die Wahl fiel endlich den ersten April auf den Kardinal Alexander Medicis, 1605.

der

J. C. der sie auch unter dem Nahmen **Leo des eilften** annahm, aber bald darauf den sechs und zwanzigsten desselben Monats starb. Das war die Ursach, warum er das Versprechen der Kardinäle unter sich, daß der neue Papst den Streit vom Gnadenbeystand endigen solte, nicht erfüllen konte.

Anm. Wadding hat auch sein Leben beschrieben.

§. II.

Nach einer sehr unruhigen Wahl, an welcher der französische Hof den meisten Theil gehabt, bestieg den sechszehenden Mai der Kardinal Camillus Borghese den päpstlichen Stuhl und nahm den Nahmen **Paul der fünfte** an. Sein groser Eifer vor das päpstliche Ansehen brachte ihn zu so ausschweifenden Schritten, daß er zu dessen Einschränkung sehr viel beygetragen.
1606. Unter allen seinen Handlungen sind keine so berühmt und in der That so merkwürdig; als die Händel mit der Republik Venedig. Diese hatten ihren Ursprung, theils von zwey Befehlen der Repuplik, in denen sie so wol der unnöhtigen Vervielfältigung der gottesdienstlichen Gebäude; als der Vergröserung des Vermögens der Geistlichen vorzubeugen gesucht, theils von dem thätigen Verfahren gegen zwey Geistliche, welche peinliche Verbrechen begangen und auf Verlangen des Papsts ihm nicht ausgeliefert worden. P. Paul belegte alle Staaten der erlauchten Republik mit dem Interdict und diese erklärte solchen ungerechten

rechten Befehl vor ungültig und nöhtigte die J. C.
Jesuiten und Capuciner, welche den ihrer
Obrigkeit schuldigen Gehorsam ganz aus den
Augen sezten, ihre Lande zu räumen. Hier-
über wäre es bald zum Krieg gekommen; allein
K. Heinrich der vierte vermittelte durch den Kar-
dinal von Joyeuse einen Vergleich, welcher
dem Papst nicht rühmlich war. Mit gedach- 1612.
ter französischer Krone fieng P. Paul auch ei-
nen sehr unnöhtigen Streit an, da er nicht
undeutlich des Jesuiten Suarez Lehrsaz vom
Königsmord genehmigte; jedoch nichts aus-
richtete. Die Vereinigung eines nestorianischen
Patriarchen mit dem römischen Stuhl war ei-
ne sehr unerhebliche, und die Anlangung eini- 1614.
ger japanischen Gesanden eine sehr kurze Freu-
de vor P. Paul, welche leztere durch die welt- 1615.
berühmte Verfolgung sehr versalzen wurde.
Obgleich der Papst ein groser Gönner der Jesui-
ten war; so hatte er doch nicht das Herze so wol
in dem Streit von dem Gnadenbeystand; als in
dem von der unbeflekten Empfängnis weiter zu
gehen; als den zankenden Partheien das Still-
schweigen aufzulegen. Die Palläste, Lände-
reien und übrigen Reichtühmer, welche noch
heut zu Tage das borghesische Haus besizet,
sind hinreichende Zeugen vom Nepotismo, der
unter ihm geherrschet. Hingegen gereichet
ihm seine Sorgfalt vor die Verschönerung der
Stadt Rom und vor die vaticanische Biblio-
thek zur Ehre. Er starb den acht und zwan-
zigsten Jenner. Ob es zu billigen, daß er 1621.

sich von andern einen Untergott, einen Monarchen der Christenheit und Erhalter der päpstlichen Allmacht nennen lassen, wird leicht beurtheilet werden.

Anm. 1. Die Bullen P. Paulli liefert Cherubini bullar. magn. *tom.* III. p. 189. sqq. Wir bemerken sonderlich die fünf und sechzigste p. 252. in der vor den Unterricht in den morgenländischen Sprachen gute Anstalt gemacht worden.

Anm. 2. Es sind die in der venetianischen Sache zwischen beyden Partheien, sonderlich vom Sarpi eines; und vom Baronio und Bellarmin andern Theils verfertigte Schriften von groser Brauchbarkeit, indem sie nicht allein den Verlauf dieser an sich, damals ganz Europa bewegenden, Begebenheit erzehlen und aufklären, sondern auch gar erhebliche Hülfsmittel sind, die Gründe zur Bestreitung und Vertheidigung der von dem Papst sich angemaßten Oberherrschaft und deren Gränzen daraus zu erkennen, indem leztere von den venetianischen Schriftstellern mit einer grosen Einsicht angegriffen worden. Wir verweisen unsere Leser auf Sagittarii indroduct. in histor. eccles. *tom.* I p. 470. und p. 706. sqq. und *tom.* II. p. 378. sqq. Gryphii adparat. de scriptor. histor. sec. XVII. p. 456. sqq. Hrn. Hofr. Buders bibliothec. historic. *cap.* XXVII. §. 34. Hrn. Foscarini della letterat. Venezian. p. 85. sqq. 305. sqq. und Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von einer hallischen Biblioth. B. III. S. 353. u. f. Wie unter diesen Schriften zur Erkäntnis der Geschichte selbst des gedachten Sarpi historia interdicti Veneti, welche italiänisch den vierten Band seiner zu Venedig 1676. ans Licht getretenen Werke füllet; nach der lateinischen Uebersezung des Wilh. Bedells aber zu Cambridge 1626. in Qu. herausgekommen, die beste Quelle ist; also können damit verglichen werden Heideggers histor. papat. §. CCXX. und Courayers vie abregée de Fra Paolo, so dem ersten Theil der histoire du concile de Trente vorgesezt ist, pag. XXXVI. sqq.

Anm. 3. Die beste, obgleich nicht fehlerfreie, Lebensbeschreibung P. Paul des fünften, hat Bzovius zu Rom 1625. fol. herausgegeben. J. C.

§. III.

Nach einem kurzen und nicht völlig von Unruhen freyen Conclave wurde den neunten Februar der Kardinal Alexander Luigi, aus Bononien und daselbst Erzbischof, erwehlet. Er hies **Gregorius** der funfzehende und ob er gleich die Ruhe selbst so liebte, daß seine Regierung oft in unrechten Händen war; so misgönnete er sie doch den armen Protestanten, zu deren Unterdrukung er in Frankreich und Deutschland alles beytrug, was in seinem Vermögen 1622 stund. Von seinem Eifer ist die von ihm veranstaltete Congregation zur Ausbreitung des Glaubens ein sicherer Bürge. In dem Streit wegen der unbeflekten Empfängnis der heiligen Jungfrau Maria konte man auch von ihm keine Entscheidung erhalten. Endlich starb er 1623 den achtzehenden Julii. Seine häufige Heiligsprechungen sehen einige vor Beweise seines Geizes an.

Anm. 1. Er hat wegen der Papstwahl neue Verordnungen gemacht, wie aus dem, auf seinem Befehl von Franz Ingoli zu Rom 1621. Qu. und wieder von Meuschen in caerimonialibus p. 1. sqq. herausgegebenen caerimoniali, contin. ritus electionis R. P. zu sehen. Seine decreta sind zu Rom 1623. in fol. gedrukt. S. auch Cherubini bullar. *tom.* III. p. 372. sqq. Man hat auch von ihm varias decisiones Rom 1622. fol. und memoriale sciendorum a clericis Mail. 1633.

Anm. 2. Von der Congregation de propaganda fide s. Cyprians Belehr. S. 538. und Fabricium in luc. salu-

 tar.

J. C. tar. *cap.* XXXII. und von dem Verfahren in dem Streit wegen der Empfängnis der Maria **Waddings** legationem Philippi III. & IIII. ad Paullum V. & Gregorium XV, Löwen 1624. fol.

Anm. 3. Einige Schriften von diesem Papst, die von keiner Erheblichkeit sind, erzehlet **Sagittarius** am a. O. *tom.* I, p. 708.

§. IIII.

Es folgte nach einem Conclave, das voll von den listigsten Staatsstreichen war, den sechsten August der bisherige Kardinallegat von Bononien, Maffeius Barberini aus Florenz, unter dem Nahmen **Urban des achten**, ein Mann von guter Gelehrsamkeit und grosem Eifer vor seine Kirche und die Ehre seines Hofs. Da er dem Nepotismo gar sehr ergeben und seinen Anverwanden, die er theils mit Kardinalshüten; theils mit weltlichen
1624. Bedienungen wol versorget hatte, die Regierung mehrentheils überlies; so ist auch ihnen dasjenige zuzuschreiben, was sonderlich in Staatssachen vorgefallen. Es ist wol gewis, daß im Anfang P. Urban der Krone Frankreich gewogener gewesen; als dem österreichischen Haus und zeigte sich dieses in denen berühmten Händeln wegen des Valtelins und
1632. des H. Montferrat; am meisten aber dadurch, daß er bey dem dreyssigjährigen Krieg weder den Kaiser durch einen algemeinen Kreuzzug unterstüzen; noch Frankreich wegen der Verbindung mit Schweden verdammen wolte. Dieses war den beyden Linien des österreichischen

schen Hauses so empfindlich, daß man von J. C.
den seltsamsten Mitteln, sich zu helfen, zu reden
anfieng. Allein diese Herrlichkeit bekam doch 1635.
ein Loch, da der Kardinal Richelieu nicht alles, was er suchte, erlangen konte, und sich
wegen des nach Rom geschikten Marschall von 1636.
Etrees einige empfindliche Beschwerden wider
den Papst fanden, auch H. Odoard von Parma, bedränget durch die barbarinische Herrschsucht, bey Frankreich Schuz suchte und fande.
Es wäre zu noch grösern Weiterungen gekom- 1639.
men, wenn nicht beyde Theile vor besser gehalten, sich zu versöhnen. Die grose portu- 1640.
giesische Staatsveränderung sezte P. Urban in
keine geringe Verlegenheit. Endlich drangen 1641.
die Spanier durch und Urban unterstand sich,
den K. Johann nicht zu erkennen und diejenige
Irrung anzufangen, welche den römischen
Stuhl in eine offenbare Gefahr stürzte. Doch 1642.
war der Krieg gegen den Herzog von Parma
ganz unverantwortlich und dessen Ausgang dem
römischen Hof nachtheilig. Sonst wird Urban 1644.
gerühmet, daß er ein Beschüzer der Gelehrten
gewesen. Die Kardinäle haben ihm die Eminenz zu danken, und der römische Stuhl den
Rükfall des Herz. Urbino und anderer Provinzen, welche das nunmehro ausgestorbene Haus
Rovere besessen. Er starb den neun und zwanzigsten Julii wolbetaget.

Anm. 1. Als Kardinal hat er lateinische Gedichte geschrieben, davon eine Samlung vorhanden, die zu verschiedenenmalen gedrukt worden. S. Wedekinds Verzeichnis von raren Büchern Th. I. S. 309. Als

Papst hat er nicht allein eine merkwürdige Ausgabe des breuiarii Romani, besorget, sondern auch gar viele Bullen und Verordnungen bekant gemacht, die im vierten Band des cherubinischen bullarii enthalten. Unter ihnen sind zu bemerken, theils diejenige, wodurch er so wol den Jesuitinnenorden; als gewisse Festtäge abgeschaffet und vom Bilderdienst gehandelt, über welche Hoornbeck 1653. Qu. Erläuterungen geschrieben; theils diejenige, da er den Jesuiten zu gefallen zuerst Jansenii Augustinum verdammet; theils die Eminenzbulle, wodurch dieser Titel den Kardinallegaten, den drey geistlichen Churfürsten und dem Grosmeister von Maltha zugestanden; jedoch den Königen und der Republik Venedig, solchen ihnen nicht zu geben, erlaubet wird.

Anm. 2. Unter seine besonders merkwürdige Veranstaltung gehöret auch noch das collegium de propaganda fide, so erst später mit der Congregation dieses Nahmens vereiniget worden. Da er vier und siebenzig Kardinäle gemacht; so hat er darinnen nicht seines gleichen. Liebhaber der römischen Alterthümer sind mit dem Verhalten seiner Nepoten nicht zufrieden, welches durch die bekante Pasquinade: quod non fecerunt barbari, fecerunt Barbarini beklaget wird.

Anm. 3. Hieher gehören: 1) die von Herm. Conring zu Helmst. 1651. Qu. herausgegebene und *tom.* V. seiner Werke p. 664. sqq. wiedergedrukte commentarii duo de electione Vrbani VIII. & Innocentii X. 2) Steph. Simonini Syluae Vrbanae Antw. 1637. Qu. 3) Ludw. Waddings vitam Vrbani III. nebst mehreren Lobreden in Sagittarii introd. *tom.* I. p. 709. Allacci apes Vrbanae dienen nur, die Verdienste dieses Papstes um gelehrte Leute kennen zu lernen.

## §. V.

Nach einem ziemlich langwierigen und unruhigen Conclave fiel endlich durch die spanische Parthei den funfzehenden September die Wahl auf den Kardinal Joh. Bapt. Pamphili, der Innocentius der zehende heisen wolte. Er

Er hatte schon vor seiner Erhebung einen ver- J. C.
trauten Umgang mit seines Bruders Witwe,
der weltberühmten Donna Olympia Malda-
chini, geführet und dieser wurde nicht allein
fortgesezet; sondern auch so weit getrieben,
daß alle Angelegenheiten in ihren Händen wa-
ren und der Papst durch ihre Herrschsucht und
Geiz zugleich allen ärgerlich wurde. Das er-
ste Werk dieses Weiberregiments war die Er-
oberung und Niederreissung der Befestigungs-
werke von Castro, welches dem Herzog von
Parma unbillig entzogen wurde. Denn er-
folgte die grose Verfolgung wider die Barba-
rini, welche bey Frankreich so viel thätigen
Schuz fanden, daß der Papst zu einer Aussöh- 1646.
nung mit ihnen genöhtiget wurde. In dem
Aufruhr der Neapolitaner hielte der Papst die
Parthei des Herzogs von Guise und der Rebel-
len; es ist aber wahrscheinlich, daß verborge-
nere Absichten dabey zum Grund gelegen.
Hingegen blieb er so wol in Ansehung der por- 1647.
tugiesischen; als jansenistischen Händel, die
ihm sehr viel Arbeit gemacht, auf der alten
Bahn seiner Vorfahren. Noch weniger war 1648.
man mit ihm zufrieden, daß er den westphä-
lischen Frieden öfentlich verdammte, durch
welchen Gott so viele Staaten glüklich ge-
macht. Das grose Aergernis, welches die 1649.
Olympia stiftete, gab die Gelegenheit zu der
Comödie, welche Innocentius mit dem Kar-
dinal Astalli spielte. Obgleich Olympia da-
durch eine Zeit öfentlich vom Hof entfernet 1653.

J. C. war; so kam sie doch bald an ihren alten Plaz und behauptete solchen bis an den Tod des Pap-
1655. stes, welcher den sechsten Jenner erfolgte.

Anm. 1. Cherubini hat in bullar. M. *tom.* IIII. p. 237. sqq. die Bullen dieses Papstes gesamlet, unter denen diejenige, in welcher die berühmten fünf Säze des Jansenii verdammet werden, und diejenige, welche wider den westphälischen Frieden ergangen, unstreitig die berufensten sind. Leztere stehet auch in Londorps act. public. Th. VI. S. 423. und ist von Blondel, Hoornbeek, Carpzov und Conring widerleget worden.

Anm. 2. Ausser der §. IIII. Anm. 3. angeführten conringischen Schrift sind zu lesen: 1) Lor. Bank Roma triumphans; seu actus inaugurationis & coronationis Innocentii X. pont. max. Franeker 1645. und 1656. Duod. 2) Lev. Nic. Moltkens Vorrede zu der §. VI. Anm. 3. anzuführenden Schrift: 3) Joh. Georg Roßteuschers Historia Innocentii X. Wittenberg 1674. Qu und 4) Gualdi; oder vielmehr Leti vita della donna Olimpia Maldachini, 1666. Duod. nebst Heideggers histor. pap. §. CCLIIII.

## §. VI.

In dem Conclave thate sich ausser der spanischen und französischen, eine neue Parthei hervor, die sich selbst die Bande des heiligen Geistes nennte; aber unter dem Nahmen der fliegenden Bande noch bekanter ist. Durch diese gelangte endlich nach vielen Zanken der Kardinal Fabio Chigi den achten April, als **Alexander der siebende**, zur päpstlichen Würde. Er war schon vorhero, zumal als Nuntius auf der münsterischen Friedensversamlung bekant worden und schien die gute Hofnung, die man aus seiner äusserlichen Aufführung, strengen Lebensart und ganzen Bezeigen bey seiner Erhebung geschöpfet hatte, vollkommen

zu

zu erfüllen. Den Anfang seiner Regierung J. C.
machte nichts so merkwürdig; als das Bekänntnis zur römischen Kirche, welches die Königin Christina von Schweden zu Inspruk ablegete, eine Veränderung, welche die unerwartete Folgen hatte, daß der römische Stuhl davon keinen Nuzen; wol aber desto mehr Beschwerden hatte. Alexander konte sich nicht 1656.
lange verstellen. Er wurde ein Mensch, wie man damals scherzete: nahm eine ganze Menge von Anverwanden zu sich und übertrieb den Nepotismus, daß die üblen Folgen dieser Staatskrankheit recht fühlbar wurden. Daß 1657.
durch diesen Weg die Jesuiten wider die Jansenisten so viel Gehöre fanden, war noch was geringes; allein das war erstaunlich, daß ein Liebeshandel des Kardinalpatrons dem Papst und dem ganzen Hof eine äusserste Beschimpfung zuzog. Der ohnehin über Alexan- 1660.
dern misvergnügte K. Ludwig der vierzehende in Frankreich empfand es billig sehr hoch, daß 1662.
die aufgehezten Corsen sich an seines Gesanden zu Rom, des Herzogs von Crequi, eigner Person und Gemahlin auf öfentlicher Strasse vergriffen und Alexander sich weder in Güte; noch 1663.
bey den angestellten Unterhandlungen zu der verlangten Gnugthuung verstehen wolte. Daher liesse der König nicht allein Avignon wegnehmen; sondern auch eine Armee in Italien 1664.
einrüken, welche endlich den Papst dahin brachte, daß er den, ihm so schimpflichen und in Betracht der dabey verlornen Pläze Castro

J. C. und Ronciglione auch nachtheiligen, Frieden zu Pisa unterzeichnete. Nie ist ein Papst so empfindlich gedemühtiget worden; als da-
1665. mals Alexander. Es ist kein Wunder, daß ihm von dieser Zeit an die französische Theologie, sonderlich der Sorbonne, verdächtig
1667. gewesen. Er starb den zwey und zwanzigsten Mai.

Anm. 1. Alexander hat einige kleine Schriften hinterlassen, unter denen keine so berühmt; als die unter dem Titel: Philomati labores iuueniles, Paris 1656. fol. gesamlete Gedichte, von denen Baillets jugement des Savans *tom.* IIII. *part.* 2. p. 280. sqq. nachzusehen. Von einigen ungedrukten Arbeiten s. Mabillons muf. Italic. *tom.* I. p. 94. und 99. Unter seinen häufigen Bullen im fünften Band des cherubinischen bullarii, sind diejenigen die merkwürdigsten, welche die Jansenisten, die unbeflekte Empfängnis der Mariä, und Peyrerium betreffen. Einige betreffen Kleinigkeiten, z. B. daß die Kardinäle keine Trauer tragen sollen.

Anm. 2. Die Geschichte der französischen Streitigkeit erläutern: 1) die relation de tout ce qui se passa entre le pape Alexandre & le Roi de la France, Cöln 1670. Duod. 2) Regn. Desmarais histoire des demelez de la cour de France avec la cour de Rome, 1707. Qu. 3) das theatr. Europ. *tom.* VIIII. p. 820. sqq. 1450. sqq. 4) Kölers Münzbelustig. Th. VI. S. 42. u. f. und 5) Hrn. Arkenholz Denkwürdigkeiten der K. Christina Th. II. S. 82. u. f.

Anm. 3. Hieher gehören 1) die lesenswürdige Schrift: conclaue, in quo Fabius Chisius - - summus pontifex creatus est, Schleswig 1656. Oct. 2) Conrings historia electionis Alex. VII. Helmst. 1657. Qu. und *tom* V. oper p. 614. 3) des Kardinal von Rhez memoir. *tom.* III. p. 374. sqq. 4) Nodots relation de la cour de Rome Paris 1701. Oct. 5) die kleine Stachelschrift Syndicat & voyage en l'autre monde du pape Alexandre VII. 1669. Duod. 6) von Meiern act. pac. Westphal. Th. VII. S. 3. u. f. womit noch in Baylens Wörterbuch der Artikel: Fabio Chigi zu vergleichen.

§. VII.

§. VII. J. C.

Der neue Papst, Clemens der neunte, wurde den zwanzigsten Jun. erwehlet. Er hies vorhero Jul. Rospigliosi und hatte von Natur eine Liebe zum Frieden und zur Pracht. Es gereichet ihm zur Ehre, daß er dem Nepotismo Feind gewesen: daß er der langwierigen Irrung mit Portugal durch die Bestätigung der von K. Peter ernannten Bischöffe ein En- 1668.
de gemacht: daß er in dem Krieg zwischen den 1669.
Jansenisten und Jesuiten einen Stillstand getroffen und sich gegen des Kirchenstaats Unterthanen mildthätig erwiesen. Er starb den neunten December.

Anm. Die Schriften, worinnen der jansenistische Stillstand erzehlet wird, kan man aus von Mosheims institut. histor. eccles. p. 904. kennen lernen. Von Portugal s. Geddes miscellaneous tracts *tom.* II. p. 73. sqq. Vergleiche noch Arkenholz Denkwürdigkeiten der K. Christina Th. II. S. 141. u. f.

§. VIII.

Das Conclave dauerte fast fünf Monate 1670.
und da vier; oder fünf Partheien gegen einander arbeiteten; so war es kein Wunder, daß es voll von Betrügereien war. Endlich erwehlte man den neun und zwanzigsten April den achzigjährigen Kardinal Aemil. Altieri, welcher Clemens der zehende heisen wolte. Er war so friedfertig, daß er nichts merkwürdiges gethan, als daß er durch die Annehmung des Kardinals Paolucci an Kindesstatt eine besondere Art des Nepotismi einführte.
Doch

J. C. Doch saß er sechs Jahr und starb den zwey
1676. und zwanzigsten Julii.

Anm. S. Arkenholz am a. O. Th. II. S. 149. und Guarnacci histor. pontificum a Clemente X. ad Clem. XI. *tom.* I. p. 1. sqq.

§. VIIII.

Es war wieder ein sehr langwieriges Conclave, in welchem sich die Krone Frankreich eine Ruhte selbst gebunden, da es an der Erhebung des Kardinals Bened. Odeschalchi so vielen Antheil nahm. Sie geschahe den zehenden December, und der neue Papst wolte Innocentius der eilfte heisen. Es ist höchstwahrscheinlich, daß er in seiner Jugend ein Soldat gewesen. Sein Charakter wird ihm stets bey Unpartheiischen einen grosen Vorzug vor sehr vielen Päpsten verschaffen, ob ihn gleich die jesuitische Nachrichten sehr verunglimpfen. Er war ungemein herzhaft, in der Sittenlehre streng und in seinen Entschliessungen unbeweglich. Er suchte, die Wollust und den prächtigen Aufwand zu mindern: die Mißbräuche, auch unter den Geistlichen, aufzuheben und den Nepotismus zu verbannen: lauter Bemühungen, die bey den Grossen seines Hofes keinen Beyfall fanden. Daß aber sein Eifer sich auch bis auf den Puz des Frauenzimmers erstrekte und er diesem so gar überhaupt die Erlernung der Tonkunst verbot, wa-
1677. ren übertriebene Kleinigkeiten. Es war wichtiger und in der That heilsam, daß er die von

den

den fremden Gesanden offenbar gemisbrauchte J. C.
Quartiersfreiheit aufhob. Es geschah nicht ohne Klugheit, welche auch vor diesmal anriethe, den französischen Gesanden, H. von Etrees noch ungestört seiner alten Rechte geniessen zu lassen, ob gleich der kaiserliche und spanische Gesande, auch selbst die K. Christina dieser billigen Anforderung nachgaben.
Bald hernach brach die Irrung mit Frank- 1678.
reich aus, indem K. Ludwig das Regale mit dem grösten Eifer, zu nicht geringen Verdruß des Papstes, ausdehnete und bey erfolgten
Widerspruch durch die, von der versamleten 1682.
Geistlichkeit als Glaubensartikel angenommene, weltberühmte vier Säze von dem Ansehen, Gewalt und Trüglichkeit des Papstes
diesen heftig kränkte. Auf der andern Seite 1685.
schiene K. Ludwig durch die Wiederrufung des Edikts von Nantes dem Papst einen grosen Gefallen zu erweisen; es ist aber noch eine Frage, ob Innocentius in der That solches davor angenommen. Wenigstens lehrte ihm die Staatskunst, sich über die grose Staatsveränderung in Engelland nicht so sehr zu betrüben. Zu gleicher Zeit war ihm das Jesuitenvolk sehr zur Last, zumal da er wider seine Neigung, ihnen
zu gefallen und von sich selbst die Gefahr, als 1686.
ein Kezer der Inquisition in die Hände zu fallen, abzuwenden, die Verdammung des Molinos, den er so hoch gehalten, genehmi-
gen und billigen muste. Nach dem Tod des 1687.
H. von Etrees, solte der französische Gesande

der

J. C. der Quartiersfreiheit entsagen. Allein K. Ludwig lies sein Recht durch den Marquis von Lavardin mit Gewalt behaupten: durch sein Parlement an eine algemeine Kirchenversamlung appelliren: den Nuntium Kard. Ranucci in weitere Verwahrung nehmen, und Avignon besezen. Diese Unruhe wurde dadurch vermehret, daß die K. Christina mit Frankreich gemeine Sache machte und davor ihre jährliche zwölftausend Thaler verlor. So hizig Frankreich im Anfang war; so schiene es doch, die Sachen hängen zu lassen, worauf
1689. Innocentius den zwölften August starb. P. Benedict der vierzehende hat ihm die Ehre der Heiligsprechung zugedacht; sich aber durch Frankreich und die Jesuiten abschreken lassen, ihrem Feind eine Ehre zu erweisen, die er wenigstens besser verdienet; als Bonifacius der achte.

Anm. 1. Von P. Innocentio haben wir die ergangenen Bullen, so im ersten Theil der Fortsezung des cherubinischen bullarii stehen.

Anm. 2. Daß Odeschalchi ein Soldat gewesen, hat Ant. Jos. Graf von Turrerezzonico de suppositiciis militaribus stipendiis Bened. Odeschalchi, Como 1742. fol. zu leugnen gesucht; unser Hr. D. Heumann aber in den hannöverischen nüzlichen Samlungen 1755. St. LXXV. S. 1185. u. f. und in den Beyträgen von alten und neuen theol. Sachen 1755. S. 882. u. f. erwiesen.

Anm. 3. Von den Händeln mit dem Lavardin s. Pfeffingers Vitriar. illustr. *tom.* III. p. 1159. sqq. und Arkenholz Denkw. der K. Christina Th. II. S. 300. u. f. von den vier Säzen Bossuets defens. declarat. cler. Gallic. Luxenb. 1730. 2. Th. in Qu. nebst Voltärens siecle de Louis XIIII. *tom.* II. p. 219. sqq.

Anm. 4. S. Burnets voyag. *tom.* II. p. 141. Vita d'Innocenzo Vndecimo Venedig 1690. Qu. L'Etat du siege de Rom.

Rom. Cöln 1707. Oct. Franz Caccia innocentiam apostolicam und Guarnacci histor. pontific. *tom.* I. p. 106. sqq. Auch von diesem Papst hat Bayle einen wichtigen Artikel. J. C.

## §. X.

Nach dem Tod des P. Innocentii langte der neue französische Gesande, Herzog von Chaulnes, an. Nach einem ebenfals langwierigen Conclave wurde der Kardinal Peter Ottoboni, aus Venedig, unter dem Nahmen **Alexander des achten**, den sechsten Octobr. Papst. Er hatte das Vergnügen, daß gedachter Herzog sich der Quartiersfreiheit begab und K. Ludwig Avignon wieder einräumete. Damit aber war doch der Friede noch nicht geschlossen. Vielmehr verdammete Alexander die obenerwähnete vier Säze, welcher K. Ludewig noch standhaft vertheidigte. 1690. Es gereichete dem Papst zu mehrerer Ehre, daß er seinem Vaterland wider die Türken Hülfe leistete und die jesuitischen Irtühmer von der philosophischen Sünde verdamte; hingegen zur wahren Schande, daß er dem Nepotismo eifrig ergeben war. Er starb 1691. den ersten Hornung.

**Anm.** Von der Verdammung der philosophischen Sünde s. **Mosheims** institut. histor. eccles. p. 894. Alexander hat sich durch die Erkaufung der Bibliothek der K. Christina um die Vaticanbibliothek sehr verdient gemacht. S. Guarnacci histor. pontific. *tom.* I. p. 313. sqq.

## §. XI.

Es fehlte wieder nicht an Staatsstreichen, welche die Papstwahl sehr verzögerten. Endlich

J. C. lich bestieg Anton Pignatelli, ein Neapolitaner und Erzbischof zu Neapel, den zwölften Julii als Innocentius der zwöfte den päpstlichen Stuhl. Er beeiferte sich, seinem Wohlthäter ähnlich zu werden. Daher kam seine Feindschaft gegen den Nepotismum, die ihm allerdings Ehre macht: seine Unbiegsamkeit, seine Strenge, seine Sparsamkeit. Sein Haß gegen die Paruken gehöret zu den Kleinigkeiten, welche den Charakter eines Mannes
1692. wol bezeichnen. Er brachte es endlich zu einem Frieden mit Frankreich, der weder dessen König; noch dessen Bischöffen Ehre macht.
1694. Bald hätte er sich mit K. Leopold überworfen, weil dieser die Reichslehnleute im Kirchenstaat
1699. ihrer Pflicht erinnern lies. Zu den alten Streitigkeiten, welche die römische Kirche beunruhigten, kam noch die reine Liebe des Fenelons. Nie hat ein Papst einen unerwarteteren Gehorsam erhalten; als damals. In-
1700. nocentius starb im hohen Alter den sieben und zwanzigsten Septembr.

Anm. 1. Wir haben ihm ein besonder bullarium Rom 1697. zu danken. In dem gedachten ersten Theil der Fortsezung des cherubinischen bullarii p. 166. sqq. finden sich mehrere von ihm. Die merkwürdigste ist die neunzehende p. 181. wider den Nepotismum.

Anm. 2. S. Histoir. des conclaues *tom.* II. p. 100. sqq. und Guarnacci histor. pontif. *tom.* I. p. 390.



Der

J. C.

## Der zweyte Abschnitt
von den
# Geschichten der Päpste des
achtzehenden Jahrhunderts.

### §. 1.

Es würde das Conclave länger gewähret 1700.
haben, wenn nicht die Gefahr, welche der bevorstehende Todesfall K. Carls des zweyten von Spanien ganz Europa drohete, die Kardinäle genöhtiget hätte, sich endlich zu vereinigen und den, von den Zeloten in Vorschlag gebrachten und dem Haus Bourbon ganz angenehmen, Kardinal Johann Franz Albani den dritten November zu erwehlen. Dieser zwar noch junge aber in Staatssachen treflich geübte Prälat lies sich, nach vielem Weigern, endlich bewegen, als Clemens der eilfte diese Würde zu übernehmen. Eine seiner ersten 1701.
Verrichtungen war der Widerspruch gegen die preussische Krone, der zu weiter nichts dienete; als den römischen Hof auf einer lächerlichen Seite kennen zu lernen. Der bald darauf ausgebrochene spanische Nachfolgekrieg 1702.
gab dem Papst mehr zu thun. Er wolte zwar das Ansehen haben, vollkommen unpartheiisch und ein Friedensstifter zu seyn, und auch daher dem Herzog von Anjou die Beleihung des Königreichs Neapel vorzuenthalten; allein es zeigte sich bald, daß er dem bourbo-

J. C. nischen Haus völlig ergeben sey, zumal da
1704. bey dem in Italien entstandenen Krieg die päpstlichen Staaten von beyden Theilen zu leiden anfiengen. Unter dieser Zeit hat er in dem Krieg der Jesuiten und Dominikaner wegen der chinesischen Missionsirrungen, eine, den erstern ganz unangenehme, Bulle erlassen. Wie unglaubig sich diese Herren in dem Artikel von der Untrüglichkeit dieses Papstes erwiesen, lehret die Kirchenhistorie. Sie sahen auch diesen Verdruß reichlich ersezet, da P. Clemens durch seine Bulle, welche vom Weinberg des Herren ihren Nahmen hat, den Jansenisten einen empfindlichen Streich versezte.
1708. Das Glük der kaiserlichen Waffen gab den politischen Angelegenheiten ein ander Ansehen. Es hatte schon vorhero P. Clemens gegen den K. Joseph wegen des Rechts der ersten Bitte einen grosen Unfug getrieben. Und nunmehro wolte er die parmesanische Geistlichkeit, in ihrem unartigen Bezeigen, da sie ihrem Kaiser den thätigen Gehorsam versagten, schüzen. Davor muste er leidend gehorsam werden. Er verlor Comacchio und da er fühlte, daß die Hand des Kaisers ihm und seinem kleinen Kriegsheer zu schwer sey,
1709. gieng er den ihm vorgelegten Frieden ein und erkennte nach vielen Schlangenwegen, K. Carl den dritten von Spanien. Ob es nun gleich gewis war, daß er deswegen nicht aufhörte, französisch zu seyn; so muste er es sich doch gefallen lassen, daß Philip von Anjou an ihm und

seinem

seinem Nuntio diesen Schritt schwer rächete. J. C.
Bald darauf waren die jansenistische Streitigkeiten durch die quesnellischen Unruhen vergrösert worden und P. Clemens lies sich durch die Jesuiten zu Paris verleiten, die Bulle Unigenitus bekant zu machen. Diese war 1713.
ohnehin an sich ein wahres Denkmal, daß der Papst zugleich in Glaubenssachen und historischen Fragen irren könne; sie wurde aber auch ein Werkzeug, das päpstliche Ansehen in die gröste Gefahr zu stürzen. Sie zündete in Frankreich ein Feuer an, das sich in der ganzen römischen Kirche ausbreitete, nach dem Tod K. Ludwigs des vierzehenden in volle Flammen ausschlug und niemals gelöschet werden wird.
Der neue König von Sicilien wolte sich seine 1715.
sicilianische Monarchie nicht nehmen lassen und
der Eifer, den P. Clemens erwies, vermehrte 1717.
nur die päpstlichen Kostgänger, zu denen auch der Prätendent kam, weil vor ihn in Frankreich nicht mehr gut wohnen war. Was P. Clemens zum Besten der Republik Venedig wegen des Türkenkrieges that, war ganz löblich; die Erhebung des Kardinals Alberoni aber
wurde ihm zu einer Ruthe. Er bekam auch 1718.
mit K. Carl dem sechsten neue Händel und in Frankreich wolte die Bulle, so vom Hirtenamt zu reden anfänget, keine Würkung thun.
Mitten in dieser grosen Verwirrung endigte 1721.
P. Clemens den neunzehenden Merz sein Leben. Dem Nepotismo war er zwar nicht aufrichtig feind; man mus ihm aber den

Ruhm lassen, daß er hierinnen Mässigung gebraucht.

Anm. 1. Der Kardinal Albani hat sich um die sämtlichen Schriften seines Vetters sehr verdient gemacht, in dem er 1) dessen epistolas et breuia selecta Rom 1724. 2. Bände in fol. 2) dessen orationes consistoriales 1722. fol. und 3) dessen bullarium 1723. fol. herausgegeben. Sie sind zu Frankfurt 1729. unter dem Titel: opera omnia, in 2. Bänden in fol. nachgedrukt worden.

Anm. 2. Die in der comacchischen Irrung ans Licht getretene und zu Frankfurt 1713. fol. unter der Aufschrift: Raccolta di tutto cio ch' e uscito sulla controversia di Comacchio gesamlete Streitschriften gehören zu den brauchbarsten Angriffen und Vertheidigungen der päpstlichen Besizungen in Italien. Die Händel wegen der Jansenisten und Quesnells haben zu viel Schriften veranlasset; als daß sie hier könten angeführet werden. S. meines Vaters Einleit. in die Religionsstreitigk. ausser U. K. Th. II. S. 910. u. f. und 930. u. f.

Anm. 3. Die Historie dieses Papstes haben sorgfältig erzehlet, 1) Hr. Hofr. Buder in dem Leben und Thaten des klugen und berühmten P. Clemens des eilften, Frankf. 1721. 3. B. in Oct. 2) der Verfasser von the present State of the Court of Rome, London 1721. in Oct. 3) der Abt Peter Polidoro, den man die libros sex de vita et rebus gestis Clementis XI. Urbino 1727. Qu. zuschreibet: 4) eine andere Lebensbeschreibung, so vor der frankfurtischen Ausgabe seiner Werke stehet und auch in den deutschen actis erud. *part.* CVII. p. 792. zu finden: 5) Morei ristretto della vita di Clemente XI. in Crescimbeni vite degli Arcadi *part.* IIII. p. 1. sqq. 6) Lafiteau vie de Clement XI. Padua 1752. 2. B. in Oct. und 7) Reboulet in histoir. de Clement. XI. Avignon 1752. 2. B. in Qu. welche beyde Schriften bey allem Vorgeben neuer Entdekungen fast blose Lobreden und mit erweislichen Unwahrheiten und groben Fehlern so angefüllet sind, daß sie unter die Muster schlechter Arbeiten billig einen Plaz verdienen und allein in dieser Absicht Reboulets Arbeit dem Lafiteau vorzuziehen. Beyde scheinen die Absicht zu haben, ihrem Held den Weg zur Canonisation zu bahnen. S. auch Guarnacci histor. pontif. *tom.* I. p. 369. und *tom.* II. p. 1. sqq.

§. II.

§. II. J. C.

Es war was unerwartetes, daß der Kardinal Michael Angelo Conti den achten Mai mit allen Stimmen die dreyfache Krone erhielte und unter dem Nahmen **Innocentii des dreyzehenden** annahm. Seine vornehme Geburt und seine guten Fähigkeiten hatten ihm den Weg zu wichtigen Bedienungen geöfnet, in denen er jederzeit mit Ruhm gestanden; seine Altersschwachheiten aber hinderten ihn, als Papst viel zu thun. Er hielte es nunmehro vor desto nohtwendiger, die Bulle Unigenitus zu schützen, je mehr sich in Frankreich, den Niederlanden und Deutschland der Widerspruch dagegen 1722.
vergrösserte. Daß er K. Carln den sechsten endlich mit dem K. Neapel beliehe, war rühmlicher; als daß er sich gegen den, von dem erstern dem damaligen Don Carlos ausgefertigten, Lehnbrief über Parma und Placenz 1723.
sazte. Der Kardinal Alberoni wurde von ihm frey gesprochen. Innocentius starb den dritten Merz. 1724.

Anm. 1. Die besten Schriften von dem päpstlichen Widerspruch gegen Parma, habe in der Reichshistorie S. 713. angezeiget.

Anm. 2. S. Crescimbeni vite degli Arcadi *part.* IIII. p. 17. und Guarnacci vit. pontific. *tom.* II. p. 137. und 381. sqq.

§. III.

Der Kardinal Vincenz Maria Ursini, Erzbischof von Benevent und ein Dominikaner, wurde den neun und zwanzigsten Mai er-

J. C. wehlet und nennte sich **Benedict der dreyzehende.** Man kan nicht leugnen, daß er viele gute Gesinnungen und Absichten, wenigstens im Anfang seines Amtes, zu erkennen gegeben; weil er aber mehr Münchstugenden; als papstmäßige Fähigkeiten besessen; so ist es kein Wunder, daß die Kardinäle und andere Grosen des Hofes wenig Zufriedenheit bezeugten: daß seine meisten Vorschläge entweder gar nicht zur Würklichkeit gekommen, oder doch einen ganz widrigen Ausgang gefunden und daß das Ende seiner Regierung mit dem Anfang nicht überein gestimmet. Seine Entfernung vom Stolz und Pracht: sein Eifer vor die Sittsamkeit der Geistlichen: seine Vorsorge vor die Armen sind lauter Dinge, die an sich zu loben; aber auch bey ihm mehrentheils eine fehlerhafte Seite haben. Die Freundschaft mit dem Kardinal Noailles und der Beyfall, den er standhaft der Lehre der Dominikaner gab, muste den Jesuiten bang machen. Nach-
1725. dem er das Jubeljahr gefeiert und in einem mit K. Carl dem sechsten getroffenen Frieden Comacchio wieder erhalten; so hielte er im Lateran eine Provincialsynode. Es ist gewis, daß sie nicht den Nuzen gestiftet, den Benedict erwartet: daß die Jesuiten und ihre Freunde unter den Kardinälen mehrerern Antheil daran genommen; als Benedict gewolt: daß sie endlich kein algemein Ansehen erlanget. Benedict suchte sich, an dem bekannten Coscia einen Gehülfen zu schaffen. Er

Er sezte ihm den rothen Hut auf und nunmeh- J. C.
ro gieng alles anders; aber gewis nicht besser.
K. Johann der fünfte von Portugall machte
grose Bewegung in Rom, dem an seinem Hof
anwesenden Nuntio Bichi den Kardinalshut zu
verschaffen; es war aber alles vergebens und
es lies Benedict, oder vielmehr Coscia alles
aufs äusserste kommen. Noch wichtiger wa- 1726.
ren die Irrungen mit dem K. Carl über die
sicilianische Monarchie und mit dem König
von Sardinien über das Recht, gewisse geist-
liche Pfründen zu vergeben. Auch durften
die Bewegungen in Lucern nicht verachtet
werden. In den Kirchensachen suchte Coscia 1727
die Bulle Unigenitus bey Ehren zu erhalten
und ihm und dem Kardinal von Fleury hatte
man es zu danken, daß der graue Noailles
am Ende seiner Tage sie annahm. Benedict 1728.
aber blieb, was er war, ein standhafter Do-
minikaner. Er machte eine **kostbare** Bulle
bekant, welche die Jesuiten wol schwerlich
vor eine Erklärung des rechten Lehrbegrifs
von der Gnade erkennen werden. Man darf
auch nicht die friedfertige Neigung des P. Be-
nedicts vergessen, die römische, griechische, lu-
therische und reformirte Religionspartheien zu
vereinigen. Er starb den ein und zwanzigsten 1730
Februar und hinterlies einen grösern Ruhm per-
sönlicher Eigenschaften, unter denen seine Ge-
lehrsamkeit oben anstehet; als einer weisen und
glüklichen Regierung.

Anm. 1. P. Benedict hat als ein Predigermünch verschiedne Predigten, auch Gedichte und andere Schriften nebst einigen Bullen, unter denen die, welche Pretiosus anfänget, besonders merkwürdig ist, hinterlassen. Sie sind unter dem Titel: opera di Benedetto XIII. zu Rom 1728. in 3 Bänden fol. ans Licht getreten.

Anm. 2. Von der lateranensischen Kirchenversamlung s. meines Vaters comm. de concilio Lateranensi, a Benedicto XIII. celebrato, Leipzig 1726. Oct.

Anm. 3. S. 1) Johann Rud. Conlins Romam sanctam Augsb. 1726. fol. 2) icona & mentis & cordis Benedicti XIII. Frankf. 1725. Oct. 3) Leben und Thaten P. Benedict XIII. Frankf. 1731. Oct. 4) Guarnacci histor. pontific. *tom.* I. p. 39. und *tom.* II. p. 409. und 5) Alex. Borgia Benedicti XIII. vitam Rom 1752. Qu.

## §. IIII.

Das Conclave dauerte sehr lang. Die verschiedne römischkatholische Höfe und die Partheien der Kardinäle arbeiteten einander heftig entgegen. Endlich behielten die Kreaturen des albanischen Hauses die Oberhand und erwehlten den Kardinalbischof von Frescati Lorenz Corsini, aus Florenz, den zwölften Julii. Clemens der zwölfte suchte seinem Wohlthäter, Clemens dem eilften, im Nahmen und Sitten ähnlich zu werden; doch hatte er nicht die Gaben und Fähigkeiten. Es war nicht unrecht, daß er die Kardinäle Coscia und Fini mit ihren Anhängern bestrafte; er hätte aber noch mehr Ehre davon gehabt, wenn er gegen den erstern mehr Mässigung gebraucht und sich durch den Nepotismum, den er übertrieben und noch darzu privilegiret, nicht den Vorwurf zugezogen hätte, daß sein Eifer nicht ohne

Eigen-

Eigennuz sey. Da er den mit dem König von Sardinien von seinem Vorfahren getroffenen Vergleich selbst zernichtete, so hatte er es sich selbst zuzuschreiben, daß er mit diesem staatsklugen Hof so zerfiel, daß er nicht einmal das Ende erlebte. Dem König von Portugal that er zwar seinen Willen, daß er seinen lieben Bichi mit Purpur kleidete, wozu eine englische Flotte das ihrige beygetragen haben sol, bekam aber bald einen Streit, da ihm der neue Patriarch nicht gefallen wolte. Eben so unvorsichtig handelte er mit dem Canton Lucern. Die Republik Venedig hatte eine gerechte Klage, daß man die Freyheit ihres Gesanden verlezet. Doch hatte er am meisten mit K. Carln und Spanien zu thun. Jener wolte die vermeinten Rechte des Papstes auf Parma nicht erkennen und seine getreuen neapolitanischen Vasallen, wie den H. von Gravina, weder von den unruhigen Geistlichen kränken; noch vor die lange Weile in Bann thun lassen. Spanien hatte sonderlich wegen des Tumults, der in Rom über die Werbungen entstanden: wegen des parmesanischen Herzogthums und der Herrschaften Castro und Ronciglione und wegen des Infanten Ludwig zu thun, dem doch endlich Papst Clemens die reiche Pfründe zu Toledo lassen und ihn noch dazu mit einem Kardinalshut schmücken muste. Die lezte Zeit brachte er ruhig zu, ausser daß der Kardinal Alberoni einen seltsamen und fruchtlosen Versuch that,

J. C. 1731. 1732. 1733. 1735. 1740.

die Republik S. Marino um ihre Freyheit zu bringen. Clemens starb den sechsten Februar, nachdem er sich sonderlich um die Vaticanbibliothek wol verdienet gemacht.

Anm. 1. Unter den Bullen des P. Clemens ist sonderlich zu merken, diejenige, welche anfänget: apostolatus officium, darinnen gute Verordnungen von der Papstwahl enthalten; und diejenige, so anfänget: sedes Apostolica, darinnen den Protestanten, im Fall der Religionsänderung, verstattet wird, die im Besitz habende geistliche Güter zu behalten. S. act. historico-eccles. *vol.* I. p. 114.

Anm. 3. Von seinem Leben s. 1) acta historico-eccles. *vol.* IIII. p. 1003. sqq. 2) die heinsiusische Kirchenhistorie, Forts. I. S. 192. u. f. und Forts. II. S. 5. u. f. und 3) Guarnacci histor. pontific. *tom.* II. p. 11. u. 575.

## §. V.

Das Conclave war so unruhig, daß es unter allen, die nach der costnizischen Versamlung gehalten, am längsten gedauret. Man berichtet, daß die Uneinigkeit der alten, das ist, albanischen Parthei, zu denen sich die Eiferer geschlagen, und der neuen oder corsinischen, die meiste Schuld daran gehabt. Die Kardinäle machten neue Decrete, die der Papst halten sol, und dem Nepotismo vorbeugen und der päpstlichen Kammer einträglich sind. Endlich behielten doch die Albaner die Oberhand, da sie den Kardinal Prosper (Lorenz) Lambertini, aus Bononien und Erzbischof daselbst in Vorschlag gebracht. Er wurde den siebenzehenden August erwehlet und nennte sich **Benedict der vierzehende.** Man mus ihm

ihm den Ruhm einer ausgebreiteten Gelehr- J. C.
samkeit lassen. Von seiner Friedfertigkeit zeiget nicht allein sein Bezeigen gegen den unglüklichen Coscia, woran jedoch seine dankbare Gesinnung gegen seinen Wohlthäter Benedict den dreyzehenden vielen Antheil haben kan; sondern auch die Vergleiche, die er hinter einander mit 1741.
Portugal, Sardinien und Neapel zu Stand 1742.
gebracht. In allen hat er etwas aufopfern müssen. Bey dem österreichischen Nachfolgekriege hielt er es wol mehr mit dem bourbonischen Haus; als der Königin von Ungarn und vielleicht hat dieses auch zu den Mishelligkeiten Gelegenheit gegeben, die wegen der Kaiserwahl des K. Franz Maj. entstanden. 1745.
Daß man den D. Philip mit Parma und Placenz versorgete, erregte einigemal seinen fruchtlosen Widerspruch. Die glorreiche Eroberungen des jezigen K. von Preussen Maj. wolten ihm so wenig gefallen; als das von Ihnen errichtete Generalvicariat von Schlesien; doch that er sehr weislich, daß er Dinge billigte, die auch ohne seine Genehmhaltung doch ihren Fortgang gehabt haben würden. Eben so viel Ehre hat er von der Aufhebung des Patriarchats von Aquileja und der Verringerung der Festtage, obgleich beyde ihm 1748.
Vorwürfe von Kardinälen zugezogen, die mit Unverstand geeifert. Hingegen haben die Veränderung mit dem Bistuhm Würzburg und Stift Fulda gerechtern Widerspruch gefunden. Dem K. von Portugal gab er den

Titel

J. C. Titel eines allergetreuesten; oder allergläubigsten Königes und dem K. von Neapel das Recht, einen Auditor in der Ruota zu haben.
1750. Er feierte das Jubeljahr mit Pracht. In Ansehung der kirchlichen Regierung zeiget sich viel Gelindigkeit. Er ist kein Jesuitenpatron. Wenn diese Herren das thäten, was er ihnen befolen, und das unterliessen, was er an ihnen durch den ehrlichen P. Norbert tadeln lassen; so würden die Klagen aufhören, die man so gerecht über ihre Heidenbekehrungen führet. Und die Jansenisten wären glüklich, wenn die französische Geistlichkeit so dächte, wie Benedict. Seine Verdienste um den Flor der Wissenschaften erwerben ihm eben so einen Plaz unter den Mäcenaten, den ihm seine Schriften unter den Gelehrten verschaffet.

Anm. 1. Em. vom Azevedo hat zu Rom 1747. u. f. in zwölf Bänden in Medianqu. die sämtlichen Schriften dieses Papstes ans Licht gestellet. Sie sind 1-4) de seruorum dei beatificatione & beatorum canonizatione libri IIII. 5) acta canonizationis der von ihm selbst heilig gesprochenen Fidelis von Sigmaringen, Peter Regalati, Joseph von Leonissa und Catharina von Ricci: 6) ein Auszug aus dem grösern Werk de canonisatione, welchen Nic. Ricci zu Rom den 20 Nov. 1749. öfentlich vertheidiget: 7) adpendices ad quatuor libros de seruorum - - canonizatione: 8) indices locupletissimi zu diesem Werk: 9) de missae officio libri tres: 10) de festis Jesu Christi & Mariae libri tres, welche zuerst italiänisch geschrieben worden: 11) institutiones ecclesiasticae, so auch in italiänischer Sprache verfasset worden, und 12) de Synodo dioecesana libri octo. S. Hrn. D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. II. S. 492. u. f. Ausser diesen sind uns noch bekant worden: 1) Lettera al capitolo e canonici della Chiesa metropolitana di Bologna, 1745. fol. 2) Lettera a Mon-

a Monsignor Archivescovo di Tarso sopra il batesimo degli Ebrei o infanti, o adulti, 1747. 3) Alloquutio habita, dum ecclesiam a fundamentis reaedificatam in honorem S. Apollinaris consecrabat 1748. 4) Raccolta di Circolari di Benedetto XIIII. per l'occasione del anno santo 1749. worinnen auch die Ausschreibungsbulle des Jubelfestes zu finden, welche auch sonst häufig gedrukt worden: 5) dissertatio circa publicum cultum, quem in S. Maria Maiore quidam vellent Nicolao IIII. adserere 1750. 6) die epistola ad episcopum Augustanum, über die Hr. Pr. von Windheim 1747. obseruationes theologico-historicas druken lassen, denen Muratori apologiam 1749. entgegen gesezt: 7) die scrittura sopra l'istanza di sminuire le Feste di precetto, welche Schrift nebst denen darüber, von Alexander Borgia, Angel. Mar. Quirini und Ludw. Ant. Muratori gewechselten Streitschriften unter dem Titel: Raccolta di scritture, concernente la Diminuzione delle feste di precetto zu Lucca 1748. in Qu. zusammen gedrukt worden: 8) die wider die Jesuiten in China ergangene Bulle, in Mamachi origin. christian. *tom.* II. p. 245. sqq. 9) die epistola de S. Marone 1752. und 10) das Schreiben an alle Bischöffe in Deutschland, die von dem hochpreislichen Corp. Evangelico übernommene Garantie der hessencasselischen Religionsverfassung betreffend, in Hrn. D. Winklers anecdotis historico-eccles. nouantiqu. St. IIII. S. 568. u. f.

Anm. 2. Die Historie dieses Papstes bis auf seine Erhebung erzehlet Guarnacci histor. pontific. *tom.* II. p. 487. Man sehe noch Ranfts Leben des jezigen Papstes und der Kardinäle S. 1. u. f. die acta historico-eccles. *vol.* IIII. p. 1058. sqq. und die heinsiusische Kirchenhistorie Forts. II. S. 29. u. f. Forts. III. S. 100. u. f. Forts. IIII. S. 231. u. f.



Das



## Das zweyte Hauptstük.

von den

# Geschichten des Papstthums.

§. I.

Die Päpste haben grose Ursach gehabt, in diesen neuesten Zeiten mehr auf die Erhaltung als auf die Vergrösung ihrer Macht und ihres Ansehens zu sehen. Und es scheinet, daß sie die Nohtwendigkeit dieser Regel wohl begriffen.

§. II.

Ihre geistliche Monarchie, wenn wir sie nach ihren äussern Gränzen betrachten, hat gewis mehr abgenommen; als gewachsen. Es sind zwar die Verfolgungen der Protestanten in Deutschland, Hungarn, und Frankreich nicht ohne alle Würkungen gewesen. Die häufigern Uebertritte groser Prinzen zur römischen Kirche haben auch dem Papst keinen Schaden gebracht, und die Missionen unter den Heyden und morgenländischen Christen haben allerdings etwas zur Ausbreitung des römischen Glaubens beygetragen.

§. III.

§. III.

Es läst sich aber auch leicht erweisen, daß **theils** alle diese Mittel bey weiten nicht ihren Endzwek in dem gehoften Maaß erreichet; **theils** die gemachten Versuche, die protestantischen Reiche unter das alte Joch zu bringen, zumal in Engelland fehl geschlagen; **theils** die Protestanten durch ihre nähere Vereinigung und schleunigen Anwachs ihrer Macht, die oft gerade zu die römischcatholische Häuser geschwächet, ungleich stärker und fürchterlicher; **theils** durch öfentliche Geseze die fernere Ausbreitung der römischen Religion gehemmet worden. Hiezu kommen die innerlichen Unruhen dieser Parthei, welche täglich eine Spaltung drohen, dazu wenigstens die Glieder derselben in den vereinigten Niederlanden einen höchstmerkwürdigen Anfang gemacht.

§. IIII.

Die innerliche Beschaffenheit dieser Oberherrschaft ist nur in den Schriften ihrer Verehrer und auf den Kathedern der Jesuiten nicht verändert. Siehet man aber nicht auf das, was nach dem römischen Katechismo geschehen sol; sondern was würklich geschiehet; so müssen wir dem Herrn von **Voltäre** Recht geben, daß wenigstens nach den Gedanken der Grosen, **die Untrüglichkeit des Papstes** nebst der darauf gebaueten wesentlichen Gewalt **ein Hirngespinst sey, welches man in Rom selbst nicht glaubet und doch unterstüzet;**

stüzet; der Papst aber eine geheiligte Person, welcher man die Füsse küssen und die Hände binden müsse.

Anm. 1. Was man in Rom hievon wolle geglaubet wissen, lehret Bianchi in seiner Abhandlung della potesta e della politia della chiesa, welche dem ehrlichen Giannone entgegen gesezt ist, Rom 1745. So ist auch nach der neuen Europ. Fama Th. XI. S. 262. von dem römischen Kezergericht ein Werk von der Macht, so er haben sol, Könige abzusezen; oder ihre Unterthanen von dem Eid der Treue loszusprechen, veranstaltet worden. Eine solche Arbeit würde in dem eilften Jahrhundert mehr Beyfall gefunden haben; als in dem achtzehenden.

Anm. 2. S. Voltäre Zeiten Ludwigs XIIII. Th. I. S. 29. und Th. II. S. 239.

§. V.

Daß diese Idee vollkommen richtig sey, siehet man aus allem, was mit den Kronen Frankreich, Spanien, Sardinien, Neapel, der Rep. Venedig; ja selbst dem österreichischen Haus vorgefallen.

Anm. S. H. I. A. I. §. 2. 4. 5. 9. A. II. §. 1. 4.

§. VI.

Noch klärer aber ist, daß die weltliche Prinzen und Staaten in Kirchensachen; ja in solchen Angelegenheiten, welche die Personen der Geistlichen und Kirchengüter betreffen, ihre alte Gerechtsame hervorgesucht: daß man in Frankreich die so verhaßten Grundsäze der costnizischen und baselischen Kirchenversamlungen zu Glaubensartikeln gemacht: daß den päpstlichen Bullen nicht eher Gehorsam geleistet

stet wird; als wenn sie mit den herrschenden Staatsregeln übereinstimmen: daß sich daher die Päpste fürchten, in Glaubensstreitigkeiten Entscheidungen zu geben: daß so gar die Jesuiten die ungehorsamsten Söhne des römischen Vaters sind, so bald sein Wille nicht ihr Wille ist: daß das neue Patriarchat von Portugal und das preusische Generalvicariat in Schlesien gar gefährliche Folgen haben könne.

Anm. Von den Jesuiten in China s. unsers sel. Hrn. von Mosheims neueste chinesische Kirchengeschichte.

## §. VII.

Noch vielweniger ist möglich gewesen, daß man dem Papst verstattet hätte, neue Eroberungen zu machen. Castro, Ronciglione, Comacchio, Parma und Placenz sind klare Zeugnisse, daß man niemals geglaubet, Petri Nachfolger müsse Armeen ins Feld stellen. Sie haben zwar gesucht, wenigstens ihre Ansprüche zu behaupten; es ist aber das beste, daß die Canonen von Papier keinen Schaden thun. Indessen ist doch bey den vielen Kriegen in Italien die Freundschaft des Papstes gesucht und durch gute und böse Gesichter erlanget worden. Es ist aber den Päpsten eine Schande, daß sie so oft Petro ähnlich werden, wenn sie schwören und leugnen und wieder schwören; dabey aber an rechtschaffne Bußthränen nicht gedenken. Das ist wenigstens der Charakter von Clemens dem eilf-

ten im spanischen Successionskrieg gewesen und bald hätte es Benedict der vierzehende nicht besser gemacht.

§. VIII.

Die Papstwahlen wurden immer künstlicher; aber auch immer schlimmer. Der heilige Geist, dessen Ankunft man erwartete, wohnte entweder zu Versailles; oder zu Madrit; selten in Rom selbst. Es wird als was besonders angemerket, daß Benedict der dreyzehende ein Münch gewesen. Man findet auch neue Verordnungen, welche dieses Geschäfte betreffen. Unter diesen ist diejenige die vornehmste, darinnen Gregorius der funfzehende die drey Arten des Scrutinii und Accessus, des Compromisses und der Quasiinspiration festgesezet.

Anm. 1) S. H. I. A. I. §. 4. 5. 6. 8. 9. 10. A. II. §. 4. u. 5. 2) A. I. §. 3. A. II. §. 4.

§. VIIII.

Der Nepotismus ist noch ein erschrekliches Uebel; er ist aber doch noch erträglicher; als wenn die Donna Olympia dem Papst den Kopf krazet, wie K. Ferdinand der dritte gesaget, da sich Innocentius über den westphälischen Frieden beschwerte.

Anm. 1) S. H. I. A. I. §. 2. 4. 5. A. II. §. 4. 2) A. I. §. 5. Was Coscia unter Benedict dem dreyzehenden gethan, war eine neue Art vom Nepotismo.

§. X.

§. X.

Die Kardinäle bekamen nunmehro die Eminenz. Sie haben an der Regierung sehr vielen Antheil. Wir müssen auch die Congregation de propaganda fide nicht vergessen. Es sind deren noch mehrere, z. B. unter Clemens dem zwölften, super nonnullis errichtet worden; die aber nicht beständig dauren.

Anm. 1) S. H. I. A. I. §. 1. 2) man darf nur die Briefe des Kardinals Quirini lesen, wie er dem guten Benedict dem vierzehenden bald wegen Aquileja; bald wegen der Festtage Verweise giebet. 3) S. H. I. A. I. §. 3. u. 4. Anm. 2.





# Verzeichnis

## der römischen Päpste nach der Buchstabenordnung.

Anm. Diejenigen, welche mit einem Sternchen bezeichnet sind, werden entweder als Gegenpäpste; oder aus andern Ursachen nicht mitgezehlet.

### A.



Alexander

## B.

## C.

## D.



## E.



## F.

## G.



## H.



Honorius

## L.



## M.

## N.



## P.

## R.



## S.



Stephanus

## X.



## Z.



